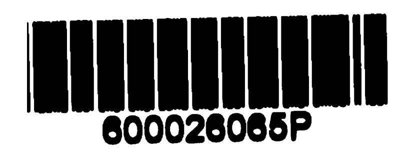








John Fisher,

der Bischof von Rochester und Martyrer für den katholischen Glauben.

Sein Leben und Wirken.

Von



M. Kerker.

Mit einem Anhange über die englischen Karthäuser.

> „Aut egregie fallor, aut is vir est unus, cum quo nemo sit hac tempestate conferendus, vel integritate vitae, vel eruditione, vel animi magnitudine; unum excipio Cantuariensem."
> *Erasmus*, epp. CIX. p. 102.

Tübingen, 1860.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

beinahe ganz Unbekanntes. Gehörte Fisher zu den Feinden der Kirche, mit welchen Lobpreisungen würde er nicht von allen Literarhistorikern, die sich über das Zeitalter der sogen. Wiederherstellung der Wissenschaften verbreiten, erhoben werden! So aber hat sein bischöflicher Starkmuth, seine kirchliche Entschiedenheit allein schon, dieses Lob bei den Meisten verwirkt.

Wenn man die reiche Sammlung der Briefe des Erasmus durchgeht, so sollte man kaum glauben, daß es möglich wäre, eine Lebensgeschichte dieses berühmten Gelehrten zu verfassen, ohne des großen Bischofs von Rochester zu gedenken, der so wohlthätig in dessen Leben eingegriffen hat und deßhalb von ihm als einer der größten Kirchenhirten seines Jahrhunderts, ja aller Zeiten, an fast zahllosen Stellen gefeiert wird. Und dennoch gibt es eine sehr verbreitete Lebensgeschichte des Erasmus (von Müller, Hamburg 1828), ein Werk, dem wir seine sonstigen Verdienste nicht absprechen wollen, worin seines großen Wohlthäters, Fisher's, nicht mit einem Worte gedacht wird. Das Nämliche ist so ziemlich der Fall mit den Darstellungen der Lebensgeschichte Reuchlin's (man vgl. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zürich 1795; und Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung, Magdeb. 1827), zu dessen angesehensten Gönnern unser Bischof gehörte. Allein die Engländer haben den Mann nicht vergessen, der als Kanzler ihrer Hochschule Cambridge so segensreich wirkte durch die Reform der theologischen Studien, sowie durch Einführung der griechischen und hebräischen Sprachkenntniß (m. vgl. Knight, Leben des Erasmus; deutsch von Arnold. Leipzig 1736). In der neueren Zeit ist es Möhler, der (Betrachtungen über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh.

s. Tübinger theol. Quartalschrift 1831, S. 615) zuerst wieder auf die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes aufmerksam gemacht hat.

Indessen die wenigen vorliegenden Arbeiten gaben nur dürftige Notizen. Der Verf. hat sich deßwegen dem wahrlich mühevollen Geschäfte unterzogen, aus den Briefen des Erasmus, Reuchlin's und anderen einschlagenden Werken die Thatsachen zusammenzustellen, welche erforderlich sind, um ein vollständiges Bild von der wissenschaftlichen Thätigkeit Fisher's zu entwerfen. Derselbe glaubte hier, dem Leser um so weniger etwas entgehen lassen zu dürfen, als auch diese Lebensgeschichte wieder recht anschaulich zu zeigen geeignet sein dürfte, in welch' freudigem, hoffnungsvollen Aufschwunge alles wissenschaftliche Leben im annoch katholischen Europa begriffen war, als die Katastrophe der sogen. Reformation einbrach, um für lange Zeit die so schöne, vielversprechende Entwicklung abzubrechen.

Wenn die vorliegende Biographie im ersten Buche vielfach mehr eine Lebens-Schilderung, als eine Lebens-Geschichte gibt, so wird Niemand verkennen, daß diese Eigenthümlichkeit der Darstellung durch den Gegenstand selbst geboten war: das Leben des Bischofs war in seiner ersten Periode ein mehr unbewegtes, ruhiges. Pedantisch zu scheiden, wie man das wohl in den Lebens-Geschichten mancher Heiligen trifft, und zuerst die Lebensgeschichte zu geben, dieser erst, gleichsam in einem Anhange, eine Charakterschilderung folgen zu lassen — dazu konnte sich der Verf. nicht entschließen. Offenbar gewinnt die ganze Geschichte einer Persönlichkeit dadurch wesentlich an Interesse, wenn diese mit einem uns vollständig offenen Charakter in dieselbe eintritt. Aus demselben Grunde mochten wir auch die apologetischen Schriften Fisher's nicht in einen Anhang

verweisen; sie sind ein Theil seiner Geschichte und bilden einen sehr bemerkenswerthen Abschnitt in seinem Leben.

So oft in der folgenden Geschichte die Briefe des Erasmus citirt werden, so ist — eine einzige, namhaft gemachte, Ausnahme abgerechnet — stets die Leydener Ausgabe von Clerikus (Lugduni Batav. 1703 fol.), welche den II. und III. Theil der Gesammtwerke bildet, gemeint.

Für die Besitzer anderer Ausgaben ist in der Regel der Name des Mannes beigefügt, an den der Brief gerichtet; die Jahrzahlen beizusetzen, schien deßhalb nicht immer räthlich, weil dieselben bekanntlich in dieser Brief-Sammlung nicht selten zweifelhaft, oftmals offenbar falsch angegeben sind. Da die Briefe sehr oft angezogen werden, so wurde für gewöhnlich nur »epp. = epistolae Erasmi citirt. Mit dem Citate »Opp.« dagegen sind die Gesammtwerke Fisher's gemeint, nach der (ohne Zweifel von den Schotten-Mönchen daselbst veranstalteten) Würzburger Ausgabe (Wirceburgi a. CIↃ. IC. XCVII).

Die englische Lebensgeschichte Fisher's, auf welche sich der Verf., namentlich im III. Buche, bei Anführung der Reden des Bischof's, öfters berufen hat, verdient noch einer besonderen Erwähnung. Sie erschien zu London im J. 1655 in 8. unter dem Titel: »Th. Bayly, the life and death of John Fisher, bishop of Rochester.« Eine neuere französische Bearbeitung (histoire de Jean Fisher, 2de. édit. Lille 1852) sowie der treffliche Artikel über „Fisher" im III. Bande der Biographia Britannica sind zum Theil wörtlich daraus geflossen. Obwohl jedoch auf dem Titelblatte »Bayly« steht, so ist dennoch nicht dieser, sondern ein gewisser »Hall« der wahre Verfasser, weßhalb heutzutage das Werk fast nur unter dem letzteren Namen geht. Richard Hall war Mitglied jenes Cambridger Colleg's

Vorrede.

Thomas More, der gefeierte Freund und Schicksalsgenosse des Bischofs von Rochester, hat in Deutschland schon vor mehreren Decennien seinen Biographen gefunden. Das schöne Werk von Rudhart (I. Aufl. Nürnb. 1829) stellt uns das Leben des merkwürdigen Mannes vor Augen. Indessen schon vorher konnte diese Lebensgeschichte nicht gerade für eine unter uns unbekannte gelten, da eine ziemlich verbreitete lateinische Monographie (von Stapleton) hinreichendes Licht darüber verbreitete.

Fisher'n, dem erlauchten Bekenner des Glaubens, der im Leben wie im Tode Jenem so enge verbunden war, ist die gleiche Berücksichtigung bisher noch nicht zu Theil geworden, und das vorliegende Werk kann deßhalb ohne Selbstruhm von sich sagen, daß es die Bearbeitung eines so dankenswerthen Stoffes zuerst in unsrem Vaterlande wenigstens versucht hat.

Viele meiner Leser werden wohl im Anfange erwarten, hier nur die Lebensgeschichte eines durch seine sittliche Größe und religiösen Starkmuth hervorragenden Mannes, etwa ein ascetisches Lebensbild, vor sich aufgerollt zu sehen. Dank dem vielleicht nicht absichtslosen Schweigen so vieler Literarhistoriker, welchen doch die Wirksamkeit eines der thätigsten Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen im XVI. Jahrhundert gleichsam auf dem Wege lag — Dank diesem Schweigen! ist Fisher's so einflußreiches literarisches Wirken unter uns den Meisten etwas

das erste und zweite Buch dieser Biographie waren wir deßhalb, wie sich der Leser alsbald überzeugen wird, fast ausschließlich auf die Fisher'n gleichzeitigen Schriftsteller, sowie auf des Bischofs Werke selbst angewiesen — Quellen, die in dieser Richtung bisher fast noch nicht benützt worden sind.

Das zweite Buch bespricht die literarische Thätigkeit Fisher's. Man ist gewohnt, in derartigen Monographien sehr eingängliche Erörterungen über den theologischen Standpunkt, das theologische System der betreffenden Männer, endlich auch den Grundriß ihrer einzelnen Schriften u. s. w. zu finden. Diejenigen, welche ebenso Eingängliches in diesem Werke erwarten, möchten wir darauf hinweisen, daß wir hier einen Controversisten, nicht den Urheber irgend eines System's vor uns hatten. Von Bellarmin z. B. wird Niemand weder einen Entwurf seines Systems, noch auch seiner einzelnen Werke geben wollen; in einer Monographie dagegen über den hl. Thomas von Aquin, über Bonaventura, Richard von St. Viktor u. A. wird solches immer als unerläßlich erscheinen. Was bei historischer Behandlung eines Controversisten gefordert werden kann, ist eine Erörterung seiner Methode, seines Verhältnisses zu den übrigen Controversisten seiner Zeit, endlich seines theologischen Standpunktes in einzelnen Lehrpunkten. Diese wird man hier nicht übergangen finden.

Was endlich die Darstellung des englischen Schisma im III. Buche betrifft, so schmeichelt sich der Verf., hier manchen neuen Gesichtspunkt eröffnet und namentlich über die Ehescheidungs-Frage (zwischen Heinrich VIII. und Katharina von Aragonien) für viele Leser ein neues Licht verbreitet zu haben.

Der Verfasser.

Inhalt.

Zweites Buch.

Fisher im Kampfe gegen Luther.

Drittes Buch.

Fisher im Kampfe gegen das Schisma.



Einleitung.

Die der Kirchentrennung im XVI. Jahrhundert unmittelbar vorangehende Periode ist in mancher Beziehung eine trübe Zeit für die Kirche. Doch auch in solcher fehlt es niemals an tröstlichen und hoffnungsvollen Erscheinungen, und uns scheint, daß es nicht leicht eine lohnendere Arbeit auf dem Felde der Geschichte gebe, als gerade die Erforschung solcher Zeichen des Besseren. Gewiß, nichts kann so sehr dazu beitragen, die historische Darstellung gerade solcher Perioden aus dem Nebel unfruchtbarer Allgemeinheit auf den festen Boden lebendiger und farbenreicher Wirklichkeit zu versetzen als die Hervorhebung solcher Lichtpunkte am Horizonte einer düsteren Zeit. Diese Wahrheit gilt insbesondere auch für den Kirchenhistoriker. Denn gleichwie es in der Kirchengeschichte niemals eine Periode gab, wo um die leuchtenden Erscheinungen der Heiligkeit und Wissenschaft nicht auch trübe Schatten herlagen, so wird auch gewiß kein Jahrhundert der Finsterniß und des Verderbnisses gefunden werden, wo nicht von Zeit zu Zeit reiche Lichtstrahlen durch die düstere Wolke brachen. Der Kirchenhistoriker wird sie benützen müssen, um lebendige und feste Gestalten zu erkennen und nachzubilden, damit nicht in der allgemeinen Dämmerung ihm Alles verschwinde. Nur die oberflächliche Geschichtsforschung sieht überall bloß Licht oder bloße Finsterniß, und ihr Charakter ist insbesondere an dieser Eigenthümlichkeit sehr leicht zu erkennen.

Unter den Jahrhunderten der Kirchengeschichte ist aber nicht wohl eine Periode, die so ganz unter dem Banne allgemeiner und darum unwahrer Urtheile darniederläge, als die Epoche der Reformation und die ihr unmittelbar vorhergehende Zeit. Hier ist längst der Tummelplatz für Oberflächlichkeit und Fanatismus, die beiden zu einer unbefangenen und tieferen Auffassung des Geschichtlichen am wenigsten geeigneten Geistesrichtungen. Wie viele Schauer-Geschichten und Nacht-Bilder haben sie uns nicht schon geliefert und werden sie fortan noch liefern! Vergebens bemüht man sich, in dem über alle Dinge gebreiteten Dunkel nach einer festen Gestalt zu spähen; eine solche gehört nicht zu dieser Art von Gemälden. Jeder Unbefangene sieht: Alle diese Bilder machen nicht den Eindruck der Wahrheit. Denn es gibt, seit das wahre Licht in der Welt erschienen, wenigstens in dem Reiche, das ihm angehört, keine Periode absoluter Finsterniß mehr.

Es ist deßhalb ein wahrer Dienst, den man der Geschichtsforschung erweist, wenn man auch in der an sich allerdings trüben [1]) Periode, welche der Reformation vorangeht, nach helleren Punkten und leuchtenden Gestalten forscht, und sie in das von so viel unkundigen Händen immer mehr und mehr verdunkelte Gemälde versetzt, um darauf Leben, Bewegung und feste Umrisse erscheinen zu lassen. Es ist hiebei keineswegs unsere Absicht, der katholischen Geschichtschreibung bloß die Aufgabe zuzuweisen, daß sie überall nur die Lichtgestalten in der Geschichte der Kirche hervorkehre, an den trüben und beklagenswerthen Erscheinungen dagegen stillschweigend oder — was der kräftigen Bewegung der Geschichte gegenüber vollends unausstehlich — mit einem frommen Seufzer vorübergehe. Ferne sei eine solche Verkennung der wahren Würde des Geschichtschreibers!

1) „Trüb“: dieses Wort möchten wir jedoch keineswegs auf die wissenschaftlichen Zustände dieser Periode bezogen wissen.

Die Geschichte ist eine Lehrerin der Wahrheit; wir würden sie aber gerade ihrer belehrenden Kraft berauben, wollten wir an den Zeiten des Verfalles und des Verderbnisses vorüberschreiten, ohne einen tieferen Blick in das verhängnißvolle Triebwerk zu thun, das sie bewegte. In der Periode, von welcher wir reden, in der Geschichte der Reformationszeit, ist diesem Bedürfnisse jedoch mehr als genügt worden. Man übersah darüber die vielen guten und edlen Kräfte, welche im Schooße der Zeit schlummerten, ja die vielen für eine Besserung der kirchlichen Zustände thätigen Elemente, die leuchtenden Gestalten, welche für sich allein das beredteste Zeugniß ablegen, daß der Kirche noch die Kraft zu eigener selbstständiger Regeneration aus ihrem Inneren reichlich inwohnte.

John Fisher, der Bischof von Rochester und Kanzler der Universität Cambridge — dessen Leben und Wirken der Gegenstand dieses Buches bildet — ist unter allen jenen besseren und hoffnungsvollen Erscheinungen der Zeit wohl am ersten Orte zu nennen. Er erscheint so recht als der Repräsentant alles Guten und Lebensfähigen in dieser Epoche, und auf der Schwelle des Mittelalters stehend, reicht er jenem ehrwürdigen Bischofe die Hand, der die bessere Zeit der Kirche in der folgenden Tridentinischen Periode anbahnt. Es war nicht erst sein glorreiches Martyrium, was die Aufmerksamkeit der katholischen Welt ihm zuwandte, sondern sein heiliges und tugendhaftes Leben, das ihn des Martyriums würdig machte, war's, was ihm die Verehrung und Liebe aller Guten erworben hatte, lange vor jener Katastrophe, in welcher sein Leben glorreich sich schloß. Erasmus findet keine Worte, um seine Bewunderung für die erhabenen Tugenden des Mannes auszudrücken. „Entweder täusche ich mich ganz — schreibt er in einem Briefe an Thom.

1) Gibert von Verona; s. über ihn unsern Aufsatz in der Tüb. theol. Quartalschrift. Jahrg. 1859, I, 1 ff.

Halsey, den Pönitentiar von St. Peter, einen Engländer — entweder täusche ich mich ganz, oder das ist ein Mann, mit welchem kein anderer in dieser Zeit kann verglichen werden, sowohl was die Reinheit des Lebens, als Gelehrsamkeit und Seelengröße betrifft, den einzigen Erzbischof von Canterbury nehme ich aus [1]." In seinem Briefe an Christoph von Stadion, den Bischof von Augsburg, nennt er ihn „die einzige Zierde der Kirche in dieser Zeit". An Natalis Bedda, den Sorbonner Doctor, endlich schreibt er: „in diesem Einen begegnen die drei Personen, nämlich ein Mann von dem reinsten Wandel, ein frommer Bischof und ein mit nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit ausgerüsteter Theologe [2]." Wollen wir das Urtheil eines im Puncte der Rechtgläubigkeit durchaus competenten Mannes hören, so können wir uns an keinen sicherer wenden als an Cochläus. „Einen großen Theologen — nennt er ihn — mit den drei vornehmsten Sprachen höchst vertraut, die Zierde und Krone aller Bischöfe und Doctoren dieser Zeit." Wenden wir uns zu den Landsleuten des großen Kirchenfürsten, so vernehmen wir, wie der berühmte

---

1) Epp. p. 102. Unicum hisce temporibus ecclesiae ornamentum, Joannes Roffensis p. 1331. In hoc uno habes tres personas, virum insigniter integrum, pium episcopum ac theologum haud vulgariter eruditum, ni fallor; p. 872. An König Ferdinand schreibt ferner Erasmus: Praesul eximius, Joannes ep. Roffensis, vir sanctimonia doctrinaque incomparabili; p. 735. An den Abt von St. Bertin: Roffensis, vir non solum admirabili integritate vitae, verum etiam alta reconditaque doctrina, tum morum quoque incredibili comitate commendatus; p. 118. An Ludw. Riveb: Jo. Roff., vir unus vere episcopus, vere theologus, p. 689. An Grimani nennt er ihn: Virum omnium episcopalium virtutum genere cumulatissimum.

2) s. Vorrede zu der von Cochläus veranstalteten Ausg. von Innocent. III., de contemptu mundi. Auch in der neuen Ausg. ed. Bonnae 1855. Ric. Sanderus, der Verf. des Werkes, de schismate Anglicano, sagt von ihm: Hoc homine, non modo Britannia, sed nec orbis forsitan christianus, tunc sanctiorem, tunc doctiorem, aut vigilantiorem praesulem habuit. Ed. Colon. Agrip. 1610, p. 120.

Gräcist Latimer ihn erhebt als einen durch seltene Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens hervorragenden Mann, und Heinrich VIII. pflegte sich oft, so lange die Angelegenheit seiner Ehescheidung ihn seinen besten Freunden noch nicht entfremdet hatte, zu rühmen, daß kein Fürst der Christenheit einen so mit jeglicher Art von Wissenschaft und Tugend geschmückten Prälaten besitze, wie der König von England in dem Bischofe von Rochester.

Dieses Urtheil der Zeitgenossen hat die Nachwelt vollkommen bestätigt. Uns ist kein Schriftsteller bekannt, welchem Glaubensbekenntnisse er auch angehöre, der von dem Bischofe von Rochester anders als in Ausdrücken hoher Achtung gesprochen hätte. Selbst Burnet, der bekannte Verfasser der englischen Reformationsgeschichte, allen Vorkämpfern der katholischen Sache sonst wenig gerecht, noch weniger hold, kann nicht umhin, ihn einen „frommen und gelehrten Prälaten," einen Mann von „strenger Lebensweise" (a man of strict life [1]) zu nennen. Aber Fisher hat unter den Glaubensgenossen Burnet's, unter den Anglikanern, von der streng hochkirchlichen Partei, noch ungleich theilnahmsvollere Geschichtschreiber, ja warme Verehrer gefunden. Sie betrachten den Martyrer für den katholischen Glauben, den gelehrten Theologen, den großen Förderer der Wissenschaften mit Stolz als einen Sprossen ihres Landes, als eine Zierde des Episcopats der englischen Kirche. „In Wahrheit ein ausgezeichneter Bischof — sagt von ihm der treffliche Verfasser der Anglia sacra, der hochkirchliche Geistliche Henry Wharton — ein jeden Lobes würdiger Kirchenvorsteher, möge man nun auf seine Gelehrsamkeit hinblicken, in der er weit über den gewöhnlichen Haufen der Theologen hervorragt, oder auf

1) **Burnet, history of the reform. of the Church of England.** Neue Ausg. **Oxford 1829, I, p. 41.** vgl. **p. 704. »A learned and devout man.«**

die Heiligkeit seines Lebens, mit welcher er den Bischöfen der apostolischen Zeit nahe kommt [1]). Fast mit den nämlichen Worten rühmt ihn der hochkirchliche Biograph Wolsey's, Fiddes, Professor zu Oxford. „Seit den apostolischen Zeiten," sagt er, „hat die Welt kein leuchtenderes Vorbild aller derjenigen Tugenden gesehen, welche das Leben eines Christen oder den Charakter eines Bischofs zieren können, als dasjenige, welches in der Person Fisher's, des Bischofs von Rochester, uns entgegentritt [2])."

Aber nicht auf solche allgemeine Lobeserhebungen beschränken sich die Berichte der Zeitgenossen; sie schildern uns das Leben eines seeleneifrigen Bischofs und wahren Gottesgelehrten bis in die kleinsten Züge herab. Obwohl nun viele von diesen in dem Leben keines wahren Kirchenhirten, der seinem Berufe entspricht, fehlen, so glaubten wir doch keinen von ihnen übergehen, sondern sie alle mit Sorgfalt sammeln zu müssen: denn es galt ja, das lebendige, bis in die kleinsten Züge ausgeführte, Bild eines katholischen Bischofs aus derjenigen Periode der Kirchengeschichte hervorzuziehen, von welcher behauptet wird, wahre Hirten-Tugend und Frömmigkeit, Eifer in Verkündigung des Wortes Gottes seien in ihr ganz unbekannte Dinge gewesen. Hier finden sich alle diese Eigenschaften vereinigt: aber es sind nicht die Tugenden eines über seine Kirche hinausgeschrittenen Geistes, etwa eines Vorläufers der Reformation, sondern die Tugenden eines fest in dem Boden der katholischen Tradition wurzelnden Priesters und Bischofs, aus ihm entsproßt und genährt. Wer möchte behaupten, daß dieser Boden mit Unfruchtbarkeit geschlagen war, der in dieser allerdings von so vielem

---

1) Praesul certe optimus et nullis non laudibus dignus, seu eruditionem spectes, quae longe supra vulgus theologorum posita est; seu vitae sanctimonia, qua ad Apostolici temporis episcopos propius accessit. ſ. Anglia sacra. Londini 1691, p. 382.

2) Fiddes, life of Wolsey, p. 449.

Unkraute überwucherten Zeit, einen Fisher und Thomas Morus, kurz darauf einen Gibert von Verona und nicht allzu lange nachher einen Carl Borromäus hervorbrachte, diesen großen Mann, der den Bischöfen der apostolischen Zeit nicht bloß nahe, sondern in Wahrheit gleichkommt. Und doch ist diese „absolute Unfruchtbarkeit" der stehende Vorwurf, auf den man trifft, wenn man einen Blick in die jährlich wachsende Fluth der Reformations-Schriften und Geschichten wirft: ihren Berichten zufolge gab es in der mittelalterlichen Kirche keine Predigt, keine Unterweisung des Volkes, nicht einmal die nothdürftigste Kenntniß der Religions-Wahrheiten wurde gefunden; die Kirche war ein Reich dichter Finsternisse und des entsittlichendsten Aberglaubens. Der bekannte fanatische und leichtgläubige Martyrologist Fox erzählt die lächerliche Mähre, es habe noch unter Heinrich VIII. in England als Ketzerei gegolten und sei gerichtlich von den Bischöfen geahndet worden, wenn Jemand Kinder das Pater noster, Credo und den Dekalog in der Muttersprache zu beten und zu recitiren unterwiesen habe. Wer nun diese, übrigens bereits von dem Anglikaner Collier [1]) hinreichend wider-

1) Collier, ecclesiastical history of Great-Britain. Vol. II, p. 10, 11. Collier macht darauf aufmerksam, daß englische Concilien schon lange vor der Reformation darauf gedrungen hätten, daß Alle Sonntags die Predigt in der Muttersprache hörten. Ein Kritiker (s. Anhang zu Collier) will dagegen aufbringen, es habe gar keine englische Uebersetzung der zehen Gebote gegeben, außer in Wykliffe's (verbotener) Bibelübersetzung; somit müsse man jene Angabe Foxens schon gelten lassen. Der gute Mann wußte nicht, daß es vor Wykliffe schon katholische Bibelübersetzungen in englischer Sprache gab. Vgl. Lingard, Gesch. von England, deutsch v. Salis. IV, 229. Dort heißt es nach More's Zeugniß: „Die heilige Bibel war lange vor Wykliffe durch tugendhafte und wohlgelehrte Männer in die englische Sprache übersetzt, und von guten und gottseligen Leuten mit Andacht und Verstand wohl und ehrerbietig gelesen; s. Sir Thom. Moore, Dialog. III, 14. Einige handschriftliche Ueberbleibsel jener alten Uebersetzung sind noch vorhanden. Man sehe die vor »Wycliffes New Testament« stehende »history of English translations, by Lewis, p. 4.«

legte Anekdote glaublich finden kann — und solcher Berge versetzende Glaube wird allerdings heute noch gefunden, ja findet seinen Weg wohl auch auf die Kanzel zur Erbauung des Volkes — der muß sich in der That für überzeugt halten, daß auch das Gebet eine dem katholischen Volke des Mittelalters durchaus unbekannte, ja verbotene, Sache gewesen sei. Der Kenner von Reformations-Schriften wird diesem Zuge noch viele andere anfügen können, nnd schon um deßwillen unserer Ansicht beipflichten, daß auch nicht der kleinste Zug aus dem Leben des Bischofs, und insbesondere kein wichtiges Zeugniß eines Zeitgenossen hier fehlen durfte, worin uns berichtet wird, mit welch' heiligem Eifer ein katholischer Hirte jener Zeit sich die Unterweisung seines Volkes angelegen sein ließ.

Gewiß nicht minderes Interesse als die bischöfliche Wirksamkeit Fisher's bietet seine wissenschaftliche und literarische Thätigkeit. Gewöhnlich werden diejenigen Männer, welche die alte Kirche gegen Luther vertheidigten, zugleich auch als blinde Verehrer des Alten, des kirchlich Bestehenden überhaupt geschildert. Diese Schilderung trifft vielleicht bei Niemanden weniger zu als bei Fisher. Er war in jeder Beziehung ein Mann des Fortschrittes. Was zunächst die Freimüthigkeit des Urtheils über kirchliche Mißstände und Verderbnisse betrifft, so dürfte hier der Bischof von Rochester hinter keinem seiner katholischen Zeitgenossen zurückstehen. Daß er die verderbten Mönchsklöster tadelte, mag vielleicht nicht auffallen; aber daß er mit strengen, mit schneidenden Worten selbst über dasjenige sich ausspricht, was an der römischen Curie Tadelnswerthes sich fand, muß gewiß als Beweis eines wahren Freimuthes gelten. Was sodann die wissenschaftliche Seite seiner Wirksamkeit anbelangt, so kann kein Unbefangener läugnen, daß uns auch hier in dem Bischofe von Rochester ein Mann des wahren und entschiedenen Fortschrittes entgegentritt. Fisher, der Freund des Erasmus und Verehrer

Reuchlin's, war es, der als Kanzler von Cambridge auf dieser Universität das Studium der griechischen und hebräischen Sprache einführte, dafür Lehrstellen gründete, und neue Anstalten zur Unterstützung der Studirenden errichtete. Daß auf dieser nämlichen Universität das Studium der hl. Schrift und der Väter mehr in Aufnahme kam, daß die in der That vorhandenen Fesseln einer verkommenen, namentlich unter dem Einflusse des Nominalismus in den letzten Zeiten ganz entgeistigten Scholastik gesprengt, daß neue verbesserte Ausgaben und Commentarien zu Aristoteles eingeführt, daß für Unterweisung tüchtiger Prediger daselbst gesorgt, und die unfruchtbare, vielfach auf Wortstreit hinauslaufende Disputations-Methode durch eine bessere, fruchtbarere ersetzt wurde, verdankte man keinem anderen, als dem Kanzler der Hochschule, dem Bischofe Fisher. Wer endlich in dem bekannten, durch Hoochstraten veranlaßten literarischen Kampfe für Reuchlin gegen die Kölner Partei ergriff, den Erasmus, trotz seiner mannigfachen unläugbaren Ausschreitungen, gegen die Mönche in Schutz nahm, nur um nicht mit dem Schlimmen auch das Gute zu Grunde gehen zu lassen, das jener stiftete und noch stiften konnte — einen solchen Mann wird man aller Dinge eher, als des Mangels an Freisinn, als der blinden Vorliebe für das Alte, beschuldigen können. In der That: der wahre, erleuchtete und darum stetige Fortschritt — auf dem durch den katholischen Glauben gewiesenen Wege — hatte keinen entschiedenern Gönner und Anwalt als den Bischof von Rochester.

Wir stehen im Verlaufe des größten Theils der nachfolgenden Erzählung im Zeitalter Leo's X. Welch' ein reiches, wissenschaftliches Leben entwickelte sich damals, nicht bloß in Italien, sondern namentlich auch in Deutschland, Frankreich und England! Wer die Briefe des Erasmus durchliest, der wird ein Bild überallher sich regender literarischer Thätigkeit und

Erstes Buch.

Kapitel I.

Fisher's Jugendjahre. Studien.

hn Fischer, der nachmalige Bischof von Rochester und
der Universität Cambridge — von den Schriftstellern
. Jahrhunderts der herrschenden Sitte gemäß gewöhn-
Joannes Roffensis oder auch kurzweg »Roffensis« (d. i.
Namen seines Stuhles) genannt — war geboren im
zu Beverley in Yorkshire und erhielt die hl. Taufe
llegiat-Kirche dieser zur gleichnamigen Erzdiözese ge-
tadt [1]). Den Namen „Joannes" (John) gaben ihm
rn, wahrscheinlich aus Verehrung gegen den in ihrer
n Stadt, wie in ganz England, hochverehrten Bischof
Beverlaco [2]). Der Vater, Robert Fisher, ein
nicht unvermöglicher Kaufmann starb sehr frühe und
ine beiden Söhne, John und Robert, in noch un-
lter. Die Mutter, welche bald darauf zu einer

il. Lilius (Sohn des bekannten Gräcisten, † 1559) Jo. Rof-
i vita et mors Ms.; s. in der Biographia Britannica Art.
I). Damit stimmen überein die biographischen Notizen bei
lia sacra. I, 382. Ciaconius, vitae Pontif. (ed. Romae
Fuller, Church-History of Great-Britain. Book, V, 202.
Concilia Magnae Britanniae. III, 379.

Theilnahme finden, wie es die Weltgeschichte selten darbietet. Da ist ein Drängen wissenschaftlicher Kräfte um die eine damals so hochverehrte Person des Erasmus her, wie es uns, die wir Nichts dergleichen mehr sehen, in das höchste Staunen versetzen muß. Aber unter allen denen, welche Erasmus auf solche Weise kennen lernte und mit denen er in Verkehr trat, steht ihm keiner so hoch, als neben Warham und Thomas More — der Bischof von Rochester. Noch dem bereits Todten, dem gegenüber Schmeichelei nichts mehr nützen konnte, hat er ein Denkmal seiner Liebe und Verehrung gesetzt.

Möge man also fortan, nicht wie in einseitiger Weise bisher in Fisher bloß einen Vertreter der guten alten Zeit, sondern auch einen Mann erblicken, der, wie kein anderer, die Bedürfnisse der neuen Zeit erkannte!

Erstes Buch.

Kapitel I.

Fisher's Jugendjahre. Studien.

John Fischer, der nachmalige Bischof von Rochester und Kanzler der Universität Cambridge — von den Schriftstellern des XVI. Jahrhunderts der herrschenden Sitte gemäß gewöhnlich nur Joannes Roffensis oder auch kurzweg »Roffensis« (d. i. nach dem Namen seines Stuhles) genannt — war geboren im J. 1459 zu Beverley in Yorkshire und erhielt die hl. Taufe in der Collegiat-Kirche dieser zur gleichnamigen Erzdiözese gehörigen Stadt [1]). Den Namen „Joannes" (John) gaben ihm seine Aeltern, wahrscheinlich aus Verehrung gegen den in ihrer heimathlichen Stadt, wie in ganz England, hochverehrten Bischof Joannes a Beverlaco [2]). Der Vater, Robert Fisher, ein geachteter, nicht unvermöglicher Kaufmann starb sehr frühe und hinterließ seine beiden Söhne, John und Robert, in noch unmündigem Alter. Die Mutter, welche bald darauf zu einer

1) S. Guil. Lilius (Sohn des bekannten Gräcisten, † 1559) Jo. Roffensis Episcopi vita et mors Ms.; s. in der Biographia Britannica Art. Fisher (vol. III). Damit stimmen überein die biographischen Notizen bei Wharton, Anglia sacra. I, 382. Ciaconius, vitae Pontif. (ed. Romae 1677) III, 571. Fuller, Church-History of Great-Britain. Book, V, 202.

2) Wilkins, Concilia Magnae Britanniae. III, 379.

zweiten Ehe schritt, unterließ Nichts, diese ihre Söhne auf's Sorgfältigste zu erziehen. John, der Aeltere, wurde einem frommen an der Collegiat-Kirche seiner Vaterstadt angestellten Priester übergeben, von dem er in den Anfangsgründen der Grammatik Unterricht erhielt. Da der fromme Jüngling mit einem musterhaften Fleiße sehr glückliche Anlagen verband, so machte er bald die erfreulichsten Fortschritte und bekundete, daß er zu einem höheren wissenschaftlichen Berufe bestimmt sei. Seine Verwandten schickten ihn deshalb, nachdem zu Beverley der Grund seiner gelehrten Bildung gelegt war, im J. 1484 nach Cambridge, damit er dort den höheren philosophischen und theologischen Studien obliege.

Es ist bekannt, daß auf den mittelalterlichen Universitäten die Studirenden, nicht wie heutzutage, einzeln für sich, sondern gemeinschaftlich in den verschiedenen corporativ gegliederten Anstalten, Bursen oder Collegien wohnten. Auf den englischen Universitäten hat sich diese Einrichtung bis auf den heutigen Tag erhalten. Die verschiedenen Colleges — wenn sie kleineren Umfang haben, »Halls« genannt — alle selbstständig, jede unter einem Haupte (Master) nach eigenen Statuten lebend, machen mit den für die öffentlichen Vorlesungen angestellten Professoren das Corpus der Universität aus. Jeder neu angekommene Studirende hält sich nach seinem Belieben oder Bedürfniß zu einem dieser Collegien und wird sofort nach seiner Aufnahme durch den Vorstand des Hauses einem Tutor zugewiesen, der seine Studien stufenweise zu leiten und seine sittliche Aufführung zu überwachen hat[1]; denn hier ist auch die wissenschaftliche Heran-

1) Der bekannte Lord Cromwell (Heinrichs VIII. Minister) gibt dem Tutor seines Sohnes den Auftrag, not only to give diligent attendance upon Master Gregory (seinem Sohn), but also to instruct him with good letters, honest manners, pastyme of instruments, and souch other qualities as should be for him meet and convenient. Der Tutor legt dem Vater seines Schützlinges (pupil ist der heute noch gebräuchliche

bildung der Studirenden nicht sowohl Sache des Gesammt-Körpers der Universität, als vielmehr jedes einzelnen Hauses u. s. w., welches dieselbe durch einen gewöhnlich von dem Master bestellten Tutor besorgen läßt. Diese Tutors aber werden aus der Zahl der Fellows d. i. der älteren, graduirten (und deßhalb auch mehr ständigen) Mitglieder des Hauses genommen, welche, meist mit Pfründen versehen, in der Communität leben und ganz frei und uneingeschränkt ihren Studien obliegen. Das gemeinsame Leben der Studirenden (Scholars) also und das schulmäßige Lernen unter Leitung eines Tutor d. i. die College-Tuition bildet das charakteristische Merkmal der englischen Universitäten, im Unterschiede von den deutschen Hochschulen; weßhalb denn auch die öffentlichen Vorlesungen auf jenen viel seltener sind und weniger Bedeutung haben als auf diesen.

Zur Zeit als Fisher die Hochschule von Cambridge bezog (1484), bestanden schon ganz dieselben Einrichtungen wie heutzutage. Die Studirenden waren in die zehn damals bestehenden Collegien (Colleges, auch Houses genannt) vertheilt. Fisher ließ sich in Michael-House [1]) aufnehmen und erhielt als Tutor den Dr. William Melton, nachmaligen Kanzler der Kathedrale von York, — einen Gelehrten, welcher später, wie sein berühmter Zögling, ebenfalls an dem wissenschaftlichen Kampfe

---

Ausdruck) den von ihm festgesetzten Stundenplan vor, worin das Anhören der hl. Messe die oberste Stelle einnimmt. Für das folgende Jahr bezeichnet er wieder andere Lehrgegenstände; denn da der Tutor kein Fachlehrer war, sondern Erzieher und dabei in der Regel alleiniger Lehrer, so mußte er natürlich mit seinem Pupil selbst die Reihe der Lehrgegenstände durchschreiten. S. den erwähnten Brief bei J. Froude, history of England from the fall of Wolsey etc. Vol. I, p. 39, 40.

1) Wharton l. c. Histoire de Jean Fisher, p. 2. Es bestanden damals in Cambridge folgende 10 Collegien, nämlich: Peter-House, Michael-House, Clare Hall, Kings Hall, Pembrooke Hall, Bennet College, Trinity Hall, Gonvil Hall, All Soules (Aller-Seelen) und Kings College. S. Fuller, history of Cambridge. (Anhang zu der Kirchen-Geschichte des Verf.) p. 77, 78.

gegen Luther Theil nahm. Fisher rühmt, wie er in seinen Schriften auf den ehemaligen Lehrer zu sprechen kommt, dessen große Gelehrsamkeit in der Theologie [1]), sowie auch insbesondere den gründlichen Unterricht, den er ertheilte. So berichtet er einmal in seinem fünften Buche gegen Oekolampadius: „Mein ehemaliger Lehrer, William Melton, der Kanzler von York, ein Mann gleich ausgezeichnet durch die Reinheit seines Lebens wie durch gründliche Gelehrsamkeit in jedem Fache, pflegte mir, da ich in meinen Studienjahren in der Erklärung des Euklides sein Zuhörer war, öfters einzuschärfen, daß ich so lange den wahren Sinn des Buches noch nicht begriffen, als ich noch geneigt wäre, auch nur das mindeste Wort oder Zeichen in einem geometrischen Satze (Figur) für überflüssig zu halten [2]).“ Dieses eine der spärlichen Notizen, die wir über den Bildungsgang des jungen Studirenden erhalten. Gerade diese Notiz ist jedoch in allgemeiner Beziehung nicht ohne Interesse; denn sie dient

1) R. D. *Joannis Fischerii, Roffensis* in Anglia Episcopi opera, quae hactenus inveniri potuerunt omnia, singulari studio diligenter conquisita, partim antea quidem excusa, nunc autem sedulo recognita, partim jam primum in lucem edita. Wirceburgi, anno CIↃ. IↃ. XCVII. Im ersten Buche gegen Oekolampadius nennt er ihn: Guillielmus Meltonus, Eboracensis Ecclesiae Cancellarius, Theologus eximius, qui de quibusdam capitibus haeresum Lutheri scripsit. Sed liber ejus hauddum praelo commissus est, sicut nec aliorum plurimi. l. c. pag. 749.

2) Consuevit praeceptor meus Guillielmus Meltonus, Cancellarius Eboracensis, vir et vitae probitate et omni eruditionis genere praestantissimus, me, quum essem junior et Euclidis auditor, saepius admonere, quod si minimam literam in figura quavis Geometrica supervacaneam esse putarem, nondum accepisse me veram et integram Euclidis mentem. Opp. 1128. Fisher macht von dieser Lehre eine Anwendung auf die Exegese der biblischen Worte: »Si discipulus Euclidis,« fährt er fort, adeo solicitus esse debet in percipiendis Geometricis, ut, nisi de singulis appositis literis se rationem quandam accepisse credat, nondum intelligat magistrum; certe Christi discipulus ita expendat oportet singula Christi verba, ut sibi persuadeat, nihil in eis esse supervacaneum.

uns, die ungünstige Schilderung zu berichtigen, welche Erasmus, von Feindseligkeit gegen die alten (scholastischen) Theologen geleitet, von dem damaligen Stande des wissenschaftlichen Unterrichts in Cambridge entwirft. Seiner Angabe gemäß wäre die Mathematik erst später — mit den sog. schönen Wissenschaften — in der alten Universitäts-Stadt eingewandert. Fisher's Mittheilung dagegen vergewissert uns, daß diese so wichtige Disciplin nicht erst auf die bahnbrechenden Humanisten zu warten brauchte, um einen Weg in die dortigen Collegien zu finden.

Von den Studienfreunden Fishers in Cambridge kennen wir Keinen als den nachmaligen Bischof von Ely, Dr. Nikolaus West. Es mag von Interesse sein, gleich hier zu bemerken, daß auch dieser durch seine gründliche Kenntniß des kanonischen Rechtes ausgezeichnete Prälat, wie Fisher, mit dem er bis zu seinem Lebensende in freundschaftlicher Beziehung und in literarischem Verkehre stand, nachmals ein Gegner der Ehescheidung Heinrichs VIII. war [1]. Es gehörte dazu unter so vielen Versuchungen, mit denen man damals Prälaten und andere hochgestellte Geistliche auf des Königs Seite zu verlocken suchte, namentlich auch gegenüber dem Abfalle so vieler Brüder im bischöflichen Amte, schon ein gewisser Grad von Entschiedenheit und Muth, und wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir annehmen, daß dieses freundschaftliche Verhältniß zu Fisher nicht ohne Einfluß auf seine spätere Haltung geblieben sei. Auch sonst scheint dieser Prälat zu den eifrigeren Bischöfen des Königreichs gehört zu haben, denn Fisher rühmt unter anderen seiner Vorzüge, daß er fleißig Residenz halte, wie einem guten Hirten zieme, und das Volk unablässig mit dem Worte Gottes belehre.

Mit diesem hoffnungsvollen jungen Manne nun hatte

---

1) **Wharton, Anglia sacra. I, 676.**

Fisher von früher Jugend an häufigen Umgang und besonders war es in Cambridge, daß er oft mit ihm zusammenkam, hauptsächlich um sich über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen und sich in scholastischen Disputationen zu üben. Unter allen Studierenden der Hochschule zeichnete sich nämlich keiner durch seinen Scharfsinn und seine Gewandtheit im Disputiren so sehr aus, als Fox, welcher damals Zögling von Kings-College war. Mit ihm pflegte sich Fisher oft in philosophischen und dialectischen Wettstreite zu messen, wie aus einem Briefe erhellt, worin er im vorgerückten Alter noch seinen Jugendfreund an die philosophischen Disputationen zu Cambridge erinnert [1]. Disputationen bildeten überhaupt ein beliebtes Uebungs- und Bildungs-Mittel an den hohen Schulen des Mittelalters, und es läßt sich gewiß gegen den großen Nutzen, den sie den Studirenden gewährten, nichts Triftiges einwenden [2]. Damals freilich war die Scholastik im Allgemeinen zu sehr entgeistigt und in Aeußerlichkeiten eingefangen; auch auf die Disputationsweise an den Schulen mußte dieser Verfall einen sehr nachtheiligen Einfluß äußern: Wortstreit und eitle Spitzfindigkeit hatten nur zu oft das Feld eingenommen, welches für eine gründliche Uebung der Verstandeskräfte bestimmt war. Wir werden sehen, wie ernstlich später in seiner Stellung als Kanzler Fisher diesem Mißstande abzuhelfen bemüht war. Indessen verdient es hier bemerkt zu

---

1) Addo, quod et a teneris annis mihi non parva tecum in scholasticis exercitationibus inerat consuetudo. Et quanquam in aliud studii genus, nimirum ut in legibus eruditeris, in quibus et summum adeptus fastigium, exercitium tuum commutaveris, dialecticis tamen et philosophicis concertationibus usque adeo caeteros praecellebas, ut ad hunc usque diem vix quisquam reperiatur tanto ingenii acumine praeditus, qui tibi, cum ingenii vires intenderis, non porrigat herbam. Siehe Widmung der Schrift assertionum Regis Angliae defensio an Dr. Fox in den Gesammtwerken Fisher's S. 101.

2) Fisher selbst hält dialectische Disputationen für ein zur Bildung principiell Gelehrter überaus erforderliches Mittel. S. opp. p. 571.

werden, daß er, der nachmals über die Nothwendigkeit einer Reform des theologischen Studiums so offen sich erklärte, dennoch über die akademischen Disputationen zu Cambridge nur einen ganz leisen Tadel ausspricht, woraus man vielleicht schließen darf, daß auf dieser Hochschule jene Mißstände sich weniger bemerklich machten.

Im J. 1488 erhielt Fisher den Grad eines Baccalaureus in der philosophischen oder — wie sie damals hieß — facultas artium, im J. 1491 wurde er Magister artium (Master of Arts), und nachdem er um dieselbe Zeit in die Stelle eines Fellow in Michael-House vorgerückt war[1]), erwählte ihn die Universität im J. 1495 zu einem ihrer Procuratoren. Im nämlichen Jahre noch verließ Dr. William Melton die Universität, um nach York zu übersiedeln; zu seinem großen Troste erhielt er seinen früheren Schüler Fisher zum Nachfolger in dem Amte eines Vorstehers von Michael-House, das er zuletzt begleitet hatte. Fisher wandte sich zum Studium der Gottesgelehrtheit und nachdem er auch die heiligen Weihen empfangen, deren erlauchter Vertheidiger gegen die Irrlehre Luthers er werden sollte, promovirte er im J. 1501 mit großer Auszeichnung zum Doctor in der Theologie.

Kapitel II.

Fisher's erste Wirksamkeit auf der Universität Cambridge.

Dürfen wir aus den nachmaligen Schriften des gelehrten Mannes auf seine frühere Bildungs-Laufbahn schließen, so war es hauptsächlich das Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter, welchem sich Fisher als Theologe zuwandte. Von seiner

1) Hall (Bayley), life and death of John Fisher, bishop of Rochester. London 1655, p. 1—8.

vertrauten Bekanntschaft mit der hl. Schrift zeugen seine später verfaßten Werke und einige leider nicht veröffentlichte exegetische Schriften, welche Erasmus rühmt [1]). Seine Belesenheit in den hl. Vätern wurde von den Zeitgenossen allgemein bewundert, und es war hauptsächlich in dem Kampfe gegen Luther, daß er, in richtiger Würdigung der ganz veränderten Kampfesweise, mit Umgehung der Scholastiker, von jener den reichlichsten Gebrauch machte. Erasmus, welcher bald darauf nach Cambridge kam und von Fisher'n viele Wohlthaten empfing, glaubte deßwegen seine Erkenntlichkeit gegen den verehrten Gönner nicht besser bezeugen zu können, als wenn er ein Werk des hl. Basilius übertrage und ihm zueigne, was er auch bald darauf ausführte.

Im nämlichen Jahre noch, in welchem Fisher den Doctorgrad erhalten hatte (1501), übertrug ihm die Universität die höchste Ehrenstelle, die sie zu verleihen hatte, nämlich die Würde eines Kanzlers. Die englischen Universitäten hatten nur ein höheres Vorsteheramt, das Cancellariat [2]), welches durch die freie Wahl der Universitäts-Mitglieder in der Regel auf ein Jahr übertragen wurde [3]). Als jedoch im J. 1504 die Wahl

1) Erasmus schreibt an Fisher: Commentarioli, quibus Evangeliorum seriem ac sensum connectis, quorum gustus olim mihi perplacuit; s. Erasmi epp. p. 427 Joanni Episcopo Roffensi.

2) Die Urkunden bei Wilkins, Concil. III, 4 seqq. 75, 107, 166, 275, 358, 399 und sonst öfters; ferner die Urkunden bei Fuller, hist. of Cambridge p. 22, 59 ff. Papst Urban V. ertheilt a. 1368 der Universität Oxford das Privilegium: quod cancellarius, qui ipsius universitatis caput et rector fore dignoscitur, per doctores et magistros in eadem universitate regentes quolibet biennio eligi debeat; er soll fürderhin keiner Bestätigung bedürfen, sondern eo ipso, quod quis in cancellarium universitatis per doctores ac magistros regentes legitime erit electus, censeatur confirmatus et alia confirmatione non egeat. s. Wilkins III. 75.

3) Fuller. p. 87. Biograph. Britann. III. Erasmus, p. 689: Joannes episcopus Roffensis in Academia Cantabrigiensi, cui Cancel-

wiederholt auf Fisher'n fiel, beschloß die Universität, einen so trefflichen, um die Universität bereits hochverdienten Mann in diesem Amte zu belassen; Fisher bekleidete dasselbe — obwohl von da an bereits (in Rochester) abwesend — ununterbrochen bis zum J. 1514, wo endlich die Universität, seine vielfachen Dienste zu ehren, durch einen feierlichen Akt ihn auf Lebenszeit in dieser Würde bestätigte.

Bereits längere Zeit war das ausgezeichnete Mitglied der Hochschule von Cambridge auch am Englischen Hofe bekannt und hochgeschätzt. Der Ruf seiner hohen Eigenschaften, seiner Einsicht und Tugend, hatte die Mutter König Heinrich's VII., die fromme Gräfin von Richmond und Derby, bewogen, ihn zu ihrem Beichtvater zu wählen. Fisher entwickelte in dieser Stellung soviel Weisheit und erleuchtete Frömmigkeit, daß die Gräfin nicht bloß ihre eigene Person, sondern auch ihr ganzes Haus seiner Leitung unterstellte und fortan niemals etwas Wichtiges ohne seine Zustimmung unternahm. Welch' schönen uneigennützigen Gebrauch aber auch der Beichtvater von seinem Einflusse auf die hochgestellte Frau machte, zeigt eine Reihe schöner und nützlicher Stiftungen, welche die Gräfin auf seinen Betrieb hauptsächlich für die Universität Cambridge machte. Die erste dieser Stiftungen war die Gründung zweier theologischer Lehrstühle, des einen in Oxford, des anderen in Cambridge, welche die Gräfin im J. 1501 am Tage Mariä Geburt dotirte. In Cambridge war Fisher der Erste, der diesen Lehrstuhl — die Margaretha-Professur nach ihrer Stifterin genannt — inne hatte [1]), doch noch ansehnlichere Stiftungen sollten dieser ersten folgen!

---

larius est perpetuus (sic enim vocant summum ac perpetuum (?) scholae antistitem etc. Indeß »perpetuus« war der Kanzler nur, wenn man ihn als solchen wählte. Von einem Rector der Universität finden wir in diesen Zeiten keine Spur.

1) T. Baker, prefac. to bishop Fisher's Sermon at the Lady Margaret's funeral, p. VII. LXIV. Hall, life of Fisher, p. 11, 12.

Einen anderen Gönner am Hofe hatte Fisher in dem berühmten Prälaten und Staatsmanne, Dr. Richard Fox, Bischofe von Winchester und Kanzler Heinrichs VII. Dr. Fox war ein Jahr vor Fishern (im J. 1501) Kanzler von Cambridge gewesen und hatte ohne Zweifel in seiner amtlichen Wirksamkeit Gelegenheit gefunden, die trefflichen Eigenschaften des Mannes kennen zu lernen. Durch ihn wurde des Königs Aufmerksamkeit auf Fisher gelenkt, und die hohe Meinung, welche nun Heinrich VII. auf diese Empfehlung hin und vielleicht mehr noch unter dem Einfluß seiner Mutter von ihm faßte, legte ihm den Gedanken nahe, bei Beförderungen zu höheren kirchlichen Würden auch den Kanzler von Cambridge zu bedenken. Denn in England war der verderbliche Mißbrauch nicht eingeschlichen, welcher Nichtadelige von den kirchlichen Dignitäten ausschloß, obwohl im Allgemeinen der Einfluß des Adels dort sehr hoch stand. Der König fand bald darauf Gelegenheit, seinen Wunsch zu verwirklichen. Durch die Beförderung des Bischofs Richard Fitz-James auf den bischöflichen Stuhl von London wurde das Bisthum Rochester erledigt, und Heinrich VII. ernannte nun, ohne daß eine weitere Empfehlung deßwegen noch nöthig gewesen wäre, unsern Fisher zu dessen Nachfolger (im J. 1504). Papst Julius II. bestätigte unterm 14. Okt. d. J. die Wahl, und der bescheidene und fromme Lehrer der Theologie bestieg den bischöflichen Stuhl von Rochester im fünf-

---

Histoire de Jean Fisher, p. 25 ff. Knight, Leben Erasmi, deutsch von Arnold. Leipzig 1736: „ihr (der Gräfin) erstes Absehen ging auf eine beständige Lesung in der Gottes-Gelahrtheit. Diese setzte sie im 18. Jahre ihres Sohn's Regierung, am Geburtsfeste der hl. Jungfrau ein und bestimmte John Fisher'n S. T. P. zum ersten öffentlichen Lehrer; welcher den D. Cosin, Lehrern zu Bennet, wie auch den Will. Bourgotgne, hernachmaligen Lehrer von Peter-House, ingleichen Erasmum, dessen bloßer Name Titels genug ist, zum Nachfolger hatte." S. 89.

undvierzigsten Jahre seines Alters [1]). Heinrich VII. glaubte seiner Mutter keine größere Freude machen zu können, als wenn er selbst die Nachricht hievon ihr mittheile. „Madame! — schreibt er — ich denke, es sollte Euch nicht beleidigen, was ich gewiß mit Willen niemals thun werde, wenn ich Master Fisher, Euren Beichtvater, zu einem Bisthume befördere; und ich versichere Euch, Madame, daß dieses aus keiner anderen Ursache geschieht, als um seiner großen und in Wahrheit einzigen Tugend willen, einer Tugend, welche wir, wie Ihr, an ihm kennen, ebenso auch in Anbetracht seiner Gelehrsamkeit und angebornen Weisheit, insonderheit noch wegen seines guten und musterhaften Lebenswandels. Die Beförderung eines solchen Mannes wird, denke ich, Manche anspornen, ebenso tugendhaft zu leben und dieselben Wege zu wandeln, die er eingeschlagen; es wird solches für Andere in Zukunft ein gutes Beispiel sein" [2]).

Kapitel III.

Fisher als Bischof.

Der bischöfliche Stuhl von Rochester (Roffa) am Medway in Kent gelegen und der Kirchenprovinz von Canterbury zugetheilt, war, was den Umfang des Sprengels — er begriff 98 Pfarreien — und die Einkünfte der bischöflichen Tafel betrifft, einer der geringsten und unbedeutendsten unter den bischöflichen Stühlen von England, aber durch hohes Alter und durch das Ansehen seines Stifters ausgezeichnet. Der hl. Augu-

1) Hall p. 13, 14. Wharton I, 382. Fisher an Bischof Fox von Winchester (Opp. 746.): Adde, quod Regi Henrico septimo — meam parvitatem commendasti, ut sola existimatione, quam de me concepit et mero motu, citra quodvis aliud obsequium, citra cujusquam preces, quod et mihi non semel affirmabat, episcopatum Roffensem, cui jam indignus praesum, ultro donaverit.

2) Baker l. c. p. 41. Biographia Britan. III. 1929, not. C.

sei, nicht verlassen, um eine reichere zu nehmen [1]). Und an den Bischof von Winchester, den öfter genannten Dr. Fox, schreibt er, bereits hoch in Jahren stehend: „Mögen Andere reichere Einkünfte haben, ich habe dafür jedenfalls die Obsorge für eine kleinere Heerde, so daß, wenn wir einmal für beides Rechenschaft abzulegen haben, ich gewiß mein Loos um kein Haar besser gehabt zu haben wünschen werde" [2]).

Seiner Kirche von Rochester stand Fisher dreißig Jahre hindurch mit größtem Eifer und in heiligem Wandel vor. Leider war dieß Beispiel nicht allzu häufig in jenen verderbten Zeiten. Viele Hirten verabsäumten die Obsorge für ihre Heerde dergestalt, daß sie nicht einmal bei derselben verweilten, sondern anderwärts, oft um ganz weltlicher Rücksichten willen, ihren Wohnsitz nahmen. Wie konnte da vollends die Rede sein von einer Erfüllung der so verantwortungsvollen bischöflichen Pflicht, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu spenden? Fisher, der treue Hirte, beseufzte dieses soweit um sich greifende Verderben tief. Er hielt es für seine Gewissenspflicht, unter den Seinen zu weilen und er beklagte sich einst öffentlich in der Convocation — dem geistlichen Parlamente — daß er oft mitten unter den Geschäften seines Hirtenamtes an den Hof abgerufen werde, entweder einer Berathung anzuwohnen oder einen Gesandten zu empfangen oder sonst ein Staatsgeschäft zu besorgen [3]). Indessen in der Regel treffen wir den Bischof zu Rochester; seine meisten Briefe sind von

1) He said: »he would not change his little old wife, to whom he had been so long wedded, for a wealthier. s. Hall p. 16. Fuller, Cent. XVI, 202, 203.

2) Habeant licet alii proventus pinguiores, ego tamen interim pauciorum animarum curam gero, adeo ut, quum utrorumque ratio reddenda fuerit, quod et propediem haud dubie futurum est, ne pilo meam sortem optarim uberiorem. s. opp. p. 747.

3) s. unten B. I, Kap. VI.

daher (ex Roffa) oder auch von seinem nahen Landgute, von Hallyng, datirt, und wenn ihn zuweilen sein Kanzleramt nach Cambridge ruft, so sind es ja doch hauptsächlich kirchliche Interessen, welche er dort zu vertreten hat. Dem frommen Manne war es ein großer Trost, wenn er wahrnahm, daß auch Andere, namentlich unter seinen Collegen, mit gleicher Strenge über den unabänderlichen Regeln der Kirche in Bezug auf die Verwaltung des Hirtenamtes hielten. „Aus vielen Gründen — schreibt er an den Bischof von Ely, den genannten Dr. West — bist Du mir theuer; einmal, weil Du, wie einem guten Hirten ziemet, Deine Diöcese mit Deiner Gegenwart ziereſt und das deiner Obsorge anvertraute Volk unermüdet mit dem Worte Gottes belehrest, dann auch, weil Du am meisten mich ermuthiget hast, diesen Kampf (gegen die Lutherische Irrlehre) zu unternehmen" [1].

Wie könnte man nach solchen Aeußerungen anders erwarten, als daß er, der Solches an Andern rühmte, es auch selbst auf's Treueste geübt habe? Einen der schönsten Züge in seinem Hirtenleben — schön, weil wir ihn nicht allzu häufig treffen in jenen Tagen — finden wir in dem Eifer, womit er dem anvertrauten Volke das Brod des Wortes brach. Selbst im hohen Greisenalter noch predigte er unverdrossen in seiner Diöcese und es wird berichtet, als ihm seine Körperschwäche nicht mehr stehend zu predigen gestattete, habe er von seinem Sitze herab das Wort Gottes verkündiget [2]. Jener Zeitgenosse,

---

1) Opp. 101. Multis nominibus mihi charissima est (dominatio tua), non solum, quod, ut bonum pastorem decet, tua praesentia dioecesim tuam exornas et verbo Dei plebem tuae fidei commissam erudis assidue, verum etiam, quod ad haec certamina fideliter obeunda nos pridem animasti plurimum.

2) Fuller, Cent. XVI, 205: »toward the end of his life very infirm, insomuch that he used to sit in a chair when he taught the people in his Diocesse.«

der unter dem angenommenen Namen »Guilielmus Courinus Nucerinus« unmittelbar nach Fisher's glorreichem Martyrer-Tode den bekannten Bericht über dieses Ereigniß veröffentlichte — es ist nicht zu zweifeln, daß Erasmus selbst es war — gibt ihm im Angesichte von Zeitgenossen, die den Bischof noch persönlich gekannt, das schöne Zeugniß: „er stellte — sagt er — durch die Heiligkeit seines Lebens, durch seine Thätigkeit in Ausspendung der Sakramente, durch seinen unermüdeten Eifer, mündlich wie schriftlich das christliche Volk zu unterrichten, endlich durch seine bewunderungswürdige Freigebigkeit gegen die Armen und seine Wohlthätigkeit gegen Studirende das Bild eines wahren Bischofs dar [1]).“

Kapitel IV.

Fortsetzung. Fisher's Predigten. Sein Eifer für Heranbildung guter Prediger. Seine Wohlthätigkeit.

Von den Predigten des seeleneifrigen Prälaten sind uns mehrere aufbewahrt und zum größten Theile der Gesammtausgabe seiner Werke einverleibt. Die umfangreichsten sind diejenigen, welche Fisher 1) über die sieben Bußpsalmen (wahrscheinlich während der Fastenzeit) gehalten hat: Commentary

1) Erasmi Epp. p. 1767. Guilielmus Courinus Nucerinus Philippo Montano: Joannes Fischerus Episcopus Roffensis, qui tum vitae sanctimonia atque austeritate, tum administrandis Sacramentis, tum assiduitate docendi voce simul et scriptis denique mira liberalitate in egenos, benignitate in studiosos, verum agebat Episcopum. Fast ganz in den nämlichen Worten spricht Erasmus in seinem Ecclesiastes von dem Predigt-Eifer des Bischofs: R. D. Joannem Fischerum Roffensem episcopum, quod cum aliis omnibus officiis praesule dignis, tum praecipue studio docendi populum, verum praestaret episcopum, sic amabat, sic venerabatur (archiepiscopus Waramus), quasi ille fuisset Metropolitanus, ipse suffraganeus. s. edit. Basil., ap. Froben, 1535. p. 128.

on the seven Penitencyal Psalmes. Written at the desire of the Countess of Richmond. London 1509 in 4° et 1555 in 8° [1]). Die lateinische Uebersetzung, die wir in der Würzburger Gesammtausgabe der Werke Fisher's (s. pag. 1464—1642) besitzen, ist von Johannes Fen a Montacuto (Lord Montacute ?). Die Gräfin Margaretha von Derby und Richmond, Fisher's Beichtkind, hatte selbst, wie die Vorrede besagt, diesen Vorträgen beigewohnt und große Erbauung daraus geschöpft. Auf ihr Begehren übergab sie der Bischof dem Drucke. 2) Sermon on the Passion of the Saviour d. i. de passione Domini, eine Charfreitags-Predigt, (opp. 1652—73). 3) Sermon concerning the Rightheousness of the Pharisees et Christians d. i. de justitia Pharisaeorum et Christianorum, von dem genannten Montacute in's Lateinische übertragen (Gesammtausgabe p. 1675—87). 4) Sermon preached at London, on that day, when the writings of M. Luther were publickly burnt, on John XV, 26. Cambridge 1521, d. i. Predigt, gehalten zu London, als die Schriften M. Luthers öffentlich verbrannt wurden über Joh. XV, 26. Der gelehrte Sekretär Heinrich's VIII., Richard Pace, ein bekannter Humanist und vertrauter Freund des Erasmus übersetzte sie in's Lateinische. Alle die genannten Predigten stehen in der Gesammtausgabe der Werke Fishers (die letztgenannte p. 1375—92). Dagegen fehlen darin die beiden Leichenreden, welche Fisher's Ruf als Prediger begründeten, nämlich diejenige auf König Heinrich VII. über Psalm 116, die andere auf die öfter genannte Gräfin von Richmond und Derby. Die letztere wurde alsbald gedruckt, wahrscheinlich im nämlichen Jahre noch, in welchem sie gehalten wurde, nämlich a. 1509. Im J. 1708 ließ sie Thomas Baker, Professor in Cambridge, wieder auflegen und versah sie

---

1) s. Biogr. Britann.

mit einer gelehrten Vorrede, welche viele interessante Einzelheiten über Fisher's frühere Jahre, namentlich über sein Verhältniß zu Cambridge, aus den Archiven (Registris) der Universität und der verschiedenen Collegien mittheilt [1]).

Die erwähnten Predigten möchten nicht zu den wenigst interessanten Denkmalen der homiletischen Literatur des 16. Jahrhunderts gehören. Wenn es auch eine Uebertreibung genannt werden muß, was man so vielfach behauptet, daß nämlich die rechte, erbauliche Predigtweise damals in der Ueberfluthung des Humanismus gänzlich sei untergegangen, oder daß sie vor dem Wulste scholastischer Subtilitäten und unfruchtbarer Schulfragen gar nicht habe aufkommen können, so bleibt doch soviel gewiß, daß die schädlichen Einflüsse, welche von jenen beiden Richtungen auf die Kanzel übergingen, Schaden genug anrichteten. Der Humanismus, wo er die Herrschaft führte, raubte dem Worte Gottes seine Kraft und jene durchdringende Wirkung, welche die hl. Schrift mit derjenigen des Salzes vergleicht: die Schönheit der Form stand ihm über dem Inhalte; es war so oft nur ein eitles Wortgeklingel, was man von solchen Rednern hörte, und die Beimischung heidnischer Sentenzen oder gar mythologischer Bilder entfernte vollends jeden Geschmack einer christlichen Predigt. Zum Glücke jedoch waren dieser Richtung in der Regel nur solche Kanzeln zugänglich, auf denen in lateinischer Sprache gepredigt wurde, d. i. vor ausgewählten Kreisen, Geistlichen, an gelehrten Anstalten, bei festlichen Gelegenheiten, wo viele gebildete Männer zusammenkamen. Scholastische Spitzfindigkeiten dagegen, unfruchtbare Schulfragen und Zänkereien konnten ihren Weg auch auf die Kanzel des Volkes finden, und es ist nur zu gewiß, daß sie denselben oft gefunden haben, wenn auch zugegeben

---

1) s. oben.

werden muß, daß die erbitterten Gegner der alten Schule, die Humanisten, in ihren Anklagen gegen jene Vieles parteiisch übertrieben und sogar gefälscht haben.

Was man auch immer über die Predigtweise jener Zeit urtheilen mag: Fisher ist auch hier wieder ein lebendiger Zeuge, der uns beweist, wie unter der Wucht des Schlechten und Verderbten das Gute durchaus nicht ganz untergegangen war. Seine Predigten sind, wenn auch streng auf dogmatischem Grunde aufgebaut, dennoch ferne von aller eitlen Subtilität, im Gegentheile einfach, erbaulich, überall auf die Mitte, das praktische Christenthum dringend. Der reichliche Gebrauch, den er von der hl. Schrift macht, die gründliche und faßliche Auslegung derselben, mögen Denjenigen eines Andern belehren, der sich von dem Wahne noch nicht frei gemacht hat, als sei das Wort Gottes damals vergraben gelegen und hätte einer Wiedererweckung bedurft. Die Heiligen-Legende benützt der Bischof allerdings, da er als gläubiger Katholik überzeugt war, daß Christus in seinen Gliedern lebt: aber er benützt sie mit einer gewissen discreten Sparsamkeit und weisen Oekonomie, wovon diejenigen lernen mögen, welche wähnen, als hätte die erbauliche Predigtweise der Zeit sich auf nichts Anderes, als auf die Erzählung von Heiligen-Legenden beschränkt.

Dem eifrigen Seelenhirten lag es sehr am Herzen, daß dem christlichen Volke auch tüchtige Prediger zugesandt würden. Er wirkte hiefür nicht blos als Bischof, sondern auch in seiner für diese Zwecke vielleicht einflußreicheren Stellung als Kanzler von Cambridge. Um den Predigern eine brauchbare, den Zeitbedürfnissen angemessene Unterweisung in die Hand geben zu können, veranlaßte den Erasmus, daß er eine Schrift über die rechte Weise zu predigen verfaßte; dieser Aufforderung Fisher's verdanken wir den Ecclesiastes des Roterdamer Gelehrten, der jedoch erst nach dem

Tode seines Gönners die Schrift zur Vollendung oder wenigstens zur Veröffentlichung brachte. Wir halten es nach dem, was so eben über den Humanismus gesagt worden, nicht für überflüssig, zu bemerken, daß Erasmus, hierin vor so vielen seiner gleichzeitigen Zunftgenossen zu seinem Vortheile sich unterscheidend, den humanistischen Ausschreitungen auf der Kanzel, der Verpflanzung mythologischer Bilder auf dieselbe u. s. w. mit allem Ernste und aller Entschiedenheit entgegentrat, wie er sich auch entschieden gegen die sklavische Nachahmung heidnischer Ausdrucksweise in theologischen Erörterungen erklärte.

Erasmus ist es auch, der uns in seinem Ecclesiastes über diese wichtige Seite der bischöflichen Thätigkeit seines erlauchten Gönners noch weitere Mittheilungen macht. „Johannes Fisher — so schreibt er in der an Christoph von Stadion, den Bischof von Augsburg, gerichteten Vorrede des Werkes — der Bischof von Rochester, ein Mann vou außergewöhnlicher Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, mit dem mich eine alte und innige Freundschaft verband, hat mich durch seine Briefe zu diesem Werke angetrieben, indem er mich zugleich benachrichtigte, daß er auf der so berühmten Hochschule von Cambridge, deren Kanzler er auf Lebenszeit war, jetzt eben drei Collegien zu gründen im Begriffe sei [1]), aus denen Theologen hervorgehen

---

1) Daß diese Collegien wirklich in's Leben gerufen wurden, bezeugt Erasmus selbst an einem anderen Orte, nämlich in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke des hl. Augustinus, worin er diese dem Erzbischofe von Toledo, Alphons Fonseca, widmet: »Idem (sc. reformationem scholae theol.) jam pridem molitur eximius vir, Joannes Roffensis, Cantabrigiensis Academiae princeps, in qua tria Collegia magnis impensis instituit, in quibus non ea tradantur, quae juvenes ad sophisticas palaestras reddant ineptos, sed unde prodeant veris disciplinis ac sobriis disputationibus exercitati, qui *graviter evangelicoque spiritu* praedicant verbum Dei et efficaci quadam eloquentia commendant eruditorum animis, qualem ipse se jam diu tum oratione tum scriptis

sollten, nicht sowohl zum Wortstreite (λογομαχίαν) abgerichtet, als vielmehr zur ungeschminkten Predigt des Wortes Gottes ausgerüstet. Besaß ja er selbst in seltener Weise die Gabe des Wortes und aus diesem Grunde war er auch der Großmutter des Königs Heinrich (VIII.), welcher jetzt über England regiert, so theuer. Diesem frommen Weibe hatte Gott einen gewiß nicht weibischen Gedanken eingegeben. Während nämlich andere Fürstinnen reiche Mittel zur Gründung von Klöstern aufzuwenden pflegen, mehr von Ruhmsucht als von wahrer Frömmigkeit getrieben, hatte diese Frau, noch gesund und kräftig, all' ihr Sinnen und Trachten gerade der heiligsten Sache zugewandt, wobei sie so wenig die Volksgunst suchte, daß sie beinahe wie verstohlen handelte. An mehreren Orten nämlich stellte sie mit reichlicher Unterstützung Prediger an, die sie für tauglich gefunden, dem Volke das Evangelium zu verkündigen; zu dem nämlichen Zwecke übergab sie auch eine große Summe Geldes dem Bischof Joannes, und dieser vor allen andern unbestechliche Mann verwandte sie theils zur Unterstützung und Förderung von Predigern, theils zu Almosen für die Armen. So weit entfernt war er, etwas davon sich anzueignen, daß er vielmehr von seinen eigenen Mitteln noch reichlich hinzufügte. Mit Recht urtheilte sowohl jene gottselige und hochherzige Frau, als auch der Bischof, dieses einzige Vorbild wahrer Frömmigkeit, es könne kein Mittel gefunden werden, welches so kräftig beitrage zur Besserung der Sitten des Volkes, als die Arbeit tüchtiger Prediger, welche den evangelischen Samen unter ihm ausstreuen. Denn woher anders kommt es, daß in so vieler Herzen die Liebe zu Christus erkaltet, ja ganz erloschen ist, daß unter christlichem Namen so viel vom Heidenthum sich birgt — woher anders als von dem

---

denique et vitae integritate praestat ecclesiae Dei.« Die Vorrede steht auch in der Gesammtausgabe der Epp. Erasmi p. 1243. Vgl. 1253.

Mangel treuer Prediger?" [1]) Man erinnere sich, wir stehen in der Zeit unmittelbar vor der Reformation, in einer Periode, deren Zustände von so Vielen als gänzlich hoffnungslos geschildert werden, hauptsächlich auch deßwegen, weil man die Vertreter der Kirche in völliger Täuschung über die unerläßlichen Mittel jeder gründlichen Reform begriffen glaubt. Um so bedeutungsvoller sind solche Züge in dem Leben dieses Hirten, der als der würdigste Vertreter der alten Zeit dem ersten großen reformatorischen Bischofe der neuen, durch das Tridentinum bezeichneten Periode, dem Bischofe Gibert von Verona, gewissermaßen die Hand reicht.

Eine schöne, der Erwähnung würdige Einrichtung, welche es Fisher'n möglich machte, seine Reform des Predigtwesens im weitern Kreise einzuführen, bestand zu dieser Zeit in Cambridge, und wir können nach dem Gesagten kaum anders annehmen, als daß Fisher unter Beihülfe der oben erwähnten frommen Gräfin von Derby sie in's Leben gerufen habe. Im eilften Jahre nämlich der Regierung Papst Alexander VI. erhielt auf Verwendung des englischen Vertreters bei der hl. Rota die Universität Cambridge das päpstliche Privilegium [2]), alljährlich zwölf von ihr für

1) s. Ecclesiastes s. de ratione concionandi p. 5. Auch in den epp. p. 775 enthalten.

2) Es ist uns eine Abschrift der Bulle, in einer von Fisher ausgestellten Vollmacht aufbewahrt bei Collier, ecclesiastical history of Great-Britain. Neueste Ausgabe. London 1852. IX, p: 338. Records. No. LXXXIV: »Universis sanctae Matris Ecclesiae filiis praesentes literas inspecturis; Johannes Dei gratia almae universitatis Cantabrigiae Cancellarius et ejusdem Universitatis coetus unanimis regentium et non regentium salutem in Domino sempiternam. Universitati vestrae notum facimus per praesentes, quod Julianus episcopus Ostiensis miserat. divina, pro divini cultus et fidei catholicae incremento ac Christianae religionis augmentatione ad petitionem et instantiam providi viri Thomae Cabolde per quandam bullam, quae sic incipit: Julianus episcopus miserat. divina Ostiensis etc. concessit nobis et successoribus nostris, authoritate domini Papae Alexandri VI. apud

tüchtig erkannte Prediger in die Grafschaften von England, ja sogar nach Schottland und Irland zu senden; diesen Predigern sollte die Befugniß zustehen, überall dem Klerus wie dem Volke das Wort Gottes zu verkünden, ohne daß noch eine besondere Erlaubniß der Orts-Ordinarien nothwendig wäre; blos der Rector einer Kirche oder Kapelle mußte um seine Zustimmung gefragt werden. Das betreffende Privilegium stammt aus dem J. 1503, einer Zeit, wo Fisher, der bereits Kanzler gewesen war, schon eine sehr bedeutende Stelle an der Universität einnahm, und da überdieß die Tendenz desselben ganz mit dem übereinstimmt, was Fisher und die Gräfin von Derby bei ihren geistlichen Werken im Auge hatten, so ist nicht zu zweifeln, daß auch die Anregung zu diesem neuen Institut von ihrer Seite ausgegangen sei [1]. Man wird übrigens unter jenen drei von Erasmus bezeichneten Collegien nicht gewisse Anstalten zum gemeinsamen Leben, sondern vielmehr Vorlesungen oder Lehrstellen

S. Petrum sexto Nonas Maji pontificatus sui undecimo et speciali mandato super hoc vivae vocis oraculo illi facto licentiam et liberam facultatem in perpetuum, eligendi singulis annis duodecim doctores seu magistros et graduatos, in presbyteratus ordine constitutos et ad praedicandi officium magis idoneos, qui sub Universitatis sigillo communi electi et deputati, ubique per totum Angliae, Scotiae et Hiberniae regnum populo et clero verbum Dei praedicare et seminare possint, dummodo praedicti doctores etc. non praedicent in locis, ubi ordinarii locorum praedicant, nisi de eorum consensu, non obstantibus etc. etc. nec non locorum ordinariorum licentia super hoc minime requisita, consensu tamen rectorum ecclesiarum interveniente. — Nos igitur Joannes Roffensis episcopus, Cancellarius cum coetu unanimi etc. (ut supra) ad officium praedicandi hujusmodi dilectum nobis in Christo Christophorum Bayley presb., artium magistrum pro anno dumtaxat eligimus et deputamus, vosque in Domino oramus, quatenus praefat. Bayley cum omni favore admittatis etc. Cantabrigiae. 31. Mai 1522.

1) Wir finden aus der Zeit, wo Fisher das Kanzler-Amt verwaltete, viele Fälle constatirt, wo die Universität von diesem ihrem Privilegium Gebrauch machte; s. bei Knight, Leben des Erasmus a. a. O. die Anmerkungen.

sich zu denken haben. Die Gräfin gründete allerdings Collegien der ersteren Art, aber es waren an der Zahl nur zwei und nicht bloß für künftige Prediger, sondern für Studirende jeder Art bestimmt.

Erasmus spricht in seinem Berichte von der „ungeschminkten Predigt des Wortes Gottes" (ad sobrie praedicandum). Man würde gewiß zu weit gehen, wollte man daraus schließen, Fisher habe die Kunst der Beredtsamkeit ganz von der christlichen Kanzel verbannen wollen; er selbst gibt ja in seinen Schriften derjenigen Darstellung den Vorzug, welche mit einer gründlichen Auseinandersetzung des Gegenstandes auch die Schönheit der Form, Eleganz und Beredtsamkeit verbindet [1]). Es war nur das Gepränge mit Worten und mit unfruchtbarer, dem Volke unverständlicher Gelehrsamkeit, was er verdammte. Der Prediger — war seine Meinung — sollte allen entsprechen, aber nicht mit einer weichlichen, sondern mit einer kräftigen und eindringlichen Beredtsamkeit (efficaci quadam eloquentia).

Aus derselben ernsten und gewissenhaften Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten, welche ihn zu solchem Eifer im Predigen antrieb, floß bei Fisher auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Er fühlt sich berufen, nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich das Volk zu lehren. Aus diesem Grunde ergreift er die Feder gegen Luther. Denn Viele sieht er schon wanken unter den von allen Seiten eindringenden Angriffen auf den Glauben. Um dieser willen hauptsächlich glaubt er, daß die Bischöfe die Arbeit auf sich nehmen müssen, jene Irrlehrer zu widerlegen, da ihnen gerade St. Paulus zuruft: **attendite vobis et universo gregi, in quo posuit vos Spiritus sanctus, regere ecclesiam Dei.** „Wir müssen also endlich einmal erwachen — ruft er aus — wir, denen die Obsorge über eine

1) Opp. p. 990.

so kostbare Heerde anvertraut ist, damit wir sie vor der Wuth des Wolfes, der schon wüthet, beschützen, damit nicht, wenn sie durch unsre Nachlässigkeit zu Grunde geht, ihr Blut von unsrer Hand gefordert werde" [1]).

Einer der hell leuchtendsten Züge in dem Bilde des Bischofs war seine Liebe zu den Armen und seine stets bereite Opferwilligkeit für alle höheren, besonders wissenschaftlichen Zwecke. Oefters im Jahre, namentlich aber in der großen, vierzigtägigen Fastenzeit und beinahe regelmäßig an allen Freitagen des Jahres besuchte er die Spitäler und Gefängnisse, um sein Almosen persönlich auszutheilen und es mit tröstenden belehrenden Worten zu begleiten. Dann suchte er auch die Armen, Kranken und Bedrängten jeder Art in ihren Privathäusern auf, tröstete sie, unterstützte sie mit seinem Rathe und gab, wo es nothwendig war, reichliche Almosen. Sein Haus stand der edelsten Gastfreundschaft immer geöffnet: alle Pilger, insbesondere aber gelehrte Männer — wir nennen nur den Einen, Erasmus — fanden dort stets willkommene Aufnahme. Arme Studirende, vor Allem die von Cambridge, wurden niemals vergessen, und wo es eine nützliche Einrichtung und Unternehmung — sei es auch auf rein bürgerlichem Gebiete — galt, da fehlte der Bischof nie mit seiner Beisteuer. Eine seiner letzten Spenden in dieser Richtung war ein Beitrag, den er zu Erbauung einer Brücke nahe bei Rochester gab: er selbst fand sich oft, so lang er noch auf freiem Fuße war, persönlich auf dem Platze ein, um mit den Bauleuten zu reden, sie zu ermuntern und sich über die Fortschritte des Werkes zu erkundigen [2]).

Was Wunder, wenn alle edleren Zeitgenossen in ihm einen der großen heiligen Bischöfe aus den ersten und schönsten Zeiten

1) Opp. 273.

2) N. Sanderi, († 1584) de schismate Anglicano. Lib. III. p. 122. Histoire de Jean Fisher p. 98.

der Kirche wieder erstanden glaubten! „Mit nur wenigen unsers Jahrhunderts — schreibt Erasmus — stellst du uns das Bild eines jener Bischöfe aus den ersten Zeiten dar" [1]). In einem Briefe an Christoph von Stadion nennt er ihn „die einzige Zierde der Kirche in diesen Zeiten." Und an Thomas Halsey schreibt er: „das ist ein Mann, mit welchem, wenn ich mich nicht ganz täusche, kein Anderer in dieser Zeit verglichen werden kann, sowohl was Reinheit des Lebens und Gelehrsamkeit, als auch was Großherzigkeit betrifft; den einzigen Erzbischof von Canterbury nehme ich aus" [2]). Ein anderer Zeitgenosse, der Chronist vom Hofe des Cardinals Wolsey, Cavendish [3]), nennt ihn einen „wahrhaft gottseligen Mann (a very godly Man), dessen Tod manche Edle und viele würdige Gottesgelehrten tief beweinten." Wie glücklich mußte das gläubige Volk von Rochester unter einem solchen Hirten sein! Ein Zeitgenosse, Maurice Durand, beglückwünscht ihn wegen dieser Anhänglichkeit und Verehrung, welche seine Zeitgenossen und insbesondere seine Diöcesanen ihm bewiesen. „Dem ganzen Volke — schreibt er — und vorzüglich demjenigen von Rochester leuchtest Du mit der Leuchte eines preiswürdigen Lebens und unverfälschter Lehre also voran, daß sie Alle Gott den Vater preisen, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt, der in Dir einen solchen Mann den Menschen geschenkt hat." (S. Fishers Werke p. 1394.)

---

1) Erasmi epp. p. 427 Joanni Ep. Roffensi.

2) Erasmi epp. p. 1331. Christophoro a Stadio Ep. Augustano. vergl. p. 102. Thomae Halseyo.

3) Cavendish, the Negotiations of Thomas Wolsey in den Harleian Miscellan. V. p. 144 (chap. XVI).

Kapitel V.

Fisher's Privatleben. Seine ascetische Richtung.

Nicht bloß seine Predigten und Schriften, sondern auch die Berichte von Zeitgenossen bezeugen uns, daß Fisher ein Mann war von vorherrschend ernster Richtung und Anschauungsweise. Seine vielseitige literarische Beschäftigung und auch seine Vorliebe für eine gewisse Seite der humanistischen oder eigentlich Sprach-Studien konnten nicht, wie bei so manchen Geistlichen jener Zeit, das ascetische Element in ihm zurückdrängen. Fisher pflegte es mit Ernst und Eifer zu seiner und Anderer Heiligung.

Wie alle höher strebenden Männer, wie namentlich auch sein berühmter Freund und Genosse im Märtyrer-Tode, Thomas Morus, hielt auch er seinen Leib in strenger Dienstbarkeit durch Fasten und Nachtwachen. Ein unverwerfliches Zeugniß für dasjenige, was die Zeitgenossen von der Strenge des Bischofs gegen sich selbst (vitae sanctimonia et austeritate, glaubt selbst Erasmus hervorheben zu müssen) berichten, finden wir in einem bemerkenswerthen Vorfall, der sich nach seiner Gefangennehmung zugetragen.

Bereits saß der edle Greis im Tower; es wurden königliche Commissäre nach Rochester gesandt, um sich all seiner Habseligkeiten zu bemächtigen. Unter allen Gegenständen der inneren Hauseinrichtung zog keiner die Aufmerksamkeit der Häscher in dem Grade auf sich, als eine mit eisernen Bändern wohl verwahrte Kiste, welche sich in der Privatkapelle des bischöflichen Palastes befand. Die Commissäre waren um so gieriger, die Schätze, die sie hier verborgen glaubten, zu erheben, als bisher nichts von alledem, was ihnen in die Hände gefallen war, ihren Erwartungen von den Reichthümern eines

so lange Zeit im Amte stehenden Prälaten entsprochen hatte. Diese Kiste, glaubten sie, und ihr Inhalt werde die bereits aufsteigenden Zweifel beschämen. Um aber jeglichen Verdacht einer Untreue fern zu halten, riefen sie noch Zeugen herbei, die bei der Eröffnung zugegen sein sollten. Doch welche Enttäuschung! Im Grunde des Behältnisses fand sich nichts Anderes, als ein Cilicium und zwei Bußgeißeln, hiezu noch einige Münzen, die sich der Bischof für das Almosen aufbewahrt hatte, welches er jedesmal auszutheilen pflegte, so oft er sich die Disciplin gegeben hatte [1].

Als Fisher zum Tode geführt wurde, erblickte man einen durch ausgestandene Mühsale bis beinahe zur Unkenntlichkeit abgemagerten Körper: aber es waren nicht allein die Leiden der Gefangenschaft, was ihn so verzehrt hatte; denn vorher schon, sagt Covrinus Nucerinus, hatte er seinen Leib durch Fasten und Nachtwachen, durch Studien, Arbeiten und Thränen bereits tief herabgeschwächt [2].

Ernste Worte läßt einmal in einer Betrachtung über den Tod Fisher eine verworfene Seele sprechen über die allzugroße Verweichlichung des Körpers. „Ich muß jetzt scheiden — ruft die Seele dem Leibe zu — um Rechenschaft wegen deiner Missethaten zu geben: denn was an mir lasterhaft, von dir ist es ausgegangen. Die unsterbliche Seele bedarf der Dinge, nach welchen Du so heftig begehrst, durchaus nicht. Denn da sie unsterblich — wozu bedarf sie Speise, Trank oder Kleidung? Für Dich, o verweslicher Leib! ist alle diese Sorge aufgewendet worden, der du, wie eine hinfällige Wand, stets der Stützung durch Speise und Trank bedarfst. Und

---

1) Sanderus, de schism. Angl. lib. I. p. 123.

2) Erasmi epp. 1767: licet ipse valetudinem suam semper et jejuneis et vigiliis et studiis et laboribus ac lacrymis vehementer attenuasset.

Du erstattest mir für diese Sorge, welche sich auf Dich gewendet, den Dank, daß Du mich jetzt verläßt, wo Du mir am meisten nothwendig wärest, da ich vor den strengen Richterstuhl mich stellen muß, um über meine Missethaten Rechenschaft zu geben".

Wie alle heiligen Männer unserer Kirche machte sich's Fisher, der selbst ein eifriger Betrachter war, zum Grundsatze, auch Allen die Nothwendigkeit der Betrachtung einzuschärfen; ins Besondere verweist er auf die Betrachtung der sogenannten ewigen Wahrheiten, der Bestimmung des Menschen, des Todes, Gerichtes, der Hölle, des Himmels. Es ist nicht zu läugnen, daß in der letzten Zeit vor dem Tridentinischen Concil eine große Gleichgiltigkeit in Bezug auf dieses unentbehrliche Mittel zur Förderung des höheren Lebens, die Betrachtung nämlich (meditatio und contemplatio) in der Christenheit Platz gegriffen hatte; Lauigkeit, weltliche Gesinnung, Oberflächlichkeit war in nur zu weiten Kreisen an die Stelle jenes tiefen sittlichen Ernstes getreten, der seinen ergreifenden Ausdruck in dem „Dies irae" des Thomas von Celano gefunden hat, jenes Ernstes, welchem auch die heutige Welt noch einen guten Theil ihrer wohlthätigen Stiftungen verdankt, welche die Menschen jener frommen Zeit gründeten, intuendo — wie es so oft in den Stiftungs-Urkunden heißt — diem stricti judicii diem. Es läßt sich auch bei vorsichtigster Abwägung aller der Gründe, welche mit großer Schärfe in neuerer Zeit wider den zur Beurtheilung des Humanismus des heidnischen nämlich im XV. und XVI. Jahrhundert vorgebracht worden sind, gewiß nicht läugnen, daß namentlich auch er es gewesen, der nicht am wenigsten dazu beigetragen, Leichtsinn und Oberflächlichkeit der Lebensanschauung zu verbreiten.

Dem Mittelalter stand die Religion am höchsten, dem Humanisten die Wissenschaft et optimarum artium cultus, jenem der Inhalt, diesem die Form; dem Mittelalter war die übernatürliche Weltanschauung eigen, dem Humanismus eine fast ausschliesslich natürliche Betrachtungsweise der Dinge. Der tiefe sittliche Geist und Ernst des Mittelalters, der Ausdruck, den sich derselbe gegeben hatte im Leben, in der Kunst und Wissenschaft, erschien den Verehrern der eleganten Form fast wie etwas Schwerfälliges, Geistloses. Was Wunder, wenn auch die oftmalige Erinnerung an die quatuor Novissima oder wenigstens jene starke Hervorhebung derselben, wie sie in der christlichen Ascetik, ins Besondere auch des Mittelalters gewöhnlich war, dem humanistischen Zeitalter wie ein Ueberrest oder Nachgeschmack der alten, nun dahin schwindenden Barbarei vorkam! Auch die religiöser Gesinnten unter den Humanisten konnten sich hierin mit der starken Sprache der alten Zeit nicht befreunden. Bei Erasmus selbst, Fisher's Freunde, war es nicht anders. Allerdings unterscheidet er sich, wie wir schon anzuerkennen die Gelegenheit hatten, durch einen gewissen religiöseren Ton in seinen Schriften zu seinem Vortheile vor einem großen Theile der Angehörigen seiner Kaste. Doch erscheint seine Religiosität von vielen Seiten aus wie eine selbstgemachte, mehr in der Gefühlsregion schwebend, weniger auf positivem Grunde ruhend; darum ist in ihr mehr etwas Weichliches als Ernstes.

Fisher, obwohl mit allen geistigen Zeitrichtungen in Berührung stehend und namentlich den neueren humanistischen Studien durchaus nicht abhold, hatte sich doch entschieden von jener verweltlichten Richtung oder vor dieser Gefühlsregion bewahrt. Seine Predigten und übrigen geistlichen Schriften sind von einem tiefen Ernste getragen. Immer und immer wieder bringt er auf die Betrachtung, namentlich auf diejenige

über die letzten Dinge, welche ganz unentbehrlich sei zur Befestigung im geistlichen Leben. Der ganze Brief, worin er seiner Schwester Elisabeth, einer Nonne die lateinische Ausgabe seiner Predigten über das Leiden Christi, sowie über die Gerechtigkeit der Christen und der Pharisäer widmet, handelt von der Betrachtung des Todes. „Es giebt gewiß nichts — beginnt er — meine Schwester; was einen so kräftigen Antrieb zur Besserung des Lebens geben kann, als wenn die Seele, so oft sich ein Gefühl der Lauigkeit, der Trockenheit, der Abneigung gegen die geistlichen Uebungen einschleichen will, irgend eine fruchtbare Betrachtung anstellt, um sich wieder zu beleben und zu kräftigen. Aus diesem Grunde habe ich hier eine Betrachtung aufgesetzt, damit du um meines und deines Seelenheils willen sie durchlesest, dann hauptsächlich, wenn Du dich schwach und träge zu einem guten Werke fühlest. Es ist aber diese Betrachtung wie das Aufseufzen eines Menschen, der plötzlich vom Tode überrascht wird. Und dieses Loos, glaube mir! kann jedem Sterblichen begegnen; denn es giebt keinerlei Sicherheit, so lange wir in dieser Welt wandeln. Darum willst du diese Betrachtung bei Dir (geistig) wiederholen, so mußt Du Dich ganz in die Lage eines Menschen versetzen, der im Augenblicke des Todes steht, wo seine Seele den Leib verlassen muß, ohne Hoffnung auch nur auf eine Stunde zurückkehren zu dürfen, um ihre schlimmen Thaten wieder gut zu machen, oder wenigstens auf Augenblicke einige Erleichterung zu erhalten“ [1]). Der ganze Brief ist in diesem ernsten Ton gehalten.

„Wenn Einer recht stirbt — so schließt er — so wird ihm gewiß nichts mangeln von den Dingen, die er nur immer wünschen mag, ja all sein Ver-

1) opp. 1643.

langen wird Erfüllung und Sättigung erhalten; stirbt aber Einer eines bösen Todes, so ist alle seine Arbeit und Mühe umsonst. Darum bitte und beschwöre ich Euch (er redet die sämmtlichen Leser hier an), daß Ihr nicht zögert, Euch zum guten Tode vorzubereiten. Das muß euer oberster Grundsatz, dieß euer wichtigstes Geschäft sein. Verabsäumt ihr aber dieses, so wird Euch weder die Erbauung von Collegien, noch die von Euch gehaltenen Predigten, noch die den Armen ausgetheilten Almosen etwas helfen" [1].

Was wollte Fisher mit den letzten, etwas auffallenden Andeutungen? Was sollte vor Klosterfrauen die Mahnung bedeuten: nec collegiorum exstructio, nec conciones a vobis habitae, nec bonorum in pauperes elargitio juvare poterunt? Offenbar sind die Worte an Andere gerichtet, als an jene. Die Erbauung von Collegien an den Universitäten war von jeher eine Lieblings-Sache der englischen Bischöfe gewesen, ein großer Theil dieser Anstalten stammte von den Prälaten des Königreichs. Fisher selbst hatte an der Errichtung zweier Collegien in Cambridge den wesentlichsten Antheil; und sein Freund Bischof Dr. Fox von Winchester wurde der Gründer des Corporis Christi College zu Oxford. Jedoch keine dieser Stiftungen war mit so großem Aufwand und so auffallender Pracht angelegt, als das von Wolsey in eben genannter Universitäts-Stadt gestiftete Cardinals-Colleg, welchem als Vorbereitungs-Schule ein anderes, ebenfalls von ihm dotirtes Collegium zu Ipswich (seiner Vaterstadt Wolsey's) dienen sollte. Fisher galt als ein entschiedener Gegner des Cardinals; bei einer feierlichen Gelegenheit, in der Convocation nämlich, hatte er den ausschweifenden Luxus und die wenig würdige Lebens-

1) opp. 1647.

weise des Günstlings gegeißelt. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, daß er auch hier auf ihn ziele. Wie dem aber auch sei — die letzten Augenblicke dieses früher vom Glück so begünstigten Mannes geben auf eine erschütternde Weise die Bestätigung der ernsten Worte Fishers. Von der Höhe seines Glückes herabgestürzt, aller seiner Würden beraubt, befand sich Wolsey eben auf der Wanderung in's Gefängniß, zum Tower. Da ereilte ihn auf der Reise dahin in der Abtei Leicester der Tod (29. Novbr. 1529). In seinen letzten Augenblicken erblickte er in seinem Zimmer Mr. Kyngston, den Lieutenant des Towers und sprach zu ihm die wohlbekannten Worte: „Herr Kyngston, seid so gut, mich Seiner Majestät zu empfehlen und Sie in meinem Namen zu bitten, sich Alles in's Gedächtniß zu rufen, was zwischen uns vorgefallen ist bezüglich der guten Königin Katharina und Ihrer selbst; und dann werden Seine Gnaden in Ihrem Gewissen erkennen, ob ich Sie beleidigt habe oder nicht. Und, Herr Kyngston, hätte ich nur Gott so fleißig gedient, wie ich dem Könige gedient habe, er würde mich nicht verlassen haben in meinen grauen Haaren. Aber das ist der gerechte Lohn dafür, daß ich bei meinen Mühen und meinem Nachsinnen nicht meinen Dienst gegen Gott, sondern nur meine Pflicht gegen meinen Fürsten im Auge hatte“ [1]).

Unter so trüben Betrachtungen über sein vergangenes Leben starb Wolsey. Fisher aber bestieg das Blutgerüst und erlitt freudig den Tod, nachdem er einige Minuten vorher den Lobgesang der Kirche: »Te Deum laudamus« angestimmt hatte.

---

1) Cavendish l. c. p. 165. Lingard, Gesch. von England. deutsch v. Salis. VI. 185.

Kap. VI.

Fisher's kirchliche Gesinnung. Entschiedenes Festhalten am Primat. Freimuth im Tadel kirchlicher Mißstände.

Fisher's Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl hat die höchste Probe bestanden, welche die Treue hier auf Erden bestehen kann: denn sie ging für ihre Sache in den Tod. Indessen nicht erst damals, sondern zu jeder Zeit zeigte sich diese Anhänglichkeit als ein hervorstechender Zug in seinem Charakter.

Fisher galt immer als das Haupt der streng kirchlichen Richtung, oder wie die Gegner sagen, der päpstlichen Partei in England, [illegible] [illegible], oder, um ihn mit seinem wahren Namen zu nennen. Erasmus glaubt in seinem Berichte über den Thomas-More's und Fisher's einen charakteristischen Zug aus dem Leben des Bischofs hervorzuheben, wenn er sagt: »Roffensis semper plurimum tribuit sedi Romanae«[1]. Der allgemein gehaltene Ausdruck ist bezeichnend für die kirchliche Stellung des Erasmus und seiner Partei. Bei ihrer bekannten Neigung, theologische Fragen überall zu vereinfachen und auf Prinzipien zurückzuführen, liebten sie es nicht, die göttliche Einsetzung des Primates scharf hervorzuheben. Bei ihnen handelt es sich nur um ein plus oder minus tribuere sedi Romanae. Erasmus mag noch so schön vom Primate reden — und es fehlt in seinen Schriften keineswegs an solchen Stellen — so ist es doch nur mehr die äußere Zweckmäßigkeit, die er an dieser Institution hervorhebt, das menschliche Bedürfniß, was er darin erblickt[2]. Wir glauben

1) Erasmi epp. p. [illegible].

2) Bemerkenswerth für den Standpunkt des Erasmus ist die Stelle epp. p. [illegible] X: [illegible] Neque enim jam dispute, [illegible] illi Pontifici [illegible] ut haec auctoritas, [illegible] quemadmodum olim multis

nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese so ganz aus dem Geiste des Humanismus quellende Auffassung des Primates (als einer menschlichen, wenn auch vernünftigen Institution) die Brücke war, welche nachmals manchen sonst gutgesinnten englischen Katholiken den Uebergang in's Lager des Anglikanismus vermitteln half.

Dagegegen bei Fisher ruhte alle Verehrung, die ihn gegen die kirchliche Auctorität, den Primat insbesondere beseelte, auf rein theologischem Grunde. Die göttliche Einsetzung ist es, die er bei jeder Gelegenheit energisch hervorhebt und es ist dieses, angesehen die allgemeine kirchliche Unentschiedenheit, die gleich einem Miasma in der geistigen Atmosphäre der Zeit lag, kein gering anzuschlagendes Zeichen seiner geistigen Selbstständigkeit und Klarheit. Durch alle Wirren der Zeit, so namentlich auch durch die verhängnißvollen Streitigkeiten über die Giltigkeit der Ehe Königs Heinrichs VIII. war ihm sein Vertrauen auf die Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche der Leitstern, der ihm den sicheren Weg durch die düst're Zeit wies.

Die Theologen stritten sich bekanntlich über die Frage, ob das Gebot III. Mos. 18, 6, welches die Ehe mit des Bruders Wittwe verbietet, ein für alle Zeiten giltiges Gebot, oder nur ein levitisches Gesetz von vorübergehender Bedeutung sei. Fisher verweist dagegen zur Lösung der Frage in seinem bekannten Briefe an Wolsey einfach auf die Thatsache, daß der Papst

---

presbyteris adhuc aequalibus unus eligebatur Episcopus, ne schisma nasceretur, ita nunc ex omnibus Episcopis expedit deligi unum Pontificem, non solum ad excludenda dissidia, verum etiam ad temperandam tyrannidem aliorum Episcoporum, si quis forte suos oppprimeret, — — und, fügt er hinzu — ac Principum profanorum. So tief hatte sich die Ueberzeugung von der potestas indirecta des Papstes den Gemüthern eingesenkt, daß selbst ein Erasmus sich ihr nicht zu entziehen vermochte.

schon mehrfach wegen dieses Hindernisses Dispensation ertheilt habe. Mögen auch die Theologen noch so sehr auseinander gehen, mögen auch die Auctoritäten der alten Zeit einander widersprechen, mögen die Gründe für und wider sich vollkommen das Gleichgewicht halten; für ihn den Bischof genügt es, daß der Papst durch das Factum der ertheilten Dispensation bereits über den Charakter jenes Gesetzes sich ausgesprochen hat; denn ihm kömmt es zu, zweideutige Stellen der hl. Schrift auszulegen. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte ja Christus vergebens gesprochen: „was du immer auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset sein u. s. w." [1]).

„Es gibt nichts Höheres auf Erden — sagt einmal Fisher in seiner Schrift gegen Fèvre d'Etaples — als den obersten Pontifex, an welchen sich die Christen in allen zweifelhaften Dingen wenden müssen, bereit, seinen Dekreten zu gehorchen, insbesondere in allem, was den Glauben und die Auslegung der Evangelien betrifft, sonst wäre ja unser Loos schlimmer als dasjenige der Juden. Denn diesen war von Moses geboten, so oft irgend ein Zweifel oder eine Schwierigkeit entstehe, insbesondere so oft sie bemerkten, daß die Urtheile ihrer Richter unter einander sich widersprächen, sollten sie sich aufmachen und hinaufsteigen zu dem Orte, den der Herr auserwählt hat, sie sollten hinzutreten zu den Priestern des levitischen Geschlechts und zu dem Richter, der zur selben Zeit dieses Amtes walte, um von ihm den Ausspruch zu vernehmen, dem sie zu folgen hätten. Und wenn einer sich anmaßlich erheben wollte gegen den Ausspruch des Priesters und ihm den Gehorsam verweigerte: der soll des Todes sterben. Diese Worte sind wahrhaftig nicht blos für die Juden gesprochen, sondern auch für uns, die wir Christen sind. Wenn deßhalb unter unseren

1) s. unten Buch III. Kap. 2.

Richtern Meinungsverschiedenheit entsteht, von wo anders muß man sich dann die sichere Entscheidung holen als von dem obersten Pontifex, der jenem Orte vorsteht, den der Herr erwählt hat, nämlich dem heiligen apostolischen Lehrstuhl? Bei seinem Urtheil muß man sich beruhigen. Und wer demselben sich nicht fügen wollte, der würde mit viel mehr Recht den Tod verdienen, als derjenige, der den Hohenpriestern der Synagoge den Gehorsam verweigerte" [1]).

„Das allgemeine Concil — sagt er an einem anderen Orte — ist nur dann unfehlbar und vom hl. Geiste geleitet, wenn der Papst dasselbe anerkennt. Ist aber der Papst mit ihm vereinigt, so kann es mit Recht neue Glaubenssätze aufstellen, d. h. was früher ohne Gefahr des ewigen Heiles explicite nicht geglaubt wurde, kann er als einen nothwendigen Glaubens-Artikel aufstellen." Fisher verweist auf den Glaubenssatz vom Ausgange des hl. Geistes aus dem Vater und Sohne. Neque ita tamen, quod Pontifex hunc ceu novum articulum condiderit, sed quod eum, qui prius de substantia fidei fuerat, jam de novo talem esse declaraverit« [2]). Als Regel indeß scheint Fisher nur den Weg zu betrachten, daß die Glaubens-Entscheidung vom Papste in Vereinigung mit dem Concil geschehe. Da es jedoch nicht möglich sei, wegen jeder kleinen Sache ein Concil zu versammeln, so müsse man sich, so oft kein solches versammelt sei, an die Entscheidung des Papstes halten. „Denn es ist — schließt er — doch nicht zu glauben, der Herr habe seine Kirche so jedes Führers und Lenkers beraubt auf Erden zurückgelassen, daß Niemand vorhanden wäre, an den man sich in zweifelhaften Dingen, oder wenn Ruhe und Frieden der Kirche gefährdet sind, wenden könnte" [3]).

1) opp. p. 1454.
2) p. 797. 98.
3) opp. p. 591.

Indessen bei aller entschiedenen Anhänglichkeit an den Primat und bei aller Ehrfurcht vor den apostolischen Entscheidungen verschloß sich doch Fisher, wie alle wahre Freunde der Kirche, doch niemals der Einsicht, daß Vieles besser werden müsse, in der Christenheit, namentlich auch in der Umgebung jenes höchsten Sitzes, ja bei den Trägern seiner erhabenen Gewalt selbst. Es ist nicht überflüssig, dieses hervorzuheben. Denn es ist ein berechneter Kunstgriff mancher Geschichtschreiber, die Vertheidiger der Kirche, insbesondere auch diejenigen des XVI. Jahrhunderts zwar als gutmeinende, daneben aber auch als blinde Verehrer des Alten zu schildern. Unter dem Einflusse solcher Schilderungen verbreitet sich die Meinung, als ob die Anhänglichkeit an das kirchlich Bestehende bei so manchen sonst einsichtsvollen Männern ein anderes Motiv nicht hätte, als die Unfähigkeit sich des Alt-Gewöhnten zu entschlagen und auf der andern Seite in das Neue sich zu finden. Selbst ein neuerer im Allgemeinen nicht unbilliger Beurtheiler der katholischen Theologen des XVI. Jahrhunderts, der namentlich auch von Fishern mit großer Anerkennung spricht, glaubt die Abneigung des trefflichen Mannes gegen die Reformation auf jenen Grund zurückführen zu dürfen. „Die Ehrwürdigkeit dieses entschiedenen Gegners der Reformation — sagt Lämmer — scheint Luther veranlaßt zu haben, die confutatio nicht zu beantworten, sondern stillschweigend zu übergehen, er achtete die lautere Gesinnung des englischen Prälaten, der sich in die Prinzipien der neuen Lehre nicht hineinfinden konnte und ihre Berechtigung contradictorisch verneinte“ [1]).

Wie wenig kennen solche Beurtheiler den wahren, den

---

1) Lämmer, die vor-tridentische katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen dargestellt. Berlin 1858. Einl. S. 20. Wie unrichtig aber auch der andre Schluß auf Luthers Gesinnung gegen Fisher, darüber s. weiter unten Buch II. Kap. 4.

ganzen Fisher? Wo fand man ein offeneres Auge für alles Gute, aber auch für alle Mängel und Schäden, namentlich auch an den Vertretern der eigenen Sache, als bei ihm? In Worten, die nicht blos Schmerz, sondern tiefe sittliche Indignation ausdrücken, beklagt er am Schlusse seiner Schrift gegen Velenus, daß die Verderbnisse bis zur Spitze der Christenheit hinaufgestiegen seien. Die alten apostolischen Sitze habe Gott um der Sünden ihrer Inhaber und der Gläubigen willen in die Gewalt der Heiden und Sarazenen, der Häresie und des Schisma gegeben. Daß nicht auch den obersten Sitz der Christenheit, Rom, diese Strafe getroffen, das gerade müsse uns in der Ueberzeugung bestärken, daß den Herrn seiner Verheißungen nicht gereue, die er einst dem Petrus gegeben — trotz dem, daß so viele Sünden dort seinen Zorn herausfordern [1]). Daß der Bischof auch im privaten Umgang unverholen seinen Schmerz und Unwillen über jene Verderbnisse auszusprechen pflegte, beweisen die scharfen Ausdrücke, welche Erasmus, der recht wohl wahrzunehmen wußte, was ihm erlaubt war, in seinen Briefen an ihn über die Mißbräuche an der römischen Curie sich erlaubt. Fisher selbst sprach freilich nicht selbst so: das Gefühl, das ihn beseelte, war nicht Bitterkeit, sondern Schmerz; darum ist seine Sprache auch allenthalben würdig, wenn auch entschieden.

„Es gibt — sagt er in seiner »confutatio assertionis Lutheranae« — zu Rom, wie ich höre, verschiedene durch ihre Gelehrsamkeit wie durch Heiligkeit ihres Lebens ausgezeichnete Männer [2]), denen dasjenige, was etwa tadelnswerthes an der Curie ist, nicht weniger mißfällt als dir. Was aber die Uebrigen betrifft, deren Lebensweise nicht in allweg gebilligt werden kann,

1) opp. p. 1370.

2) Fisher meint darunter ohne Zweifel die berühmten Prälaten (und zum großen Theile nachmaligen Cardinäle) Sadolet, Carafa, Gibert, Lippanano, Aleander u. s. w.

so haben sie doch denselben Glauben und die nämlichen Sakramente mit uns, wovon der Türke — den die Furie Luthers diesen Christen noch vorzog — weit entfernt ist". Am Schlusse seiner Abhandlung ruft er aus: „Möchten doch jene (nämlich die Curia et Aula Pontificis) sich selbst reformiren, wenn etwas an dem ist, was man über sie aussagt. Daß aber dem also sei, wird constant versichert. Möchten sie von den Seelen der Schwachen diese Aergernisse hinwegnehmen! Denn in Wahrheit ist zu fürchten, wenn sie es nicht selbst thun, daß die göttliche Strafe nicht lange werde auf sich warten lassen! Es würde auch nicht gut sein, wenn der Kaiser oder die Laien-Fürsten das Geschäft übernähmen, sie zu einer genügsameren Lebensweise zurückzuführen. Es warnt uns davor durch sein eigenes Beispiel, der fromme Kaiser Constantin, indem er die Anklagen, welche die Bischöfe gegen einander bei ihm einreichten, in's Feuer warf mit dem Rufe: es zieme sich nicht, die Götter zu richten, indem er hiemit die Bischöfe meinte. Auf sie kann man jene Worte deuten (Exod. 22): „du sollst den Göttern nichts entziehen. Denn sie sind an der Stelle Gottes als Richter über die Menschen gesetzt" [1]).

Das ist die Stimme eines wahren Propheten! Solchen hat die Kirche niemals den Mund verschlossen, damals so wenig als zu St. Bernhard's Zeiten. Denn sie wollen eine Reformation, keineswegs aber den Umsturz, sie führen die Sprache des Schmerzes und der ernsten Mahnung, nicht diejenige des Spottes. Selbst gegen untergeordnete Glieder der Kirche fordert Fisher diese Sprache; „wenn du behauptet hättest — sagt er gegen Luther — daß diejenigen Ordensglieder unter den Mendicanten, welche von der Regel abgewichen sind, reformirt werden müßten, so wäre gewiß Niemand, der dir wider-

1) opp. p. 647. 653.

sprechen würde. Da aber noch viele in diesem Orden sind, welche durch das Beispiel ihres Lebens, wie durch ihre Predigt dem christlichen Volke nützen, so hast du weder klug noch fromm geredet, wen du sagst, es müssen alle klösterlichen Orden ausgetilgt werden." Gegen Oekolampadius drückt er sich ähnlich aus: „Du wirst mir entgegnen: aber in ihren Klosterfamilien ist die Frömmigkeit erkaltet. Was dann? Ist nicht auch in die Religion, welche Christus selbst gegründet, die Lauigkeit allmählig eingeschlichen? Ja ich läugne nicht, es sind sehr viele Böse in diesen Familien, dennoch zweifle ich nicht, daß auch noch viele Gute und Fromme sich darin befinden und daß wo die hl. Uebungen des Ordens fleißig vorgenommen werden, Frömmigkeit und Religiosität täglich wachse" [1]).

Kapitel VII.

Fisher als Seelenführer der Gräfin Margaretha von Derby. Sie empfiehlt auf dem Todtenbette ihren Enkel Heinrich VIII. seiner Sorgfalt.

Die Gräfin Margaretha von Derby und Richmond kennen wir bereits. Sie hatte Fishern zu ihrem Beichtvater erwählt und ihr ganzes Haus seiner Leitung unterstellt, ebenso auch mehrere gelehrte und wohlthätige Anstalten auf sein Anrathen gegründet. Es ist gewiß von Interesse, daß wir ihren Charakter und ihre Lebensweise näher kennen lernen.

Lady Margaretha war eine sehr fromme, eifrig nach der christlichen Vollkommenheit strebende Frau. Fisher selbst gestand, mehr von ihr empfangen zu haben, als er ihr bieten konnte — nämlich an geistiger Lehre und Anregung. „Die Wohl-

1) opp. p. 745. 925.

thaten — sagt er selbst in seinem Briefe an den Bischof von Winchester — welche mir jene ausgezeichnete Frau erwies, sind in Wahrheit groß gewesen. Und wenn auch nichts Anderes wäre, als jene ausgezeichnete Liebe, welche sie vor allen Andern mir bewies, und zwar eine sehr große und aufrichtige Liebe, von der ich die deutlichsten Beweise habe — wäre auch nichts anderes als dieses, was könnte dem so hohen Wohlwollen einer so erlauchten Frau gleichgeachtet werden? Aber überdieß war sie auch gegen mich höchst freigebig. Hat sie mir auch niemals eine Kirchenpfründe verliehen, so fehlte ihr doch niemals die Geneigtheit, mir auf alle Weise unter die Arme zu greifen. Dieß hat sie nicht blos durch Worte, sondern auch durch die That oftmals erwiesen, besonders aber, als sie daran war, aus diesem Leben zu gehen. Die Vorzüge dieser hohen Frau habe ich bereits anderswo, nämlich in der auf sie gehaltenen Leichenrede weitläufig geschildert. Hier will ich nur soviel sagen: obwohl sie mich zu ihrem Beichtvater und Seelenleiter auf den Wegen des Heils erwählt hatte, so muß ich doch offen bekennen, daß ich mehr von ihren ausgezeichneten Tugenden gelernt habe, was zu einem frommen christlichen Leben gehört, als ich umgekehrt, ihr bieten konnte" [1]).

Gerne wohnte die fromme Gräfin, deren Palast (Richmond) ohnedieß auch innerhalb der Gränzen des Bisthums Rochester lag, den Predigten ihres Beichtvaters, des Bischofs an. Sie fühlte sich insbesondere erbaut durch die Reihe von Vorträgen, welche Fisher — wahrscheinlich in der Fastenzeit — über die sieben Bußpsalmen hielt. Auf ihr Andringen übergab sie der Bischof dem Drucke.

Bis zu ihrem Lebens-Ende stand Fisher als Rathgeber auch für die Verwendung ihrer milden Gaben der Gräfin zur Seite.

---

1) opp. p. 746. 47.

Durch ihn geleitet wurde Lady Margaretha ein Muster der christlichen Wohlthätigkeit, nicht blos durch den Reichthum ihrer Spenden, sondern auch durch die Art ihrer Verwendung. Sie kaufte die Gefangenen los, gab heirathsfähigen Mädchen Aussteuer, um sie zu versorgen und vor den Gefahren der Welt sicher zu stellen, ließ Brücken wieder aufrichten, Straßen bauen, kurz, sie fehlte bei keinem guten Werke. Wie sie für die beiden Universitäten Oxford und Cambridge neue Lehrstellen gründete, haben wir bereits vernommen. Für die genannte Universität that sie noch viel Größeres: sie stiftete an derselben zwei neue Collegien mit der ganzen für so umfangreiche Anstalten erforderlichen Dotation, nämlich im J. 1504 Christ-College, im J. 1509 S. John's-College. Da wir den beiden Stiftern noch weiter unten begegnen werden, so genüge es an diesem Orte nur ihrer Gründung durch die edle Frau gedacht zu haben.

Im J. 1509 starb die fromme Gräfin. König Heinrich VII. ihr Sohn, war schon vor ihr aus dieser Welt geschieden, dessen Gemahlin ebenfalls, und so stand denn ihr Enkel, der junge Thronfolger, König Heinrich VIII., noch im minderjährigen Alter, ganz allein, jeder älterlichen Stütze und Leitung beraubt. Da die Gräfin von Derby die Jugend und Unerfahrenheit ihres Enkels bedachte, so wandte sie sich von Kummer und Schmerz über dessen Verlassenheit bewegt, von ihrem Sterbebette aus, während viele angesehene Männer es umstanden — cum multi alii egregii viri adessent, sagt Pole ausdrücklich — an keinen anderen als an den Bischof von Rochester und beschwor ihn unter vielen Thränen, er möchte doch niemals mit seinem Rathe und seiner Ermahnung sich dem jungen Könige entziehen. Hierauf zu ihrem ebenfalls anwesenden königlichen Enkel gewandt, bat sie ihn mit beweglicher Stimme, er möchte Fishern vor Allen folgen; es werde dieses gewiß zu seinem ewigen Ruhme ausschlagen. Und nun, nachdem sie auf solche

Weise für den Unmündigen gesorgt, sagte Lady Margaretha, könne sie ruhig sterben [1]).

Es war am 29. Juni 1509, daß die Großmutter Heinrich's VIII. aus dieser Welt schied. Fisher, der ihrem am 21. April des nämlichen Jahres vorangegangenen Sohne, König Heinrich VII., die Leichenrede gehalten, wurde auch bei ihr zu diesem Dienste ausersehen. Er schilderte sie als eine andere Martha und zwar in vierfacher Beziehung, erstens nämlich wegen des Adels ihrer Geburt, dann wegen der Strenge ihrer Abtödtung, drittens wegen ihres innigen Umgangs mit Gott, endlich wegen ihrer hervorstrahlenden Nächstenliebe und Wohlthätigkeit. Margarethens Grab befindet sich in der von ihrem Sohne in der Westminster=Abtei erbauten Kapelle, nicht weit von dessen Begräbniß=Stätte. Auf dem steinernen Sarkophage liegt ihr Bild in Erz gegossen. Die Inschrift rührt von Erasmus her, der im Auftrage der dankbaren Universität von Cambridge sie verfaßte.

Eine Mahnung in solch ernstem Augenblicke gegeben konnte auf das in der Jugend für das Gute so empfängliche Herz Heinrich's VIII. ihres Eindruckes nicht verfehlen. Der König zeigte bis zu dem unglückseligen Jahre, in welchem ihm der Gedanke einer Ehescheidung ernstlich aufstieg, durch sein Betragen gegen Fisher, wie theuer ihm die letzten Worte seiner sterbenden Großmutter gewesen. Cardinal Pole, ein Verwandter des Königshauses, der uns jene Scene am Sterbebette der Gräfin Margaretha mittheilt, gibt in seiner Apologie an Kaiser Karl V. — unmittelbar nach Fisher's Tode geschrieben — auch darüber merkwürdige Aufschlüsse. Oftmals pflegte sich, wie Pole erzählt, Heinrich VIII., ohne daß Jemand ihn dazu veranlaßt hätte, zu rühmen, daß gewiß kein Fürst der Christenheit einen so mit jeglicher Tugend geschmückten Prälaten besitze,

---

1) R. Poli epistolae (ed. Quirini) I. 95.

als der König von England in dem Bischofe von Rochester. Einmal war Pole selbst zugegen, als der König wiederum die Rede auf seinen geliebten Fisher lenkte. Pole, kaum erst von der Universität zurückgekehrt, konnte natürlich, wie man erwartete, über viele gelehrte und tugendhafte Männer Mittheilungen machen, die er dort kennen gelernt. Darum wandte sich der König an ihn und bemerkte, er sei gewiß, daß Pole seine Behauptung bestätigen werde: sicher habe er in Frankreich mit vielen gelehrten Männern Umgang gehabt, dennoch werde er zugeben müsse, daß er noch keinen angetroffen, der in Wissenschaft und Tugend dem Bischofe dürfe verglichen werden.

Fisher hinwiederum hing an dem Könige mit treuer, inniger Liebe. Mehr als Andre, pflegte er zu äußern, sei er dem Fürsten zu treuem Dienste verbunden und verpflichtet, für dessen Seelenheil Sorge zu tragen, und zwar erstlich darum, weil dieser innerhalb der Gränzen seiner Diöcese (in Richmond) geboren sei und meist auch dort verweile, sodann weil dessen Großmutter ihm denselben sterbend auf die Seele gebunden, endlich weil von den Räthen seines Vaters er allein noch am Leben sei [1]).

Kapitel VIII.

Fisher's Eifer für Reformen in der englischen Kirche. Sein Verhältniß zu Wolsey. Seine Geltung auf den Convocationen.

Nicht so freundlich, wie zum königlichen Hofe, gestaltete sich Fisher's Verhältniß zu Wolsey, dem Cardinal-Erzbischof von York, Lordkanzler und allgewaltigem Günstlinge Heinrich's VIII. Fisher galt als entschiedener Gegner Wolsey's, und zwar deßwegen, weil die Lebensweise, welche dieser hoch-

1) Poli epp. l. c.

gestellte Prälat führte, allzuwenig den Anforderungen entsprach, welche er an einen Kirchenvorsteher zu stellen gewöhnt war. Einmal, bei einer besonders feierlichen Gelegenheit, in der National-Synode des J. 1523, nahm Fisher Veranlassung, sich freimüthig über diese Thatsache auszusprechen, insbesondere über eine unter jenen Zeitumständen zweifach bedenkliche Seite in der Lebensweise des Cardinals, nämlich über seine maßlose Prachtliebe.

Die auswärtigen politischen Unternehmungen, die zum Theil durch den Ehrgeiz hervorgerufene Einmischung in die politischen Verwicklungen des Festlandes, sowie auch die verschwenderische Haushaltung des Königs hatten einen empfindlichen financiellen Ausfall verursacht, zu deren Deckung man die Subsidien des Klerus in Anspruch nahm, und Wolsey verlangte von diesem eine enorme Summe — die Hälfte jedes Pfründ-Einkommens von einem Jahre — zur Unterstützung des königlichen Schatzes. Auf Einladung der beiden Erzbischöfe versammelten sich die Convocationen der zwei Kirchenprovinzen, in welche das englische Reich getheilt war, Canterbury und York, und hielten am 20. April 1523 ihre erste Sitzung. Doch Wolsey sah bald, daß er auf diesem Wege nicht durchdringen werde; denn alsbald erhob sich eine energische Opposition, und da auf der größeren und darum bedeutenderen Convocation, derjenigen von Canterbury, nicht er, sondern der Erzbischof Warham den Vorsitz führte, so entging ihm auch schon dadurch ein Bedeutendes an Einfluß. Er beschloß deshalb nach Verlauf einiger Tage, die beiden Convocationen aufzulösen und deren Mitglieder zu einer einzigen Synode (Synodus legatina oder nationalis), worin er als päpstlicher Legat den Vorsitz zu führen hatte, nach Westminster zu berufen (22. April). Allein die Mitglieder der Synode bemerkten, sie hätten von ihren Auftraggebern bloß die Vollmacht erhalten, in der gewöhnlichen Convocation die

Subsidien zu votiren, und damit sah sich Wolsey genöthigt, vorerst seine Synode aufzulösen und die alten Versammlungen zusammentreten zu lassen. Um aber dennoch zum Ziele zu gelangen, ließ er neue Berufungsschreiben in die Grafschaften ausgehen, worin er auf Freitag nach Ascensionis (2. Mai) eine neue Legaten-Synode ansetzte: zum Köder für die Bessergesinnten im Klerus war als Aufgabe der nächsten Synode die Durchführung einer allgemeinen Reform im Klerus und unter den Laien angegeben (ad tractandum de reformatione tum Laicorum tum Ecclesiasticorum).

Dr. Fox, der greise, erblindete Bischof von Winchester war so erfreut über diese Ankündigung, daß er sich nicht zurückhalten konnte, dem Cardinal, der früher sein Hauskaplan gewesen war, in einem besonderen Schreiben seinen gerührten Dank auszusprechen. „Diesen Tag habe ich schon lange mit nicht minderer Sehnsucht, wie jener Simeon im Evangelium den erwarteten Messias, zu sehen begehrt, und seitdem ich die Briefe Ew. Herrlichkeit gelesen, glaube ich eine viel umfassendere und vollkommnere Reform der ganzen englischen Hierarchie nicht bloß vor mir zu sehen, sondern wahrhaftig mit Händen zu greifen, eine vollkommnere, als ich in diesem Zeitalter hoffen oder ahnen konnte. Ich bin nämlich bisher schon bemüht gewesen, in dieser meiner Diözese durchzuführen, was Ew. Herrlichkeit jetzt im ganzen Reiche zu verwirklichen im Begriffe sind; diese letzten drei Jahre habe ich mich nur mit diesem einen Geschäft emsig befaßt und all mein Nachdenken, Arbeiten und Mühen auf diese Sache allein verwandt. Dabei habe ich, — was ich früher wahrlich nicht erwartet — gefunden, wie alles, was zur alten Disciplin des Klerus und insbesondere des Klosterstandes gehört, durch die Zügellosigkeit der Zeit dermaßen in Verfall und Abgang gekommen ist, daß über dieser Wahrnehmung mein Eifer zwar sich steigerte, die Hoffnung aber, in meinem Leben noch

eine vollkommene, durchgreifende Besserung zu sehen, mir entschwand. Nun aber haben die Briefe Ew. Herrlichkeit die sichere Hoffnung in mir erweckt, daß ich in Kurzem eine gänzliche und öffentliche Reform durchgeführt erblicken werde."

Die nämliche Hoffnung hegte, wie wir sehen werden, auch Fisher. Aber wie mußte nicht die tiefste Entrüstung an die Stelle freudiger Erwartung treten, als die beiden Prälaten gewahrten, daß auf der Synode über diese mit so großem Geräusch angekündigte Reform fast gar Nichts verhandelt wurde, dagegen Alles nur auf die Erpressung einer enormen Subsidie abzielte! Fox wie Fisher [1]) erhoben darum eine energische Opposition gegen die Forderung des Cardinals, und Fisher gab seinem Unmuth in den folgenden Worten einen unzweideutigen Ausdruck.

„Ich bitte — begann er — Euch, Mylord! und diese ehrwürdige Versammlung von Vätern der Kirche, mir einige Worte nicht zu mißdeuten, welche mir der innige Wunsch für das Wohl der Kirche und die günstige Gelegenheit dieses Augen-

1) Der bekannte Geschichtschreiber der englischen Reformation, Burnet (anglikanischer Bischof von Sarum), anerkennt bei Fishern das edle Motiv, welches ihn zur Opposition trieb: Fisher, sagt er, being a man of strict life, hated him (Wolsey) for his vices. Nicht so bei Fox: er nimmt an, blos die Erbitterung über Wolsey's Undankbarkeit habe diesen früheren Wohlthäter des königlichen Günstlings zur Opposition vermocht. Offenbar kannte Burnet den oben angeführten Brief Foxens, der so schöner Hoffnung voll ist, nicht; wenigstens konnte er in diesem Augenblick, wo er also urtheilte, ihn nicht vor Augen gehabt haben. Ueberdieß ist der Ausdruck solcher Gesinnungen, wie ihn der Brief giebt, keineswegs als das plötzliche, vorübergehende Aufflammen kirchlicher Gesinnung zu betrachten, sondern steht ganz im Einklang mit demjenigen, was wir von der letzten Periode des Bischofs, nämlich von seiner pastoralen Wirksamkeit in Winchester wissen. Vgl. auch Fiddes, life of Wolsey. London 1724. p. 300. Ein schönes Porträt des berühmten Bischofs und Kanzlers (unter Heinrich VII.) s. ebenda nach S. 298. Näheres über diese Convocation s. bei Strype, ecclesiastical memorials. London 1721. p. 49. Den Brief des Dr. Fox an Wolsey s. bei Fiddes l. c. Collect. no. 57. p. 105.

blickes gibt. Ich hatte gedacht, daß in dieser Versammlung, wo so viele glänzende Lichter sich zusammenfinden, über das Wohl der Religion, über das Gedeihen der Kirche verhandelt würde, daß man sich über die Mittel bespräche, ein so edles Ziel zu erreichen. Ich hatte gehofft, daß die Aergernisse, welche in so peinlicher Weise die Gläubigen betrüben, in Folge davon verschwinden und daß man kräftige Heilmittel finden werde gegen die Uebel, welche schon so beweinenswerthe Fortschritte gemacht haben. Aber ich bitte Euch, wer hat auch nur den mindesten Vorschlag eingebracht, um bei denjenigen, welche das Versprechen abgelegt, die Demuth zu bewahren, diesen so gierigen Ehrgeiz, diesen Hochmuth so voll Anmaßung zurückzudrängen? Wer hat sich erhoben gegen die Unenthaltsamkeit und das zügellose Leben derer, welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt? Was sagt man, daß die Güter der Kirche verschwendet werden? Warum muß die gegenwärtige Generation zu ihrem so großen Aergernisse sehen, daß die Einkünfte der Güter und anderer Stiftungen, welche von den vorangegangenen Geschlechtern der Kirche vermacht wurden, in überflüssigem oder sogar verdammungswerthem Aufwande aufgehen? Kann es fruchten, wenn wir unsrer Heerde die Pracht und Eitelkeit dieser Welt untersagen, während wir selbst, wir Bischöfe, unser Herz an nichts anderes hängen als an dasjenige, was wir ihnen verbieten? 1) Wenn unsre Unterweisungen unsren Worten entsprechend wären, wie

1) Who hath made any the least proposition against the ambition of those men, whose pride is so offensive, whiles their profession is humility? or against the incontinency of such as have vowed chastity? how are the goods of the Church wasted? the lands, the tithes, and other oblations of the devout ancestors of the people (to te great scandal of their posterity) wasted in superfluous riotous expences? how can we exhort our flocks to fly the pomps and vanities of this wicked world, when we that are Bishops set our minds on nothing more than that which we forbid? s. Hall l. c. p. 37.

absurd müßte dann nicht unsern Zuhörern diese Lehre erscheinen? Wer wird uns glauben, wenn wir eine Sache lehren, von der wir das Gegentheil thun? Wir müssen ihnen vielmehr als solche erscheinen, welche mit der einen Hand niederreißen, was sie mit der andern aufgebaut haben. Verzeihet, ehrwürdige Väter! ich schuldige hier Niemanden in höherem Grade an, als mich selbst [1]).

Wie oft, wenn ich mit der Sorge für meine Heerde beschäftigt war, mit der Visitation meiner Diöcese, mit der Regierung meiner Kirche, oder wenn ich gegen die Angriffe der Feinde unsers Glaubens Vertheidigungs-Schriften abfaßte — kam dann plötzlich eine unerwartete Einladung vom Hofe! Diese oder jene Versammlung sollte abgehalten, da und dort ein Gesandter empfangen werden: ich mußte dabei sein. Aber, großer Gott, was haben wir denn zu thun an den Höfen der Fürsten dieser Erde? Ja, und wenn wir die Liebe unsers Herrschers uns erwerben, gibt es denn nicht eine viel höhere Majestät, der wir zu dienen haben? Wenn wir uns in schönen und prächtigen Palästen gefallen, sind sie denn höher und erhabener, als unsre herrlichen Kathedralen? Wir lieben in unserm öffentlichen Erscheinen Pracht und Reichthum; gibt es denn aber eine größere Zierde, als diejenige des Priesterthums? Gibt es eine Gesellschaft, welche dem Umgang mit den Engeln Gottes könnte an die Seite gesetzt werden? Wahrlich, ehrwürdige Väter! zu was kann uns unser Prahlen mit den Dingen dieser Welt helfen? Ich wenigstens kann es durchaus nicht einsehen; ich finde im Gegentheile, daß es in Wirklichkeit, wenigstens soweit ich meine Person im Auge habe, ein Hinderniß des Heiles sei. Ich denke: es ist nothwendig und hohe Zeit, daß wir, die Häupter, dem übrigen Theile des Klerus, gerade in diesen Dingen ein gutes Beispiel geben; denn, sofern das nicht geschieht, sehe ich unter

1) Hall, life of Fisher, p. 37, 38. Biographia Britann. III, 1930. not. H. Histoire de J. Fisher p. 30. Fiddes, life of Wolsey, p. 301.

den gegenwärtigen Verhältnissen für den Klerus keine Hoffnung einer Zukunft und Rettung" [1]).

1) Es dürfte vielleicht von Interesse sein, über dieses eigenthümliche Institut der englischen Kirche — die Convocation — etwas Näheres zu erfahren, da diese Form kirchlicher Vertretung England ausschließlich zu eigen ist. Obwohl nämlich die englische Geistlichkeit durch ihre Bischöfe und Aebte, welche Sitz und Stimme im Oberhause des Parlaments hatten, bei der Berathung über öffentliche Angelegenheiten schon in gewisser Weise vertreten war, hatte sie sich doch noch ein besonderes Organ der Vertretungen geschaffen, welches — natürlich ganz aus Gliedern der Geistlichkeit zusammengesetzt — jedesmal neben dem Parlament tagte, nämlich die Convocation. Wie jenes, war auch diese in zwei besondere Körper abgetheilt, nämlich in ein Ober- und Unterhaus; in jenem saßen die Bischöfe, Aebte und Prioren; in diesem die von der niederen Geistlichkeit gewählten Procuratoren (wie es scheint, zwei aus jeder Diözese) ebenfalls unter Vorsitz des aus ihrer Mitte erkorenen Sprechers (prolocutor, speaker s. Wilkins, Concil. III, 254, 577. 651). Indessen bildete diese Repräsentation der Geistlichkeit nicht, wie die Vertretung der bürgerlichen Gesellschaft, nur eine Versammlung: die kirchliche Provinzial-Eintheilung wirkte auch hier ein: jede der beiden Kirchenprovinzen, in welche das Reich getheilt war, York sowohl wie Canterbury, hatte ihre eigene Convocation mit Ober- und Unter-Haus, von denen jene meist in York, diese (wenigstens in den letzten Zeiten) meist bei St. Paul in London tagte. Die Form der Einberufung war aber diese: jedesmal, so oft sich das Parlament versammelte, richtete der König ein Requisitions-Schreiben an die beiden Erzbischöfe, worin er begehrte (nicht befahl), daß sie die Convocation ihrer betreffenden Provinz versammelten: Zeit und Ort zu bestimmen, war ihnen überlassen. Die Vorlagen, welche sie zu berathen hatten, kamen entweder vom Hofe und bezogen sich meistens auf die zugleich beim Parlament obschwebenden Verhandlungen, soweit sie eine kirchliche Seite hatten, oder von den Erzbischöfen. Die Convocation konnte jedoch auch ohne die Genehmigung des Königs, wie wir sehen werden, kirchliche Gesetze aufstellen, noch viel mehr lag es in ihrer Befugniß, die königlichen Propositionen eventuell zurückzuweisen. Der Nerv dieser Vertretung lag, wie bei der weltlichen Repräsentation, in der Geldbewilligung: die Convocation hatte die Subsidien des Klerus zu votiren. — Eine andere Art von Convocation, zu deren Zusammenberufung die Erzbischöfe die Initiative ergriffen, entspricht mehr unsrer Provinzial-Synode, obwohl sie bald diesen, bald jenen Namen trägt. Vgl. Wilkins l. c. Burnet, history of the Reformation of the Church of England. Neue Ausgabe. Oxford, 1829. I, 40. I, 2 Records p. 8, 9.

Die freimüthige Rede des Bischofs konnte zwar dem Cardinal unmöglich gefallen; jedoch mußte er seinen Aerger verhehlen und durfte zufrieden sein, daß endlich nach heftigen Debatten die Uebereinkunft zu Stande kam, worin die Geistlichkeit versprach, die verlangte Summe innerhalb fünf Jahren (jährlich 10 % des gesammten Pfründe-Einkommens [1]) zu erlegen, womit am 18. August die Synode schloß. Von dem (weltlichen) Parlamente wurde freilich noch etwas ungleich Schwereres verlangt, daß es nämlich dem Könige die Rückzahlung seiner sämmtlichen (bei seinen Unterthanen contrahirten) Schulden erlasse. Auch diese mit allen Rechtsbegriffen unvereinbare Forderung wurde der immer absolutistischer auftretenden Regierung gewährt. Ein schlimmes Vorzeichen für die Zukunft!

Vor allen seinen Collegen im bischöflichen Amte genoß Fisher die allgemeine Achtung und Hochschätzung des ganzen Landes, und auch auf den Convocationen hatte seine Stimme das höchste Ansehen. In der Ehescheidungsfrage legte man keinem Votum so großes Gewicht bei, als dem seinigen; als im Jahre 1529 das Unterhaus mit feindseligen Klagen und Anträgen gegen den Klerus vorging, wählte ihn die geistliche Bank im Oberhause zu ihrem Sprecher und Führer, und als später der König die bedenkliche Forderung stellte, die Convocation solle versprechen, ohne seine Zustimmung keinerlei Statuten aufstellen zu wollen, und Fisher — aus was immer für einem Grunde — von der Versammlung wegblieb, erwählte die Geist-

1) Es scheint, daß man früher schon unter dem Vorwande reformatorischer Maßregeln ein ähnliches Experiment versucht hatte. Denn Erasmus schreibt im J. 1519 an Fisher: quod istic agitur de reformando, ut loquuntur, clero vereor, ne plus satis imitentur isti medicorum exemplum, qui primum inaniunt corpus, quod sanandum susceperint. epp. p. 428. Vielleicht ist aber auch, wie bei so vielen andern Briefen des Erasmus, das Datum irrig, und diese Aeußerung dann gerade auf unsre Verhandlungen zu beziehen.

lichkeit aus beiden Häusern eine Commission von sechs Mitgliedern, welche sich in die Wohnung des Bischofs begeben und dort die Sache reiflich mit ihm überlegen sollte. Sie glaubte nicht sicherer gehen zu können, als wenn sie mit seiner Zustimmung handle. Doch wir werden auf diese Dinge noch zurückkommen.

Kapitel IX.

Fisher's wissenschaftliche Thätigkeit. Patristische Studien. Er erlernt im hohen Alter noch die griechische und hebräische Sprache.

Einen großen Theil seiner Zeit, soweit nicht die ernste Hirtensorge sie in Anspruch nahm, widmete der Bischof den wissenschaftlichen Studien. Seine Bibliothek, welcher nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen an Reichhaltigkeit kaum eine andere gleichkam, war ihm ein Paradies, und Erasmus schreibt einen guten Theil der Krankheit seines Beschützers dem langen und häufigen Verweilen an dem ungesunden Orte zu, wo sie stand. Die zahlreichen Fenster, welche von allen Seiten Licht hereinlassen, verstatten eben auch der scharfen, ungesunden Luft, welche durch die Ausdünstung des Meerschlammes vergiftet ist, den Zutritt. „Ich — versichert jener — wenn ich an einem solchen Orte auch nur drei Stunden verweile müßte, würde gewiß erkranken" [1]).

1) Erasmi epp. p. 814. Jo. Ep. Roffensi: Reverende Praesul! moerens et dolens hoc verbum legi in epistola tua: »utinam vivum me reperiat liber!« Auxit famulus dolorem, qui nuntiavit, affligi te adversa valetudine... Nihil indulges isti corpusculo... Habes bibliothecam undique parietibus vitreis, qui per rimas transmittunt auram subtilem et, ut medici loquuntur, colatam, pestilentem raris et imbecillis corpusculis. Nec me fugit, quam assiduus sis in bibliotheca, quae tibi *Paradisi loco* est: ego, si in tali loco commorarer tres horas, aegrotarem. Magis conveniret cubiculum pavimento ligneo et

Hier war es, wo sich Fisher die mannigfaltige und seltene Gelehrsamkeit — virum variae et reconditae doctrinae, nennt ihn Erasmus — aneignete, welche die Zeitgenossen bewunderten und seine zahlreichen Schriften heute noch bezeugen. Kein Zeitalter der christlichen Literatur blieb ihm unbekannt, und wenn er die Scholastiker hauptsächlich schon in seiner ersten Studienperiode kennen gelernt hatte, so war dagegen die zweite Periode seines Lebens hauptsächlich dem Studium der Kirchenväter und dabei auch der neueren theologischen Literatur gewidmet.

Neben den auf die Lutherische Sache sich beziehenden Schriften der katholischen und protestantischen Theologen sind es unter den Neueren vornehmlich Erasmus, Reuchlin, Rudolph Agricola, der wegen seines christlichen und frommen Geistes von ihm hochgeschätzte Graf Pico della Mirandola u. A., welchen er seine Theilnahme hauptsächlich widmet. Es gab wohl kaum eine bedeutendere literarische Erscheinung auf dem theologischen Gebiete, namentlich auch aus dem letztvergangenen Jahrhunderte, welche der Bischof nicht gründlich kannte. Mit welcher Begeisterung er jeden Fortschritt in der Wissenschaft begrüßte und mit welcher Aufmerksamkeit er alle bedeutenderen Leistungen seiner Zeit verfolgte, bezeugt eine charakteristische Aeußerung, die er aus Veranlassung einer neuen wissenschaftlichen Publikation an Erasmus machte. In Deutschland war (a. 1516, ziemlich lange nach dem Tode des Verfassers) das vielfach bewunderte Werk des Heidelberger Professors, Agricola, »de inventione dialectica« erschienen. Fisher, durch die Adagia seines Freundes Erasmus darauf aufmerksam gemacht, verschaffte es sich sogleich. Voll freudiger Dankbarkeit für den hohen Genuß, den ihm die Lesung des Buches bereitet, schrieb er a. 1517 an den letzteren: „ich habe in diesen Tagen die

parietibus undique ligno contabulatis. Spirant enim lateres et calx noxium quiddam etc.

Dialektik des Rudolph Agricola durchgelesen. Niemals las ich eine schönere und mit mehr Gelehrsamkeit geschmückte Schrift. Wie genau hat er nicht alle einzelnen Punkte entwickelt! Hätte ich doch als Jüngling den Unterricht eines solchen Lehrers genießen können! Ja wahrlich lieber wäre mir dieß — ich lüge nicht — erwünschter wäre mir das als ein Erzbisthum" [1].

Vor Allem jedoch waren es die Werke der Väter griechischer und lateinischer Zunge, deren gründliche und in jenen Tagen seltene Kenntniß sich Fisher durch seine Studien angeeignet hatte. Er wußte es recht wohl zu würdigen, welche Anforderungen die neue Gestaltung der Dinge auf theologischem Gebiete, die mehr und mehr sich verbreitende Aufnahme der Sprach-Studien und die sich erweiternde Bekanntschaft mit den Werken der **griechischen** Kirchenväter an den Theologen stelle. Nicht zufrieden, seine geliebte Hochschule von Cambridge durch Zuwendung der neu errungenen geistigen Güter auf die Bahn des Fortschrittes geleitet zu haben, wollte er selbst auch für seine Person daran Antheil nehmen, und ließ es sich in schon vorgerücktem Alter noch die größte Anstrengung kosten, diesen Zweck zu erreichen.

„Obwohl uns — sagt er in einer seiner Schriften gegen Luther — die wir der lateinischen Kirche angehören, nach den heiligen Aposteln die vier (großen) Kirchenlehrer als unsre Väter im Glauben gelten und mit Recht gelten müssen, so hören und verehren wir dennoch auch die griechischen Lehrer, wo sie sich rechtgläubig aussprechen; wir verehren sie theils wegen ihres hohen Alters, und weil sie den Zeiten der Apostel nahe stehen,

1) Erasmi epp. p. 1813: Perlegimus, Erasme, his diebus Rodolphi Agricolae dialecticam. Paucis dicam: nihil unquam, quantum ad artem illam pertinet, legimus jucundius et eruditius, ita singula quidem puncta expressisse videtur. Utinam juvenis praeceptorem illum fuissem nactus. Mallem id profecto (neque sane mentior) quam Archiepiscopatum aliquem. Jo. Ep. Roffensis Erasmo.

theils auch wegen ihrer ausgezeichneten Gelehrsamkeit und seltenen Beredtsamkeit; endlich haben wir nothwendig, uns an sie zu wenden der Sprache willen, damit sie uns in zweifelhaften Fällen Aufschluß geben" [1]).

Diese Erwägung und die große Sehnsucht, die ihn beseelte, die hl. Schrift in der Ursprache zu lesen [2]), bestimmte den frommen Mann in einem so vorgerückten Alter noch — er zählte bereits 59 Jahre — die griechische Sprache zu erlernen. Ein solcher Entschluß ist zu charakteristisch für diese Jugendzeit des Sprachen-Studiums, als daß wir nicht interessirt sein sollten, wie er ihn ausführte.

Es war im Jahr 1518, daß sich der Bischof an seinen Freund und Clienten Erasmus wandte, um durch dessen Vermittlung einen tüchtigen Lehrmeister des Griechischen zu erhalten. Erasmus richtete sein Augenmerk auf den trefflichen Gräcisten Latimer, einen der ersten englischen Philologen und suchte, von Thomas Morus unterstützt, diesen für den gedachten Zweck zu gewinnen. Welch' einen guten Eindruck müsse das auf die studirende Jugend machen — gibt er ihm zu bedenken — wenn ein solcher Mann in so hohem Alter noch der griechischen Sprache sich befleiße. Wäre auch nichts Anders, diese Rücksicht allein schon müsse Latimer'n bestimmen, dem Bischofe, auf einige Monate wenigstens, seine Unterstützung zu leihen [3]). Latimer unterschätzt nicht die Wichtigkeit des Anerbietens. Das sei gewiß, in seinem Vaterlande müsse der Beitritt eines so großen Kirchenfürsten, eines in jeder Art von Gelehrsamkeit so ausgezeichneten Mannes den Ausschlag geben zu Gunsten der guten

1) Opp. p. 1409.

2) Erasmi epp. p. 379: non ob aliud ambit graecas literas, nisi ut majore cum fructu versetur in sacris literis. Erasmus G. Latimero.

3) l. c. Vgl. auch p. 292, wo Latimer schreibt: Morus noster hac ipsa de re mecum egit diligenter, cum proxime Londini apud eum essem et simul etiam de episcopo Roffensi.

Sache. Wer werde fürder noch es wagen, die griechischen Sprach-Studien anzugreifen (wie es kurze Zeit vorher z. B. in Oxford geschehen war), wenn ein solcher Bischof sich ihrer annehme? [1]) Wer werde noch ferner sich mit Widerwillen von ihnen abwenden, wenn er vernehme, daß jener daran so großes Wohlgefallen finde? Das geschehe er vollkommen zu, daß er in diesem einen Manne den Wissenschaften mehr nützen und dem Vaterlande einen größeren Dienst erweisen könne, als durch Herausgabe vieler Bücher. Indeß, so sehr ihn auch diese Gründe bewegten, vermöge er dennoch nicht, ihrem Verlangen zu entsprechen. Denn die Zeitdauer, welche man für solchen Unterricht bestimmt, sei allzu kurz, um etwas Erkleckliches zu leisten. Es vermöge ihn auch von dieser Ansicht keineswegs abzubringen, was man von allen Seiten her über die großen Geistesgaben und schnelle Fassungskraft des Bischofs berichte. Erasmus müsse wissen, wie viele Zeit andre ausgezeichnete Talente, z. B. ein Grocyn, ein Linacre, Tunstall (der nachmalige Bischof von London), Pace u. A. aufgewendet, um es zu einiger Fertigkeit im Griechischen zu bringen und auf längere Zeit könne er ohnehin von seinen Studien nicht abkommen. Der Bischof von Rochester möge deßhalb nur einen Italiäner kommen lassen, der ihn leite, bis er fest sei, „so daß er nicht blos zu kriechen, sondern auch sich aufzurichten und zu gehen vermöge."

Erasmus findet Latimer's Vorschlag nicht annehmbar. Tüchtige Leute aus Italien seien nicht anders, denn um unerschwingliches Honorar zu gewinnen, besonders wenn sie zu den Barbaren gehen sollten. Ueberdieß sei Gefahr, daß man statt eines soliden Gelehrten einen windigen, großsprecherischen Menschen ohne Kenntnisse erhalte oder einen Mann, welcher zwar

1) in cujus patrocinio non modo a maledicis et detractoribus tutae, sed gratae etiam et graciosae universae Britanniae futurae sint, l. c. pag. 294. Latimerus Erasmo.

der Sprache kundig, dagegen von lockeren Sitten sei. Ein solcher aber könnte es unmöglich bei dem Bischofe aushalten. »Nosti praesulis integritatem« [1]).

Ob sich dieses Project ganz zerschlagen habe oder nicht, ist uns unbekannt geblieben. Indeß wir erfahren, daß Fisher, während die Verhandlungen noch schwebten, selbst begonnen hatte, die Elemente der Grammatik sich anzueignen. Er bediente sich hiezu des grammatischen Lehrbuchs von Theodor Gaza, welches Erasmus eben herausgegeben und ihm zugesandt hatte. Ueberdieß waren ihm von diesem seinem Freunde selbst nähere schriftliche Anweisungen zugekommen. Denn der letztere schreibt bei der nämlichen Gelegenheit: „daß Dich die auf das Griechische verwandte Mühe nicht gereut, freut mich — Gott weiß es — außerordentlich; könnte ich nur auch in dem, was noch zu thun übrig, Dir meinen Beistand leihen" [2])! Bald fand sich Fisher selbst im Stande, von den erworbenen Kenntnissen Gebrauch zu machen. „Ich fürchte — schreibt er nach Durchlesung der zweiten Ausgabe des Neuen Testamentes von Erasmus — ich fürchte, der Drucker möchte zuweilen geschlafen haben; denn indem ich mich selbst nach Anleitung der von Dir gegebenen Anweisungen übte, die Paulinischen Briefe (griechisch) zu lesen, fand ich, daß jener oft griechische Worte, ja ganze Sätze ausgelassen habe. Dir, mein theurer Erasmus! verdanke ich auch das, daß ich bemerke, wo das Griechische mit dem Lateinischen nicht ganz übereinstimmt. Ich wünschte sehr, es wäre mir vergönnt gewesen, nur auf einige Monate, Deinen Unterricht zu genießen". [3]).

Der Bischof hatte in der Folge oft Gelegenheit, von seinen

---

1) epp. p. 379. Erasmus berichtet bald darauf an Reuchlin: Coletus jam senex graecatur, Roffensis processit feliciter.

2) epp. p. 1630. Jo. Ep. Roffensi.

3) l. c. p. 1813.

erlangten Kenntnissen Gebrauch zu machen. Durch Luthers exegetische Beweisführung fand er sich nicht selten bewogen, auf den griechischen Grundtext zurückzugehen und wir werden in der Folge ein Beispiel sehen, wie er dieses thut.

Fisher war auch, wie aus seinen Schriften hervorgeht, mit der hebräischen Sprache hinlänglich vertraut. Sein öfteres Zurückgehen auf den hebräischen Text des alten Testamentes und sprachliche Erklärungen, die er gibt, bezeugen das sattsam. Wann er aber an die Erlernung dieser Sprache ging, ob vor oder noch dem Griechischen, ist uns unbekannt. Gewiß wissen wir nur das, daß er sich hierbei der hebräischen Grammatik Reuchlin's, jenes epochemachenden Werkes bediente, welches so viel zur Verbreitung dieses Studiums in Europa beitrug. Seine innige, freundschaftliche Theilnahme für Reuchlin stammte aus der warmen Begeisterung, die den Bischof für jeden wissenschaftlichen Fortschritt beseelte [1]).

Jedem verständigen Fortschritte hold, sprach Fisher auch der von den Humanisten gestellten Forderung, wornach die theologische Darstellungsweise sich einer reineren lateinischen Schreibart befleißen sollte, keineswegs jede Berechtigung ab. Seine eigene Schreibart, obwohl weit entfernt von dem abgeschmackten, ja schädlichen Purismus jener ciceronianischen Theologen, welche die heilige Wissenschaft in ein ganz profanes, sogar heidnisches Gewand kleideten, ist dennoch rein, klar, beredt, verständlich. Thomas Morus, selbst ein bedeutender Humanist, dabei ein

---

1) Non abs re erit, huç citare, quod amicus noster Joannes Capnion (Reuchlin's Gelehrten-Name), vir in omni litteratura celebratissimus hac de re scripserit. Sic enim in rudimentis, quae pro linguae sanctae notitia digessit, sub dictione מס tradidit etc. s. Fisher's Werke p. 204. Fisher sucht an erwähnter Stelle das Wort »missa« vom hebräischen מסה abzuleiten. Oefters geht er in seinen Werken auf den hebräischen Text des A. Testamentes zurück. Vgl. opp. p. 1093.

Feind jeglicher Schmeichelei, schrieb ihm nach Durchlesung einer seiner Schriften (wahrscheinlich des Tractates »de unica Magdalena«): „ich freue mich, eine Darstellungsweise in Deinem Buche zu finden, welche ganz an diejenige des Erasmus erinnert; es freut mich dieses sowohl Deinethalben, als auch um des Vaterlandes willen (weil nämlich, meint More, diese Thatsache bezeugt, daß die schönen Wissenschaften in unserem Vaterlande blühen, was ja demselben ruhmvoll sein muß). Und was die Sache selbst anbelangt, so hast Du dieselbe also behandelt, daß zehn Erasmus dieses nicht hätten besser leisten können" [1]).

Fisher wünschte, daß auch dem Theologen die Kunst der Rede und schönen Darstellungsweise keineswegs ganz fremd sei: die abstoßende Form, welche die Scholastik in der letzten Periode des Mittelalters, unter Herrschaft namentlich der Nominalisten, angenommen, ließ die Nothwendigket eines solchen Fortschrittes nicht verkennen, und, wie wir öfters sehen werden, Fisher gedachte nicht, eine Sache um deßwillen zu sanctioniren, weil sie hergebracht war. Aber als gründlicher Theologe und selbst gewandter Dialektiker mußte er mit aller Macht gegen die wegwerfende Sprache sich erklären, welche damals fast alle Humanisten, selbst religiös gesinnte, wie z. B. ein Colet, gegen die Scholastiker, die großen Theologen des Mittelalters nicht ausgenommen, sich erlaubten. Diesen galten sie nur als Barbaren. Fisher dagegen erhebt ihren hohen Werth und zeigt die Berechtigung der Scholastik nicht blos den Neueren, sondern auch der patristischen Theologie gegenüber. Nachdem er im vierten Buche seines Werkes gegen Oekolampadius sich auf Alexander von Hales, Bonaventura, Thomas von Aquin (flos

---

1) Stapleton, tres Thomae seu res gestae S. Thomae Ap., S. Thomae Cantuariensis, Thomae Mori, Angliae quondam Cancellarii. Colon. Agripp. 1612. p. 201.

theologorum), Aegidius Romanus, Heinrich von Gent, Richardus de media villa, Duns Scotus, Franciscus Mayronis, Wilhelm Occam, Durandus u. A. berufen, äußert er ihren Feinden gegenüber sich also: „Ich weiß wohl, die Kunst der Rede fehlte diesen Männern, die Gelehrsamkeit keineswegs. Aber nicht einmal Cicero verlangt solche von denjenigen, welche sich der Weltweisheit widmen. Denn es sind gewiß zwei verschiedene Dinge: die Kenntniß der Wahrheit und die Eleganz der Darstellung; man kann eine von beiden besitzen, ohne der andern mächtig zu sein. Ich läugne jedoch nicht, daß derjenige sich in einer günstigeren Lage befinde, der beide zugleich besitzt, hauptsächlich wenn er noch die Frömmigkeit damit verbindet. Denn wem die Frömmigkeit fehlt, der gilt nicht das Mindeste bei Christus (Anspielung auf den profanen Sinn so mancher Humanisten!), möge er auch die Kenntniß aller Wahrheit besitzen und die Sprache wie Cicero selber sprechen. Von den genannten drei Dingen kann also einer die Eleganz der Sprache weit leichter entbehren, als die Kenntniß der Wahrheit und der Tugend. Da nun jenen Vätern (nämlich den großen scholastischen Theologen) weder das Streben nach Frömmigkeit, noch die Kenntniß der Wahrheit fehlte, so dürfen wir Christen ihr Zeugniß durchaus nicht zurückweisen. Auch räumt der hl. Paulus der Beredtsamkeit nicht besonders viel ein, wenn er sagt: er sei nicht gesandt, in kunstreicher Sprache zu predigen I. Cor. 1, 17 oder in persuasoriis humanae sapientiae verbis I. Cor. 2, 4. Ich erinnere mich bei Origenes und zwar, wenn ich nicht irre, in den Büchern gegen Celsus Folgendes gelesen zu haben: Origenes hörte einmal einen Christen und einen Heiden über den Principat in der Beredsamkeit mit einander streiten, wobei der Heide für seinen Plato, der Christ für den hl. Apostel Paulus denselben in Anspruch nahm. Origenes stimmt keinem von beiden bei,

aber den Christen tadelt er noch oben drein, weil dieser nicht einsehen wolle, wie viel seine Behauptung dem Kreuze Christi entziehe, welchem die Welt viel mehr ihre Bekehrung verdankt, als der Beredtsamkeit irgend eines Menschen.' Das möchte ich jedoch nicht gesagt haben, um von dem Studium der Beredtsamkeit irgend Jemanden abwendig zu machen, sondern blos, um jene Väter zu vertheidigen, damit man um der Armuth ihrer Sprache willen ihr Ansehen nicht heruntersetze" [1]).

Fisher hebt es mit Genugthuung hervor, daß, während Luther so verächtlich von dem hl. Thomas spreche, der gelehrte Erasmus im Gegentheile in seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente des Englischen Lehrers und seiner Schriftauslegung mit hohem Ruhm gedenke. Hätte der Bischof, der nur die eine Seite seines Clienten kennt, gewußt, wie ganz anders Erasmus zuweilen (in seinen Briefen) vor Freunden, von denen er Nichts zu fürchten hat, über den größten Theologen des Mittelalters sich ausspreche, er würde sich sehr gehütet haben, auf jenes Urtheil einen Werth zu legen. Denn Thomas, Scotus aliique ejusdem farinae« ist eine nicht unbeliebte Redensart bei dem Roterdamer.

Kapitel X.

Fisher als Kanzler der Universität Cambridge. Er beruft Lehrer der griechischen Sprache dorthin. Stiftung neuer Collegien.

Die Geschichte des wiedererwachten Studiums der alten Sprachen und Schriftsteller läßt uns nur zu oft die wenig erfreuliche Wahrnehmung machen, welch eine Fülle von Geist, Kraft

1) opp. p. 990.

und bewunderniswerther Thätigkeit lediglich im Dienste des Cultus der schönen Form und des Antiken überhaupt verwendet wurde. In England schien der Gang des wiedererwachten Sprachstudiums — bis er durch die Reformation unterbrochen wurde — gleich im Anfang bessere, christlichere Bahnen einzuschlagen; denn es waren entweder fromme, christlich gesinnte Laien oder gründlich theologisch gebildete Geistliche, welche dieselben pflegten und in Aufnahme brachten. Man erinnere sich, daß der erste, der in diesem Lande die griechische Sprache öffentlich lehrte, William Lilye, die Kenntniß dieses Idiom's von einer frommen Wallfahrt, die er aus laut'rer Andacht nach Jerusalem unternommen hatte, in sein Vaterland zurückbrachte. Er hatte sie auf seiner Reise bei längerem Aufenthalte auf Rhodus, und zuletzt in Italien, im Umgange mit den von Byzanz geflüchteten Griechen sich angeeignet. Die berühmte Schule von St. Paul zu London, worin er das Griechische nach seiner Rückkunft zuerst lehrte — war sie nicht mit ihrem Vorsteher (und Stifter), dem ehrwürdigen Dechanten Colet an der Spitze, ein reiner Ausdruck jenes christlich erleuchteten Geistes, der die heidnische Wissenschaft und Kunst nur in seinen Dienst nimmt, statt ihr zu opfern? Schon der Name dieser schönen Stiftung besagte, welchem Geiste sie dienen sollte; denn sie war dem Knaben Jesus gewidmet. Auf dem Katheder des Lehrzimmers, den sonst der Lehrende einzunehmen pflegt, saß — ein Bild von Künstler-Hand gefertigt — der Knabe Jesus in der Haltung eines Lehrenden. Ueber ihn herab neigte sich das Antlitz des himmlischen Vaters und neben an standen die Worte: »ipsum audite, ihn höret"! Die ganze Schule mußte beim Eintritte wie beim Fortgehen aus dem Lehrzimmer vor diesem Bilde fromme Hymnen zu Ehren des Kindes Jesu singen. Colet, ein eifriger Beförderer des Studiums der alten Sprachen, war zugleich ein mit den Vätern sehr vertrauter Theologe und geschätzter

Prediger: in St. Paul erklärte er vor auserlesener Zuhörerschaft die paulinischen Briefe [1]). Thomas Morus hatte ihn, so lang er lebte, zu seinem Beichtvater. Es verdient überdieß bemerkt zu werden, daß dieser würdige Geistliche es war, von dem Erasmus den ersten Impuls zum Studium der Theologie erhielt; und gewiß, wenn Erasmus sich in etwas über das Niveau des gemeinen heidnischen Humanismus erhoben hat, so verdankt er dieses zum großen Theile seinem öfteren Aufenthalt in England und dem Umgange mit den frommen Männern dieses Landes.

Neben Colet und Lilye, welch' letzterem England (wenigstens zu einem großen Theile) die erste griechische Grammatik verdankt, blühten Grocyn und Latimer, beide dem geistlichen Stande angehörig, beide treffliche Gräcisten, aber auch in den theologischen Wissenschaften sehr bewandert. Unter der Leitung Latimer's, der wie Grocyn in Oxford lehrte, widmete sich Erasmus dem Studium der griechischen Sprache: bei der Bearbeitung der zweiten Ausgabe seines Neuen Testament's bediente er sich des Rathes und der Unterstützung dieses seines erfahrenen Lehrers und Freundes. Der vierte im Bunde dieser Gelehrten war Thomas Linacre, der berühmte Uebersetzer des Galenus [2]), einer der erfahrensten Aerzte und

---

1) Erasmi epp. p. 457, Vgl. Rudhardt, Thomas Morus. I. Aufl. S. 15.

2) Huetius erklärt Linacre's Uebersetzung für ein Meisterwerk in diesem Zweige philologischer Arbeiten. S. über ihn Biogr. Brit. d. Art. und epp. Erasmi p. 294. Ueber Latimer urtheilt Erasmus: Guil. Latamerus vir utriusque literaturae praestantia Linacro non inferior, homo vere Theologus, hoc est, integerrimus simul et eruditissimus etc. p. 184. Ueber Grocyn: Guil. Grocynus, praeter Theologiae professionem in omni genere disciplinarum usque ad morositatem exacte versatus. epp. 789. Linacre wie Grocyn hatten in Italien den Demetrius Chalkondylas und Politian gehört.

Physiker seiner Zeit. Im späteren Alter nahm auch er die hl. Weihen und wurde Canonicus zu York.

Die hohen Prälaten des Reiches wirkten in demselben Geiste, wie diese Gelehrten. Ihnen war die hohe Bedeutung der Sprachenkenntniß für den Anbau der theologischen Disciplinen nicht entgangen. Sie ließen deßwegen den Bemühungen jener Männer alle Unterstützung angedeihen, nicht blos, indem sie dieselben gegen die Anfeindungen kurzsichtiger Gegner beschützten (wie wir namentlich von den beiden Erzbischöfen Warham und Wolsey wissen), sondern auch dadurch, daß sie durch reichliche Beisteuer die Mittel zur Pflege jener Studien hergaben. Der oftgenannte Bischof von Winchester, Dr. Fox, gründete zu diesem Zwecke ein Collegium trilingue zu Oxford (für die lateinische, griechische und hebräische Sprache), das annoch bestehende Corporis-Christi Collegium (im J. 1516). Erasmus geräth darüber in Entzücken. In der Freude seines Herzens ruft er aus: „Das heißt eines Bischofs würdig handeln. Mir sagt mein Geist, es werde einst dieses Collegium, dieser heilige den Wissenschaften geweihte Tempel auf der ganzen Erde unter die vorzüglichsten Zierden Britanniens gezählt werden, und mehr Menschen werde der Anblick einer in drei Sprachen redenden Bibliothek nach Oxford ziehen, als einst die Wunderstadt Rom anlockte" [1]. Der enthusiastische Sprachgelehrte vergißt hier zu bemerken, daß nicht blos den Sprachen, sondern hauptsächlich auch der Königin der Wissenschaften, der Gottesgelehrsamkeit, das neue Haus gewidmet war [2].

Die Bemühungen so trefflicher Männer krönt der vereinte Eifer zweier der glänzendsten Lichter der Kirche des XVI. Jahrhunderts — zweier Martyrer, nämlich des Bischofs Fisher und

1) Erasmi epp. p. 463. Joanni Claymondo.

2) Fisher versichert es in der Vorrede zu seiner Schrift gegen Oekolampadius.

des nachmaligen Kanzlers Thomas Morus. In ihrer regen Thätigkeit und Theilnahme für das Aufblühen der neuen Sprach-Studien liegt der schönste Beweis, nicht etwa dafür, daß diese von Seiten der Kirche die kräftigste Unterstützung und Pflege fanden — denn daran kann ein Geschichtskundiger ohnehin nicht zweifeln — sondern vielmehr noch, daß sie ihrer wahren Bedeutung nach, als Dienerinnen einer höheren Wissenschaft, schon damals von allen frömmeren, hell denkenden Katholiken gewürdigt wurden. Es ist dieses eine tröstliche Wahrnehmung für Jeden, der es aufrichtig beklagt, daß so viele Männer der Kirche, selbst Prälaten, den wiederauflebenden Schriftstellern des Alterthumes eine Huldigung darbrachten, welche der Geist des Christenthums verbot. Aber auch den ungelenken Gegnern der neuen Richtung, namentlich jenen Mönchen gegenüber, welche sich durch die Ausschreitungen der Humanisten zur Feindschaft gegen alle Sprachstudien verleiten ließen — solchen gegenüber kann man es nur mit Genugthuung vernehmen, wie die beiden Koryphäen des orthodoxen Glaubens, die Apologeten der katholischen Lehre so klar die wahre Berechtigung der humanistischen Studien erkannten und ohne Wanken festhielten.

„Die Kenntniß der menschlichen Dinge — sagt Thomas Morus in einem apologetischen Briefe an die Universität Oxford — ist durchaus keine unnütze Sache für den Theologen: wohl vermag er ohne sie vielleicht bei sich selber salbungsvolle Betrachtungen anzustellen, aber gewiß vor dem Volke wird er nur ungeschickt reden; und in der That weiß ich nicht, ob man diese Kunst (der Rede) anderswo besser erlernen wird, als bei den Poëten, Rednern und Geschichtschreibern. Ja es gibt solche, welche mit der Kenntniß der natürlichen Dinge sich den Weg bahnen, zu der Betrachtung der übernatürlichen aufzusteigen; durch die Philosophie und die freien Künste (welche jener Prediger unter dem Namen der „weltlichen Gelehrsamkeit“ ver-

urtheilt) gelangen sie zur Theologie, nachdem sie vorher die Weiber Aegyptens beraubt haben, ihre Königin damit zu schmücken (spoliatis Aegypti mulieribus in reginae cultum). Ich sehe aber nicht, wie einer zur Kenntniß der Theologie gelangen kann, ohne das Hebräische, Griechische oder Lateinische zu verstehen." [1]).

Dieses war auch die Anschauungsweise Fisher's: „spoliatis Aegypti mulieribus in Reginae cultum" alles Wissen zu verwenden, war bei ihm der leitende Gedanke, wie bei Thomas Morus. Schon oben hörten wir ihn denselben aussprechen mit den Worten: „feliciorem esse, qui pariter utrumque consecutus sit, notitiam veritatis cum sermonis elegantia, et maxime, si pietatis studium iisdem etiam adjunxerit". Der Bischof von Rochester war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß bei der gänzlichen Wendung der Dinge auf dem wissenschaftlichen Gebiete, namentlich seit der so bedeutenden Mehrung der Elemente geistiger Bildung, wie sie durch die Verbreitung der alten Sprachen und Schriftsteller dem Abendlande zu Theil geworden war, die Kenntniß des Griechischen und Hebräischen fürderhin für jeden Theologen unerläßlich werde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend erlernte er selbst noch in weit vorgerücktem Alter die griechische und hebräische Sprache, ermunterte er auf alle Weise berühmte Gelehrte, namentlich Erasmus und Reuchlin, und berief er endlich als Kanzler namhafte Lehrer des Griechischen und Hebräischen an die Hochschule Cambridge. Auf nichts andres als auf das Gedeihen der theologischen Wissenschaft war hiebei sein Absehen gerichtet, wie er denn auch selbst nur um der neutestamentlichen und patristischen Schriften willen die griechische Sprache erlernte.

Schon lange vorher, ehe er noch daran ging, für sich selbst

1) Stapleton, vita Th. Mori p. 194.

die Kenntniß der griechischen Sprache anzueignen, war Fisher eifrig darauf bedacht, für seine Hochschule Cambridge, welcher er als Kanzler auf Lebenszeit vorstand, tüchtige Lehrer dieser Sprache zu gewinnen; er berief demnach den Erasmus als ersten Professor des Griechischen.

Zweimal bereits war der Roterdamer Gelehrte in England gewesen (in den J. 1498 und 1505) [1]. Bei seiner zweiten Anwesenheit kam er auch nach Cambridge, wo er in Queens-College wohnte und den Grad eines Magisters erhielt. Gerade zu der nämlichen Zeit war Fisher Präsident dieses Collegs — eine Stelle, die er neben seinem Kanzler-Amte auch als Bischof noch drei Jahre bekleidete. Der junge strebende Gelehrte konnte dem Gönner jeder edlen Wissenschaft unmöglich unbekannt geblieben sein, und wenn das Datum des betreffenden Briefes von Erasmus nicht unrichtig ist, so hatte dieser dem Kanzler bereits eines seiner Werke, nämlich die (neue) lateinische Uebersetzung des Matthäus-Evangelium zur Begutachtung vorgelegt [2]. Im J. 1510 kam Erasmus zum dritten Male nach England und begab sich alsbald von dem Kanzler dringend eingeladen, nach Cambridge, wo er die griechische Sprache zuerst nach der Grammatik des Chrysoloras, später nach derjenigen des Theodor Gaza lehrte. Als bald darauf die Margarethen-Professur (jene schon erwähnte theologische Lehrstelle) erledigt wurde, erhielt sie Erasmus auf Fisher's Verwenden. Welch' großes Gewicht der Kanzler auf die neue Acquisition legte, zeigen die Beweise von Aufmerksamkeit und Güte, womit er den Gelehrten überhäufte. Dieser mußte in

---

1) Rudhardt, Thomas Morus. I. Aufl. S. 33.

2) Si Mathaeus non est apud te certe apud Roffensem est. s. epp. p. 101. ann. 1507. 1. Nov. vgl. p. 102: si praesul Roffensis in tempore cognovisset animum meum et ego illius, fortassis jam illic essem. Londini. 1510. Im Drucke erschien jene Uebersetzung jedenfalls viel später.

r Wohnung des Kanzlers selbst seinen Aufenthalt nehmen
nd wurde von diesem auch mit allen zur Lebens-Nothdurft
forderlichen Dingen versehen [1]). Fisher übersendet ihm über-
ß noch von Rochester aus besond're Geld-Unterstützung und
rsichert ihn der unausgesetzten Fürsorge für sein Wohlergehen.
Ich, der ich wohl weiß — schreibt er in einem Briefe von
chester aus — wie nothwendig Du unsrer Hochschule bist,
rde Dich gewiß nicht darben lassen, solange von meinem ge-
ngen Vermögen noch etwas übrig ist. Zugleich werde ich,
bald sich eine günstige Gelegenheit darbietet, auch Andre an-
hen, damit sie eintreten, wo etwa meine Mittel nicht aus-
chen sollten" [2]).

Seinen Dank für so viele empfangene Wohlthaten auszu-
rechen, machte sich Erasmus daran, den Commentar des hl.
silius zum Propheten Isajas zu übersetzen. Er widmet ihn
dem Gönner, und obwohl er im Verlaufe seiner Arbeit zu
merken glaubte, es sei nicht das ächte Werk des Kirchenvaters,
will er doch darüber des eignen Urtheils sich entschlagen
d die Entscheidung dem Bischofe anheimgeben, dessen Aus-
ruch er wie ein Orakel aufzunehmen bereit ist. Der Bischof
eß scheint auf diese Leistung weniger Werth gelegt zu haben,
s Erasmus erwartet hatte; denn dieser beklagt sich später,

1) „Er hatte sich nicht lange in London aufgehalten, so begab er sich
f Einladung des D. Johann Fisher hinab nach Cambridge." s. Knight,
en des Erasmus. Aus dem Englischen v. Arnold. Leipzig 1736. S. 83.
ber den Aufenthalt des Erasmus zu Cambridge S. 127. Knight sagt
n Fisher: aus dem vorhergehenden Bericht ersieht man, daß der Bischof
het, des Groke Freund und Patron, ebensowohl als des Erasmi, und
erhaupt der größte Beförderer der Gelehrsamkeit und gelehrten Leute der-
ben Zeit gewesen. S. 140.

2) Erasmi epp. 1813: ego qui te tam necessarium Academiae
strae video, te egere non patiar.

daß Fisher in seinem Werke nur eine Ueberarbeitung einer schon früher vorhandenen Uebersetzung vermuthen wolle [1]).

Wie lange sich Erasmus an Cambridge fesseln ließ, wissen wir nicht anzugeben. Seine herrschende Neigung zu einem ganz unabhängigen Leben gestattete ihm nirgends, lange zu verweilen. Im J. 1514 (oder 1515?) verläßt er England, nachdem er vorher längere Zeit bei seinem Gönner in Rochester sich aufgehalten hatte. Den Bischof schmerzt es, daß sein Gast so schnell über die See enteilt: die Strapazen der stürmischen Fahrt möge dieser als gerechte Strafe dafür hinnehmen, daß er sich nicht von ihm habe aufhalten lassen [2]). Von nun an war es den beiden Männern, wenigstens so viel wir wissen, nicht mehr vergönnt, sich persönlich zu sehen und zu sprechen, aber in regem literarischen Verkehr blieben sie bis zum Lebens-Ende.

Wer der unmittelbare Nachfolger des Erasmus auf dem Lehrstuhl der griechischen Sprache in Cambridge war, ist uns nicht bekannt. Dürfen wir uns eine Vermuthung erlauben, so war es aller Wahrscheinlichkeit nach Bovillus, ein Freund des Erasmus, der diese Stelle bekleidete; wenigstens lernen wir ihn aus den Briefen des letzteren als einen mit der griechischen Sprache vertrauten Mann und als Lehrer in Cambridge kennen. Erst im J. 1521 erhalten wir wieder [3]) sichere Nachricht über

---

1) Die Uebersetzung des Commentars in Erasmi opp. tom. VIII. p. 483. vgl. Knight a. a. O.

2) Erasmi epp. p. 1812.

3) Daß in der Zwischenzeit das Studium der griechischen Sprache zu Cambridge nicht blos keine Unterbrechung erlitt, sondern sogar mehr und mehr in Aufnahme kam, bezeugt ausdrücklich Erasmus in seinem an Petrus Mosellanus gerichteten Briefe vom J. 1519 (das Datum ist richtig): Anglia duas habet Academias haudquaquam incelebres, Cantabrigiam et Oxoniam. In utraque traduntur graecae literae, sed Cantabrigiae tranquille, quod ejus scholae princeps sit Joannes Roffensis, non eruditione tantum, sed et vita Theologica. In Oxford dagegen finde dieses Studium mehr Anfechtung. epp. p. 408.

die Besetzung des Lehrstuhls. In diesem Jahre nämlich berief Fisher von Leipzig her den Professor Richard Croke (Crocus) [1]), einen gebornen Engländer und Schüler Grocyns, einen Mann von nicht unberühmtem Namen in der damaligen Gelehrtenwelt. Croke begann seine neue Laufbahn mit einer Rede an die Studirenden von Cambridge: »exhortatio ad Academicos Cantabrigienses, ne Graecarum literarum desertores essent;« sie erschien alsbald im Drucke und verfehlte nicht, sowohl in England als auch auf dem Continente die günstigsten Erwartungen zu erwecken. Leider konnte dieser Umstand nicht verhindern, daß Croke, ein aus niedrigen Verhältnissen emporgekommener Mann, sich bald darauf von Heinrich VIII. gewinnen ließ, als dessen Abgesandter nach Italien zu gehen und Stimmen zu Gunsten der Ehescheidung durch Bestechung zu erkaufen.

Fisher versäumte keine Gelegenheit, auch die äußere Lage seiner Universität zu verbessern. Als sein Freund, Sir Thomas Morus, die Würde eines Lordkanzlers von England erhielt, schrieb er ihm: „Möchte doch durch Deine Fürsprache für unser Cambridge am Hofe des erlauchten Königs eine neue Hoffnung aufgehen, damit durch die Wohlthaten eines so großen Fürsten die Jugend zum Studium der Wissenschaften ermuntert werde. Wir haben wenige Gönner bei Hofe, welche unsre Sache dem Könige zu empfehlen im Stande und willig sind; unter diese zählen wir hauptsächlich Dich, der Du ja schon vorher, als Du noch nicht so hoch gestiegen warest, Dich immerdar uns so geneigt zeigtest. Jetzt aber, wo Du in den Ritterstand erhoben bist und dem Könige so nah' stehest, worüber wir alle

1) After his return by the persuasion of bishop Fisher, Chancellor of Cambridge Crook professed therein the Greek language. s. Fuller, history of Cambridge. pag. 100. Croke hatte sich schon früher durch Reuchlin dem Bischofe empfohlen. s. epp. Reuchlini. t. II.

frohlocken und Dich beglückwünschen, jetzt mögest Du zeigen, wie viel Du vermagst. Wir bitten Dich, Du mögest diesen jungen Mann, welcher der Theologie beflissen und ein eifriger Volksprediger ist, mit Deiner Fürsprache unterstützen. Er hofft, Du werdest mit Deinem Worte beim Könige vieles vermögen, und glaubt, daß meine Empfehlung Dir nicht unangenehm sein werde" [1]). Der Lordkanzler erwidert hierauf: „jenen Priester, Hochwürdiger Vater! von welchem Du glaubst, daß er eine Pfründe erhalten dürfte, wenn er einen Fürsprecher bei Sr. Hoheit finde, habe ich empfohlen und glaube, daß, soweit die Sache vom Könige abhängt, er das Gewünschte erhalten werde." Der Brief schließt mit den Worten: „Wenn ich für Dich, Ehrwürdiger Vater! und für die Angehörigen Deiner Hochschule bei dem Könige etwas thun kann — aber es ist freilich sehr wenig, was ich vermag — so werde ich es gewiß nicht unterlassen; mein Haus wird stets allen Gliedern der Universität offen stehen, wie wenn es ihr eigenes wäre. Lebe wohl, bester und liebevollster Hirte! und höre nicht auf, wie bisher, mir gewogen zu sein!"

Wir haben noch die schon öfters berührte Gründung jener beiden Collegien an der Universität zu berichten, deren Stiftung Fisher durch seine Fürsprache [2]) bei der Gräfin von Derby bewirkte, und zu denen er selbst auch mit eigenen Mitteln beitrug, wie er denn stets gewohnt war, allen bedürftigen Mitgliedern der Hochschule mit seiner Unterstützung beizustehen.

Christ-College, die erste von diesen Stiftungen, wurde

1) Stapleton, vita Th. Mori p. 200.

2) Erasm. epp. ed. Basil. 1540. p. 253 und 1125. Cui Margaritae (Roffensis) auctor fuit, ut in Academia Cantabrig. Collegia duo exstruxerit et amplis possessionibus dotaverit. Quorum alterum Christo Servatori, alterum S. Joanni Evang. consecravit. Vgl. Baker, funeral sermon l. c. p. XV. XVIII. XIX. XXIX. XXXII. XLII.

im J. 1504 gegründet; es kam an die Stelle eines alten, von Heinrich VI. gestifteten kleinen Hospizes für Studirende, God's-House genannt. Die Gräfin dotirte es mit reichen Ländereien in Cambridge-Shire, in Norfolk, Essex und Wales, und gründete darin Plätze für einen Vorsteher (Master), zwölf Fellow's (nach der Zahl der Apostel) und vierzig Scholar's. Fisher wurde eine der ersten Wohlthäter der neuen Stiftung und erhielt eben deßwegen das Amt eines Visitator's auf Lebenszeit. Berühmte und gelehrte Männer gingen in der Folgezeit aus Christ-College hervor, so daß man den Ausspruch der Schrift auf es anwandte: »multae filiae congregaverunt divitias, tu supergressa es universas.« Prov. 31, 29. Wir nennen statt aller den berühmten englischen Alterthumsforscher, John Leland, welcher (unter Heinrich VIII.) Fellow in diesem Collegium gewesen war. Noch bemerkenswerther aber ist uns die Thatsache, daß mehrere der ersten Martyrer der englischen Kirche im 16. Jahrhundert daraus hervorgegangen sind. Es waren diese: Richard Reginald, Doctor der Theologie und Brigittiner Mönch in der Abtei Sion, ein sittenreiner frommer, zugleich auch sehr gelehrter Mann, welcher der griechischen und hebräischen Sprache mächtig war, wie wenige seiner Landsleute; der andre war William Exmew, ein Karthäuser. Beide litten unter Heinrich VIII. im J. 1535, um derselben Sache willen wie Fisher. Endlich war auch Richard Hall, der oft erwähnte Biograph Fisher's, Mitglied des Christ-Colleg's gewesen, bevor er um des Glaubens willen sein Vaterland verließ, über Meer ging und Canonicus in Cambray wurde († 1604) [1].

Ihr noch übriges Vermögen gedachte Lady Margaretha auf die Vollendung und Ausschmückung jener prächtigen Kapelle zu verwenden, welche ihr Sohn König Heinrich VII. in der

1) Fuller, hist. of Cambridge p. 91.

Westminster-Kirche errichtet hatte. Aber Fisher, ihr Beichtvater, welchem sie den Plan mittheilte, brachte sie auf andere Gedanken. Er wußte, daß zu Cambridge ein altes Studenten-Hospiz sich befand, dem hl. Joannes geweiht — St. John's Hostle hieß es — welches die schlechte Wirthschaft seiner Verwalter und Mitglieder der Auflösung nahe gebracht hatte. Die Sache war bereits soweit gekommen, daß der Vorsteher des Hauses Schulden halber sich verborgen halten mußte, um der Haft zu entgehen. Auf Fiher's Rath [1]) nun gründete Lady Margaretha an der Stelle dieser gänzlich ruinirten Anstalt ein zweites Colleg, dem hl. Joannes dem Evangelisten geweiht: St. John's College nannte sie es. Bevor jedoch die Gründung in's Werk gesetzt war, starb die edle Frau. Aber den Bemühungen Fisher's, welchem die Testaments-Vollstrecker die Sache fast ganz überlassen hatten, gelang es, das Angefangene zur Vollendung zu bringen. Im J. 1516 weihte er das neue Collegium feierlich ein und publicirte die Statuten, welche er selbst abgefaßt hatte. Nicht zufrieden mit Alle dem, hörte er nicht auf, bis an sein Lebens-Ende für die ihm theure Anstalt zu sorgen. Aus eignen Mitteln stiftete er noch vier weitere Fellow-Pfründen (Fellow-ship's), ferner eine Lehrstelle (Lecture) für die griechische, eine andre für die hebräische Sprache, vier Stellen für Examinatoren (examining-readers) und vier andere für Unter-Examinatoren zur Unterstützung des Prinzipals (Vorstehers). Und da er bemerkte,

---

1) Dieß ist außer Zweifel gesetzt durch eine Urkunde aus dem Archive von St. Johns College bei Fiddes, life of Wolsei, Collect. of Record's, Nr. 66. B. II. c. 25 (pag. 125): Praesul Roffensis eorum (sc. Oxoniensium) importunas conspicatus preces simulque Hospitalis Divi Joannis Evang. in Cantabrigia ruinam dolens, Christo gratius futurum credens, hoc in loco pietatis opera exhibere, quam illic, ubi aut parum aut nihil erat opus, Principem ocyus compellat etc.

ß die Preise der Lebensmittel stiegen, so wies er zur wöchent-
hen Vertheilung unter die Fellows commons weitere Ein-
nfte aus seinem Vermögen an. Seine Bibliothek — nach
r Angabe von Zeitgenossen vielleicht die reichste, welche man
Besitze eines Prälaten finden konnte — sein Silbergeschirr,
ne Tapeten, all sein Hausgeräthe sollte nach seinem Tode
enfalls dem Collegium zufallen [1]. Fisher hatte sich in der
chenkungs-Urkunde blos die Nutznießung auf Lebenszeit vor-
halten. Endlich, um auch den künftigen Geschlechtern die
iebe, die er zu dem Hause getragen, im Andenken zu erhalten,
baute er im Collegium eine kleine Kapelle und darin ein
rabmal, das einst seine sterblichen Ueberreste aufnehmen sollte.
och der unerforschliche Wille Gottes hatte es anders be-
lossen. Seine Bibliothek und das sämmtliche Hausgeräthe
men bei der Confiscation in die Gewalt seines blutdürstigen
achfolgers, sein Leib verfiel den Händen des Henkers.

St. John's College hatte bald nach seiner Eröffnung einen
lchen Zudrang von Scholaren, daß die Räumlichkeiten nicht
hr ausreichten. „So angefüllt — erzählt der naive Chronist
n Cambridge — ja vielmehr vollgepfropft war dieses Colleg
t Scholaren, daß es für den Einzelnen schwer wurde, ein
genes Studir-Zimmer (Study) zu erhalten, und die Studenten,
nn sie an ihrer Väter (Namens-) Tagen Privat-Briefe
rieben, genöthigt waren, die Hand vorzuhalten, um zu ver-
ten, daß Jemand von oben hineinschaue" [2]).

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Fisher im
1512 von der Universität den Auftrag erhielt, in ihrem
amen nach Rom zum Lateran-Concile zu gehen. Erasmus
llte sein Begleiter sein. Allein kaum hatten sie die Reise

1) Hall p. 30. 31. Biogr. Brit. 1960.
2) Fuller p. 94.

angetreten, als sie durch königlichen Befehl wieder in die Heimath zurückgerufen wurden — aus welchen Gründen, ist uns unbekannt geblieben [1]).

Kapitel XI.

Günstiger Stand der Universität Cambridge unter Fisher's Leitung. Reform der theologischen und philosophischen Studien. Urtheile von Zeitgenossen.

Eine so liebevolle und umsichtige Fürsorge konnte nicht verfehlen, den glücklichsten Einfluß auch auf das wissenschaftliche Gedeihen der Hochschule zu äußern. Die günstigen Zeugnisse der oben genannten berühmten Männer unterrichten uns hinlänglich von dieser erfreulichen Thatsache. Erasmus schreibt im J. 1513 an seinen Freund, den Engländer Bovillus, Folgendes: „Vor ungefähr dreißig Jahren — sind seine Worte — kannte man an der Universität von Cambridge Nichts, als die parva Logicalia Alexanders, die alten Axiome des Aristoteles und die Quästionen des Scotus. Im Verlaufe der Zeit aber fanden die schönen Wissenschaften daselbst Eingang; es fand Eingang das Studium der Mathematik, es kam ein ganz neuer oder wenigstens erneuerter Aristoteles; es erblühte die Kenntniß der griechischen Literatur; es verbreitete sich das Studium so vieler Schriftsteller, von denen kaum der Name vorher bekannt war. Ich frage: was hat alles dieses Eurer Hochschule für einen Schaden gebracht? Ja in Wahrheit, sie hat eine solche Blüthe erreicht, daß sie mit den ersten Schulen dieses Jahrhunderts wetteifern kann. Ueberdieß besitzt sie jetzt solche Männer, mit denen verglichen jene alten Lehrer eher Schatten von Theologen, als wahre Gottesgelehrte zu nennen sind. Es leugnen dieses selbst die älteren Universitäts-Mitglieder nicht,

---

1) Baker l. c. pref. p. XLVI.

diejenigen nämlich, welche aufrichtigen Gemüthes sind. Sie gönnen Anderen ihr Glück und beweinen ihr eigenes Mißgeschick. Oder ärgert es vielleicht jene (die Gegner nämlich), daß jetzt die Evangelien und apostolischen Briefe häufiger und aufmerksamer gelesen werden, und daß man die Zeit, welche zu diesem Zwecke nothwendig ist, jenen Studien wegnimmt, welche sonst Alles zu verschlingen pflegten? wär' es ihnen vielleicht lieber, wenn die ganze Studienzeit der Jugend auf die Verarbeitung jener nutzlosen Quästionen ginge?" [1]). Soweit Erasmus in seinem Briefe. Dem Kenner der Zeitgeschichte braucht man nicht erst zu sagen, daß, wo es ein Urtheil über die alte theologische Schule gilt, Erasmus (wie überhaupt seine ganze Zunft) als höchst parteiischer Zeuge anzusehen ist, der die vorhandenen Gebrechen aus persönlicher Feindschaft gegen manche Vertreter derselben überall übertreibt. Indessen darf es allerdings nicht geläugnet werden, daß wirkliche, zum Theil schreiende Gebrechen vorhanden waren, und daß solche auch zu Cambridge noch sich bemerklich machten, als Fisher das Vorsteher-Amt der Hochschule übernahm. Ein Bericht des Erasmus selbst zeigt uns aber, daß man nicht erst der Humanisten bedurfte, um auf jene aufmerksam zu werden. Denn Erasmus selbst führt an einem anderen Orte das Verdienst, die alten Gebrechen beseitigt und jenen erfreulichen Aufschwung bewirkt zu haben, auf den Bischof von Rochester zurück." Die Universität Cambridge — schreibt er im J. 1519 an den gelehrten Lord Montjoie — zeichnet sich durch jegliche Art von Blüthe aus unter Leitung des Bischofs Joannes von Rochester, der ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Vorsteher ist" [2]). Einige Jahre später (im J. 1521) berichtet er an Ludwig Vives, den berühmten

---

1) Epp. p. 130. Hen. Bovillo. d. d. 1513. den 30. August.
2) Epp. p. 538 anni 1519.

spanischen Humanisten: „es erzählte mir vor drei Jahren Joannes Roffensis (d. i. von Rochester), dieser einzige Bischof, und in Wahrheit ein Gottesgelehrter, daß auf der Universität Cambridge, welcher er als lebenslänglicher Kanzler vorsteht, statt sophistischer Klügeleien gesunde und verständige Disputationen (sanae ac sobriae disputationes) gehalten werden" 1). Dieselbe glückliche Wendung gewahre man auch an der Hochschule von Oxford. Einige Mönche hätten zwar versucht, dieselbe zurückzuhalten, seien aber durch das Einschreiten des Königs und des Cardinals von York in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werden.

Nicht ohne ein Gefühl inniger Befriedigung weist der berühmte Humanist seine Gegner auf das Gedeihen jener Hochschulen hin, [illegible] Aufnahme gefunden: [illegible]

Nach der obigen Darstellung des Erasmus könnte man versucht sein, zu glauben, als ob der Kanzler von Cambridge die mittelalterliche Weise des theologischen Lehrvortrags und ebenso auch die hergebrachte Weise, zu dispütiren, an sich habe tadeln wollen. Denn gewiß ist: die Humanisten konnten unter »sanae ac sobriae disputationes« nichts andres verstehen, als philologische und literarische Erörterungen, höchstens mit einigen moralisch=practischen Anwendungen gewürzt. Ihr innerstes Wesen widerstrebte der scharfen eingehenden Begriffsbestimmung und Zergliederung der theologischen Schulen des Mittelalters, hauptsächlich auch darum, weil das vorherrschende Bestreben für die Schönheit der Form, für Glätte und Abrundung des Stil's, mit der Sorge für scharfe, philosophische Begriffsbestimmung sich so schnell wenigstens nicht vereinbaren ließ. Von ihrem Sinne war Fisher weit entfernt: er tadelte nur die entartete Scholastik, wie sie in der letzten Periode sich gestaltet hatte; er sprach sich blos gegen Wortstreit und Sophisma aus, wie sie damals nur zu beliebt waren, nicht aber gegen die Schärfe und Genauigkeit in philosophischer oder theologischer Begriffsbestimmung. Die wahre Scholastik pries er hoch und sein darauf bezüglicher Ausspruch beweist uns wiederum, was wir bereits öfter hervorgehoben, daß nämlich Fisher in theologischen und überhaupt in kirchlichen Dingen den wahren, stetigen Fortschritt repräsentirt und, was insonderheit den Humanismus betrifft, die wahre christliche Würdigung desselben aufstellt. Die bemerkenswerthe Aeußerung ist gegen Oekolampadius, den Verächter der Scholastik, gerichtet. „Ich will nicht läugnen — sagt Fisher — daß die Kenntniß der Literatur (literarum sc. bonarum d. i, der Humaniora)

---

aufmerksam zu machen brauchte, wie die ihnen ungünstigen Schilderungen mit Vorsicht aufzunehmen seien.

sehr Vieles dazu beitragen kann, die theologischen Lehrsätze recht zu verstehen, insbesondere wenn die Kenntniß der hl. Schrift und der bewährtesten Kirchenschriftsteller damit Hand in Hand geht. Diese Bekanntschaft mit der (schönen) Literatur wird nämlich dem Studirenden das Verständniß des Sinnes der einzelnen Worte erleichtern. Soll er aber über die tieferen Mysterien des christlichen Glaubens seine Meinung aussprechen, so ist sehr zu befürchten, er werde die von unsern Vätern gesteckten Grenzen (termini) überschreiten, wenn er nicht die Schärfe und Bestimmtheit des theologischen Schlußverfahrens sich angeeignet hat, entweder durch ein Geschenk Gottes oder durch lange Uebung in den Schulen [1]). Gewiß ist, daß er ohne dieses die tieferen Geheimnisse des Glaubens weder durchbringen, noch auch, falls er sie durchbrungen, vertheidigen kann. Ich will dabei nicht läugnen, daß es Einige gegeben habe, welche durch ein besonderes Geschenk Gottes so viel natürlichen Scharfsinn besaßen, daß sie sogar diejenigen übertrafen, welche in den Schulen geübt waren; indessen das sind sehr seltene Fälle. Was die gewöhnliche Classe von Menschen betrifft, so ist es gewiß, daß diejenigen, welche keine Schulübung (*scholasticum exercitium*) durchgemacht haben, mögen sie auch die drei alten Sprachen noch so gut verstehen, zwar den Sinn einer vorgetragenen Lehre wiederzugeben wissen, aber wenn sie dieses gethan — dann ist's auch Alles. Sie können ihre Sätze weder begründen, noch die Aufstellungen Anderer kräftig bekämpfen. Man möge die Jahrbücher der Geschichte durchgehen, und man wird finden, daß wenige Häresien sich

1) Caeterum quum de mysteriis occultioribus Ecclesiae sententiam suam dicturus sit, nisi fuerit praeterea solidae ratiocinationis acumen, aut singulari Dei munere collatum aut longa in scholis exercitatione conquisitum, metus erit, ne terminos a majoribus nostris constitutos facile praetergrediatur.

bildet haben, seitdem die Schulen (scholae nach dem angenommenen Ausdrucke s. v. a. die Scholastik) entstanden, während rher die Kirche immerdar von Häresien erschüttert wurde. var sind — was ich nicht läugnen will — auch in der riode der Scholastik noch einige Irrlehren aufgetaucht; aber rade diese stammen von demjenigen Manne, der mit frecher ffart die Scholastik verachtete — sie stammen von Wykliffe. ieser gerade hat sich eine eigene Dialektik ausgedacht [1], damit in ihn nicht mit der gemeinen Dialektik der Schule widerjen könne, obgleich in Wahrheit die Dialektik für alle verinftigen Wesen die gleiche sein muß." Soweit Fisher [2]).

Das sind beherzigenswerthe Worte, gesprochen in einer it, wo die abergläubische Verehrung der klassischen Studien d ihr zur Seite gehend die Geringschätzung der scholastischen er eigentlich streng wissenschaftlichen Theologie wie eine Seuche n sich griff! Wer hatte mehr Recht, also zu sprechen, als sher, der mit Wort und That die wahre Berechtigung jener tudien anerkannte?

Auch Thomas Morus, dieser so hellsehende und unbestechhe Mann stimmt ein in das günstige Urtheil, welches Erasus über die Hochschule von Cambridge fällte. Zugleich erfahn wir von ihm, daß Fisher, weit entfernt, den Aristoteles zu tthronen, wie manche extreme Humanisten es verlangten, vielhr nur für eine bessere, correctere Ausgabe und Erklärung sselben sorgte. In seiner an Martin Dorpius in Löwen gehteten Apologie des Erasmus schreibt Morus: „Oxford und mbridge schätzen den Erasmus so hoch, wie es derjenige

1) Diese Bemerkung Fisher's zeugt von einer tiefen Kenntniß des Wykfitischen Systems. Als Pantheist hat Wykliffe ebenso gut seine eigene, n der gewöhnlichen verschiedene Dialektik, wie die modernen Verfechter s Pantheismus.

2) opp. 871.

...nent, der so lange Zeit auf diesen beiden Hochschulen zum großen Nutzen der Schüler, sowie nicht minder zu seinem eigenen Ruhme gewirkt hat. Beide laden ihn zu sich ein, beide möchten ihn in die Zahl ihrer Theologen aufnehmen. Ich weiß nun freilich nicht, wie hoch Du unsre Universitäten schätzest, da Du blos Löwen und Paris die ausschließliche Vortrefflichkeit in der Dialektik zuschreibest. Vor sieben Jahren hielt ich mich an den beiden letztgenannten Hochschulen, freilich nicht gar lange, auf; jedoch machte ich mich mit den Lehrgegenständen wie mit der Lehrmethode hinlänglich bekannt. Dennoch muß ich sagen: obschon ich jene beiden Hochschulen verehre, so finde ich doch nach Allem, was ich bei meiner Anwesenheit daselbst persönlich oder später abwesend durch Nachforschungen erfahren habe, keinen Grund, der Dialektik halber meine Kinder eher dorthin, als nach Oxford und Cambridge zu schicken." Morus rühmt es ebenso, wie Erasmus, daß jetzt Aristoteles in England anders behandelt und commentirt werde als früher. Man habe die Commentarien, welche Joannes Faber (Fèbre d'Etaples, Stapulensis) über die Dialektik des Stagiriten verfaßt, eingeführt. „Möchten — schließt er — auch Löwen und Paris dieselben einführen!" [1])

Dieses Zeugniß des großen Lordkanzlers bestätigt uns, was schon der Charakter und die scharf ausgeprägte geistige Richtung Fishers nicht anders erwarten ließ, daß es sich bei jenen Aenderungen auf der Hochschule Cambridge nicht um eine grundstürzende Reform, sondern um den wahrhaft besonnenen, zeitgemäßen Fortschritt handelte.

Werfen wir noch einen Blick auf den moralischen und religiösen Zustand von Cambridge, wie er sich unter Fisher's Leitung gestaltete! Das Zeugniß des Erasmus lautet auch hier

1) More's Brief steht ebenfalls in Epp. Erasmi p. 1896.

wieder sehr günstig. „Es gibt — sagt er — hier in Cambridge Collegien, in welchen so viel Religiösität und Sittenreinheit herrscht, daß Jeder, der es wahrnimmt, gestehen muß, das Klosterleben werde dadurch beschämt“ [1]. Gewiß ein Urtheil, welches sehr zu Gunsten der englischen Collegien-Erziehung spricht, um so mehr, als es ein Zeitalter betrifft, wo die allgemeine Sittlichkeit keineswegs hoch stand. Freilich hatte auch der Kanzler ein wachsames Auge auf Alles, was die Sittlichkeit und Religiösität an seiner Hochschule betraf. Da er vernahm, daß religiöse Neuerungen unter Studirenden Verbreitung fänden, so nahm er im Jahr 1517 eine allgemeine Visitation vor. Der religiöse und sittliche Zustand der Collegien wurde genau untersucht, und zur Abstellung der vorgefundenen Gebrechen mehrere allgemeine Versammlungen gehalten. In einer derselben fand sich Fisher bewogen, über einen der Studirenden, Gregor von Valentia (in Irland) die Excommunication auszusprechen. Da jedoch der Fehlende bald Reue über seine Fehltritte an den Tag legte und Besserung gelobte, so wurde er wieder losgesprochen und selbst zu den hl. Weihen zugelassen [2].

Kapitel XII.

Fisher's Verhältniß zu Erasmus.

Unter den freundschaftlichen Verbindungen des Erasmus sind nur sehr wenige, die bis zu ihrer Auflösung durch den Tod so ungetrübt sich forterhielten, als diejenige mit dem Bischofe von Rochester. Und doch wie grundverschieden war nicht

1) S. Knight, Erasmus S. 166. Not. u. Wharton bezeugt ebenfalls von Fisher: nec minori cura Cancellarii munus obiit, reformatis Academicorum moribus sublevata paupertate, studiis provectis. S. Anglia sacra. I. 382.

2) Fuller p. 99. histoire de Jean Fisher p. 27.

der Charakter und die Anschauungsweise dieser beiden Männer! Auf der einen Seite ein Mann lebendigen und warmen Glaubens, voll Entschiedenheit, unerschütterlich fest in dem, was er einmal ergriffen hat, offen und gerade, stets in demüthiger Unterwürfigkeit unter die Autorität der Kirche. Auf der anderen Seite ein skeptischer Gelehrter, der religiöse Fragen mehr nur im literarischen Interesse behandelt, in Unentschiedenheit oder, wie er meint, in erhabener Stellung über den religiösen Parteien sich gefallend, wetterwendisch und launenhaft oft bis zum Scheine der Zweizüngigkeit, ein Mann, für den es keine größere Pein gab, als wenn er irgendwie zur Entscheidung sich gedrängt fühlte. Um so mehr verdient das Verhältniß zwischen zwei so entgegengesetzten Charakteren unsere Aufmerksamkeit und nähere Würdigung, als es geeignet sein dürfte, auf die Stellung, welche damals so viele hohe Prälaten und entschiedene Katholiken in einer heutzutage uns oft schwer begreiflichen Weise zu Erasmus einnahmen, ein helleres Licht zu werfen.

Die Sorgfalt Fisher's für das Wohlergehen des ihm schutzbefohlenen Gelehrten, das rege Interesse, das er allen wissenschaftlichen Unternehmungen desselben zu widmen gewohnt war, hatte sich in keiner Weise vermindert, seitdem Erasmus seinen Wohnsitz auf dem Continente genommen, ohne jemals wieder England, die Heimath so vieler seiner besten Freunde und Beschützer, zu sehen. Wie Fisher ihm einst zugesichert, so fuhr er auch jetzt noch fort, ihm Wohlthaten zu erweisen und ihn durch Empfehlungen bei hochgestellten Männern zu unterstützen [1]. „Nachdem ich Deinen Brief gelesen — schreibt der Bischof im J. 1516 — in welchem Du an einigen Stellen Deinem Mäcenas, dem Erzbischofe von Canterbury, große

1) Fishers Brief steht ebenfalls in Epp. Erasmi p. 1587.

Lobeserhebungen spendest, so begab ich mich sogleich zu demselben, ihn diese lesen zu lassen. Nachdem der Prälat davon Kenntniß genommen, versicherte er, daß er noch Vieles für Dich zu thun gewillt sei; er ersuchte mich zugleich, wenn ich Dir wieder schreibe, Dich zur Rückkehr zu ermuntern. In der That, ich zweifle nicht, daß er, sofern Du zurückkehrest, noch viel freigebiger gegen Dich sein werde, als früher." Bald darauf ist Erasmus im Begriffe, eine Reise nach Venedig zu unternehmen; er bedarf dazu eines tüchtigen, ausdauernden Pferdes: „wenn Du ein solches besitzest — ersucht er den Bischof — so bitte ich, sende es mir!" [1] So gewiß hielt er sich der unbeschränkten Freigebigkeit des Gönners versichert. Im J. 1521 findet er wiederholt Veranlassung, für empfangene Wohlthaten Fisher'n zu danken: „Hochwürdiger Vater! — schreibt er von Basel aus — hätte es meine Gesundheit erlaubt, so wäre ich persönlich gekommen, Deine Herrlichkeit zu begrüßen und für so große mir erwiesene Wohlthaten meinen Dank auszusprechen. Das Neue Testament (nämlich die von Erasmus besorgte Ausgabe desselben) hatte ich Dir bestimmt. Warum ich meinen Entschluß geändert und es dem Papste (Leo X.) gewidmet, habe ich Dir bereits in meinem früheren Briefe auseinandergesetzt; Deine Freundschaft und Weisheit möge dieses gütigst entschuldigen!" [2] Trotzdem, daß Fisher statt der in Aussicht gestellten Widmung gleich wie andre Freunde nur ein einfaches Exemplar empfängt, ist doch seine Freude über das vollendete Werk unvermindert und ungeheuchelt. Bei Gelegenheit einer neuen Auflage des Buches äußert er sich mit Bezug auf die vielfachen Anfechtungen, welche dasselbe

1) Epp. p. 1691. Opus est equo tum commodo tum patiente laborum; si quis tibi superest, gratissimum foret, si per hunc (nuntium) miseris.

2) Epp. p. 255.

hatte erleiden müssen: „an Deinem Neuen Testamente, das Du zum gemeinen Nutzen unsrer Aller übersetzt hast, kann kein Vernünftiger Anstoß nehmen; Du hast nicht blos über unzählige Stellen durch Deine Gelehrsamkeit Licht verbreitet, sondern auch den ganzen Stoff so gleichmäßig behandelt, daß Dein Werk jetzt viel angenehmer sich liest und viel leichter verstanden werden kann“ [1]. Erasmus hinwiederum war es nicht blos um das beistimmende Urtheil des Bischofes zu thun, er verlangte auch dessen Rath und Zurechtweisung für die künftigen Ausgaben des Werkes. Er bittet, ja beschwört ihn bei seiner Liebe zu den heiligen Studien, bei seinem bischöflichen Eifer und bei der gegenseitigen Freundschaft, wenn ihm die Geschäfte seines Hirten-Amtes ein Weiteres nicht erlauben sollten, wenigstens einige Abschnitte des Werkes durchzugehen — denn es enthielt neben dem griechischen Texte nicht blos eine von Erasmus neu gefertigte lateinische Uebersetzung, sondern auch Anmerkungen zu einzelnen Stellen der hl. Schrift. — und ihm seine Bemerkungen darüber mitzutheilen. Sollte er jedoch wider Erwarten verhindert sein, so möge er wenigstens ihren gemeinsamen Freund, den Thomas Morus, zur Uebernahme dieses Liebesdienstes bewegen. Es scheint nicht, daß die Bitte des Erasmus einen anderen Erfolg hatte, als daß der Bischof wie die meisten um Rath befragten Theologen einfach seine Zustimmung zu der Arbeit des Erasmus erklärte: wenigstens stellt Erasmus mehreren seiner Gegner gegenüber die Sache in diesem Lichte dar. Welche Tragweite man auch jenen vielleicht zum Theil allgemein gehaltenen Aeußerungen des Beifalls zuschreiben mag, von Fisher'n ist jedenfalls gewiß, daß in seinen Augen das Gute, das durch jene Ausgabe des Neuen

---

1) Ebenfalls in den Epp. Erasmi p. 1813: in Testamento novo per te ad communem omnium utilitatem traducto nemo, qui sapit offendi potest.

Testamentes gestiftet wurde, die etwa bedenklichen Seiten des Werkes überwog. Denn er forderte den viel angefochtenen Urheber desselben sogar zu muthiger Fortsetzung des Werkes auf, namentlich wünschte er, daß Erasmus eine Erklärung des Johanneischen Evangeliums unternehme, da solches sowohl wegen der Erhabenheit seiner Geheimniß-Lehren, als auch wegen der Dunkelheit seiner Sprache einer Auslegung besonders bedürfe. Die Erfüllung seines Wunsches fand Fisher bald darauf in der bekannten Erasmi'schen Paraphrase zu den Evangelien [1]).

Von welcher Ehrfurcht bei aller Vertrautheit Erasmus gegen den Bischof beseelt war, zeigen am deutlichsten seine Briefe. Niemals begegnet uns der Name des Bischofs, ohne mit Ausdrückung der Ehrerbietung umgeben zu sein, niemals, außer wo es gilt, einer ernsten Versicherung Nachdruck zu geben. Darum erwähnt seiner auch Erasmus seltener in den an seine englischen Freunde geschriebenen Briefen, wo er sich gehen läßt, in welchen er diese mit Witz und Laune, mit satyrischen Bemerkungen über Andre, mit seinen eigenen Stimmungen u. s. w. unterhält. Da Erasmus' Briefe gewöhnlich von Hand zu Hand gingen, so konnte dem Bischofe diese Thatsache nicht verborgen bleiben und er drückte, wohl einiges Mißtrauen verrathend, dem gelehrten Freunde sein Befremden darüber aus. „Was soll ich sagen — erwiedert hierauf Erasmus — von jenen böswilligen Zungen, welche Dir zuraunen, als sei Erasmus Dir nicht gut? Wahr ist, ich zähle Dich nicht unter die Zahl Jener, welchen ich gut sein muß, sondern vielmehr zu Denjenigen, welche ich auf alle Weise hochzuachten und zu verehren habe. Unter diesen gerade stehst Du oben an,

1) Epp. p. 735. Ferdinando Regi Romanor.: nunc in manibus est Paraphrasis in Joannem, quam cum multorum hortatu sum aggressus, tum praecipue Cardinalis Moguntini, et Praesulis eximii Joannis Ep. Roffensis apud Anglos viri sanctimouia doctrinaque incomparabili.

Du in welchem ich immer meinen einzigen Lehrer und treue-
sten Beschützer verehre [illegible] in meinen
Briefen erwähnte [illegible] Ursache davon,
als die Ehrfurcht vor Deinem [illegible]. Denn von
[illegible] groß, auf
[illegible], auf der
[illegible], vor
[illegible] Deines
[illegible] Jahrhunderts
[illegible]
[illegible] Deinen
[illegible]
[illegible] Büchern,
[illegible]

[illegible]

[illegible]



tungen erfahren. Vielen schien es, daß dem ganzen Unternehmen eine Geringschätzung gegen die alt-geheiligte Vulgata zu Grunde liege. Und in der That konnte die Art und Weise, in welcher viele Humanisten jener Zeit sich über die ehrwürdige Version der lateinischen Kirche aussprachen, keineswegs geeignet sein, diesen Verdacht zu entkräften. Indessen abgesehen hievon lag es in der Natur menschlicher Dinge, daß ein so ganz neues Unternehmen, schon seiner Neuheit wegen, strenger Beurtheilung unterworfen wurde. Endlich aber hatte Erasmus selbst seinen Gegnern nur zu gerechte Ursache hiezu gegeben. Ein Mann der mit Verwerfung des kirchlich sanctionirten Typus an einer so hervorragenden Stelle, wie im Prologe des Johanneischen Evangeliums, übersetzte: in principio erat sermo — was konnte sich nicht Alles von seiner Ungebundenheit erwarten lassen? Und so wurde denn auch gegen eine Reihe von Stellen, welche auffallende Abweichungen in der Uebersetzung boten, zum Theil zweideutige Ausdrücke enthielten, ernste Ausstellungen erhoben. Wie wir bereits wissen, gehörte Fisher zu denjenigen, welche die Neuheit und das Schwierige des Unternehmens berücksichtigend, und voll dankbarer Anerkennung für das wirkliche Verdienst, welches Erasmus durch die Ausgabe des griechischen Textes in der That sich erworben hatte, das Neue Testament in liberalster Weise beurtheilten; und er stand hierin nicht allein. Gelehrte und hochgestellte Männer, Geistliche von streng-kirchlicher Richtung, wie z. B.

---

doceant, quid qua ratione, mutatum sit. Quisquis igitur amas veram Theologiam, lege etc. Apud Inclytam Germaniae Basileam, in aedib. J. Frobenii 1516 fol. Mit Kaiserl. Privilegium. Dem griechischen Text gegenüber steht eine neue, von Erasmus gefertigte, lateinische Uebersetzung, am Ende die Anmerkungen. Die Widmung: Leoni Decimo, Pontifici Modis Omnibus Summo, Erasmus Roterodamus Theologorum Infimus. S. D. vgl. Panzer VI. 196.

Cardinal Hadrian von Utrecht, auch als Papst noch [1]) (Hadrian VI.), Ximenes u. A. theilten seine Gesinnung. Auf sie berief sich denn auch den Gegnern gegenüber Erasmus mit allem Nachdrucke, namentlich aber legte er auf Fisher's Beistimmung das größte Gewicht. Den Sorbonner Doctor Natalis Bedda weist er darauf hin, daß vor der zweiten Ausgabe des Neuen Testamentes berühmte und anerkannte Theologen befragt worden seien, unter diesen namentlich Joannes Atensis, der Kanzler der Hochschule von Löwen, Latomus (ein Sorbonner Theologe), Ludovicus Berus, der Bischof Christoph von Basel, der Bischof von Rochester. Diese Alle hätten seine Arbeit gebilligt. „Aber — wirst Du mir entgegnen — über eine solche Sache steht Niemanden ein Urtheil zu, als allein den Theologen. Dagegen frage ich: scheint Dir *Joannes, der Bischof von Rochester* kein Theologe zu sein?... In diesem Einen Manne begegnen Dir, um mich so auszudrücken, drei Personen auf einmal, nämlich ein Mann von außerordentlicher Sittenreinheit, ein frommer Bischof und ein Theologe von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit“ [2]). Ein ander Mal ruft Erasmus im Hinblicke auf das beistimmende Urtheil eines solchen Prälaten entrüstet aus: „Und wie? jene Finsterlinge schämen sich nicht, das zu lästern, was ein so großer Mann (tantus heros) liest und billigt?“ [3]) Mit

---

1) S. Erasmi epp. p. 795. 812. 827. Vgl. 736. 744. 745 ff. Hadrian VI. forderte sogar den Erasmus auf seine Arbeit auch auf das alte Testament auszudehnen. Ueber Ximenes Verhältniß zu Stunica (Zuniga), dem hauptsächlichsten Gegner des Erasmus, s. Hefele, Ximenes II. Aufl. S. 134: „Als Zunniga in Gegenwart des Ximenes wegwerfende heftige Urtheile über Erasmus fällte, sprach jener mit Ernst und Würde: „wollte Gott, daß alle Schriftsteller ihre Arbeit so gut machten als dieser. Ihr aber müßt uns entweder etwas Besseres geben oder die Arbeit eines Anderen nicht lästern.“

2) Epp. p. 866. 872.

3) Scis ipse, mi Boville, cujus modi vir sit egregius ille Praesul

Genugthuung hebt er hervor, wie der Bischof immer nur zu weiteren Arbeiten ihn ansporne: schon lange — sagt er am Schlusse des Briefes an Natalis Bedda — schon lange fordert der Bischof von mir eine Schrift de ratione concionandi, d. i. über die beste Weise zu predigen, indem er beschwöret, drohet, ja beinah' nöthiget. Wer wolle da noch an seinem vollen Zutrauen zu der kirchlichen Gesinnung des Erasmus zweifeln?

Die Briefe des Erasmus aus der ersten Hälfte des Reformations-Zeitalters, aus den J. 1517 und 1518 berichten dem wißbegierigen Bischofe von allen denkwürdigen Begebenheiten, deren Schauplatz damals unser deutsches Vaterland war. Der Reuchlinisten-Streit, die Wahl Cal's V., der Fortgang der griechischen und hebräischen Studien in Deutschland, das Verhältniß Luther's zu Friedrich dem Weisen, seinem Landesherren, der Fortgang der Lutherischen Bewegung u. s. w. bilden neben seinen eigenen Angelegenheiten den Gegenstand des brieflichen Verkehrs, und man ersieht daraus, daß Fisher's Aufmerksamkeit, weit entfernt, auf seine nächsten amtlichen Obliegenheiten oder auf seine Bücher beschränkt zu sein, sich auf Alles erstreckte, was die Zeitbewegung charakterisirte. Erasmus kommt zuweilen auch auf die kirchlichen Mißstände seiner Zeit zu sprechen und bedient sich dabei öfters sehr starker, ja bitterer Worte [1]), so daß man im ersten Augenblicke erstaunt ist, wie er dergleichen in Briefen an einen so streng kirchlichen Prälaten sich erlauben konnte. Indessen wir wissen ja, wie

---

Roffensis, vestrae Academiae Cancellarius, sive virtutem sive pietatem spectes, sive doctrinam. Et non pudet istos tenebriones convitiis insectari, quod ille tantus heros approbat et legit. S. epp. p. 129.

1) J. B. epp. p. 1692. Joanni Ep. Roffensi: »ad summum venere Principum technae, Romanae Curiae impudentiae, atque is videtur brevi futurus populi status, ut tolerabilius sit Turcarum ferre tyrannidem. Lovanio, anno 1518.

recusavi. Wenn nur seine hohen Gönner Nichts davon erfahren. Mit den Feinden der Kirche entschieden [1]) zu brechen, gestattete ihm weder sein Mangel an Charakter und fester Ueberzeugung, noch auch seine Liebe zum fleischlichen Frieden. Indessen wenn je etwas zu wagen ist, wenn er je nicht von den Reformatoren erlangen kann, daß sie ganz von ihm schweigen und ihn mit Lobe sowohl als mit Tadel verschonen, dann allerdings — »suggillari malim, quam praedicari, praesertim »»noster«« [2]).

Wenn nun der Charakter dieses Mannes ein so zweideutiger und unentschiedener war — was heutzutage von Niemanden mehr bestritten wird — so liegt die Frage nahe, wie es denn geschehen konnte, daß er sich so lange in der Gunst sonst ganz entschiedener Katholiken wie z. B. unsres Bischofs zu erhalten vermochte. Die Frage ist interessant genug, um einige Erörterung zu verdienen.

Schon die Thatsache mag einiges Licht über dieses Verhältniß verbreiten, daß Fisher mit seiner Theilnahme für Erasmus nicht allein steht, sondern daß er sie mit den bedeutendsten Prälaten seiner Zeit und selbst mit den obersten Kirchenvorstehern theilt. Empfing ja der Roterdamer Gelehrte bis zu seinem Lebens-Ende aus allen Theilen der katholischen Welt von Bischöfen und hochgestellten Geistlichen fast täglich Beweise ausgezeichneter Aufmerksamkeit und Güte, Wohlthaten und Ermunterungen jeglicher Art, und es ist gewiß ein überaus merkwürdiges Blatt aus der Literatur-Geschichte jener angeblich

1) Wir sagen: „entschieden"; denn ihre Wege waren allerdings schon Anfang an nicht die seinigen. Mit dem Gedanken eines Abfalles der Kirche, in welcher er selbst zu seiner Zeit noch die edelsten Kräfte hrte, welche er immer noch in wesentlicher Uebereinstimmung mit der e der ersten Zeiten sah, konnte sich Erasmus selbst in seiner schlimm- Zeit nicht befreunden.

2) Epp. p. 848. Jo. Oecolampadio. 25. Jan. 1525.

so finsteren Zeit, welches uns von dieser so außerordentlichen und thätigen Theilnahme der katholischen Prälaten für Erasmus berichtet. Um gleich bei England zu beginnen, so verehrte der Roterdamer dort in dem Inhaber des Primatial=Stuhles von Canterbury seinen ausgezeichnetsten Gönner und einflußreichsten Beschützer, oder, wie er in der Sprache der Humanisten sich ausdrückt, seinen Maecenas. Wer könnte eine Geschichte des Erasmus schreiben, ohne darin des Erzbischofs Warham und seines Suffraganen, des Bischofs Fisher zu gedenken — zweier Männer, die so wohlthätig in das Leben dieses Gelehrten eingriffen? Neben diesen beiden Prälaten waren es Dr. Fox, der Bischof von Winchester, der Bischof von Vigor und englische Gesandte in Rom, Sylvester, Thomas Halsey, der Bischof von Elphin, der Cardinal von York, Wolsey, der Dechant Coletus bei St. Paul, in's Besondere auch der gelehrte und edle Bischof von London (nachmals von Durham), Dr. Tunstall, einer seiner vertrautesten Freunde, welche ihm Theilnahme und Unterstützung widmeten. Unter den deutschen Gönnern des Erasmus stehen oben an: der Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim, welcher die erste Ausgabe des Neuen Testamentes selbst prüfte und in Schutz nahm, sondann Christoph von Stadion, der Bischof von Augsburg, und Cardinal Albert, Erzbischof von Mainz. Die Bischöfe von Hildesheim und Würzburg, die Bischöfe von Breslau und Olmütz, Joannes und Stanislaus Turzo, die berühmten katholischen Theologen Faber, Nausea und Cochläus standen mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel. Unter den belgischen Gönnern begegnet uns der in seinen Briefen so oft genannte Bischof von Cambray, Henricus von Bergen und Erardus de Marca, der Bischof von Lüttich. In Frankreich begünstigte ihn Stephan Poncher, der Bischof von Paris, in Spanien Alphons Fonseca, der Erzbischof

von Toledo, ein auch in den Sprachen sehr bewanderter Prälat, welchem Erasmus seine Ausgabe der Werke des hl. Augustinus widmete. Aus Polen schrieb ihm Peter Tomitius, der Bischof von Krakau und Kanzler des Reiches; vom Hofe des Kaisers, Carondilet, der Erzbischof von Palermo; aus Rom und den Kirchenstaaten: die Cardinäle Pucci, Campeggio, Sadolet, Grimani, Pole, vieler Andrer gar nicht zu gedenken. Sehen wir endlich auf die Spitze der Hierarchie selbst, so gewahren wir, wie die vier aufeinanderfolgenden Päpste, Leo X., der strenge Adrian VI., Clemens VII. und Paul III. unseren Gelehrten auf alle Weise unterstützt und ermuntert haben.

Sollen wir aus der katholischen Laienwelt noch einige Celebritäten nennen, welche zu Erasmus in freundschaftlichen Verhältnissen standen, so genüge es, auf den Kanzler Thomas Morus und auf den Herzog Georg von Sachsen hingewiesen zu haben, zwei Männer, deren katholische Entschiedenheit nirgends einem Zweifel unterliegt.

Alle diese Männer blieben zum größten Theile bis zu ihrem Lebens-Ende in freundschaftlicher Verbindung mit Erasmus, und dennoch konnten sie nicht läugnen, daß in seinen Schriften Manches ausgesprochen liege, was Vielen mit Recht zu ernsten Ausstellungen Veranlassung geben konnte. „Niemand — sagt Döllinger — hatte es besser verstanden als er, abergläubische Ausartungen, kirchliche Mißbräuche mit den Waffen des Spottes so zu verfolgen, daß auch die Sache selbst, an die der Mißbrauch sich angehängt, davon getroffen wurde; dabei war die oberflächliche, leicht über alle Gegenstände weggleitende, Zweifel und Verdächtigungen nach allen Seiten hin ausstreuende Manier, mit der er kirchliche Fragen und theologische Materien behandelte, so recht geeignet, den Zustand des kirchlichen Mißbehagens, der in Folge der vielen und schreien-

den Mißbräuche und der in der Geistlichkeit verbreiteten Unsittlichkeit bereits vorhanden war, bis zum förmlichen, selbst auf den Complex der überlieferten Kirchenlehre sich erstreckenden Argwohn zu steigern. Gehoben durch die allgemeine Verehrung, die ihm selbst von Königen und Fürsten, von Cardinälen, Bischöfen und Päpsten in so reichem Maße gezollt wurde, getäuscht auch durch den scheinbar ruhigen und gesicherten Zustand der Kirche, war ihm die Vorstellung von einer gewaltsamen kirchlichen Umwälzung und einer großen Losreißung von ihrer Einheit ebenso fremd, als dem, der einen See nie anders, als mit spiegelglatter Fläche gesehen, das Bild desselben See's, wie er, von einem wildtobenden Orkane aufgewühlt, die wildtobenden Wellen forttreibt, denkbar ist. Er bediente sich daher der Freiheit, mit der man damals, vor dem Ausbruche der Kirchenspaltung noch überhaupt kirchliche Mißbräuche rügen durfte, in der umfassendsten Weise, unbekümmert um die Wirkung, die solche bald scherzend, bald ernst hingeworfene Aeußerungen auf das heranwachsende Geschlecht junger Männer hervorbrachten" [1]).

Jedermann wird in dieser Schilderung das Bild des Mannes erkennen, der eben jetzt unsre Aufmerksamkeit beschäftigt, und unser Befremden über ein so freundschaftliches Verhältniß, welches er mit so ausgezeichneten Prälaten, mit entschiedenen Männern, mit treuen Anhängern der Kirche zu unterhalten wußte, wird eben dadurch nicht geringer werden.

Man darf bei Beurtheilung dieses scheinbaren Räthsels vor Allem nicht vergessen, daß wir uns hier noch in einer Zeit des Ueberganges, der Klärung und Scheidung [2]) befinden,

---

1) Döllinger, Reformation I. S. 2.

2) Manche haben diesen Prozeß in sich selber durchgemacht; so z. B. Stanislaus Hosius. Früher ein hoher Verehrer des Erasmus, pflegte auch er später zu sagen: Erasmus lutherizat, et Lutherus erasmizat — ein Ausspruch, dem man nur mit vielen Einschränkungen beistimmen kann.

wo Manches noch mit einander ging, was bald darauf strenge geschieden auseinander tritt, in einer Zeit, wo selbst die Guten Manches zu übersehen geneigt waren, weil sie auf eine günstige Krisis, auf eine Entscheidung zum Besseren warteten. Dieses war denn auch der Standpunkt des Bischofs von Rochester, der Standpunkt eines Hadrian von Utrecht (nachmals Hadrian VI.), eines Warham, Sadolet, Erardus de Marca u. A. dem Erasmus gegenüber. Sie gehörten keineswegs zur Classe jener Prälaten, in welchen die Begeisterung für die wiederauflebenden schönen Wissenschaften — eine Begeisterung, die alle Merkmale wie auch die Schattenseiten eines jugendlichen Enthusiasmus an sich trug — in welchen diese Begeisterung eine gewisse Weitherzigkeit hervorbrachte, welche mit dem kirchlichen Standpunkte schwer vereinbar erscheint, eine Indifferenz, welche Alles viel mehr vom literarischen als vom theologischen Gesichtspunkte aus betrachtete. An eine derartige geistige Richtung ist bei Fisher'n und seinen Gesinnungsgenossen nicht zu denken: ihr Standpunkt dem berühmten Gelehrten gegenüber war vielmehr derjenige einer edlen, wahrhaft christlichen Liberalität, welche um der unbestreitbaren Verdienste willen, die sich Erasmus um die profane wie um die kirchliche Wissenschaft erworben, seine ebenso unbestreitbaren Fehler milder zu deuten, und mit den Einflüssen einer bösen Zeit zu entschuldigen geneigt war. Und in der That brauchten solche Entschuldigungen gar nicht gesucht zu werden. Die Bahnen, welche Erasmus beschritten hatte — man denke z. B. an seine Uebersetzung des Neuen Testamentes — waren zum Theil ganz neue, vorher nur wenig versuchte; die Mißbräuche, die er angriff, erschienen mitunter als wirklich bestehende, schreiende Verderbnisse, und die Gegner, die ihn angriffen, mußten oft durch das Ungelenke und Tölpische ihrer Angriffe mehr für als gegen ihn einnehmen. Gab es unter ihnen ja doch solche,

welche durch die Entrüstung über den Uebermuth der Humanisten sich zur Feindschaft gegen die Sprachstudien überhaupt hinreißen ließen und die Behauptung aufstellten, die Verbreitung des griechischen Sprachstudiums sei der Orthodoxie gefährlich. Noch ein andrer Umstand darf nicht übersehen werden: die Sprache des Erasmus selbst, eine jeder dogmatischen Bestimmtheit, sowie allem näheren Eingehen auf das Wesen der Sache ausweichende Darstellungsweise, wie sie ihm geläufig war, begünstigte die Neigung seiner Patronen, Alles in einem milderen Lichte zu erblicken, was anderswo Anstoß erregte, so wie sie anderseits ihn jederzeit vor der Ueberschreitung jener Gränzen bewahrte, jenseits welcher es keine Entschuldigung mehr geben konnte. Endlich ließ es Erasmus nirgends und zu keiner Zeit an den bündigsten Versicherungen fehlen, daß er sich in letzter Instanz der Auctorität der Kirche mit seinem Urtheile ganz zu unterwerfen entschlossen sei, daß er zwar die Mönche, die Scholastiker, die Hochschulen, nicht aber das Urtheil der Kirche zurückweise.

Was Wunder wenn die Freunde des Mannes, Ausschreitungen zu übersehen, überall nur auf die innere Meinung und — wie sie überzeugt waren — gute Absicht des Schriftstellers zu blicken sich gewöhnten? Ein sprechender Beweis hiefür tritt uns in dem Leben des Thomas Morus entgegen. Der gelehrte Lordkanzler hatte es an der häretischen Bibelübersetzung des bekannten protestantischen Engländers Tyndal scharf gerügt, daß sie die griechischen Worte ἐκκλησία mit „Gemeinde“ und πρεσβύτερος mit „Aeltester“ gebe. Tyndal entgegnete spöttisch, daß ja auch sein „süßester Desiderius“ (Erasmus) also übersetze, worauf Morus erwiederte: »Si dulcissimus meus Desiderius tam prava intentione vertisset, qua vertit Tindallus dulcissimus meus Desiderius ne quidem mihi dulcis

esset« [1]). Ein Beweis von noch viel allgemeinerer Bedeutung liegt in der Thatsache, daß beim Beginne des durch Luther bewerkstelligten Umsturzes von verschiedenen Seiten her sich kirchliche Männer erwartungsvoll an Erasmus wandten, indem sie glaubten, daß ein Mann von seiner Stellung am Erfolgreichsten für Aufrechthaltung der kirchlichen Auctorität und Ordnung zu wirken vermöge. Päpste, Bischöfe und Fürsten drängten ihn zu diesem Schritte: wir erinnern nur an Hadrian VI., an Kaiser Carl V., an Herzog Georg von Sachsen. Es wäre aber eine solche Erwartung schlechterdings nicht zu erklären, hätte nicht die Ueberzeugung von der im Grunde doch vorhandenen Anhänglichkeit des Erasmus an die katholische Kirche in den Herzen eines großen Theiles der Katholiken stets die Oberhand behalten. Freilich wurden solche zur nämlichen Zeit auch auf das Bedenkliche so mancher in den Erasmi'schen Schriften enthaltenen Ausfälle aufmerksam, und von manchen sonst ihm wohlgewogenen Männern wurde der leichtfertige Spötter angegangen, seine anstößigen Aeußerungen zurückzunehmen; wenn Stapleton recht berichtet, so war (neben Thomas Morus) auch Fisher unter denselben. Gewiß ist, daß in den noch vorhandenen Briefen des Erasmus an letzteren sich Anzeichen finden, welche darauf hindeuten, daß der Bischof gewisse ernste Besorgnisse wegen einer Schrift seines Freundes diesem nicht verhehlt hatte [2]). Leider ist der größte Theil von dem beiderseitigen Briefwechsel verloren gegangen; sonst hätten wir ohne Zweifel einen helleren Einblick in das Verhältniß, welches jetzt der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit ist, und vielleicht sehr interessante Aufschlüsse über die spätere Stellung des Erasmus Luther'n gegenüber.

---

1) Stapleton, in vita Mori p. 193.

2) Stapleton l. c. Man vgl. auch, was Sadolet von Erasmus schreibt lib. IV. ep. 3.

Wir haben oben der unläugbaren Verdienste des Erasmus erwähnt. Es ist nicht zu läugnen: Erasmus zeichnet sich vor vielen Humanisten jener Zeit durch eine christlichere Sprache, sowie durch einen gewissen Sinn für religiöse Erörterungen und durch seine Thätigkeit für Verbreitung der Kenntniß altchristlicher Schriftsteller aus, während andre Humanisten, darunter Geistliche und Prälaten über den heidnischen Classikern — tanquam ad Sireneos Scopulos (Erasmi epp. p. 809) — ergrauten und in ihrer ganzen Sprachweise mehr an den Rhetor aus dem Zeitalter des Cicero als an den Christen erinnerten, war Erasmus unablässig bemüht, durch die Ausgabe des Urtextes das Verständniß der hl Schrift (wenigstens von sprachlicher Seite her) fördern zu helfen und die Werke der Kirchenväter entweder durch Ausgaben oder durch Uebersetzungen bekannt zu machen. Nacheinander erschienen aus seiner Hand die Werke des hl. Irenäus, Cyprian, Hilarius, Hieronymus, Basilius, während aus dem Griechischen des hl. Athanasius, Basilius, Chrysostomus u. A. Vieles von ihm in's Lateinische übertragen wurde. Was sodann die Schreibart des Erasmus betrifft, so gereicht es seinem feinen Urtheile und guten Geschmacke nicht wenig zur Ehre, daß er ihr noch einen gewissen christlichen Charakter zu bewahren wußte und sich mit Muth gegen jenen abgeschmackten vermeintlich classischen Purismus erklärte, welcher mit gänzlicher Verwerfung des kirchlichen Latein's christliche Wahrheiten und Lehren nur in dem heidnischen Gewande Cicero's auftreten ließ. Er beinah' allein hatte den Muth, das Latein der Kirchenväter für theologische Dinge passender und schöner zu finden als die Ausdrucksweise Cicero's. Man vergleiche nur, was er über den Stil des hl. Cyprian und Hieronymus sagt. (Epp. p. 67. 878.)

Wer könnte es anders als natürlich finden, daß gerade diese Seite seiner literarischen Thätigkeit in den Augen von

ernsten, christlichen Männern als eine besonders empfehlenswerthe erschien? Und Erasmus wußte sie auch nach allen Seiten hin mit großem Geschicke geltend zu machen.

Einem seiner bedeutendsten Gegner, dem Sorbonner Doctor Natalis Bedda, gibt er zu bedenken, wie unrecht und unklug von den Theologen gehandelt werde, wenn sie ihn verfolgten und zurückstießen, ihn, der ja unter den Humanisten beinah' allein bemüht sei, die Sprach-Studien mit den theologischen zu versöhnen: **Mihi certe** — lautet seine Aeußerung — **semper fuit hic animus, ut excitarem bonarum studia literarum eaque conciliarem studiis vestris (i. e. theologorum), ut inciperent et bonae literae sonare Christum, quae quam apud Italos hactenus nihil aliud nisi paganismum crepent ipse non ignoras. (Ep. p. 863.)** Und gegen den Fürsten Pius von Carpi macht er geltend, sein Bemühen sei stets darauf gerichtet gewesen, **ut bonae literae servirent gloriae Christi, non ut veterem Paganismum nobis revocent. (Ep. p. 1711.)** Die ihm feindliche Secte der (exclusiven) Ciceronianer beschuldigt er, sie seien ihm gram, weil er lieber wolle, **bonas literas sonare Christum, quam Romulum, quam Jovem optimum maximum. (Ep. p. 1234.)**

Daß auch Fisher'n gegenüber Erasmus mit dieser Hinweisung Eindruck zu machen hoffte, ja daß der Bischof mit diesem seinem Auftreten gegen die paganisirenden Humanisten vollständig einverstanden war, geht aus einer Stelle der Erasmi'schen Briefe deutlich hervor. Erasmus zählt nämlich vor dem Bischofe seine verschiedenen Gegner auf und schließt: **»pagani illi Romanenses misere invident«** [1]. Er meint, jene strengen Ciceronianer, welche durch einige in Rom wei-

---

1) **Epp. Joanni ep. Roffensi: »cum paganis illis Romanensibus, qui mihi misere invident«;** es sind hauptsächlich Longolius, Bembo und ihre Gesinnungsgenossen gemeint.

lende Humanisten hauptsächlich vertreten waren. Die kurz hingeworfene Aeußerung beweist, daß Fisher über diesen seinen Standpunkt den Letzteren gegenüber vollständig unterrichtet war und denselben billigte.

Indessen, wenn wir auch nach dem Gesagten nicht umhin können, das Gewicht der Gründe anzuerkennen, welche den Bischof von Rochester und die ihm gleichgesinnten Prälaten bestimmten, den Erasmus freundschaftlich zu fördern, zu unterstützen, zu entschuldigen, so folgt daraus keineswegs, daß wir den zahlreichen Gegnern des Mannes, den erleuchteten nämlich unter ihnen, das Recht des Angriffes auf seine literarische und besonders theologische Thätigkeit absprechen müssen. Im Gegentheile: die Rechtfertigung ihrer Stellung liegt viel näher, als diejenige der Vertheidiger. Die von dem leichten, oberflächlichen Kritiker oft angegriffene, entstellte oder wenigstens bekrittelte kirchliche Anschauungsweise und Sitte forderte energisch ihre Vertheidiger heraus. Und abgesehen von dieser im Augenblicke dringenden Nothwendigkeit, wäre es ja nicht einmal gut und wünschenswerth gewesen, wenn das Neue, welches anzubahnen Erasmus sich berufen glaubte, ohne Kampf in die Welt Eingang gefunden hätte: ist es ja gerade Kampf und Anfechtung, was die Vertreter des Neuen zwingt, sich zu vertiefen, das, was ihnen Unvollkommenes etwa anklebt, abzuthun und auch von dem Alten, was etwa Lebenskraft in sich trägt, in sich herüberzunehmen. Schon von diesem Gesichtspunkte aus angesehen ist die Thätigkeit dessen, der das Bestehende oder das Althergebrachte vertheidigt, dankenswerth, ja sie ist eine wahre Wohlthat für die Welt und für den wahren Fortschritt der Menschheit. Hätten die Gegner des Erasmus, ein Stunica, Bedda, Lee [1]), Latomus u. A. Auch nur das Mittelalter, dessen

1) Es ist ein merkwürdiges Verhängniß, daß dieser gefürchtetste Gegner des Erasmus, Edward Lee, nachmals als Erzbischof von York von der

Anschauungsweise, Sitte, Wissenschaft und Literatur gegen den oberflächlichen, frivolen Verächter desselben in Schutz genommen: sie verdienten den Dank nicht blos des Katholiken, sondern jeden besonnenen Mannes. Aber was sie vertheidigten, war nur zum Theil das Mittelalter und seine Wissenschaft: Vieles, was sie in Schutz nahmen, stand über der Zeitenströmung, gehörte der unvergänglichen Anschauungsweise und Praxis der Kirche an. Darum gesellten sich bald auch selbst humanistisch gebildete Gelehrte zu ihnen, wie z. B. ein Aleander, Pius von Carpi, zum Theil auch Sadolet. Man könnte bei dem Allem bedauern, daß nicht in einer einzigen Person sich die Rolle des Vertheidigers und des Kritikers in sich vereinigte. Aber so sind nun einmal die menschlichen Dinge. Wie selten findet sich eine Individualität, allseitig genug, um jedem Standpunkte gerecht zu werden, und so vertheilt sich denn gewöhnlich Tadel und Anerkennung unter verschiedene Personen. So war es hier. Die Gegner der Kirche hatten den Beruf, die oft angegriffene, wenigstens bemängelte Anschauungsweise und Praxis der Kirche zu vertheidigen; den großherzigen Gönnern des Mannes verdanken wir, daß eine Persönlichkeit der Kirche erhalten wurde, welche ihr verbunden immerhin Manches nützen, von ihr geschieden und in eine ausgesprochen feindselige Stellung gedrängt, in unberechenbarer Weise schaden konnte. Ja sagen wir Alles:

---

katholischen Kirche abfiel, während der milde und hierin liberale Fisher für sie den Martyrer-Tod starb. Die Stunde der Versuchung hat das Innere beider Männer aufgedeckt. Der unglückliche Lee, im Herzen katholisch, aber aus Menschenfurcht ein Verläugner seines Glaubens, suchte sich später dadurch in etwas zu rechtfertigen, daß er sagte, „Fisher habe sich auffallender Weise in dieser schlechten Sache des päpstlichen Supremats so steif gezeigt, während er in anderen wichtigeren Punkten des Glaubens und gegenüber den Irrthümern wider denselben sich gleichgiltig gezeigt, ja sogar unzufrieden gewesen sei über diejenigen, welche gegen Erasmus geschrieben hätten.“ Gewiß ein schönes Stück Pharisäismus! Vgl. Strype, eccl. mem. I, 191.

den Gönnern wie den Gegnern des Erasmus verdanken wir, daß dieser seit Luthers Auftreten in eine annähernde Bewegung zur Kirche und zur katholischen Anschauungsweise trat, daß er in mancher Beziehung frühere Fehler verbesserte und sogar die angegriffene Kirchenlehre in seiner Schrift »de libero arbitrio« vertheidigte — einem Werke, dessen Einfluß man doch nicht gering anschlagen darf [1]).

Kapitel XIII.

Fisher's Verhältniß zu Reuchlin.

Neben Erasmus ist es vorzüglich Reuchlin, für dessen Person und Leistungen Fisher besondre, man darf sagen, außerordentliche Theilnahme an den Tag legte. Der Bischof verdankte, wie wir zu wiederholten Malen aus den Citaten seiner Werke ersehen, seine Kenntniß des Hebräischen der Reuchlinischen Grammatik (Rudimenta linguae hebraicae), und da einem so gebildeten Geiste die Wichtigkeit eines solchen Werkes für das theologische Studium nicht entgehen konnte, so erklärt sich leicht, daß er schon vor jeder persönlichen Bekanntschaft mit dem berühmten Gelehrten große Theilnahme für ihn fühlte. Ueberhaupt galt er, der Beschützer jedes höheren Strebens, auch für einen besonderen Verehrer der mit der Theologie in so naher Verbindung stehenden orientalischen Studien; daher kam es, daß der in Deutschland um die Pflege dieser Studien sehr verdiente Sebastian Münster, früherer Minorite, im J. 1526 noch, wo er doch schon so ziemlich mit den Lutheranern ver-

1) Erasmus starb im Schooße der kath. Kirche. Man wirft ihm vor, daß er in dem zwinglianischen Basel seine letzten Tage zugebracht: allein er war nur dahin gegangen, seine Sachen zu ordnen und dann nach Niederland zu übersiedeln. Da überraschte ihn der Tod, sine crux et lux, wie man sagte, natürlich, weil die Ausübung der katholischen Religion in Basel verboten war.

unden war, sein chaldäisches Lexicon (Dictionarium Chaldaicum) dem Bischofe widmete [1]).

Die nähere Bekanntschaft zwischen Fisher und Reuchlin wurde durch Erasmus vermittelt. Als nämlich jener so bedauerliche Streit zwischen Reuchlin und den Cölnern ausbrach, wandte sich der erstere an Erasmus mit der Bitte, ihm die Bekanntschaft einiger Männer in England zu verschaffen, solcher, deren Name ihm zum Schilde dienen könnte, gegen seine Widersacher. Der erste natürlich, welchen Erasmus seinem angefochtenen Capnion zuführte, war der Bischof von Rochester [2]). Die Freude des würdigen Mannes über die neu angeknüpfte Bekanntschaft war so groß, daß er Erasmus zehn Tage lang von einer beabsichtigten Reise zurückhielt, um dann (deposita linea veste, qua semper utuntur in Anglia episcopi) mit ihm über die See zu gehen und Reuchlin zu besuchen. Doch ein unvermutheter Zwischenfall vereitelte seine Absicht für dieses Mal. Dafür bat er jetzt den Erasmus, ihm zu sagen, welches Ehrengeschenk dem Reuchlin Freude machen könnte; Nichts sei ihm zu viel, einen solchen Mann zu ehren. Erasmus meinte, da Reuchlin in guten Umständen lebe, so dürfte ein Ring, ein Kleid, oder irgend etwas dergleichen, was sich zu einem Andenken schicke, geeigneter sein, als Geld [3]).

Fisher ehrte in Reuchlin hauptsächlich auch das anerkennungswerthe Streben, seine Studien der hl. Wissenschaft nutzbar zu machen, von der damals so manche um die Kenntniß

1) Dictionarium Chaldaicum, non tam ad Chaldaicos interpretes, quam Rabbinorum intelligenda commentaria necessarium per Sebast. Munsterum. Basileae, Froben 1527. (Dicat Joanni Roffensi) siehe Panzer VI. 258.

2) Erasmi Spongia adv. Huttenum in den opp. X. p. 1642.

3) Illustrium virorum epistolae ad Joannem Reuchlin, Hagenoae 1519 ap. Anshelm. 4. tom. II. Die Ausgabe ist leider nicht paginirt. Die betreffenden Briefe stehen ungefähr in der zweiten Hälfte des Bandes.

der Sprachen beflissene Männer vornehm sich abwendeten. „Mir gefällt, schreibt er einmal an Erasmus, die Art von Gelehrsamkeit, welche diesen Mann schmückt, außerordentlich, und ich glaube, daß Niemand dem Joannes Picus (della Mirandola)[1]) hierin näher gekommen ist als er. Ich bitte Dich, Erasmus, frag' ihn doch, wenn Du wieder schreibest, woher er jene Genealogie der seligsten Jungfrau Maria habe, welche er seinem hebräischen Wörterbuche angehängt hat. Ich möchte nämlich wissen, woher dieses Document stammt, dann auch, wie es komme, daß unter den Voreltern Maria's Solomon vorkomme, während doch nach Philo's Breviarium Solomon's Linie gänzlich unterbrochen wurde."

Das Project seiner Reise über den Canal zu Reuchlin nahm indessen der Bischof bald wieder auf. Bald schreibt Erasmus an den ersteren: „jener englische Bischof, der in seinem Vaterlande von Niemanden an Gelehrsamkeit, von Keinem an Frömmigkeit übertroffen wird, liebt Dich so sehr, daß er in seinem Wohlwollen gegen Dich von Niemanden übertroffen sein will. Sein Wunsch ist, Dich im nächsten Sommer zu sehen"[2]). Der ehrliche Deutsche erschrickt über so große ihm zugedachte Ehre. „Was jenen frommen Bischof — erwidert er — und Gönner jeder edlen Wissenschaft, den Bischof von Rochester, betrifft, so wisse, daß ich diesen Mann nicht blos, wie es Pflicht ist, hoch verehre, sondern nicht minder auch liebe. Doch ich

1) Graf Pico della Mirandola († 1494) durch seine Frömmigkeit, Liebe zur Kirche und hohe Begeisterung für die hl. Wissenschaft eine wahre Lichterscheinung unter den Profanen, zum Theil ganz frivolen Humanisten des damaligen Italiens. Sein Leben s. bei Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer aus der Zeit der Wiederherstellung der Wissensch. II. 3 ff.

2) epp. p. [illegible]. Als Datum dieses Briefes ist d. J. 1520 angegeben, irrthümlich, wie so oft in den Briefen des Erasmus. Denn die Rückantwort Reuchlin's ist vom 27. März 1517 datirt und jedenfalls richtig, weil er von der eben erschienenen Cabbalistica redet.

erschrecke vor so großen Lobeserhebungen und bitte Dich deßhalb bei der Liebe, die Du zu mir trägst, bringe doch den Mann von dem Wunsche ab, mich persönlich zu besuchen. Du weißt, wie wenig oft das persönliche Zusammentreffen den vorgefaßten Erwartungen entspricht; und ich fürchte, wenn bei unsrer Zusammenkunft meine Persönlichkeit nicht entsprechen sollte, daß solches mir nicht zum Ruhm ausschlüge" [1]). Gewiß ein ungeschminkter Ausdruck wahrer deutscher Bescheidenheit!

Dennoch drängt es Reuchlin, dem Bischofe seine Erkenntlichkeit auszudrücken für den Beweis so liebevoller Aufmerksamkeit. Sobald die Cabbalistica erscheint, wird Erasmus zwei Exemplare davon erhalten, eines für sich, das andre für den Bischof von Rochester. Bald beklagt sich dieser letztere, daß ein so sehnlich erwartetes Geschenk noch nicht in seine Hände gelangt sei. Es werde eben, wie so manches Andre, wie z. B. auch das Speculum oculare (der Augenspiegel, eine polemische Schrift Reuchlin's), bei Thomas Morus liegen geblieben sein, der nach seiner bekannten Gewohnheit dergleichen Dinge nicht so bald wieder auszuliefern pflege. „Wie sehr, schließt er, bin ich Dir, mein Erasmus, verbunden für so viele Erweise der Freundschaft und insbesondere dafür, daß Du so eifrig darum bemüht bist, daß Reuchlin fleißig meiner gedenke; ihn umfasse ich mit ganzer Liebe und ich bitte, Du mögest ihm inzwischen, bis ich sein Buch gelesen, meinen wärmsten Dank ausdrücken" [2])!

Fisher durchlas die Cabbalistica, sobald er sie erhalten.

---

1) Reuchlins Brief in epp. Erasmi p. 1598: de sancto sacrorum praesule ac optimarum literarum antistite Roffensi hoc velim pernoscas, me virum eum non modo, ut certe debeo, valde revereri, sed amare non minus etiam. At metuo a tanta laude, tuque si me amas averte hominem a desiderio mei; probe nosti, quam minuit praesentia famam; qui me, ubi coram viderit, si tum, ut fit aliquando, fastidire inciperet, Dii male vertissent.

2) Erasmi epp. p. 1812.

Er enthält sich vorerst, ein eingehendes Urtheil auszusprechen, doch scheint ihm, daß unter allen jetztlebenden Kennern derjenigen geheimen Wissenschaften, welche sich auf die Theologie oder Philosophie beziehen, Reuchlin die Palme gebühre [1]).

Man sieht der schriftliche Verkehr war im Gange. Daß aber auch die persönliche Zusammenkunft zu Stande kam, geht aus einer Aeußerung des Erasmus in seiner Spongia gegen Hutten hervor. Dort schreibt der letztere: „Johannes der Bischof von Rochester geht ganz auf in Liebe zu Capnion, von welchem er so groß denkt, daß er mich im Vergleiche zu ihm für nichts hält. Deßwegen ergriff er eine Gelegenheit, welche sich ihm darbot, und verließ Britannien, um sich mit Capnion als dem Orakel aller geheimen Wissenschaften zu unterreden" [2]). Leider wissen wir über Ort und Zeit der Zusammenkunft nichts Näheres anzugeben.

In Deutschland war unterdessen jener furchtbare Kampf entbrannt zwischen der Reuchlinischen Partei und den Kölner Dominikanern, jener Kampf, in welchem noch heutzutage unwissende Menschen die Kirche im Bunde mit einer Verfinsterungs-Partei gegen die aufstrebende Wissenschaft vergeben lassen. Und doch stand die ganze höhere Geistlichkeit bis hinauf zum Papste hierin ganz auf Seiten Reuchlin's! Der Bischof von Speier entschied als päpstlicher Delegat zu Gunsten des letzteren; der berühmteste englische Bischof, unser Johann Fisher, hörte nicht auf, den angefochtenen Mann auf jede Weise zu ermuntern und auch lange nach dem Ausbruch des Streites ihn mit Beweisen der Freundschaft zu überhäufen. Ja er versicherte ihn offen seiner Sympathie in dem zwischen ihm und den Kölnern entbrannten Kampfe. Sein hierauf bezügliches Schreiben lautet also [3]): „Herzlichen Gruß Dir,

1) l. c. p. 1387.

2) Erasmi Spongia. l. opp. t. VIII. p. [illegible].

3) Epp. Reuchlini. tom. II. Fisher's Brief steht ungefähr in der zweiten Hälfte nach vornen.

theurer Reuchlin. Ich bedaure sehr, daß Dein an mich gerichteter Brief verloren gegangen. Laß' Dich hiedurch nicht abhalten, an mich wiederum zu schreiben. Denn ich gehöre zu Deinen Freunden und bin dieß gewiß nicht weniger, als Jeder von Denen, die täglich Dir zur Seite sitzen. Gewiß schmerzen mich, der ich Dich so sehr liebe die Beleidigungen und Verlegenheiten [1]), welche Dir die Brüder (fratres, friars, nach englischem Sprachgebrauche = die Klosterleute) bereiten, nicht weniger, als Jene. Ich bitte daher, Du möchtest uns zuweilen Briefe von Deiner Hand zukommen lassen, damit es nicht scheint, als hätten wir vergeblich Dir solche Liebe zugewendet. Lebe wohl! Aus London." Um die nämliche Zeit berichtet Erasmus an Reuchlin: „ich habe Deinen Brief zugleich mit dem freisprechenden Urtheil (absolutione) des Bischofs von Speier einigen meiner gelehrten Freunde in England mitgetheilt. Sie lachten und begehrten dringend nach jenem (von den Kölnern) verdammten Buche, indem sie urtheilten, es müsse eine gute Sache sein, die solchen Menschen mißfalle. Unter ihnen ist besonders Joannes von Rochester, ein ebenso tugendhafter Mann als vollendeter Theolog, und außer diesem Joannes Coletus, der Dechant bei St. Paul" [2]). Erasmus hörte nicht auf, an Fisher'n über den Fortgang des Streites zu berichten und aus der Art und Weise, in welcher er dieses thun zu dürfen glaubt, geht deutlich hervor, daß der Bischof sich noch fortwährend auf Reuchlin's Seite befand, wenn er auch gewiß die harten Ausdrücke, deren sich Erasmus bedient, nicht billigen konnte. Unterm 27. April 1517 berichtet dieser nach Rochester: „jener teuflische Kampf entbrennt in Köln mehr und mehr. Der Krieg wird auf beiden Seiten mit geharnischten Streitschriften geführt.

---

1) Hoc injuriarum negotium.

2) a. a. O.

Und solche Wirren verursachen in der Welt bekuttete Heuchler (cucullati sycophantae), welche für Prediger der evangelischen Wahrheit gelten wollen" (epp. p. 1603). In einem anderen Schreiben vom 8. Sept. d. n. J. verlangt er die in der Sache Reuchlin's erschienenen Streitschriften zurück, welche dem Bischofe von ihm waren mitgetheilt worden: ist es begründet, was er von einem Kölner Freunde vernommen, so stünden wirklich die Sachen zu Gunsten des angegriffenne Reuchlin (p. 1630). Er selbst jedoch glaubt nicht, daß hier ein endgiltiger Spruch werde gefällt werden. Darin sah er richtig! Ein drittes Mal benachrichtigt er den theilnahmsvollen Bischof, Reuchlin sei vor dem heranrückenden Herzog Ulrich von Würtemberg aus Stuttgart geflohen und lehre wirklich zu Ingolstadt die griechische und hebräische Sprache (p. 481). Die letzte Nachricht über die in Rede stehende Angelegenheit ist vom Oktob. 1519. Hoogstraten soll sich — wie man berichtet — als Flüchtiger zu Antwerpen befinden. Seine eigenen Brüder hätten ihn vertrieben, unzufrieden über den unternommenen Kampf, durch welchen er so vielen Haß auf ihr Kloster geladen (p. 511). Von nun an verschwindet Reuchlin aus der beiderseitigen Correspondenz [1]). Die viel größere Revolution, welche am 31. Oktober 1517 in Wittenberg begonnen hatte, verschlang alle anderen Interessen, und Reuchlin selbst trat bald darauf vom irdischen Schauplatze ab: er starb, wie er gelebt, im

1) Fisher stand natürlich in diesem Punkte unter dem Einflusse der parteiischen Berichte des Erasmus, welchem sein Widerwille gegen die Mönche ein billiges Urtheil nicht zuließ. Später jedoch konnte sich Erasmus selbst nicht verhehlen, daß bei diesem Kampfe noch etwas ganz andres im Spiele sei, als das wissenschaftliche Interesse. So schreibt er d. 2. August 1519 an Fisher: audio bellum parari Dominicanis et Romanensibus. Vereor ne ex hoc ludo (dem Kampf gegen Hoogstraten) nascatur incendium maximum. Bellum indicetur Dominicanis et Romanensibus, et interim saevietur in omnes sacerdotes, exemplo Bohemorum. s. Erasmi epp. p. 481.

katholischen Glauben. Schwerlich hätte er, der sonst immer ein treuer Anhänger seiner Kirche, vor jenem unglückseligen Streite sogar ein Freund und Patron der deutschen Dominikaner gewesen war — schwerlich hätte er den literarischen Kampf bis zu solcher Heftigkeit entbrennen lassen, wäre ihm nicht durch bedauerswerthe Leidenschaft das Auge zu sehr getrübt gewesen, um die Bundesgenossen zu durchschauen, die viel weiter gehende Absichten hatten, als er selbst.

Wir führen auch die Beweise von Theilnahme, welche Reuchlin [1]) von Fisher'n erhielt, keineswegs an, um einen Kampf zu rechtfertigen, der blos in seinem ersten Grund und Anfang Berechtigung hatte. Wir berichten vielmehr von der Parteinahme des Bischofs nur darum, weil auch diese Thatsache wieder ein neues Licht zu werfen geeignet ist auf die perfide Taktik der Hutten'schen Partei und seiner damaligen wie heutigen Verehrer, welche die Sache der katholischen Kirche mit jener Angelegenheit der Cölner Dominikaner zu identifiziren suchten und annoch suchen.

Als nun der Kampf für die katholische Wahrheit und die kirchliche Ordnung gegen Luther ausgebrochen war, wandte sich natürlich Fisher's Theilnahme den Vertheidigern der katholischen Sache in Deutschland zu. Mit Dr. Eck wurde der Bischof zuerst durch dessen Schriften, dann persönlich bekannt, als der berühmte Kanzler von Ingolstadt England besuchte [2]). Mit dem nach Dr. Eck wohl bekanntesten katholischen Polemiker, mit Cochläus stand Fisher in brieflichem Verkehre. Cochläus berichtete ihm über den Stand der Dinge in Deutsch-

---

1) Einiges Interesse mag die Notiz haben, daß Erasmus einmal an Reuchlin schreibt, er möchte doch seinen Neffen Philipp (Melanchthon), wenn dieser nach England hinüber reise, anweisen, daß er Fisher'n besuche: bei diesem werde er gewiß die beste Aufnahme finden, ja sein Glück machen.

2) Opp. p. 748.

land und sandte ihm die neuen die religiöse Controverse betreffenden Schriften zu, welche in Deutschland erschienen. So z. B. die neue Schrift des berühmten Nürnberger Rathsherrn (und Gelehrten) Wilibald Pirkheimer über das hl. Abendmahl (gegen Oekolampadius): „Dein erstes Buch — schreibt Cochläus an den Letzteren — empfiehlt der Bischof von Rochester gar sehr; jedoch mit der leidigen Einschränkung: quatenus catholicus est. Das zweite Buch habe ich alsbald, sowie ich es von Nürnberg erhalten, nach England geschickt, damit er sehe, wie verächtlich Euer gemeinschaftlicher Gegner (Oekolampadius) sei" [1]. Mit den Schriften der bedeutendsten katholischen Apologeten war der Bischof, wie nicht anders zu erwarten, genau bekannt; namentlich rühmt er Erasmus, Cochläus, Hieron. Emser, Joh. Faber, Caspar Schatzgeyer (Satzgerus), Joh. Dietenberg, Thomas Morus, Joh. Powel, Jodok Clichtovöus, Stephan Langolius, Jak. Latomus, Ambrosius Catharinus [2].

---

1) Anm. Cochlaei ep. XXIII. in Heumanni docum. literar. Altorfii 1758. Comment. isag. pag. 38.

2) Opp. p. 749.

Zweites Buch.

Fisher im Kampfe gegen Luther.

Kapitel I.

Erste Verbreitung des Protestantismus in England. Protestantische Propaganda durch Colportage.

Ueber die erste Verbreitung des Protestantismus in England fließen die Nachrichten in unsren Geschichtswerken sehr spärlich [1]), und es dürfte deßwegen schon von diesem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt sein, wenn wir hier Näheres darüber mittheilen.

Das äußere Mittel, an welches sich auf der brittischen Insel die Verbreitung protestantischer Grundsätze und Lehren knüpfte, war die Einführung einer neuen, in häretischem Sinne gefertigten Bibel-Uebersetzung. William Tyndal [2]), ein Engländer von Geburt, früher Studirender in Cambridge, nachher Tutor in einer adeligen Familie von Gloucester-Shire, war der Verfasser derselben. Aus letzterem Amte seiner heterodoxen Grundsätze wegen entlassen, hatte er sich nach Wittenberg begeben, wo er unter Aufsicht des deutschen Reformator's und zwar — nicht aus dem Urtexte — sondern aus Luther's

---

1) Rudhart klagt darüber s. Thomas Morus I. Aufl. S. 285. Not. 4.
2) Froude, history of England. II. 30.

deutscher Uebersetzung die Bibel in's Englische übertrug. Die neue Uebersetzung war so eilfertig und oberflächlich gearbeitet, daß sie von Fehlern wimmelte, und Tyndal selbst nachmals eingestand, ihre zahlreichen Gebrechen bedürften dringend einer Besserung [1]). Nichts desto weniger zögerte er durchaus nicht mit ihrer Herausgabe: denn das gute Werk der Verbreitung einer falschen Bibel durfte durchaus keinen Aufschub erleiden. Tyndal eilte nach Antwerpen, errichtete dort in Verbindung mit seinem Freunde Joye eine Druckerpresse und sandte alsbald auf Schleichwegen tausende von Exemplaren seiner neuen englischen Bibel auf die Insel hinüber (a. 1526) [2]). Indessen nicht blos in der falschen oder zweideutigen Uebertragung von Bibelstellen lag das Gefährliche des Unternehmens, sondern vielleicht noch mehr in den beigefügten Anmerkungen und Erläuterungen und in den vorausgeschickten Abhandlungen, die voll derber Invectiven gegen die Kirche und ihre Häupter, namentlich auch gegen die englischen Bischöfe waren, bestimmt, die ganze Geistlichkeit dem Volke verhaßt zu machen [3]). Zu Tyndal und Joye kamen bald darauf noch Frith, Barnes und Lambert, ebenfalls aus England, und dieser also verstärkte Clubb arbeitete nun mit angestrengtem Eifer an der Uebersetzung der namhaftesten Lutherischen Schriften und ihrer Verbreitung durch die Presse. Ueberdieß wurden besonders Wicliffe's Original Commentarien und Tractate zur Bibel neu abgedruckt und versendet. Schon im J. 1526 erschien das erste Mandat des gelehrten und milden Bischof's von London, Dr. Tunstall, gegen die gefälschte Uebersetzung. Eb-

---

1) [illegible] S. 281.

2) Zuerst erschien das Neue Testament: »Novum Testamentum, anglice ex Graeco [illegible] interprete Guilelmo Tyndal cum notis. Antverpiae 1526. S. Lingard VI. 11.

3) [illegible] a. a. O.

ward Lee, des Königs Almosenier (nachmals Erzbischof von York) hatte, auf einer Mission nach Spanien begriffen, von dem Unternehmen Kunde erhalten und von Bordeaux aus in einem besonderen Schreiben Heinrich VIII. auf die Gefährlichkeit eines solchen Unternehmens aufmerksam gemacht. Im nämlichen Jahre noch wurde dem königlichen Rathe angezeigt, daß bereits zweitausend Bücher (wohl Bände?) gegen das hl. Altars-Sakrament in England eingeschmuggelt und unter das Volk vertheilt seien [1]).

Die Colportage war schon damals ein vorzüglich beliebtes Mittel protestantischer Propaganda. Während die katholische Kirche immer und überall das lebendige Apostolat aufgestellt hat, um durch das mündliche Wort und unter persönlicher Einwirkung die Lehre des Glaubens zu verbreiten, hat der Protestantismus, einem inneren Zuge seiner Natur folgend, von Anfang an vorzugsweise die Presse zum Träger seiner Prinzipien gemacht, da er nicht sowohl eine wohlgegliederte, auf Einigkeit des Glaubens und Lebens gegründete, Gemeinschaft zu stiften ausging, sondern vielmehr nur die Verbreitung von Ansichten und Bestrebungen, die Erzeugung einer auf ungebundene Schriftauslegung hinzielende Neigung im Auge hatte: dazu aber reichte das jeglicher Behandlung geduldig sich unterziehende schriftliche Wort aus. Liegt aber eine derartige Neigung für die religiöse Propaganda auf mechanischem Wege, d. i. für die Colportage, schon im Wesen des Protestantismus, so scheint sie dem englischen Charakter doch noch in ganz besonderer Weise zuzusagen, wie die Geschichte zeigt. Es ist kaum anders anzunehmen, als daß sich die angeborne industrielle Virtuosität, der Handelsgeist der Nation hier auch auf das

1) »Proceedings of the Christian Brethren.« Ms. in Roll's House (Archiv in London) bei Froude II. 39. Vgl. 31. not.

geistige und religiöse Gebiet geworfen habe, und daß auf der andern Seite auch die eigenthümliche Steifheit und Kälte, das wenig mittheilsame Wesen, wie sie der englischen Individualität inwohnen, einen solchen Succurs mit mechanischen Mitteln „bei Verbreitung des Wortes Gottes" zu etwas Erwünschtem, ja Nothwendigen machen.

Gleich die erste protestantische Gemeinde, welche sich in London gebildet hatte, war eigentlich nichts andres, als eine Bibel- und Tractaten-Gesellschaft, welche sich zum gemeinschaftlichen Lesen protestantischer Bücher, dann aber auch zum Zwecke einer massenhaften Colportage derselben vereinigt hatte. Es waren meistens arme und geringe Leute, die zu dieser ersten Genossenschaft gehörten: Schuhflicker, Weber, Zimmerleute, Handelslehrlinge, niedere Handwerker, Studenten; zuweilen fanden sich selbst arme Kleriker unter ihnen ein, und einzelne Kaufleute der City, welche bei Nacht und Nebel zu den Versammlungen hinschlichen. Die Bischöfe bezeichnen sie freilich in einer weniger schmeichelhaften Weise. In einer an den König gerichteten Eingabe vom J. 1529 sagen sie, in das Verbrechen der Häresie sei — Gott sei Dank! — zu dieser Zeit noch keine Person von Ansehen gefallen. Dagegen gebe es gewisse Apostaten-Mönche, d. i. entlaufene Klosterleute (apostate friars and monks), Leutpriester, bankerotte Kaufleute, Vagabunden und faule Gesellen von verderbter Natur, welche die neulich in Deutschland entsprungenen Lehren erfaßt und damit arme, einfältige Leute und Unwissende verführt hätten [1].

Die genannten Vereinsgenossen nannten sich selbst „die christlichen Brüder", „die christliche Brüderschaft" (the christian brethren, the christian brotherhood). Schon im

1) Answer of the Bishops: Ms. in Roll's House cap. 3. bei Froude II. 33.

J. 1526 findet man sie organisirt. Das Central-Committee hatte seinen Sitz in London mit gewissen durch Subscription aufgebrachten Einkünften, regelmäßiger Rechnungs-Ablegung u. s. w., mit besoldeten Agenten oder Colporteuren. Zur Nachtzeit konnte man die »christian brethren« verstohlen durch die Gassen und Alleen von London streichen sehen, schwere Ladungen auf ihren Schultern; es waren Kasten lutherischer Bücher, welche eben über See angekommen waren und nun von den Schiffen zum Sitze des Central-Committee's verschleppt werden sollten [1]). Die besoldeten Agenten hatten die Obliegenheit, die Colportage dieser Bibeln und Tractate durch die Grafschaften hin zu besorgen. Diesen wandernden Agenten war natürlich kein Haus zu entfernt, keine Wohnung zu arm, um darin einzusprechen, ihre Waare niederzulegen und Irrlehren oder wenigstens Zweifel auszusehen [2]). Was Wunder, wenn von da an die Bischöfe unruhig wurden und gegen eine solche Invasion ihre Wachsamkeit, wie ihre Maßregeln verschärften? Indessen — von den protestantischen Schriftstellern wird in der Regel von diesem Umstande keine Notiz genommen — die bei weitem meisten Prozesse und Executionen gegen Häretiker wurden erst unter dem Schisma verhängt, als Heinrich VIII. bereits entschieden vom römischen Stuhle sich losgesagt hatte. Katholiken und Protestanten mußten an dem nämlichen Feuer braten, oder an demselben Galgen hängen und ein französischer Edelman bemerkte darüber: „Sonderbar! in diesem Lande hängt man diejenigen, welche das Verbotene lehren, und neben sie ihre offenen Gegner, weil sie das Entgegengesetzte lehren."

1) Memorandum relating to the Society of Christian Brethren (Untersuchungs-Acten). Ms. in Roll's House bei Froude I. 153.

2) The christian brotherhood with a central committee sitting in London; with subscribed funds, regularly audited, for the perchage of Testaments and tracts; and with paid agents, who travelled up and down the country to distribute them. So Froude I. 158.

Kapitel II.

Maßregeln gegen die Verbreitung des Protestantismus. Fisher's Predigt bei dieser Gelegenheit.

Schon geraume Zeit, bevor die Colportage in der Gesellschaft der „christlichen Brüder" einige Organisation erhalten, hatte die englische Regierung es für nothwendig gefunden, eine umfassende und eclatante Maßregel gegen die Verbreitung protestantischer Schriften zu ergreifen. Denn obwohl eine systematische Verbreitung dieser Bücher damals vielleicht noch nicht beobachtet werden konnte, so hatte doch die Speculation der continentalen Presse auf der einen, und eine gespannte Neugierde auf der andern Seite dafür gesorgt, daß England um seinen Antheil an dem von Neuerungslustigen überall gesuchten Artikel nicht betrogen wurde. Die Regierung des von Anfange an der Lutherischen Bewegung heftig abgeneigten Königs glaubte dieser Erscheinung keineswegs gleichgiltig zusehen zu dürfen; zugleich wollte sie — wie denn dieß in dem bekannten Charakter Heinrich's VIII. lag — durch einen Aufsehen erregenden Act ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben vor ganz Europa beurkunden. Im J. 1521, den 14. Mai, erließ deßhalb Cardinal Wolsey, der als päpstlicher Legat und Lordkanzler die höchste geistliche und nach dem Könige auch die weltliche Gewalt innerhalb des Landes in Händen hatte, ein Edict an alle Bischöfe, Pfarrer und Klostervorsteher, des Inhaltes, daß alsbald sämmtliche Lutherische Schriften unter Androhung des Bannes für die Säumigen von den Gläubigen einzufordern seien. Der betreffende Befehl mußte nebst einem Verzeichnisse der Lutherischen Bücher an allen Cathedral-, Kloster- und Pfarr-Kirchen angeheftet und Sonntags zur Zeit der Messe dem Volke öffentlich verkündigt werden [1].

---

1) Strype, eccl. memorials. London 1721. I. 36.

In London selbst hatte man diese Maßregel schon einige Tage zuvor durch einen feierlichen Act eingeleitet. Am 12. Mai war der Legat, umgeben von vielen Prälaten des Königreiches und begleitet von den Botschaftern des Papstes und des Kaisers nach St. Paul gezogen, wo vor dem Kreuze daselbst (St. Pauls-Cross auf öffentlichem Platze) auf einem eigens hiezu erbauten Gerüste im Angesicht des zahlreich versammelten Volkes die Werke Luther's verbrannt wurden. Der Bischof von Rochester hielt bei dieser Gelegenheit eine Predigt in englischer Sprache über den Text Joh. XIV. 15: „wenn aber jener Tröster kommen wird, den ich Euch senden werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, derselbe wird Zeugniß von mir geben."

„Oft geschieht es — so begann der Bischof — daß an einem hellen, sonnenbeglänzten Tage, wo die Sonne Alles mit ihrem Lichte begießt, in irgend einer Himmelsgegend eine finstere Wolke aufsteigt, welche bald den ganzen Himmel verfinstert und die Klarheit des Sonnenlichtes uns verdeckt, zugleich aber auch einen fürchterlichen Sturm erregt und den schrecklichen Blitz mit schaurigem Donner herbeiführt. Schwache Seelen und ängstliche Gemüther werden von Schrecken befallen, verlieren Ruhe und Fassung und sind beinahe außer sich vor Furcht. Gerade so ist es, wenn lange Zeit hindurch in der Kirche das helle Licht des Glaubens, ausgegangen von der geistigen Sonne, dem Sohne des allmächtigen Gottes, hell ererglänzt und geleuchtet hat, und dann plötzlich die verfinsternde Wolke der Häresie aufsteigt, Alles verdunkelnd, und zuletzt ein heftiger Sturm heranbraust mit so erschrecklichem Blitz und Donner, daß viele im Glauben wenig standhafte Seelen wanken, fallen und zu Grunde gehen. Eine solche Wolke war Arius, der einen Sturm erregte, durch welchen die Kirche lange Zeit in entsetzlicher Weise hin- und hergeworfen wurde. Ihm

folgten Macedonius, Nestorius, Eutyches, Helvidius, Donatus, Jovinianus, Pelagius, Wykliffe, Anderer gar nicht zu gedenken. Alle diese haben zu ihrer Zeit in der katholischen Kirche unbeschreibliche Verwirrungen angerichtet. Solche Häretiker nennt der hl. Jakobus Wolken ohne Wasser, die vom Winde hin- und hergetrieben werden, d. i. Wolken, welche den Thau der göttlichen Gnade nicht in sich tragen, aber von den Stürmen der bösen Geister gejagt werden. Eine solche Wolke ist auch jetzt heraufgestiegen am Himmel: Martin Luther, seinem Gelübde nach ein Klosterbruder, hat einen heftigen Sturm und schauerliches Ungewitter in der Kirche Gottes erregt, dadurch das helle Licht so vieler klaren Aussprüche des Wortes Gottes verfinstert wurde, während dräuende Blitze die Finsterniß durchzucken, Blitze, welche das falsche Licht einer trügerischen Schrifterklärung bedeuten, einer Schrifterklärung, die von dem Geiste des Irrthums und nicht von der Wahrheit ausgeht. Das Donnern aber dieses Gewitters geht gegen die Auctorität des Papstes, gegen die allgemeinen Concilien, wider die apostolischen Traditionen und Verordnungen, gegen die Lehre der hl. Väter und Kirchenlehrer. Darum hat Christus unser Herr, so schreckliche Stürme voraussehend, nach seiner großen Liebe und zarten Sorgfalt für die hl. Mutter, unsre Kirche, verheißen, er werde nach seiner Auffahrt ihr den Geist senden, den Geist der Wahrheit (Joh. 14, 15), damit er ewig bei ihr bleibe und sie in alle Wahrheit einführe. Ihr sollten alle Christen ungezweifelten Glauben schuldig sein, und den hl. Geist versprach er ihnen bei allen diesen Stürmen als Tröster, nach den Worten unsres Evangeliums: »Cum venerit paraclitus« etc.

„Dieses hl. Evangelium gibt uns vier herrliche Lehrvorschriften an die Hand, welche uns stärken werden gegen alle gefährlichen Stürme der Häresie, in's Besondere aber gegen dieses verderbliche Ungewitter, welches Martin Luther erregt hat."

„Die erste dieser Lehrvorschriften ist enthalten in den Worten des Textes: „„wenn aber der Tröster kommt, den ich Euch senden werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht."" In diesen Worten wird uns der Geist der Wahrheit verheißen, um uns zu trösten in allen zweifelhaften Fragen, die in der Kirche auftauchen mögen. Ich werde deßwegen auseinandersetzen, erstlich, daß diese Verheißung der allgemeinen Kirche gemacht sei; zweitens, daß der Papst nach göttlichem Rechte das Haupt der allgemeinen Kirche sei; drittens, daß Martin Luther, weil er von dieser Kirche sich trennt, den Geist der Wahrheit nicht besitzen könne."

„Was nun den ersten Punkt betrifft, so wird Luther selbst nicht in Abrede ziehen können, daß jene Verheißung der allgemeinen Kirche gemacht sei. Ich will dieß mit seinen eigenen Worten beweisen. Denn also schreibt er in seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft: „„wenn wir zugeben, daß irgend ein Brief Pauli oder auch nur irgend eine Stelle in diesen Briefen die allgemeine Kirche nicht angehe, dann ist das Ansehen des hl. Paulus schon dahin."" Gilt dieses von den Worten des hl. Paulus, um wie viel mehr muß es gelten von den Evangelien Christi und von den einzelnen Stellen derselben? In der allgemeinen Kirche also bleibet dieser Geist der Wahrheit, und er wird darin bleiben, bis zum Ende der Zeiten, gemäß jenem Worte: „„damit er bei Euch bleibe ewiglich; und er wird Euch alle Wahrheit lehren.""

„Ich habe jetzt den zweiten Punkt zu erweisen, welcher dahin geht, daß der Papst nach göttlichem Rechte das Haupt der allgemeinen Kirche sei."

Denkt Euch einmal einen geraden und hohen Baum, der hoch in die Lüfte ragt und seine Zweige nach allen Seiten hin ausbreitet. Wenn nun die Sonne darauf scheinet, so wird er seinen Schatten hinauswerfen, so, daß Ihr aus der Gestalt

9*

dieses Schattens auf die Gestalt der Aeste, Blätter und Früchte schließen könnet; jedem Theil dieses Baumes wird irgend ein Theil des Schattens, und umgekehrt jedem Theile des Schattenbildes irgend ein besonderer Theil des Baumes entsprechen. Deßhalb kann ein geübtes Auge von den einzelnen Theilen des Baumes auf die besondere Gestalt des Schattens schließen und hinwiederum von den besonderen Gestaltungen des Schattenbildes auf die einzelnen Theile des Baumes. Ein solches Auge kann uns erklären: dieser Theil des Schattenbildes rührt von dem oder jenem Aste des Baumes, dieß ist der Schatten dieses oder jenes Blattes, des oberen oder auch unteren Theiles vom Baume!"

„Wenden wir dieses Bild an auf das Verhältniß des alten zum neuen Bunde. Das mosaische Gesetz und die Regierung der Synagoge war nichts andres, als das Schattenbild derjenigen Regierungsweise, welche in der Kirche Christi bestehen soll, nach dem Worte des Apostels: „das Gesetz enthält den Schattenriß der zukünftigen Güter." Sehen wir nun auf die Synagoge hin, so finden wir darin zwei Häupter, wovon jedoch das eine dem anderen unterstellt war. Moses und Aaron sind die Schattenbilder Christi und seines Statthalters, des hl. Petrus, der unter Christo des christlichen Volkes Haupt war. Moses und Aaron waren beide Priester, Moses von Gott selbst erwählt, Aaron aber von Moses, aus Auftrag Gottes, und diesem letzteren war in Abwesenheit des Moses die Obsorge über das Volk der Juden übergeben. So waren auch Christus und Petrus die Hohenpriester des neuen Bundes, und zwar Christus von seinem Vater, dem allmächtigen Gotte, erwählet, nach dem Worte: Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedech's. Petrus dagegen war von Christus erkoren, wie wir aus den Worten wissen, worin er sprach: „weide meine Schafe, weide, weide!" Ferner war Moses der

Mittler (internuntius) zwischen dem allmächtigen Gotte und zwischen Aaron in Sachen des Volkes, Aaron dagegen war der Mittler zwischen Moses und dem Volke, wie Exod. 4. geschrieben stehet: „„Gott redete mit Moses von Aaron und sprach: er wird für Dich reden zum Volke und wird Dein Mund sein; Du aber wirst sein Mund sein in den Dingen, die Gott angehen."" Nun wohlan! Ihr werdet sehen, in welcher Weise Christus vor Gott Petri Mund war. Denn zu Petrus sprach er: „„Simon, Simon, siehe Satan hat begehret, Euch wie Waizen zu sieben; ich aber habe für Dich gebetet, daß Dein Glaube nicht abnehme, und Du, wenn Du einst wirst bekehret sein, bekehre Deine Brüder!"" Geht nicht aus diesen Worten deutlich hervor, daß Christus Petri Mund war, der dessen Sache vor Gott führte und für ihn bat, damit sein Glaube nicht gänzlich untergehe? Umgekehrt aber — war nicht Petrus hinwiederum Christi Mund, als er bekehret seine Brüder stärkte? Sehet also, welche Auctorität Petro von Christus beigelegt wurde, damit, daß er den Auftrag erhielt, seine Brüder zu stärken!"

„Ihr wisset alle, meine Christen; wie Moses einst auf den Berg stieg, um mit Gott zu reden; Aaron blieb unterdessen zurück, das Volk zu unterichten. Jesus Christus stieg hinauf auf den hohen Berg des Himmels, um, wie der hl. Paulus sagt, vor dem Angesichte Gottes für uns zu erscheinen, oder, nach den Worten des Joannes, um dort unser Fürsprecher zu sein. Dafür ist Petrus zurückgeblieben, um sein Volk zu unterrichten. Sehet wie hier Schatten und Erfüllung übereinstimmen! Das Evangelium bekräftigt aber unsere Anschauung an vielen Stellen. Christus sandte den Petrus an's Gestade des Meeres, damit er dort den Tribut für sich und für seinen Meister entrichte. Diese Leistung aber sollte für alle Apostel gelten, wie Augustinus (lib. quaestion. vet. et novi testam.

qu. 75.) schreibt: das Didrachma bedeutet die Erlegung des Kopfgeldes; der Erlöser will, daß Dasjenige, was für ihn und für Petrus bezahlt war, für alle seine Apostel gelte, weil sie alle in ihm als ihrem Meister (causa magisterii) inbegriffen waren; nach Christus aber waren sie alle in der Person Petri mit inbegriffen (in Petro continentur). So Augustinus. Der hl. Lehrer will sagen: nur darum habe jener von Petrus erlegte Tribut auch für die anderen Apostel gegolten, weil sie in ihm als ihrem Haupte inbegriffen waren. Die nämliche Thatsache findet Augustinus noch durch einen anderen Ausspruch des Herrn bekräftigt: Simon! Simon! — sagte Jesus — ich habe für Dich gebetet, daß Dein Glaube nicht abnehme, und Du, wenn Du einst wirst bekehret sein, stärke Deine Brüder. Diese Worte auslegend bemerkt Augustinus, Christus habe nicht gebetet für Jakobus, für Joannes und die anderen, sondern für Petrus, in dem die übrigen mit inbegriffen waren. Der Ausspruch des hl. Augustinus wird noch von den Zeugnissen vieler anderen Väter bestätiget. Gewiß, sagt der hl. Gregorius, war der Apostel Petrus das erste Glied der hl. allgemeinen Kirche; Paulus dagegen, Andreas und Joannes — was sind sie anders als die Häupter der übrigen Völker? Daraus geht hervor, daß wie sie, ein Jeder das Haupt eines einzelnen Volkes, so Petrus das Haupt der ganzen Kirche war. Hieronymus, von Petro redend, schreibt: Darum wird unter zwölfen Einer erwählet, um den Anlaß zum Schisma zu heben. Ihnen stimmt der hl. Cyprian bei, welcher sagt: Petrus redet hier, Petrus, auf den die Kirche sollte gebaut werden. Aber wie konnte sie auf ihn gebaut werden, wenn er nicht das Haupt und vorzüglichste Glied der Kirche war? Alle die hl. Väter, welche ich hier genannt, gehören der lateinischen Kirche an. Wollet Ihr auch die Väter der griechischen Kirche hören, so vernehmet, was Chrysostomus spricht: „also, sagt

er, war Petrus das Haupt der Apostel." Und wie oft nennt er ihn nicht „den ausgezeichnetsten der Apostel, den Mund der Jünger, die Spitze des ganzen apostolischen Collegiums"! Origenes endlich stimmt damit überein, wenn er sagt: „siehe, was Jesus zu jenem großen Fundamente der Kirche, zu jenem unerschütterlichen Fundamente sagt, auf welchem er seine Kirche gegründet: modicae fidei, quare dubitasti?« Meine Christen, wer mag da noch behaupten, daß diese Zeugnisse so vieler griechischer und lateinischer Väter, nicht dasjenige des einzigen Luther aufwiegen?"

Das Angeführte bildet den ersten Theil der Rede des Bischofs. Der zweite Theil dieser Predigt führt den Satz aus: dieser nämliche hl. Geist, der die Kirche in alle Wahrheit einführt, ergießt sich auch in die Herzen der Gläubigen, nicht blos, um in ihnen den wahren Glauben zu bezeugen, sondern auch, um darin die Früchte guter Werke hervorzubringen. Dieses aber läugne Luther durch seinen Lehrsatz von dem allein rechtfertigenden Glauben, einem Satze, dessen Schriftwidrigkeit und alle christliche Ordnung, auch die Sakramente, aufhebende Wirkung [1]) Fisher nachweist. Der dritte Theil begründet die Zuverlässigkeit der Tradition und widerlegt Luther's Behauptung von der Sufficienz des Schriftbeweises. Zuletzt verbreitet sich Fisher über einige damals beliebte Mittel, deren man sich auch in England bediente, um Luther'n Anhänger zu gewinnen [2]).

---

1) Ad subvertendum unum magnum M. Lutheri fundamentum, quo tradit, solam fidem sine operibus justificare peccatorem (progrediar). Super quod fundamentum multas quoque alias erroneas opiniones aedificat. Et inprimis illam, quod sacramenta ecclesiae non justificant, sed sola fides. Periculosa haec opinio et satis ad subvertendam universalis ecclesiae ordinem. S. opp. p. 1338.

2) Man suchte hauptsächlich dadurch unter dem Volke zu wirken, daß man aussprengte, Luther sei ein durch Gelehrsamkeit alle Anderen, in's Besondere alle kirchlichen Theologen weit überragender Mann. Es ist cha-

Richard Pace, der Geheim-Sekretär König Heinrich's VIII. übersetzte diese Rede, die sich ebenso durch Gründlichkeit als durch eine ächt englische Ruhe auszeichnet, ihrer Vortrefflichkeit wegen in's Lateinische. Sie erschien in dieser Gestalt im Dezember 1521 zu Cambridge bei Wilson. In den Gesammtwerken Fisher's nimmt sie die SS. 1375—1392 ein.

Kapitel III.

König Heinrich's VIII. Buch gegen Luther. Fisher's Antheil daran.

In dem nämlichen Jahre, in welches die im vorigen Kapitel erwähnten Ereignisse fallen, erschien ein Aufsehen erregendes theologisches Werk, mit dem man alsbald in ganz Europa Fisher's Namen in Verbindung brachte. Es war das Buch König Heinrich's VIII., gegen Luther's Schrift von der babylonischen Gefangenschaft gerichtet. Es erschien in Mitte des J. 1521 unter dem Titel: [1])

»Assertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum edita ab invictissimo Angliae et Franciae Rege et Domino Hiberniae Henrico ejus nomine octavo. Praefiguntur huic operi Jo. Clerck pro Henrico VIII. apud Leonem X. oratoris in exhibitione regii Libri oratio,

---

rakteristisch, daß jede Neuerung, in's Besondere aber die antikirchliche, alsbald durch solche Mittel zu imponiren sucht. Damals war es der Irrglaube, heute ist es der Unglaube, der auf diese Weise verfährt.

1) Panzer, annal. typograph. VII. 244. Gleich im folgenden Jahre erschien zu London eine zweite Ausgabe. Auch sonst wurde das Werk sehr oft aufgelegt, z. B. Romae, typis St. Guillineti 1521. Antverp., in aedib. Hillenii 1522 in 4°; Argentorat. ap. Grieninger 1522 in 4. Parisiis. öfters, zuletzt 1562 ap. Desboys. Der etwas verschiedene Titel, den Gerdes, florileg. libror. varior. ed. 3 Groning. 1763 angibt, erklärt sich wohl dadurch, daß dem Buch zwei Titelblätter vorangingen.

et Leonis X. ad Henricum epistola, qua eum novo titulo ornat et fidei Defensorem nominat. Impressum in aedibus Pynsonianis apud Inclytam urbem Londinum. Quarto Idus Julii 1521 in 4.«

Der Dechant Clarke von Windsor wurde alsbald nach Rom abgesandt, um sie nach einer feierlichen Anrede in offenem Consistorium dem Papste zu überreichen. Der Gesandte hatte den Auftrag, im Namen seines Königs Leo X. die Versicherung zu geben, gleichwie sein Herr die Häretiker jetzt mit der Feder bekämpft, so sei er auch bereit, sie, wenn es nöthig wäre, einst auch mit dem Schwerte zu bekämpfen und die ganze Macht seines Reiches gegen sie aufzubieten. Heinrich VIII. erhielt hiefür vom Papste den Titel eines »Defensor fidei« (defenther of the faith) — ein Titel, den die Könige von England heute noch führen. Jedem dagegen, der diese Vertheidigung der sieben Sacramente lesen würde, ward ein Ablaß von zehn Jahren ertheilt.

Man hat bisher den Werth des königlichen Buches sowohl, als auch den Antheil, welchen Heinrich VIII. ohne Zweifel an dessen Abfassung hatte, offenbar unterschätzt, wo nicht ganz geläugnet. Was aber zunächst den ersteren Punkt betrifft, so kann gewiß kein Unbefangener läugnen, daß in Heinrich's Buche eine klare lichtvolle und durchaus richtige Auseinandersetzung der Controverspunkte vorliegt, wie man zur allgemeinen Orientirung der urtheilsfähigen Zeitgenossen sie nicht besser wünschen konnte, und daß die Begründung des katholischen Lehrbegriffs [1]) den lutherischen Angriffen gegenüber, wenn sie

1) Heinrich VIII. hält sich, wie Fisher, nur an das kirchlich Festgestellte, verweilt deßhalb ebenfalls, wie Jener, nicht lange bei den, gegen einzelne theologische Auffassungen, insbesondre auch gegen die scholastische Schule gerichteten Angriffen Luthers. Bei der Lehre von der Transsubstantion sagt er ganz treffend: Lutherus multus est in destruendis neotericorum argumentis, quibus defendere nituntur et probare transsubstantiationem rationibus

auch nicht gerade in die Tiefen der Theologie hinabsteigt, dennoch in einer für die (des Lateins meist kundige) Klasse der Gebildeten vollkommen ausreichenden, überdieß sehr ansprechenden und durchsichtigen Weise gegeben ist. Eine anerkennenswerthe Vertrautheit mit theologischer Beweisführung, sowie auch mit der theologischen Literatur, mit den Vätern und Scholastikern, wird ihm ebensowenig abgesprochen werden können. Der neueste Literarhistoriker auf diesem Gebiete, Lämmer, obwohl dem königlichen Theologen sonst weniger günstig, fühlt sich doch zu dem Geständnisse gedrungen, daß man überhaupt „eine gewisse dialektische und sprachliche Gewandtheit, sowie Belesenheit in Bibel und Vätern als Merkmale der Vertheidigung Heinrich's VIII. anerkennen müsse“ [1]).

Ob aber die Autorschaft des Buches dem Könige selbst, ob sie ihm allein oder durchweg andern Gelehrten zuzuerkennen sei? Man stritt gleich Anfangs darüber. Von Vielen wurden schon damals unter Fisher und der königliche Almosenier, Lee, der der bekannte Gegner des Erasmus und nachmalige Erzbischof von York, als die wahren Verfasser des Buches genannt. Auf letzteren deutete Luther („der giftige Pfaffe Lee“ [2])). Wir glauben, daß man — Alles wohl erwogen — der Ansicht des Erasmus

praecipue ex Aristotelica schola. Qua in re videtur plus laboris insumere, quam res exigat. Neque enim ideo credit Ecclesia, quia illi sic disputant: sed quia sic Ecclesia jam inde ab initio credidit, et, ne quis vacillet, ita credendum esse decrevit: ideo illi rationibus etiam philosophicis exercent ingenium, quibus utcunque docere possint, quod [illegible] nihil separatur accidentium, aut conversio panis in substantiam novam necessario nolint ac non relinquant priorem. (edit. Paris 1562 sq. Desbois p. 22 a b).

[1]) Lämmer, vortrident. kath. Theologie. Berlin 1858. S. 18. [illegible]

[2]) [illegible] Regis Angliae Resp. ad M. Luther. [illegible] ed. Paris 1562 p. [illegible]

zustimmen müsse. In einem Briefe von Cochläus schreibt dieser: „wenn Du mich fragst, ob denn der König selbst dieses Buch und die beiden folgenden Briefe an Luther verfaßt habe, so hast Du diesen Zweifel mit vielen Anderen gemein. Mich überrascht ein solcher Zweifel nicht, da in Deutschland allerdings ein mit den Wissenschaften vertrauter Fürst bisher zu den Wunderdingen gehörte. Was mich betrifft, so stehe ich nicht an, zu versichern, daß der König selbst dasjenige, was unter seinem Namen erschienen ist, erzeugt und verfaßt habe, wenn ich auch nicht behaupten will, er habe sich dabei in keiner Weise der Beihilfe eines Andern bedient, wie denn selbst die gelehrtesten Männer zuweilen die Unterstützung von Freunden in Anspruch nehmen. Heinrich wurde schon als zarter Knabe zum Studieren angehalten. Sein lebhafter, hoher Geist zeigte sich zu allen Dingen geschickt, in denen er sich versuchen wollte, und niemals hat er etwas angegriffen, ohne es durchzuführen. Man möchte sagen, er habe zu Allem Talent und Fähigkeit. Es ist keine Art von Musik, in der er es nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus gebracht hätte. In der Mathematik zeigte er eine staunenswerthe Fassungskraft. Niemals unterließ er seine Studien, so oft ihm die Regierungsgeschäfte Muse gewährten; entweder liest und disputirt er, und gerade bei dieser letzteren Beschäftigung zeigt er bewunderungswürdige Ruhe und Freundlichkeit. Zu dergleichen wissenschaftlichen Kämpfen bereitet er sich zuweilen vor durch das Lesen scholastischer Autoren wie z. B. eines Thomas, Scotus, Gabriel (Biel). Was endlich seine Gewandtheit in der Darstellung betrifft, so sende ich Dir eine Probe von seiner Hand, aus viel früherer Zeit. Du kannst daraus entnehmen, welche Fortschritte er seitdem gemacht haben muß" [1]).

---

1) Epp. 1182. p. 83. Der Venetianische Botschafter berichtet im J. 1515 an den Dogen, der König spreche Englisch, Französisch und Lateinisch, das

Da dieses günstige Urtheil auch noch von anderen unparteiischen Berichterstattern bestätigt ist, so wird man wohl nichts Haltbares dagegen einwenden können. Wir glauben nur noch Folgendes bemerken zu müssen: 1) mit der bekannten Eitelkeit dieses Fürsten würde es sich nicht wohl reimen lassen, wenn er sich hätte entschließen können, einem ausschließlich fremden Werke seinen Namen aufzudrücken. 2) Es finden sich in diesem Buche gewisse Aussprüche, z. B. starke Aeußerungen über die Superiorität der päpstlichen Gewalt gegenüber der königlichen, Aeußerungen, welche, da sie zur theologischen Beweisführung nicht nothwendig sind, schwerlich in solcher Weise ein fremder Verfasser dem Könige zu unterbreiten gewagt hätte[1]. Selbst Thomas More glaubte dem Könige dagegen Vorstellungen machen zu müssen, weil solche Aeußerungen einmal durch einen gewaltthätigen Papst gegen ihn könnten mißbraucht werden. 3) Der König liebte es überhaupt, sich in literarischen und ästhetischen Produktionen zu versuchen: er componirte zwei Messen für seine Kapelle, später in Angelegenheiten seiner Ehescheidung verfaßte er ein eigenes Werk über die Frage, ob das Verbot der Heirath mit des Bruders Wittwe (III. Mos. 18, 16) ein

Italiänische verstehe er, er spiele viele Instrumente, singe und componire trefflich, sei klug und weise, überdies auch religiös: er höre täglich 3, ja manchmal sogar 5 Messen. Dem Officium, d. h. der Vesper und Complet wohne er jeden Tag in der Kapelle der Königin bei. s. Froude I. 159. Sanders (des chism. Angl. ad ann. 1545) rühmt ebenfalls seine hohen Geistesgaben: seine Entscheidungen, hauptsächlich wenn er sie Morgens abgefaßt, waren oft treffend. Nachmittags war er in späteren Jahren sehr oft betrunken, was jedoch nicht der einzige Fehler war, der sich bei ihm einstellte. Die bessere Periode Heinrichs dauerte bis zu Wolsey's Falle; von da an ging es in in rapider Schnelligkeit abwärts.

1) Pontifici, cujus fastigio haud nescio quam longo reges intervallo sint impares. Die erwähnte Stelle steht allerdings erst in der erwähnten Responsio l. c. p. 128. b. Allein diese steht an Trefflichkeit der größeren Schrift jedenfalls nicht nach.

göttliches, allgemein verbindliches, oder blos ein levitisches Gesetz sei. Einmal benachrichtigte er Anna Boleyn, daß er heute drei bis vier Seiten an seinem Buche geschrieben. 4) Der hl. Thomas von Aquin war vor allen ein Lieblings-Schriftsteller Heinrichs VIII.: er erhebt ihn namentlich auch in seiner Schrift gegen Luther zu wiederholten Malen. 5) Heinrich zeigte überhaupt sein ganzes Leben hindurch eine große natürliche Anhänglichkeit an die reale katholische Sakramenten-Lehre; dieß war der Punkt, der ihn später vom Anschlusse an die deutsche Reformation abhielt, und von dem aus die annoch katholisch gesinnten Prälaten wie z. B. ein Gardiner, Boner u. s. w. wirkten, um den Einfluß des ganz häretischen Cranmer zu neutralisiren. Selbst auf dem Todtenbette noch legte Heinrich unaufgefordert und zur Verwunderung aller Umstehenden ein lautes feierliches Bekenntniß seines Glaubens an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi im hl. Altars-Sakramente [1]) ab. Wir sehen somit deutlich, warum ihm gerade der Gedanke kam, gegen die Lutherische Sakramenten-Lehre zu schreiben, denn dieß war gerade der Punkt, der bei ihm den größten Anstoß erregte, und man ist deßhalb durchaus nicht berechtigt, die erste Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift in einer Anreizung von Außen her zu suchen.

Bei alle dem kann jedoch nicht bezweifelt werden — und es ist uns durch des Zeugniß des Thomas More zubem noch direkt bestätigt — daß der König sich fremden Rathes bei seiner theologischen Arbeit bedient habe. Die Zeitgenossen, wie wir schon bemerkt, deuteten auf Fisher und Lee, und wenn wir das innige Verhältniß, welches zwischen dem Erstgenannten und Heinrich damals noch waltete (B. I, Kap. VII.) in Betracht

1) Sanderus ad ann. 1545; »sacramentum Eucharistiae summo semper in honore habuit,« wo dann auch das Obige erzählt ist.

ziehen, so können wir kaum zweifeln, daß die Vermuthung, soweit sie sich auf seine Person bezog, eine gegründete sei.

So freudige Sensation indeß Heinrichs VIII. literarisches Auftreten unter den Katholiken aller Länder erregte, so hat man doch vielen Grund, in demselben mehr ein für die katholische Sache bedenkliches, als glückliches Ereigniß zu sehen. Ein dogmatisirender Fürst ist überhaupt jederzeit für die Kirche eine zweideutige Bescheerung. Was insbesondere den dogmatisirenden Heinrich VIII. betrifft, so mußte die katholische Kirche, namentlich Englands, seine Hilfe theuer bezahlen. So oft man vom Klerus eine enorme Subsidie verlangte, wurde „das unübertroffene, unüberwindliche Buch Sr. Majestät wider Martin Luther" ihm allererst zu Gemüthe geführt. Der König selber, durch die schmeichlerischen Lobsprüche irregeführt, die man von allen Seiten seinem Buche spendete, betrachtete sich bald selbst als den theologisch einsichtigsten Mann seines Landes, ja beinahe als unfehlbare Auctorität in kirchlichen Dingen; es schien ihm ferner unnöthig, wie er bisher gethan, auf den Rath seiner Bischöfe und gelehrter Theologen zu hören, und so wuchs allmählig, innerlich in ihm, jener theologische und kirchliche Despotismus empor, der mit dem Schisma nach außen thätig zu werden begann. Für die Geistlichkeit selbst aber hatte das polemische Auftreten Heinrichs VIII. nicht minder bedenkliche Folgen. Sie gewöhnte sich, während rings um ihre Insel die kirchliche Revolution beinah' ungehemmt wüthete, in ihrem Könige allein einen unüberwindlichen Wall der angefochtenen Christenheit, einen so unentbehrlichen und zugleich so unverbrüchlich treuen Vertheidiger der Kirche zu erblicken, daß sie ohne Klugheit und vorbehaltslos sich ihm hingab, und selbst da noch, wo er bereits (in der Ehescheidungsfrage) den Weg des Unrechtes beschritten hatte, durch Dick und Dünn mit ihm zu gehen, sich entschließen konnte. Die Reformationsgeschichte vieler Orte beweist, wie

weit damals die in der That vielfach blinde, weil durch Jahrhunderte hindurch im Punkte der Religion niemals versuchte, Anhänglichkeit von Völkern und Körperschaften an ihre Vorgesetzten und Häupter selbst gegen ihren Willen gehen konnte, bis sie endlich zu ihrem oft schmerzlichen Erstaunen selbst den Weg zur Rückkehr sich abgeschnitten sah. Diese Erscheinung zeigte sich namentlich auch in England. Wurde ja nachmals dem Könige selbst der von ihm begehrte, so verhängnißvolle Titel eines »supremum caput ecclesiae« — wenn auch mit der matten Clausel »in quantum per legem Christi licet« — verwilligt mit „Rücksicht auf das unüberwindliche Buch Sr. Majestät" und die sonst noch der Kirche geleisteten Dienste. Und als es später dem Könige schien, daß das selbstständige Recht der Convocation zur Gesetzgebung in geistlichen Dingen sich mit seinen königlichen Prärogativen nicht vereinigen lasse, so glaubte auch hier die Geistlichkeit nachgeben zu müssen, wiederum mit Rücksicht auf die „natürliche Weisheit und große Gelehrsamkeit (good learning and natural wisdom) Sr. Majestät, welche (wie die Ausdrücke der Convocation selber lauten) unsres Erachtens diejenige aller anderen Souveräne der Christenheit übertrifft." Allerdings war es bei Manchen die ausgebildetste Servilität, was sie zu so gränzenloser Nachgiebigkeit stimmte; Andere dagegen waren Männer, sonst mit so manchen priesterlichen Tugenden geziert, daß man nicht anders annehmen kann, als die blinde Anhänglichkeit habe sie mit in den Abgrund geführt.

Kapitel IV.

Fisher's „Defensio assertionum Regis Angliae." Sein theologischer Standpunkt. Verhältniß zu den übrigen katholischen Apologeten der Reformationszeit.

Luther hatte alsbald auf den gegen ihn gerichteten Angriff des königlichen Theologen von England geantwortet. Die Maßlosigkeit seiner Sprache erschöpfte beinah' den reichlichen Vorrath von Invectiven, der ihm wie keinem Andern zu Gebote stand. Er nannte den König von England einen „dummen, groben Eselskopf, einen unsinigen Narren," der nicht wisse, was Glaubens ist. Das alte Sprüchwort, daß keine größere Narren seien, als Könige und Fürsten, erhalte er in seiner Wahrheit.

Fisher beschloß, zur Vertheidigung des angegriffenen königlichen Buches in die Schranken zu treten, und er that es in seiner Schrift:

»Assertionum Regis Angliae de fide catholica adversus Lutheri Babylonicam captivitatem defensio.«

Die erste uns bekannte Ausgabe ist die bei Panzer (Annal. typograph. VI. 392.) aufgeführte: »defensio Regie assertionis contra Captivitatem Babylon. per Reuerendum Joannem Roffensem Episcopum.« Colon., in officina honesti civis Petri Quentel. Anno MDXXV. Mense Julio. 8.» Eine spätere erschien noch im J. 1562 zu Paris ap. Guil. Desboys sub sole aureo in 8. mit einer Vorrede des Dominikaners Romberch (Kyrspensis).

Die Anlage dieser polemischen Schrift, welche die gegen den König gerichteten Angriffe der Reihe nach verfolgt, gestattet uns nicht, einen Auszug oder auch nur einen Ueberblick zu geben. Dagegen dürfte es hier am Platze sein, den theologischen Standpunkt Fisher's im Allgemeinen, seine Kampfesweise, sein

Verhältniß zu den übrigen Theologen seiner Zeit einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

Die Schriften der ersten Vorkämpfer gegen Luther sind im Allgemeinen wenig gekannt, ja fast vergessen. Wie Viele kennen auch nur die Namen eines „Schatzgeyer, Mensing, Dietenberg, Amnicola, Köllin, Petrus Sylvius, Anspach, Kling, Usingen" rc.? Wie Wenige haben selbst die Leistungen eines Eck, Cochläus, Fisher einer näheren Betrachtung gewürdigt? Es ist ein durchaus begründeter Tadel, den Lämmer ausspricht, wenn er sagt: „thatsächlich ist meist die Kenntniß der Theologie der Uebergangszeit vom scholastischen zum tridentinischen Katholicismus (wenn je dieser Uebergang mit solchen Worten bezeichnet werden darf!) entweder von gänzlicher Unkenntniß nicht verschieden, oder sie beschränkt sich auf dürftige, landläufig gewordene, oft irrthümliche und unbegründete Notizen. Man kennt wohl (?) den Schriftenwechsel, der durch den Ablaßstreit hervorgerufen wurde, man weiß, daß Heinrich VIII. von England als Apologet der sacramentlichen Siebenzahl gegen Luther aufgetreten, daß in der Lehre von der Sünde und Gnade der dogmatische Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus in seiner geschichtlichen Bedeutung zuerst in dem Streite zwischen Erasmus und Luther hervortrat, man reflectirt wohl auch bisweilen auf die unionistischen Conferenzen von Augsburg, Worms, Regensburg und ihre Resultate. Im Uebrigen aber stempelt man Eck rc. zu vollkommenen Scholastikern und geht gewöhnlich von Gabriel Biel flugs zu der Tridentinischen Contrareformation über. Hinsichtlich der Zwischenzeit begnügt man sich mit einzelnen Aphorismen und behilft sich, ohne des »Audiatur et altera pars« eingedenk zu sein und wahrhaft kritisch zu verfahren, mit nicht stichhaltigen, abgenutzten Kategorien; man unterschätzt gar zu vornehm die eben nicht geringe Intelligenz der Gegner, mit denen die meisten Streit- und Lehr-Schriften der Reformatoren

und unter den Bekenntniß-Schriften zumal die Vertheidigung der Augustana es zu thun hatten" [1]. Lämmer's Tadel bezieht sich zunächst auf seine (früheren) Glaubens-Genossen, die Protestanten, bei denen es zum Theil stereotyp geworden, einem Gegner Luthers, und wäre es der edelste Mann gewesen, das Beiwort „berüchtigt" ohne Weiteres an die Seite zu setzen. Aber auch die Katholiken können nicht von dem Vorwurfe losgesprochen werden, die ersten Vorkämpfer ihrer Sache gegen Luther einer fast gänzlichen Vergessenheit anheimgegeben zu haben, mit Ausnahme etwa von Männern, wie Cochläus, Eck u. dgl. Lag doch ein uns katholische Deutsche so nah angehendes Werk, das herrliche Buch des Bischofs von Chiemsee, Berthold Pirstinger, genannt die „deutsche Theologey," ein Produkt gründlicher Gelehrsamkeit und dabei wahrhaft deutschen sinnigen Geistes durch Jahrhunderte — darf man sagen — unter Staub und Schutt weniger Bibliotheken vergraben, bis in neuester Zeit es durch W. Reithmeier's verdienstvolle Arbeit wieder hergezogen und der deutschen Lesewelt zugänglich gemacht wurde [2].

Es ist aber die theologische Literatur dieser Zeit auch für die Geschichte der theologischen Wissenschaft selbst bedeutungsvoll. Denn sie beweist uns unwiderleglich, daß diese, nach Abstreifung der in den letzten Zeiten natürlich hemmend gewordenen Fesseln einer abgelebten scholastischen Methode, sich bereits im Uebergange befand zu einer freieren, lebendigen, auf die mehr und mehr zugänglich gewordenen historischen Quellen der Theologie gegründeten Darstellungsweise, wobei natürlich nicht verkannt werden soll, daß der Kampf gegen die Reformatoren

1) Lämmer, Vorrede V.

2) Berthold's, Bischofs von Chiemsee, Tewtsche Theologey. Neu herausg. m. Anm., Wörterb. und Biogr. von Dr. Wolfg. Reithmeier. Mit Vorr. von Dr. Fr. Windischmann. München. 1852.

selbst dazu beigetragen, die etwa noch zurückgebliebenen Fesseln gänzlich zu sprengen.

Wollte man nach den unaufhörlichen Klagen und Ausstellungen, die Erasmus bis zum Eckel bei jeder Gelegenheit vorbringt, den Zustand der theologischen Wissenschaft jener Zeit beurtheilen, so könnte man sich natürlich in den Vertheidigern der katholischen Sache gegen Luther nur schwerbelastete, unbeholfene theologische Kämpfer denken; man wäre wenigstens versucht, zu erwarten, die Doctoren der Universitäten und Klöster würden mit der alten, schwerfälligen, jetzt offenbar unbrauchbar gewordenen Rüstung spät-scholastischer Dialektik, mit dem ganzen Apparat von Quidditas und Haecceitas, von Quaeritur, Respondeo und Distinguo, von finis remotus und remotissimus etc. gegen den neuen leichtbewaffneten Feind ausrücken.

Dieß ist aber keineswegs der Fall. Wer sich die Mühe nehmen will, die Schriften jener Männer einzusehen, wird finden, daß es Niemanden einfiel, mit Verkennung der so ganz veränderten Zeitverhältnisse einer selbst für die Schule zu schwerfällig und ungenießbar gewordenen Form theologischer Darstellung sich zu bedienen. Im Gegentheil — erkannte man es wohl, wie gegenüber einer grundstürzenden, die ganze mittelalterliche Lehrentwicklung verwerfenden Opposition die dringende Nothwendigkeit vorliege, auf die Quellen des christlichen Alterthums selbst zurückzugehen und aller hemmenden Fesseln in der freien Entwicklung des dogmatischen Inhalts sich zu entledigen. Man verbarg sich keineswegs, daß es jetzt vergebliche Mühe wäre, auf Thomas und Skotus sich zu berufen, wo die Kirchenlehre selbst in Frage gestellt wurde, und statt mit Widerlegung der gegen jene Lehrer gerichteten Vorwürfe die Zeit zu vergeuden — bei der augenblicklich drängenden Noth wäre es allerdings Zeitverschwendung gewesen! — hielt man es für

zweckdienlicher, auf die Quellen in Schrift und Vätern unmittelbar zurückzugehen.

Kein Besonnener wird in dem Gesagten eine Verkennung oder auch nur eine Unterschätzung einer in ihren Anfängen wie in ihrer Blüthezeit so großartigen theologischen Entwicklung, wie sie in der Scholastik vorliegt, finden. Das Urtheil über die Spät-Scholastik, wie sie unmittelbar vor der Reformations-Zeit sich gestaltet hatte (obwohl es selbst da an besseren Erscheinungen nicht fehlte), hat mit der Charakteristik jener ersten großartigen Periode nichts zu thun. Ein schönes Erbtheil aus den bessern Zeiten war auch auf die Epigonen der Scholastik übergegangen; aber diese nahmen es auf ohne ein tieferes Verständniß seines inneren Werthes, über dem Einzelnen verloren sie den Geist, der diese ganze Entwicklung beseelte. Alles aus jener Periode theologisch Ueberlieferte, nicht blos die dogmatische Definition, sondern auch Eintheilung, Beweisführung, Begründung, selbst das historische Material u. s. w. wurde wie etwas total Fertiges aufgenommen und auf die unlebendigste Weise behandelt; ohne ein tieferes Verständniß der dem Ganzen zu Grunde liegenden constructiven Prinzipien arbeiteten diese Spätgebornen fast nur mehr an den Außenseiten des Gebäudes, um sie in allerlei wunderlichen Gestalten zu formen und zuzuspitzen. Es war ein weites Feld für ideenlose Verstandes-Arbeit, für die tödtende Spitzfindigkeit eröffnet.

Deßhalb war es der Beruf der neuen Zeit, wiederum den lebendigen Fluß der theologischen Entwicklung herzustellen, insbesondere durch unmittelbares (nicht, wie so oft bisher, durch secundäre Quellen vermitteltes) Zurückgehen auf die Väterschriften, um den inneren, lebendigen Zusammenhang der mittelalterlichen Lehrentwicklung mit der Theologie der Väter und der altkirchlichen Tradition zu zeigen und erstere eben dadurch zu rechtfertigen. Es war nothwendig geworden, schwerfällige, jetzt,

namentlich seit der Herrschaft der humanistischen Richtung, unverständlich gewordene Formen abzuthun, ohne jedoch der scharfen und distincten theologischen Begriffsbestimmung sich zu begeben, die als eine bleibende Errungenschaft aus der mittelalterlich-theologischen Schule, d. h. aus der Scholastik zu uns herübergekommen war. Es ist gewiß und namentlich auch durch die Lebensgeschichte Fisher's erwiesen, daß ein solcher Umschwung, unterstützt durch die von der Buchdruckerkunst begünstigte Aufnahme patristischer Studien, schon vor der Reformation sich angebahnt hatte; aber ebenso wenig wird es zu läugnen sein, daß auch die Eigenthümlichkeit des neuen Kampfes gegen eine die mittelalterliche Lehrentwicklung durchaus negirende Richtung diesen Umschwung vollendete. Wenn man uns aber entgegen halten sollte, daß ja die Scholastik nachmals, in der auf die Reformation folgenden Epoche, wiederum in manchen Ländern der katholischen Welt eine Wiedererhebung, ja eine Zeit hoher Blüthe feierte, so können wir füglich fragen, ob diese Zeit wohl eingetreten wäre, ohne dieses Intervall, welches mit einer unfruchtbaren Periode gebrochen hatte?

Das Gesagte gilt nun Alles insbesondre auch von Fisher, und man kann sich hier um so weniger wundern, daß er diese Grundsätze im Kampfe gegen Luther verfolgte, als wir ja von ihm wissen, daß er längst schon eine Reform der theologischen Studien für nothwendig gefunden und zu Cambridge auch durchgeführt hatte. Der Bischof verwahrt sich zwar, wie wir wissen, entschieden gegen die geringschätzige Sprache, welche damals nur zu Viele auch über die größten Scholastiker zu führen pflegten; im fünften Buche gegen Oekolampadius kehrt er sich mit Ernst gegen die Verächter dieser großen wissenschaftlichen Entwicklung, und Luther'n erklärt er offen, wie sehr er unrecht gethan habe, Thomas, Skotus und die übrigen Scholastiker zu verwerfen. Dennoch beruft er sich in Begründung seiner Sätze sehr selten,

Was die äußere Form der Schriften Fisher's betrifft, so wird man darin nirgends weder die Würde des Tones, noch die Klarheit und Ruhe der Entwicklung, noch auch eine ansprechende Form der Darstellung vermissen. Es ist nach dem bereits Gesagten nicht anders zu erwarten, als daß er überall die Dunkelheit und die abschreckende Strenge der Darstellung vermeide, welche die unmittelbar vorangehende Periode der theologischen Literatur charakterisirt. Das Einzige könnte man an dem Bischofe tadeln, daß er die Schriften seines Gegner's meist Satz für Satz durchnimmt, wodurch er oft gezwungen ist, mitten in der Entwicklung oder im Strom der Rede abzubrechen, um nach weiterem Verhöre des Gegner's den Faden wieder aufzunehmen. Vielleicht findet dieß Verfahren seine Rechtfertigung in den besonderen Verhältnissen der Zeit und in dem durch sie bedingten Streben des Verfassers, den Eindruck zu verwischen, den neue, beinah' auf jeder Seite auftretende unerhörte Behauptungen Luther's auf viele Gemüther machen mußten.

Kapitel V.

Fisher's Schrift: „Assertionis Lutheranae Confutatio."

Wiewohl später, als die im Vorigen aufgeführte Vertheidigung des königlichen Buches verfaßt, erschien dennoch aus äußeren Gründen etwas früher (nämlich 1523) das im Folgenden zu besprechende Hauptwerk gegen Luther unter dem Titel:

»Assertionis Lutheranae Confutatio per Reverendum Patrem Joannem Roffensem Episcopum, Academiae Cantabrigiensis Cancellarium. Cum privilegio —. Apud inclytam Antverpiam in aedibus honesti viri Michaelis Hillenii ann. MDXXIII. postrid. Cal. Januar. fol.« [1])

1) In den Gesammtwerken, S. 105—107, von weiteren Einzelaus-

In die Randzeichnungen des Titelblattes waren, und zwar in lateinischer, griechischer und hebräischer Schrift, die Worte eingewoben: »Vae vobis, prophetis insipientibus, qui sequuntur spiritum suum et nihil vident. Ezech. XIII. Heinrich VIII. hatte dem Buchdrucker Addison (für sein Reich) ein Privilegium von 3 Jahren verwilligt und dabei seine Freude ausgedrückt, daß der Bischof die Vertheidigung des Glaubens übernommen habe.

Die »Confutatio« ist zunächst gegen Luther's Schrift: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden (s. Walch XV., 1752)" — gerichtet. Der Reformator hatte hier alle seine durch Leo X. verurtheilten Sätze auf's Neue aufgestellt und zu begründen versucht. Fisher folgt ihm Schritt für Schritt. Nicht die Erwartung, so beginnt er, als könnte Luther dadurch wieder auf den rechten Weg zurückgeführt werden — denn dazu ist, nachdem er das Urtheil der Kirche und so vielfache Mahnung verachtet, nach Tit. 3, 10, durchaus keine Hoffnung mehr vorhanden — sondern vielmehr die Rücksicht auf so viele schwache Gemüther, deren Glauben seit den letzten Angriffen wie auf der Messerspitze schwankend steht, habe ihn zur Abfassung dieses Buches getrieben. Den Bischöfen ziemt es ja, die Schwachen zu stärken, da ihnen der hl. Geist gesagt hat: gebet Acht auf die ganze Heerde, über welche Euch der hl. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. Apg. 20, 28. Er als Bischof würde sich schämen, jetzo gleich einem tauben Menschen unbekümmert seines Weges weiter zu gehen, wo dieser »fraterculus« auf den obersten Pontifex und

---

gaben fanden wir folgende: Coloniae, Quentel 1525, in 4°., ebenda (ap. Sanctam Ubior. Agrippinam) per Euchar. Cervicornium, impensa et ere Hittorpii a. 1525, mense Januar. in 8°., wiederum Colon., ap. Maternum Cholinum. a. 1559. 8°. Vgl. über die Original-Ausg. Strype I. 40. 41. Panzer VI. 9.

Vicar Jesu Christi seine Schmähungen werfe; den Sinn der Schrift verdrehe, gegen die hl. Concilien und erleuchtetsten Lehrer der Kirche offene Verachtung an den Tag lege. Wie könnte er jetzt mit gutem Gewissen der literarischen Muse sich erfreuen, wo sein König selbst sich gürte, ruhig zusehen, wie Israel und Juda, ja die hl. Bundeslade selber, unter Zelten wohne? Es entgehe ihm hiebei keineswegs, wie er sich hiedurch nur den Schmähungen der Gegner aussetze; doch dieses könne ihm nur zum Ruhme gereichen, da er mit demselben Munde geschmäht werde, welcher sich gegen die Päpste, die orthodoxen Väter, ja gegen die vom hl. Geiste selbst erleuchtete Kirche aufthue (opp. 273).

In richtiger Würdigung des sich immer mehr und mehr entfaltenden Gegensatzes hat Fisher, wie wir bereits bemerkt, seinem Werke als Einleitung einen Tractat vorausgeschickt, worin er das Formal=Princip des Protestantismus, nämlich die Lehre von der alleinigen Sufficienz der Schrift als Glaubensquelle in zehn Kapiteln abhandelt. Im andern oder Haupttheile des Werkes dagegen erörtert er das Material=Princip, d. i. die Rechtfertigungslehre, und alle damit zusammenhängenden oder wenigstens davon beeinflußten Punkte (Erbsünde, Concupiscenz, Buße, Abendmahl, Ablaß, Fegfeuer, Primat u. s. w.).

Der neueste und gründlichste Kenner dieser Classe von Controversschriften, Lämmer, urtheilt über Fisher's Confutatio folgender Maßen: „es läßt sich nicht läugnen, sagt er, daß Fisher ebenso wohl in der Vertheidigung der vorangestellten zehn principiellen Wahrheiten, als in der Discussion der 41 von Luther in seiner »Assertio« wieder geltend gemachten Artikel, zahlreiche Beweise seiner ernsten Gewissenhaftigkeit, großen Gelehrsamkeit und scharfen Dialektik liefert. Vorzügliche Sorgfalt hat er auf die Behandlung der Anthropologie und

Justifications-Lehre verwandt und mit Verwerfung (?) scholastischer Aus- und Nachgeburten den Augustinischen Standpunkt behauptet." Und an einem anderen Orte bemerkt derselbe Verfasser: „während die meisten (katholischen Theologen) ihrer (d. i. der Lutherischen Sätze über die Concupiscenz) mehr im Vorbeigehen unter Hinweis auf die päpstliche Verurtheilung gedenken, scheinen mir der Bischof Fisher (Confutatio p. 81 seq.) und der Professor Wimpina (Anacephalaeosis Sectarum 1, 7, 82. a. seq.) von ihren anthropologischen Principien aus am durchdachtesten und triftigsten die Momente in Betracht gezogen zu haben, welche bei Prüfung der Luther'schen Sätze für sie von Bedeutung waren" [1]).

Wir können wohl — wenn es sich darum handelt, hier eine Probe der theologischen Darstellung Fisher's aus seiner Confutatio zu geben — keine passendere Stelle zu diesem Zwecke ausheben, als die Erörterung über die fides charitate formata oder genauer über die Frage: wiefern man von einer rechtfertigenden Wirkung des Glaubens sprechen könne, noch bevor dieser gute Werke hervorgebracht habe. Die betreffende Stelle berührt den Angelpunkt der religiösen Controverse.

„Es ist nothwendig — sagt der Bischof [2]) — zum Vor-

---

1) Lämmer S. 19. vgl. 117.

2) Opp. p. 318: et istud ego non inficior, nempe quod absque partu bonorum operum h. e. quum nondum peperit opera (fides), justificare quempiam potest, at jam parturiit nihilominus et est operibus gravida, nihil praeter tempus partus exspectans. Et quum potestate quadam intra se contineat opera, quae nondum in lucem edita sunt, idcirco per eam initiari solum justus dicitur, non autem consummari. Nam consummata justitia non aliter quam ex operibus natis et in lucem editis — quae consummate justificant — acquiri potest. Fides enim ipsa, quam bonorum operum feracem esse diximus et partui propinquam, primum inchoat justitiam, quae tandem (ubi foetus excluditur) ipsa dicitur consummari.

aus festzustellen, daß der Glaube, welcher rechtfertigt, fruchtbar sein muß an guten Werken. Denn wenn er unfruchtbar und müssig bleibt und nicht in guten Werken hervorbricht, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt, so rechtfertigt er keineswegs. Der hl. Paulus entwickelt es Gal. 5, 6 deutlich, welchen Glauben er meine, wenn er von dem rechtfertigenden Glauben spricht. „Der Glaube, sagt er, der durch die Liebe wirkt." Siehe hier einen fruchtbaren und knospenreichen (ferax) Glauben, der (so oft sich die Gelegenheit bietet) gerne zu guten Werken fortschreitet. Doch Luther wird hier einwerfen, daß der Glaube schon rechtfertige, bevor er noch etwas wirket, und auf Grund dessen behauptet er, daß der Glaube ohne die Werke rechtfertige. Das erstere gebe auch ich zu, nämlich, daß der Glaube auch ohne (absque) die Geburt guter Werke Jemanden rechtfertigen könne, das heißt, auch so lange er noch nicht gute Werke geboren hat; aber er ist daran, solche zu gebären (parturiit) und geht (jetzt schon) mit Werken schwanger, nichts als die Zeit des Gebärens erwartend. Und da er dem Keime nach (potestate quadam, d. i. virtuell,) Werke in sich trägt, welche noch nicht an's Licht hervorgetreten sind, darum sagt man, daß durch ihn der Gerechte blos eingeweiht, nicht aber vollendet werde. Denn die vollendete Gerechtigkeit kann nicht anders, als durch geborene und an's Licht hervorgebrachte Werke erlangt werden. Und dieses ist ein weiterer Punkt, den ich zu begründen im Begriffe bin, nämlich, daß die Werke erst die vollendete Gerechtigkeit hervorbringen (consummate justificant). Denn eben jener Glaube, welchen wir einen an Fruchtkeimen guter Werke reichen [1]) und dem Gebären nah' stehenden bezeichneten, bringt

---

1) Fisher vergleicht den Fortgang der Heiligung im Menschen mit dem Fortgang des Bösen: Ecce, quamvis fide viva et fertili quis justificatus fuerit, tamen ad huc eundem per opera magis ac magis justi-

die anfangende Gerechtigkeit; diese wird einst vollendet werden, wo dann natürlich von einem Keime (foetus) nicht mehr die Rede sein kann. Darum sagt Jakobus (II. 22. 24) von dem Glauben Abraham's, daß er durch die Werke vollendet wurde. Siehst Du, daß der Glaube mit seinen Werken mitwirkte, aber selbst auch durch die Werke vollendet (vollkommen) wurde? Und bald darauf schließt er: sehet also, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird, und nicht blos durch den Glauben! In Bezug aber auf die anfangende Rechtfertigung sagt der nämliche hl. Jakobus: freiwillig hat er uns wiedergeboren durch das Wort der Wahrheit, daß wir ein Anfang seien seiner Kreatur. Mit Jakobus stimmt auch Paulus überein, der eine neue Kreatur nennt, was Jakobus als einen Anfang einer neuen Kreatur bezeichnet. Denn, sagt er, in Christo Jesu gilt weder Vorhaut noch Beschneidung, sondern eine neue Kreatur, Gal. 6, 15, nämlich der neue Mensch, wie derselbe Eph. 4, 24 sagt, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit. Hier ist von der anfangenden Gerechtigkeit die Rede; wie aber diese auch bei Paulus eine vollkommene werde,

---

ficari necessum est. Actualis et originalis peccati reliquiarum expiatio per opera nostra fit... Absque inchoata justitia mereri nihil possumus, aut justi quidpiam operis facere, quod sit meritorium; at ad consummatam justificationem nemo sine operibus pervenire potest. ... Bonorum operum ubertas longe meliorem et justiorem efficiunt quemque, sicut e contra malorum operum cumulus, quo magis major est, nequiorem facit et injustiorem. Opp. p. 320. Luther hatte ein Gleichniß gebraucht, um zu beweisen, daß es in der Gerechtigkeit keinen Fortschritt gebe; der Bischof wendet es höchst treffend gegen ihn: quarta similitudo, sagt er, pro nobis facit. Nam sicut faber in operis exercitio nonnullum arti suae facit incrementum, ita justus bene operando justitiae suae lucrum acquirit et bonis operibus in dies magis justificatur, ut sicut id, quod per operam fabrilem accrevit arti, non diversam artem facit, sed in eandem coit penitus: sic ea justificatio, quae per opera justa cooritur, non diversam a priore constituit, sed in ipsam transit, et una penitus fit cum eadem; p. 320.

werden wir auch alsbald vernehmen. Denn also schreibt er an die Galater (Gal. 5, 5): wir erwarten im Geiste aus dem Glauben die Hoffnung der Gerechtigkeit. Siehe, Paulus, obwohl er durch den Glauben den Geist empfangen hat, und als ein neuer Mensch in Gerechtigkeit erschaffen wurde, er trägt doch die Erwartung einer höheren (reicheren, cumulatioris) Gerechtigkeit in sich, derjenigen nämlich, welche durch gute Werke täglich gemehrt wird. Darum setzt er sogleich bei: weder Vorhaut noch Beschneidung gilt etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirkt. Von dieser Gerechtigkeit, welche durch den in Liebe thätigen Glauben täglich wächst, erwartet Paulus den Lohn, wie er 2. Tim. 4 sagt: bonum certamen certavi etc. Siehe er erwartet den Lohn für seine Gerechtigkeit, nicht blos für den Glauben, sondern auch für die Verdienste seines Lebens [1]).

Luther werde nun freilich einwenden, es sei hier von einer doppelten Gerechtigkeit die Rede, von einer Gerechtigkeit, die durch den Glauben, und einer andern, die durch die Werke hergestellt werde. Wollte ein Anderer, als Luther, diese Unterscheidung machen, so wäre sicherlich der Reformator alsbald mit seinem geläufigen Vorwurfe zur Hand und würde rufen: Sophisten! Sophisten! Es sei aber offenbar unzulässig, hier eine Unterscheidung zu machen, welche die Schrift nicht nur nicht mache, sondern geradezu ausschließe, wie die obigen Stellen beweisen. „Und da die Belohnung nur eine ist, welche sowohl

1) Luther benützt die Stelle 2. Petri 1, 10: »satagite, ut per bona opera certam vestram vocationem faciatis« für sein Interesse, indem er certam = cognitam nimmt, in welchem Falle dann die Werke nur Zeichen der geschehenen Rechtfertigung wären. Allein Fisher weist ihm nach: nihil de cognitione Petrus dixit, sed de firmitudine et stabilitate: *βέβαιος* enim firmus et stabilis dicitur. Monuit ergo Petrus, ut per bona opera vocationem et electionem nostram firmam et ratam efficeremus; atque ita traduxit Erasmus. S. opp. p. 819.

dem Glauben als den Werken gebühret — warum soll nicht auch die Gerechtigkeit nur *eine* sein, welche aus beiden resultirt?"

Wir müssen es an dieser Probe von der gründlichen und lichtvollen theologischen Darstellung des Buches genügen lassen. Lämmer sagt: „die Ehrwürdigkeit dieses entschiedenen Gegners der Reformation scheint *Luther* veranlaßt zu haben, die »Confutatio« nicht zu beantworten, sondern stillschweigend zu übergehen. Er achtete die lautere Gesinnung des englischen Prälaten, der sich in die Principien der neuen Lehre nicht hineinfinden konnte (!) und ihre Berechtigung contradictorisch verneinte!"

Wie unendlich ferne dem Reformator von Wittenberg eine derartige Rücksicht lag, braucht hier nicht erst des Näheren erwiesen zu werden. Lämmer's Annahme ist überdieß thatsächlich widerlegt. Denn Erasmus schreibt (11. April 1526) an Luther: „Du bist, wie Du (mir) schreibst, ein Mensch von heftigem Charakter und gefällst Dir selbst an einem so auffallenden Kennzeichen. Ja Du hast diese wunderbare Heftigkeit schon längst über den *Bischof von Rochester* und über *Cochläus*, welche Dich mit Angriffen und Beschuldigungen reizten, ausgegossen, während meine Diatribe (de libero arbitrio) Dich mit Höflichkeit behandelte." Die Höflichkeit des Erasmus war vielfach nur lautere Schwachmüthigkeit; die persönlichen Angriffe des Bischofs von Rochester aber bestanden — wenn man das Wort »fraterculus« etwa ausnimmt — in nichts Anderem als in Ausdrücken einer sittlichen Entrüstung über das Attentat gegen den Glauben und die Einheit der Kirche — lauter Urbanitäten im Vergleiche zu Luther's Polemik.

Kapitel VI.

Fisher's Buch „de veritate Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia“ gegen Oekolampadius.

Die Eucharistie ist das Herz der Kirche, ihr eifriger und würdiger Empfang die nährende Quelle aller Frömmigkeit in den Gliedern der Kirche.

„In Wahrheit — sagt Fisher — wenn Jemand mit Aufmerksamkeit die Perioden der Blüthe, die Zeiten des Verfall's und die verschiedenen Reformationen, wie sie öfters in der Kirche auf einander gefolgt sind, mit Aufmerksamkeit näher betrachtet, der wird finden, der Grund des kirchlichen Verfalles liege in der Vernachlässigung und im Mißbrauche dieses Sakraments; auf der entgegengesetzten Seite aber wird er gewahren, daß den Zeiten der Reform und der Blüthe des kirchlichen Lebens immer eine zarte Andacht und eifriger Empfang dieses Sakraments zur Seite gegangen sei.“

Fisher wendet diesen Maßstab geradezu auf die Klöster seiner Zeit an. Dort, sagt er, wo die Zucht verfallen und das Leben der Klosterleute demjenigen ihrer Stifter so ganz unähnlich geworden, werde man — als tiefste Ursache solchen Verderbens — auch die Andacht zu diesem hl. Sakramente gänzlich geschwunden sehen. Umgekehrt, wo die Andacht und oftmaliger Empfang dieses hl. Sakramentes noch blühe, da werde man auch unter den Ordensfamilien, den erfreulichsten Fortgang in Tugend und wahrer Frömmigkeit finden (p. 925.)

Indessen gerade diese Quelle aller Frömmigkeit suchte man abzugraben, und die Schweizer Reformatoren waren es vor Allem, welche ihren Beruf und den wahren religiösen Fortschritt darein setzten, die Lehre vom hl. Abendmahl all' ihres tieferen Inhaltes zu entleeren. Oekolampadius schrieb sein Buch: »de genuina verborum Domini: hoc est corpus meum juxta

vetustissimos auctores expositione liber. Basileae 1525. 8°. (Panzer VI. 252).

Gegen ihn trat Fisher auf mit seinem zweiten großen Werke:

De veritate Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia adversus Joannem Oecolampadium. Libri V. Coloniae impensis Francisci Birckmann (1526?) [1]).

Da auch in diesem Werke Fisher die Methode befolgt dem Gegner Satz für Satz zu folgen, so machte sich doch alsbald für ihn das Bedürfniß geltend, sich einen Raum für eigene selbstständige, durch die Abfassung des Gegners nicht gehemmte Entwicklung seiner Principien zu schaffen. Er schickte deßwegen den fünf einzelnen Büchern seines Werkes jedesmal eine kurze zusammenhängende Abhandlung voraus in Gestalt einer Vorrede, worin er die wichtigsten Punkte der Abendmahlslehre (Auslegung der Einsetzungsworte, Exegese des V. Kapitels bei Joannes, Lehre der Väter und ihre Uebereinstimmnng u. s. w.) bespricht. Fisher's Verehrer, der katholische Theolog, Cochläus, gab diese Vorreden alsbald als selbstständiges Werk und in deutscher Uebersetzung heraus unter dem Titel: „Fünff Vorreden des hochwürdigen Vatters und Herrn

1) S. in den Gesammtwerken von S. 746—1231. Die Original-Ausgabe fehlt bei Panzer. Daß sie aber bei Birckmann, dessen Officin sich (nach Panzer VI. p. 402) zu gleicher Zeit in Cöln befand, erschienen, bezeugen die Herausgeber der Gesammtwerke p. 752. Andre Ausgaben: Coloniae, Quentel. 1527, mense Februario, fol.; ebenda bei Quentel 1527 mense Martio 4°; ebenso Colon. 1527. ap. Eucharium Cervicornium. cum praefat. Ortuini Gratii. 8°. Vgl. Panzer VI. 399 ff. Das Exemplar der Tübinger Convicts-Bibliothek (Colon. ap. Euch. Cervicornium, 1527, mense Martio), das wir vor uns haben, enthält die Vorrede des Ortuin. Gratius (wie ersichtlich, schon ursprünglich) nicht, scheint deßwegen eine neue Ausgabe zu sein, jünger als die eben aus Panzer angeführte. Der Text Fisher's erscheint in gothischer, die vorausgeschickten Sätze des Oekolampadius dagegen in römischer Schrift.

H. Johann Bischoffs von Roffa in Engelland uff V Bücher wider J. Ecolampadium, von warem leib und blut Christi im heiligsten Sakrament des Altars. Durch Jo. Cocleum verteutscht. Epist. nuncupatoria ad Hieron. Walther, civem Lipsiensem. D. ap. S. Victorem (in Mainz). 3. Jan. 1528. (Vgl. Heumann., docum. literar. Altorfii 1758. Comment. isag. 1529. p. 38.)"

Die Widmung des Werkes ist an Dr. Fox, den Bischof von Winchester, gerichtet. Den Verfasser drängt es, dem hohen Prälaten, der seine innige Andacht zum hl. Sakramente durch die Stiftung des Corporis-Christi-College zu Oxford bethätigt, diesen Beweis seiner innigen Verehrung und Dankbarkeit entgegen zu bringen. Sein sehnlichster Wunsch war es lange Zeit, die Wahrheit dieses Geheimnisses gegen die Neuerer festzustellen und er hofft dieses mit unüberwindlichen Gründen gethan zu haben.

Der falsche Spiritualismus, der in dem Lutherischen Fiducialglauben seinen Ursprung hat, ist nach Fishers Ueberzeugung auch die Quelle dieser neuen häretischen Lehre, welche das Sakrament all' seines Inhalts entleeret. Denn wer glaubt, daß wir durch den Glauben mit Christo vereint werden, wie bedarf der noch des sakramentalen Leibes? Oekolampadius setzt uns aber, indem er kein näheres und wesenhafteres Band der Einigung zuläßt, als den Glauben, auf die Stufe der alten Juden herab, und verführt durch eine falsche Auslegung der Worte Pauli stellt er den Satz auf: »omnes eandem escam spiritualem manducasse, tam *nos* quam *illos* (Judaeos).«

„Paulus — entgegnet Fisher — hat in diesen Worten[1] von der geistlichen Nießung geredet, welche durch den Glauben

1) Die betreffende Stelle, deren Sinn hier Oekolampadius willkührlich ausdehnt, ist die I. Cor. X, 3: »omnes (sc. patres nostri) eandem escam spiritalem manducaverunt.«

geschieht, gleichwie auch heutzutage der Leib Christi von Vielen (oft blos) geistlicher Weise (d. h. in der sogenannten geistl. Communion) genossen wird, indem sie nämlich geistlicher Weise den Glauben erwecken, Christus sei wahrhaft zugegen in der hl. Eucharistie, ohne daß sie ihn selbst dabei leibhaftig genießen. Auf diese Weise haben ohne Zweifel die alten Gläubigen, noch bevor Christus in's Fleisch gekommen war, geistlicher Weise das Fleisch Christi, das in dem Manna der Wüste vorgebildet war, genossen. Aber dieser Genuß bewirkte keineswegs, daß sie Glieder Christi wurden in derselben Weise, wie dieß von uns Paulus behauptet, nämlich Fleisch von seinem Fleische, Bein von seinem Gebeine. Damals existirte ja weder Fleisch noch Gebein Christi, da Christus noch gar nicht Fleisch geworden war, und eben darum konnten auch die alten Juden nicht Fleisch von seinem Fleische, noch Bein von seinem Gebeine sein, sondern sie waren nur — was ich vollkommen zugebe — Glieder seines mystischen Leibes durch den wahren Glauben. Denn der wahre Glaube hat ihnen diese Eigenschaft verliehen, gleichwie der Unglaube den Ungläubigen gegeben hat, Glieder Satan's zu sein. Jedoch gleichwie die Ungläubigen Glieder Satan's sind, ohne jedoch Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Gebeine zu sein, da ja der Satan dergleichen gar nicht besitzt, so konnten auch jene alten Gläubigen vor der Fleischwerdung Christi ebenso wenig Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Gebeine sein, da das ewige Wort solches noch nicht an sich genommen hätte."

„Durch die leibliche Nießung des Leibes Christi also erlangen wir erst, daß wir Glieder Christi seien aus seinem Fleische und aus seinem Gebeine, und es ist falsch, daß der bloße Glaube zu dieser Einverleibung hinreiche. Dem mystischen Leibe Christi allein werden wir — das läugne ich nicht — durch den bloßen Glauben einverleibt. Aber

nichts desto weniger wird diese Einverleibung durch den wirklichen Genuß des Fleisches und Blutes Christi eine tiefere und festere (altius et solidius incorporamur) als durch den bloßen Glauben."

In der Vorrede seines fünften Buches kommt Fisher auf diesen Gedanken zurück und führt ihn mit Berufung auf Cyrill (von Alexandrien) in der folgenden schönen Weise aus [1]: „es ist — sagt er — nicht genug, daß wir Christo geeinigt werden geistlicher Weise, wie dieses durch den Glauben und die Liebe geschieht; nein! wir müssen auch leiblicher Weise (corporaliter et carnaliter) mit ihm geeiniget werden durch die Nießung seines Fleisches und Blutes, damit, wie Paulus in seinem Briefe an die Epheser lehret, wir Glieder seines Leibes seien, Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebeine. Hier redet Paulus ohne Zweifel von Christo und seiner Kirche, indem er ein großes Geheimniß aus der Einigung des Mannes mit dem Weibe zu einem Fleische ableitet. Zuerst nämlich ermahnt er die Männer, daß sie ihre Weiber lieben, gleichwie Christus die Kirche liebt. Alsbald setzt er hinzu: „denn noch Niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehaßt, im Gegentheil, er nährt und hegt es, wie der Herr die

1) Opp. p. 747. epist. dedicat. Auf den falschen Spiritualismus, als die Grundwurzel aller Sektirerei kommt Fisher noch einmal p. 968 zurück. »Porro — sagt er — quod subdole moliaris, animas nostras sola fide pasci, quemadmodum angeli contemplatione sola pascuntur in coelis, quamquam istud magis insinues, quam aperte prodas. Ego certe nec Angelos contemplatione sola pasci arbitror, sed suavitate potius indicibili, quae contemplationem ipsam comitatur. Haec maxime reficit et recreat ipsos angelos, tametsi non citra contemplationem praeviam. Ad quem modum et animas nostras quanquam non citra fidem, non tamen sola fide pasci credimus, sed dulcedine quadam in explicabili, quae fidem consequitur, qualem et potissimum ex praesentia corporali Christi in Eucharistia devoti saepius gustant, de quo Bernardum et alios meminisse, supra monstravimus.«

Kirche." Aber — ich bitte Dich — wie nährt und hegt der Herr die Kirche anders, als durch sein Fleisch und sein Blut, damit wir nämlich Fleisch seien aus seinem Fleische und Bein von seinem Gebeine? Gerade das hat Luther'n und seine Anhänger in den Irrthum geführt, daß sie glaubten, Christus sei durch den bloßen Glauben uns hinreichend geeiniget. Aber Du, mein Leser! wenn Du hören willst, so wirst Du alsbald finden, daß auch die alten Väter dieser unsrer Schlußweise beistimmen. Cyrill im XV. Kap. zu Joannes schreibt wider einen gewissen Häretiker Folgendes: wir läugnen keineswegs, daß wir durch den wahren Glauben und aufrichtige Liebe mit Christo geistiger Weise vereiniget werden, aber wir können nicht zugeben, daß (neben dieser geistigen) nicht auch eine Vereinigung dem Fleische nach Statt finde; wir behaupten, daß die Läugnung einer solchen Art von Einigung der Schrift widerspreche u. s. w.".

Die Schrift Fisher's über das hl. Abendmahl ist wohl die bedeutendste unter den in der ersten Periode über diesen Lehrpunkt erschienenen, namentlich auch durch den Reichthum der beigebrachten Väter-Zeugnisse, welche der Verfasser namentlich aus den Werken eines hl. Ignatius von Antiochien, Irenäus, Origenes, Tertullian, Cyprian, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Cyrill von Alexandrien, Theophilus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Cassian, aus der Schrift de ecclesiastica hierarchia, auch aus den christlichen Dichtern Juvencus und Sedulius u. s. w. zusammenstellt. Von besonderem Interesse ist uns aber die Wahrnehmung, daß Fisher anfing, auch die Zeugnisse der Liturgien des christlichen Alterthums herbeizuziehen — Zeugnisse, welche in der Folge, namentlich durch die reichhaltige Sammlung eines Renaudot so große Bedeutung erhalten sollten. Man kann wohl sagen, wären alle diese Denkmale einer hl. Vorzeit schon

zu Luther's Zeiten bekannt gewesen, so hätte jenes lächerliche Vorgeben des Reformators, als sei die Messe eine Erfindung des Papstes, unmöglich so vielen Glauben finden können unter den Zeitgenossen. Leider war erst eine kleine Anzahl derselben veröffentlicht. Fisher beruft sich auf die Liturgien des hl. Basilius und des hl. Chrysostomus, welche ihm in der Ursprache von Dr. Tunstall, dem gelehrten Bischofe von London waren mitgetheilt worden. Die Liturgia S. Jacobi und eine and're, die den Namen des hl. Clemens trug, kannte er aus der Schrift des Cardinals Bessarion de Missa [1]). Mit welchem Eifer der Bischof auf die möglichst vollständige Sammlung aller Zeugnisse bedacht war, möchte auch daraus hervorgehen, daß er die Werke des Abtes Rupert von Deutz sich durch Cochläus aus Deutschland senden ließ. Lanfrank's Werk über das hl. Abendmahl erhielt er von dem Nachfolger dieses berühmten Lehrers, von dem Erzbischofe Warham, aus Canterbury zugeschickt [2]). Beide Werke wurden bald darauf durch den Druck veröffentlicht, vielleicht gerade auf Anregen des Bischofs.

Kapitel. VII.

Fisher's Schrift „sacri sacerdotii defensio contra Lutherum."

Im engsten Zusammenhange mit dem vorgenannten Werke über die hl. Eucharistie steht die im J. 1523 erschienene Schrift Fisher's: »sacri sacerdotii defensio contra M. Lutherum«, d. i. Vertheidigung des hl. Priesterthums gegen Martin Luther. Es sind uns hievon blos die folgenden Ausgaben bekannt:

---

1) p. 996.
2) 991. 1134.

»Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum per Reverendiss. Johannem Roffen. Episcopum, virum singulari eruditione omnifariam doctissimum, jam primum ab Archetypo evulgata. Cum tabula et repert. tractatorum. Colonie, impensii Petri Quentel. Anno 1525. 8⁰.; ferner Parisiis, Desboys 1562 in 12⁰.[1])

Fisher will gegen den dreifachen Angriff Luther's wider das Priesterthum der Kirche drei Gänge (congressus) eröffnen: in dem ersten soll die Verjährung (praescriptio) der katholischen Wahrheit, welche ja von den orthodoxen Vätern bis auf uns herabgekommen ist, erwiesen werden (patristischer Beweis); der zweite Gang soll eine Reihe von Schriftstellen, durch welche das sichtbare Priesterthum des neuen Bundes bezeugt wird, in den Kampf führen (Schrift-Beweis); der dritte endlich die einzelnen Einwendungen Luther's widerlegen.

„Tertullian — so beginnt Fisher seine Erörterung über die Verjährung der katholischen Wahrheit — Tertullian, ein alter und ausgezeichneter Schriftsteller, in dessen Werken der hl. Cyprian täglich zu lesen gewohnt war, pflegte den Häretikern, so oft er gegen sie in den Kampf trat, die Verjährung der (in der Kirche) angenommenen Wahrheit entgegen zu halten. Diesen Grundsatz befolgt er nicht blos dem Marcion und Hermogenes, sondern überhaupt allen Häretikern gegenüber, indem er gegen sie ein Buch veröffentlichte »de praescriptionibus haereticorum.« Hier zeigt er mit vielen Gründen, daß die Verjährung für die katholische Wahrheit spreche. Wenn nun für jegliche Sache gegen einen Häretiker präscribirt werden kann, so geschah das gewißlich niemals auf gerechtere Weise als gegen Luther zu Gunsten des katholischen Priesterthums. Denn in dieser Wahrheit stimmen ganz einhellig alle

---

1) In den Gesammtwerken von p. 1232 bis p. 1298.

Kirchen überein, welche von den Zeiten der Apostel an entstanden sind. Jedem wird diese Thatsache klar werden, der die Schriftsteller alle, die von der Wiege des Christenthums an gelebt haben, genau kennt. Denn es ist Keiner unter ihnen, der nicht des Priesterthums erwähnte. Wenn nun sämmtliche auf dem ganzen Erdkreise zerstreute Kirchen Priester haben, und zwar gesalbte und geweihte Priester, wer wird dann nicht anzunehmen sich gedrungen fühlen, daß sie diesen Ritus (der Weihe) von den Aposteln, die Apostel aber von Christus empfangen haben? Möge Luther, wenn er kann, uns auf dem ganzen Erdkreise irgend eine Kirche nennen, sei sie nun von einem Apostel oder von einem Apostelschüler gegründet, welche solchen Ritus nicht befolgt! Wir aber können ihm gegenüber eine von den Aposteln gegründete Kirche aufweisen, in welcher durch die ununterbrochene, von den ersten Anfängen an fließende Reihenfolge der Bischöfe dieser Ritus beobachtet wird. Vermag nun Luther nichts dergleichen vorzubringen, so muß vor jedem billigen Richter für ausgemacht gelten, daß wir gegen diese Lüge und die neue Erdichtung Luthers mit Recht präscribirt (d. i. die Verjährung geltend gemacht) haben" [1]).

Sofort beginnt der Verfasser seinen Zeugenbeweis mit Augustinus, von dem er bis zu Tertullian, und auf griechischer Seite mit Gennadius und Chrysostomus, von welchem er bis zu Ignatius und Polykarp hinaufsteigt; aus letzterem entlehnt er die bekannten Stellen: „seid unterworfen den Presbytern und Diakonen wie Gott" — während er von dem Bischofe von Antiochien die Mahnung vorbringen läßt: „ohne den Bischof ist es weder erlaubt, Gaben noch Opfer darzubringen" u. s. w. Der biblische Beweis im zweiten Theile stützt sich

1) Opp. p. 1235.

hauptsächlich auf die bekannten Stellen in den Pastoralbriefen des hl. Paulus [1]).

Auch diese Schrift gibt uns wieder den deutlichen Beweis, wie, trotz ihrer, im Vergleich zu den unsrigen, spärlichen literarischen Hilfsmitteln, schon in der ersten Periode der Reformationszeit die katholischen Theologen vollkommen im Stande waren, über die historische Grundlage des katholischen System's genügende Rechenschaft zu geben.

Kapitel VIII.

Fisher's Schrift über die Anwesenheit Petri zu Rom gegen Velenus.

Die Läugnung der Anwesenheit Petri zu Rom ist Vorbild wie Anbahnung der abenteuerlichen negativen Kritik der Neuzeit. Indessen nicht Spanheim ist der erste Urheber jener kecken, gegen die gesammte alt-christliche Tradition gerichteten Läugnung, sondern Velenus, Luthers Zeitgenosse und Anhänger. Seine Schrift über die vorgebliche Anwesenheit Petri zu Rom will die Unhaltbarkeit der kirchlichen Annahme begründen durch Hinweisung auf die Verschiedenheiten oder Widersprüche der Schriftsteller in Angabe des Jahres, in welchem Petrus nach Rom soll gekommen sein, auf die Unvereinbarkeit des Textes der Apostelgeschichte mit seinem fünfundzwanzigjährigen Episcopate, auf das Schweigen des Römerbriefs über die Person des Apostelfürsten, auf die Klagen des gefangenen hl. Paulus über seine Verlassenheit von allen Freunden u. s. w. — lauter Dinge, die man auch heutzutage noch gegnerischer Seits hervorbringt.

Der Angriff des Velenus blieb katholischer Seits nicht

1) p. 1288.

unbeantwortet. In Italien entgegnete ihm Cortese, der gelehrte Benedictiner-Abt, nachmals Cardinal, in Deutschland Cochläus, in England Fisher. Die Schrift des letzteren führt den Titel:

»Joannis Roffensis Episcopi, Convulsio Calumniarum Ulrichi Veleni, quibus Petrum numquam Romae fuisse cavillatur. Parisiis. 1523.« 4. (s. Panzer VIII. 85.) [1])

Die Abweichung der Schriftsteller in der Angabe des Jahres der Ankunft Petri zu Rom — sagt Fisher — sind kein Beweis gegen die Wahrheit der Thatsache selbst; denn diese wird ja — ohne irgend einen positiven Widerspruch — von den Alten einstimmig bezeugt. Und gerade dieses ist die Hauptsache; in Betreff der Nebenumstände konnten sie irren. Und wie viele historische Thatsachen gibt es nicht, betreffs deren die Chronologie schwankt. Man blicke nur auf die hl. Schrift selbst. Zeigen nicht die Septuaginta in manchen Punkten, namentlich in Angabe der Lebensdauer der Altväter, eine andere Zeitberechnung als der hebräische Text selber? Bestehen nicht auch über das Lebens- und Todes-Jahr des Herrn selbst unter den hl. Schriftstellern auffallende Differenzen? Die Thatsache steht fest, die chronologischen Angaben schwanken [2]). Wenn nun der Gegner behauptet, die unbestrittene Anwesenheit Petri beim Apostel-Concile in Jerusalem lasse sich nicht in Einklang bringen mit jenem vorgegebenen, fünfundzwanzigjährigen Episcopate des Apostelfürsten zu Rom, so muß man ihm entgegnen, daß er die Zeit jenes Concils zu spät ansetzt; dasselbe muß wenigstens im vierzehnten Jahre nach der Bekehrung Pauli stattgefunden haben, wenn die einzelnen Data richtig aufgefaßt werden. Von dieser Zeit an, also vom Schlusse der Apostelversammlung, saß Petrus durch fünfundzwanzig Jahre auf dem

1) In den Gesammtwerken p. 1299—1371.

2) opp. p. 1303.

Stuhle zu Rom. Sollte aber Jemand mit dieser Berechnung sich nicht einverstanden erklären können: was hindert ihn, anzunehmen, Petrus sei schon vorher (?) zu Rom gewesen und habe sich zum Zwecke der Abhaltung des Concils nur auf kurze Zeit von dort entfernt [1])? Aber entgegnet man uns — der hl. Paulus erwähnt in seinem Briefe an die Römer nicht einmal des Namens Petri, dieses vorgegebenen Bischofs der Römer-Stadt, obwohl er die Vorsteher und Presbytern jener Kirche, einen Narcissus, Andronikus, obwohl er Priscilla und Aquila namentlich grüßt. Dieser Beweis hat schon um deßwillen wenig Gewicht, weil er ein rein negativer ist. Indessen wird man auch finden, daß dieselbe auf den ersten Blick auffallende Erscheinung auch in andern Briefen des Apostels wiederkehrt. So schreibt er in seinem ersten Briefe an die Corinther und grüßt darin keinen einzigen seiner Freunde; solche aber fehlten ihm dort gewißlich nicht, da er ja ein Jahr und sechs Monate in jener Stadt gewirkt hatte. Ebensowenig grüßt er in seinem Briefe an die Galater Einen mit Namen, nicht einmal seinen geliebten Timotheus, den er Jenen als Bischof zurückgelassen; so finden wir es auch in dem Briefe an die Colosser, wo er nicht einmal des Archippus gedenkt, den er zu Colosse als Bischof zurückgelassen. Ueberdieß grüßt er im Briefe an die Römer nicht eigentlich die Vorsteher, wie z. B. einen Narcissus, sondern vielmehr diejenigen, die im Hause des Narcissus sind. Wie aber, wenn Petrus damals auf kurze Zeit von Rom abwesend war? oder wenn Paulus der Phöbe mündlich Grüße auftrug, oder gar einen besondern Brief an Petrus mitgab? Denn alle diese Fälle sind möglich; darum gilt der rein negative Beweis des Velenus Nichts [2]).

---

1) p. 1308. 09.

2) p. 1310. 17. vgl. 1321.

Indessen der Gegner begnügt sich mit den vorgebrachten Einwendungen noch keineswegs. Wie kommt es, ruft er, daß einige von den römischen Juden den Apostel Paulus versichern, sie hätten noch niemals etwas dergleichen gehört, wie das, was er in seiner Predigt vorgetragen? War Petrus wirklich — wie es nach der Tradition angenommen werden muß — vor Paulus in Rom gewesen, so konnten sie das nicht sagen. Ueberdieß hatten sich ja die beiden Apostel in die verschiedenen Gebiete der Mission getheilt: Petrus wurde der Apostel der Beschneidung, Paulus der Apostel der Heiden. Es ist nicht anzunehmen, daß Petrus, dieses Vertrages so schnell vergessend, nach Rom gegangen sei, welches ja als die Hauptstadt der Heidenwelt von Rechtswegen dem Paulus zugehörte [1]).

Velenus sieht nicht, entgegnet hier der Bischof, wie er Dinge zusammenstellt, die man gegen ihn selbst wenden kann. Gab es ja, wie aus den Schriften erwiesen, zu Rom eine ansehnliche Juden-Gemeinde, folglich war unter ihnen dem Apostel der Beschneidung (Petrus) sein Platz angewiesen. Ja dieser mußte eigentlich nach Rom gehen, da er zu Jerusalem den Jakobus, zu Antiochien den Enodius zurückgelassen hatte; überdieß wußte er, daß Klein-Asien durch Joannes, Cypern durch Barnabas versorgt war, und daß Paulus die umliegenden Gegenden fleißig missionire: mußte ihn nicht die Erwägung aller dieser Umstände nach Rom hindrängen? Wie sehr wir uns aber hüten müssen, jenen eben erwähnten Vertrag einer Missionstheilung in der Weise des Velenus zu verstehen, beweist aufs deutlichste der Umstand, daß Paulus, obwohl der eigentliche Heiden-Apostel, dennoch überall, wo er hinkommt, gleich die Synagogen betritt und darin prediget, wie dieß bald nach jener Synode geschah, vgl. Apg. c. 17, zu Thessalonich und zu Athen

1) p. 1315.

vgl. c. 18. Was aber jene scheinbar auffallende Aeußerung der Juden dem hl. Paulus gegenüber betrifft, so beweist sie lediglich nichts. Denn überall gibt es solche, die von Allem unberührt bleiben, was zum Heile der Gemeinden geschieht. Hätte man in den Heiden=Gemeinden nachgefragt, unter denen Paulus gewirkt, so wären gewiß auch ähnliche Erscheinungen zu Tage getreten. Ueberdieß — waren nicht auch Narcissus, Andronikus, Junias u. A. vor Paulus in Rom gewesen? Könnte man nicht mit so gutem Rechte, wie Velenus in Betreff der Person Petri, aus jener Aeußerung den Beweis herleiten, daß auch diese Männer überhaupt nicht in Rom gewesen seien? Dieser Umstand beweist hinlänglich, wie falsch die Auslegung ist, die Velenus von den Worten der Judenvorsteher gibt. Jene Worte haben durchaus nicht den Sinn, den Velenus ihnen unterlegt: die Judenvorsteher sagen nur, daß sie von Pauli Leben und Wirken noch nie eine Kunde empfangen; was aber die Secte der Christen betrifft, so wünschten sie wohl von Paulus etwas Näheres darüber zu hören, nicht als ob ihnen jede Kenntniß davon abgegangen wäre, sondern weil sie hofften, von Paulus etwas ganz Neues, Unerhörtes zu erfahren und noch neue Gründe sammeln zu können, um damit die verhaßte Secte gänzlich zu vernichten[1].

Das Angeführte genügt, um einen Einblick in das polemische Verfahren von beiden Seiten zu geben. Da die von ihnen ausgegangenen Schriften einen andern als den rein historischen Werth nicht mehr haben, so wäre es überflüssig, ein Mehreres aus dem Werke des Bischofs von Rochester auszuheben. Nur das sei hier noch bemerkt, daß Fisher die für den Aufenthalt Petri zu Rom sprechenden Zeugnisse der alten Väter und Kirchenschriftsteller, beinahe alle, getreu zusammengestellt und wiedergegeben hat.

1) p. 1315.

Kapitel IX.

Die übrigen theologischen und ascetischen Werke Fisher's.

Außer den bereits angeführten polemischen und homileti-schen Werken Fisher's haben wir von ihm noch folgende Schriften und Abhandlungen:

1) De unica Magdalena libri III. gegen den berühmten französischen Theologen und Bibelgelehrten Faber Stapulensis (Le Fèvre d'Etaples) gerichtet. Faber hatte nämlich in seiner Schrift: Jacobi Fabri Stapulensis de Maria Magdalena et Triduo Christi disceptatio, Concionatoribus verbi divini adprime utilis. Hagenoae, ex Neoacademia Anshelmiana. 1518« gegen die allgemeine, längst in der Kirche traditionell gewordene Ansicht seine Behauptung aufgestellt, daß in der hl. Schrift Neuen Testamentes nicht blos eine einzige Magdalena erscheine, sondern daß drei verschiedene Personen dieses Namens zu unterscheiden seien. Dem Bischofe von Rochester erschien diese Behauptung als eine durchaus unstatthafte, nicht blos dem wahren Sinne der hl. Schrift, sondern auch den ehrwürdigsten Zeugnissen der Tradition und der größten Kirchenväter widersprechende. Insbesondere aber verdroß ihn die unehrerbietige Art und Weise, in welcher, seiner Ansicht nach, Faber gerade die aus den Vätern und der kirchlichen Liturgie entnommenen Beweisgründe für die traditionelle Ansicht abgefertigt hatte. Darum trat er, angefeuert überdieß noch durch den Bischof von Paris, Stephan Poncher, mit seiner Schrift: de unica Magdalena dagegen auf. Erasmus, der Gesinnungsverwandte Faber's, konnte sich aus Gründen der Dankbarkeit, so ungerne er's auch thun mochte, dem Ansinnen des Bischofs nicht entziehen, den Druck des Werkes auf dem Festlande zu besorgen. Es ist interessant, ihn in dem hierüber gepflogenen Briefwechsel zu ver-

folgen [1]: mit steigendem Mißbehagen betrachtet er die weitere Entwicklung des begonnenen Streites; er empfand es wohl, daß die gegen den französischen Erasmus geführten Streiche eigentlich ihm gebührten, ihm, der vielleicht noch weniger Pietät gegen das kirchlich Traditionelle besaß, als Faber selbst. Indessen kann er nicht umhin, dem Bischofe zu sagen, daß Alle, welche die Schrift gelesen, ihm die Palme zutheilten. — Es ist in der That nicht zu läugnen, daß Fisher, welcher mit seiner ausgebreiteten biblischen und patristischen Gelehrsamkeit für die traditionelle Ansicht eintritt, Faber'n gegenüber das schonende, rücksichtsvolle Urtheil nicht eintreten läßt, mit welchem er die Arbeiten des Erasmus zu betrachten pflegte: er findet in der gegnerischen Schrift ein dogmatisch gefährliches Element, eine bedenkliche Neigung zur Neologie und eine Verletzung der den Vätern wie den liturgischen Zeugnissen der Kirche schuldigen Achtung, welcher man nicht entschieden genug entgegentreten könne.

Der bekannte Pariser Theologe, Clichtoväus vertheidigte die Ansicht Fabers de tribus Magdalenis. Auch ihm antwortete Fisher in seiner Schrift: Eversio munitionis, quam Jodoeus chlichtoveus erigere moliebatur adversus unicam Magdalenam. Lovanii, ap. Theod. Alostensem. 4. (s. a.); Weitere Auflage: Lovan., per Thomam Martin. Alostens. 1519. (Panzer VII. 272.) In der Gesammtausgabe der WW. Fisher's findet sich die Schrift nicht.

2) Methodus perveniendi ad summam religionis perfectionem, quam in carcerem conjectus ex arce Londinensi ad sororem scripsit — d. h. der Weg zur höchsten Vollkommenheit des christlichen Lebens, verfaßt im Tower zu London. s. d. Gesammtwerke p. 1687—1703.

---

1) Vgl. ep. p. 417. 18. 426—28.

3) Epistola ad D. Hermannum Letmatium, Goudanum, Doctorem Theol. et Decanum Ecclesiae D. Virginis, apud Trajectum inferius. De charitate christiana, d. i. Sendschreiben an Hermmann Letmatius Goudanus, Dr. Theol. und Dechanten, von U. L. Frau bei Utrecht. Siehe Gesammtwerke p. 1704—07.

4) Tractatus de necessitate orandi, d. i. Ueber die Nothwendigkeit des Gebets. s. Gesammtw. p. 1708—1733.

5) Psalmi seu Precationes Domini Jo. Episcopi Roffensis, item Psalmi aliquot selecti ex Davide, d. i. Gebete, deren sich der Bischof von Rochester zu bedienen pflegte, nebst auserlesenen Stellen aus den Psalmen. Siehe Gesammtwerke S. 1735—1772.

Drittes Buch.

Fisher im Kampfe gegen das Schisma.

Kapitel I.

Ein Blick auf den englischen Episcopat zur Zeit Heinrich's VIII.

Wir sind daran, das sich eben eröffnende traurige Schauspiel des englischen Schisma in seinen verschiedenen Acten und Zwischen-Acten zu betrachten. Eine nähere Kenntniß der dabei mitwirkenden Personen scheint unerläßlich, sei es auch, daß sie für den Augenblick nur dazu diene, unser Staunen über den tragischen Ausgang dieses Drama's zu erhöhen und uns das Benehmen so mancher Glieder des Episcopat's im Augenblicke noch räthselhafter erscheinen zu lassen, als es an sich schon ist. Denn es sind durchaus nicht lauter so verworfene Menschen und feile Charaktere, wie ein Cranmer, die wir hier auftreten sehen; im Gegentheile, wir treffen auf manche treffliche Männer, mit Wissenschaft und mit kirchlichen Tugenden ausgerüstet, welche würdig waren, einer besseren Sache zu dienen. Und dennoch gingen auch sie mit in den Abgrund, in den man sie führte!

Den ersten Platz unter diesen Männern — denn von den jeder Aenderung gegenüber gleichgültigen Charakteren werden wir nicht reden — nimmt der alte, ehrwürdige Primas Warham

von Canterbury ein. Unter den eigentlichen Schismatikern werden wir ihn nicht treffen; der Tod, der zur rechten Zeit ihn erlöste (23. Aug. 1532) ersparte ihm die herbste Prüfung. Denn herb müßte die entscheidende Prüfung, welcher bald darauf die meisten seiner bischöflichen Collegen unterlagen, für den Mann geworden sein, von dem man wußte, daß er trotz vieler Nachgiebigkeit gegen den despotischen Willen des Königs, dennoch immer ein treuer Anhänger des hl. Stuhles gewesen war. Auch sonst achtete ihn ganz England, Fisher voran, als einen in jeder Beziehung würdigen Prälaten, dessen sittenreiner Wandel, bischöflicher Eifer und Wohlthätigkeitssinn als Muster gelten konnten. Nur einmal finden wir ihn in einer für seinen Charakter allzu zweideutigen Situation (B. III. Kap. 4). Dennoch kann dieser e i n e Fall die mannigfachen Tugenden des Mannes uns nicht vergessen machen. Erasmus rühmt seine Pünktlichkeit, mit der er, auch als Kanzler noch, erdrückt beinahe von der Last der Geschäfte, seine priesterlichen Pflichten erfüllte. Jeden Morgen in aller Frühe sah man ihn gewissenhaft seine Tagzeiten beten, hierauf die hl. Messe meistens selbst celebriren und noch drei, oft vier anderen Messen beiwohnen. Niemals sah man ihn spielen, oder irgend einen auffallenden Luxus entfalten, niemals, selbst im siebenzigsten Jahre nicht, Wein trinken. Bei seiner Tafel, die oft von vielen hundert Gästen aus den vornehmsten Ständen besucht war, glich er, obwohl fröhlich unter den Fröhlichen, beinah einem Fastenden. Allein die geistvollen Reden, die er hörte, oder die Vorlesung, die er halten ließ, beschäftigte ihn. Seine Wohlthätigkeit gegen alle Arten von Menschen, gegen Gelehrte, Studirende und Arme war gränzenlos. Als er starb hinterließ er nicht einmal so viel, daß man die Begräbnißkosten damit bestreiten konnte [1]).

---

1) Erasmi, Ecclesiastes ed. Basil. 1535. p. 127. 28.

Es ist schmerzlich, neben so vielen Tugenden auch der Schwäche erwähnen zu müssen, welche der Erzbischof, obwohl er die Zeiten des erklärten Schisma nicht mehr erlebte, dennoch manchen darauf vorbereitenden Schritten gegenüber bewiesen hat. Er leitete jene klägliche Abstimmung der Convocation, worin dem Könige, freilich mit dem restringirenden Zusatze (in quantum per legem Dei licet), der Titel eines obersten Hauptes der Kirche verliehen wurde; und wir finden nicht, daß er sich dieser Verwilligung, wie Fisher, wenigstens im Anfang widersetzt hätte. Er befürwortete die Ehescheidung des Königs, ließ sich herbei, durch seinen Einfluß von der Universität Oxford, deren Kanzler er war, ein beistimmendes Gutachten zu Gunsten der Sache Heinrich's VIII. zu erpressen und unterzeichnete zuletzt sogar, wenn auch ungerne, jenen drohenden Brief an Clemens VII., worin die Annullirung der Ehe des Königs ungestüm verlangt wurde, unter Hinweisung auf die gewaltthätigen Mittel, deren man sich im andern Falle bedienen würde [1]).

Nach ihm verdient gleich Dr. Tunstall genannt zu werden, welcher zuerst das Bisthum London, nachmals dasjenige von Durham inne hatte. Es gab nicht leicht eine Persönlichkeit auf dem ganzen Inselreiche, welche so sehr der allgemeinsten Achtung und Liebe genoß, als der Bischof von Durham. Seiner Gelehrsamkeit — er gehörte zu den ersten Kennern der griechischen Literatur in seinem Vaterlande, war in den Schriften der Alten wie der Kirchenväter, in Geschichte und Alterthumswissenschaften sehr bewandert — glich seine

1) Doch hatte er vor seinem Tode noch das Glück, zur besseren Einsicht zu gelangen. In einem feierlichen Protest vom J. 1532 (bei Froude I. 346) verwahrte er sich gegen Alles, was seit dem Parlamente von 1529 an bis dahin wider die Rechte des apostolischen Stuhles und der Primatialkirche von Canterbury geschehen war.

Liebenswürdigkeit und sein reiner Wandel. Thomas Morus, der ihn zu seinen besten Freunden zählte, findet nicht Worte genug, seine Tugend und Gelehrsamkeit zu feiern. »Quo viro — sagt er in seinem von ihm selbst verfaßten Epitaphium — vix habet orbis hodie quicquam eruditius, prudentius, melius«. Und in der Utopia (Einleitung) nennt er ihn einen „unvergleichlichen Mann, dessen Tugend und Gelehrsamkeit über jedes Lob erhaben sei“ [1].

Einen solchen Mann später in der Gesellschaft der servilen Schismatiker zu finden, muß an sich schon unser höchstes Staunen erwecken. Noch mehr werden wir uns verwundern, wenn wir von der auch an dem schismatischen Bischofe noch rührenden Anhänglichkeit hören, mit welchem er immer an dem katholischen Dogma hing. Wohl bewahrte ihn seine Kenntniß des kirchlichen Alterthums an und für sich schon vor protestantischen Sympathien. Aber er hatte auch nach Heinrich's VIII. Tode den Muth, für seine Ueberzeugung zu leiden. Er widerstand der neuen kirchlichen Ordnung unter Eduard VI., wurde deßwegen verfolgt, abgesetzt und in den Tower geworfen, worin er bis zu den Zeiten Maria's der Katholischen gefangen saß. Damals wurde er auf seinen Stuhl zurückgeführt. Als er aber nach dem Tode dieser Königin vernahm, Elisabeth, unter deren Taufpathen er durch die Gunst Heinrich's VIII., ihres Vaters, war aufgenommen worden, wolle die katholische Religion wieder verdrängen, da machte sich der mehr als neunzigjährige Greis auf den Weg, um nach London zu reisen und der stolzen Königin zu sagen: wenn sie die katholische Religion abschaffe, werde sie sowohl seinen (des Taufpathen) als Gottes Segen nicht haben. Der ehrwürdige Greis wurde dem neuen schismatischen Erz-

1) Stapleton p. [illegible]—[illegible]. Erasm. epp. 155. 212. 292. 305. 402. Nicht lange nach [illegible] der [illegible] wurde bei ihm Haussuchung gehalten nach [illegible] Briefen, die man bei ihm vermuthete.

bischofe von Canterbury, Parker, in Gewahrsam gegeben, bei dem er nach wenigen Monaten starb [1]).

Eines seiner schönsten Werke ist das unter Eduard VI. verfaßte de veritate corporis et Sanguinis Domini in Eucharistia, zur Vertheidigung der wesentlichen Gegenwart. Wir haben somit die unläugbarsten Beweise von der jederzeit in der Tiefe seines Herzens liegenden Anhänglichkeit dieses Mannes an die katholische Religion.

Und dennoch ging er mit Heinrich VIII. bis zur Gränze des Schisma, und nach einigem Sträuben auch über diese Gränze.

Ganz in demselben Falle, wie Tunstall, befand sich Gardiner (nach Fox), Bischof von Winchester, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in Mitte des Schisma [2]). Dieser Talentvollste unter den Anwälten Heinrich's VIII. in Sachen seiner Ehescheidung — er war bedeutender Canonist, mit den Gesetzen seines Landes vertraut und ein Geschäftsmann, dem es kein Anderer gleich that — wurde später, nachdem das Schisma unter seiner Zustimmung zu Stande gekommen war, der einflußreichste und kräftigste Vertreter der katholischen Partei (soweit von einer solchen hier die Rede sein kann) im Rathe Heinrich's VIII. [3]). In unermüdlicher Wachsamkeit, klug, aber unerschrocken, vereitelte er alle Anschläge der protestantischen Partei, d. i. der Partei Cranmer's und Cromwell's, wenn sie die schwachen Stunden des Königs benützen wollten, ihn vom

1) Stapleton l. c.

2) Vgl. den (nach Lingard gearbeiteten) Artikel „Gardiner" im „Katholik" Jahrg. 1858. II. Hälfte. Dem allzu unbedingten Lobe jedoch, das dem Manne, der es so lange im Schisma auszuhalten vermochte, dort gespendet wird, können wir nicht beistimmen.

3) Sein Sekretär, German Gardiner, wurde zur nämlichen Zeit, weil er sich zu Gunsten der päpstlichen Suprematie ausgesprochen, hingerichtet, was den niemals ganz erloschenen Verdacht gegen ihn auf's Neue wieder anfachte.

Schisma zur Häresie hinzudrängen. Als unter Eduard VI. diese Partei an's Ruder kam, so war es ihre erste Sorge, den gefürchteten Gegner unter Schloß und Riegel zu bringen, wo er blieb, bis Maria die Katholische ihn befreite und zu ihrem Kanzler ernannte. In dieser Eigenschaft entwickelte er alle seine glänzenden Fähigkeiten, um die katholische Religion wieder dauernd im Reiche herzustellen und die Einigung mit dem apostolischen Stuhle festzuknüpfen. Er hielt jene berühmte Reconciliations-Predigt bei St. Paul's-Croß über den Text: fratres hora est, jam nos de somno surgere. Und als er, zeitig genug, um nicht den neuen Ruin der Religion in seinem Vaterlande sehen zu müssen, zum Sterben kam, rief er reuig: peccavi cum Petro, sed nondum amare flevi cum Petro!«

Und ein solcher Mann konnte sich seiner Zeit dazu hergeben, Heinrich VIII. sogar als Helfer in seinem schismatischen Treiben zu dienen und dafür die berüchtigte Apologie zu schreiben: »de vera obedientia.«

Der Vierte in der Reihe dieser Männer, deren unzweifelhaft katholische Sympathien ihr Eintreten in's Schisma unter Heinrich VIII. so räthselhaft machen, ist Edward Lee [1], zuerst Almosenier des Königs, dann Erzbischof von York. Dieser gefürchteste Gegner des Erasmus hatte gerade dem Humanisten gegenüber längst bewiesen, daß ihm in wissenschaftlichen Fragen der kirchliche Standpunkt unbedingt maßgebend sei; seine Angriffe galten vornehmlich der Erasmi'schen Ausgabe des Neuen Testamentes, sowie den Anmerkungen und der Paraphrase hiezu. Sein streng kirchlicher Sinn hatte also an dem skeptischen Humanisten unerträglich gefunden, was selbst Fisher noch in liberaler Weise gedeutet hatte. Bei der Abstimmung später im Parlamente über die Ehescheidung des Königs hielt man sich seiner

---

1) Buch I. Kap. 12.

Stimme nur um deßwillen für versichert, weil er kurz zuvor von der Gnade des Königs das Erzbisthum York erhalten hatte. In der Supremat-Angelegenheit aber traute man ihm so wenig, daß sogar eine Untersuchung wegen heimlicher päpstlicher Umtriebe wieder ihn verhängt wurde, weßwegen er für nothwendig fand, sich durch eine ausführliche Erklärung vor dem Könige zu reinigen. Das glückliche Interstitium unter Maria der Katholischen erlebte er nicht mehr.

Gleichwie er stimmten auch Richard Nix, der Bischof von Norwich [1]), Rowland Lee, und der von protestantischen Engländern vielverläumbete Bischof Boner von London der Supremats-Acte bei, und gewiß noch Manche ließen sich anführen, welche das Nämliche thaten, obwohl sie im Herzen katholisch gesinnt thaten.

Das Neue und Unerwartete einer Prüfung, wie sie der Episcopat eines ganz katholischen Landes seit Jahrhunderten nicht zu bestehen gehabt, möchte — könnte man glauben — dazu beigetragen haben, solche Männer zum Falle zu bringen. Es ist gewiß, daß dieser Umstand allein den Abfall vieler Tausende im Reformationszeitalter erklärt; nur jenen Charakteren gegenüber vermag uns ein solcher Erklärungs-Grund nicht zu überzeugen. Denn sie, die über kirchliche Dinge eine feste, ausgebildete Ansicht besaßen, konnten blind und unbewußt, wie so Viele, den Rubikon nicht überschritten haben; als schlechthin Ueberraschte können wir sie uns ebenso wenig vorstellen.

Die angeborne englische Loyalität ist gewiß ein nicht zu unterschätzendes Moment in der Geschichte des Abfalls. In

---

1) Dieser gute Mann hätte zwar die königliche Suprematie beschworen, gedachte aber durchaus nicht, an ihr zu halten: bald nachher trat er wieder in Correspondenz mit dem römischen Stuhle (clandestinum commercium cum Curia Romana habere non veritus), wurde ertappt und in das sogen. Marschalls-Gefängniß geworfen. s. Anglia sacra I. 419. vgl. 456.

einer Zeit, wo die fürstliche Macht sich zum Absolutismus steigerte, ging auch sie in ihre Carricatur, in Servilismus, über. Es ist widerlich, zu hören, wie manche englische Geistliche, trotzdem, daß sie aus dem Widerspruche ihres Gewissens gegen die neu zu etablirende Religion kein Geheimniß machen, dennoch vor dem angebeteten Götzen des „Gesetzes" — denn in diesem Falle ist es ein Götze — sich beugen zu wollen erklärten. Das religiöse Gewissen war offenbar hier ganz eingeschlummert und hatte dem politischen Gewissen die Direction des ganzen äußeren und inneren Menschen überlassen. Die falsche Loyalität dominirte, wie vielleicht niemals in der Weltgeschichte.

Doch auch sie vermag den Abfall solcher hellen Geister, wie wir sie eben an unsrem Blicke vorbeigehen sahen, nicht vollständig zu erklären. Erst die nähere Kenntniß der Ehescheidungs-Frage gibt uns den letzten Schlüssel zum Verständniß der Geschichte des englischen Clerus während dieser das Schisma anbahnenden Periode.

Kapitel II.

Die Ehescheidungs-Frage.

Die Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. ist zugleich die Geschichte der Demoralisation des englischen Clerus. Ohne die nähere Kenntniß eines so beklagenswerthen Vorgangs müßte uns der Abfall dieses großen geistlichen Körpers und weiterhin des ganzen Reiches von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles und der allgemeinen Kirche schlechterdings unbegreiflich erscheinen. Der despotische Wille auch eines Heinrich VIII. konnte für sich allein eine solche Katastrophe nicht herbeiführen. Denn was wollte der König beginnen, wenn eine solche mächtige Körperschaft, wie der katholische Episcopat dem ungerechten Verlangen des Königs ein entschiedenes „Nein!" entgegensetzte?

In einem dem radikalen Umsturze durchaus nicht günstigen Volksthume wurzelnd, umgeben von so achtungswerthen Talenten und Kräften, unterstützt von einer immerhin noch zahlreichen katholischen Laienschaft, konnte diese Körperschaft Solches furchtlos wagen. Es muß aber in der That befremden, wie eine in ihrer Mehrzahl der katholischen Lehre immerhin noch anhängliche, den protestantischen Principien zum Theil heftig abgeneigte Geistlichkeit sich im Gegentheile dennoch zu einem für die katholische Kirche so verhängnißvollen, ja selbst die Katholicität des Dogma in Frage stellenden Schritte, zur Trennung vom apostolischen Stuhle, entschließen konnte? So wie sie, war auch, was die nachmalige Rückkehr unter Maria der Katholischen beweist, der größte Theil des niederen Clerus und der Laienschaft gesinnt. Das also ist die Frage: wie es doch kam, daß solche sonst kirchlich gesunde Elemente, welche kurz zuvor noch seinem gegen Luther auftretenden Könige zugejubelt hatten, so bald nachher mit dem wichtigsten der katholisch-kirchlichen Principien brechen konnten?

Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings eine für den Freund der Menschheit sehr wenig erfreuliche, aber sie enthält eine große Lehre für alle Zeiten. Dieser Clerus mußte vorher demoralisirt, um die Reinheit seines Gewissens betrogen, mit den Zauberbanden des gemeinsam begangenen Unrechts an den Wagen des Königs unlösbar gefesselt werden, um nachher mit ihm den großen Fall in den Abgrund des Schisma hinab zu thun. Und mit ihm fiel dann auch das Volk.

Die Frage der Ehescheidung selbst aber — war sie nicht wie dazu angethan, um die Gewissen zu verwirren und zu verführen? Die mancherlei von Heinrich's Anwälten zu Gunsten seiner Sache vorgebrachten scheinbaren Gründe waren ebensoviele treffliche Beschwichtigungsmittel für die Gewissen

derjenigen, welche mit offenen Augen in das Unrecht einzugehen sich fürchteten, und doch auf der anderen Seite aus Menschenfurcht dem Willen des Königs nicht entgegentreten mochten. Wie willkommen mußte da nicht jeder auch nur scheinbare Grund sein, der dem Schwachen gestattete, sein Gewissen zu Gunsten des Königs und zugleich auch zu seinem eigenen Vortheil zu formiren? Das Begehren Heinrich's VIII. nach einer Scheidung oder vielmehr nach einer Annullirung (Ungiltigkeits-Erklärung) seiner mit Katharina von Aragonien geschlossenen Ehe war nämlich nicht ein so offenes, gewaltthätiges und rohes Attentat gegen die Principien der katholischen Ehegesetzgebung, wie man so häufig sich vorstellt, sondern vielmehr eine schlaue, innerhalb der Schranken sich haltende, aber freilich durch und durch arglistige Ausbeutung einer theologischen und zugleich canonistischen Frage, welche, angesehen die verschiedenen Ansichten der kirchlichen Lehrer und Schulen, noch als eine offene gelten konnte. Die Frage lautete nämlich, ob das bestehende Ehe-Hinderniß der Affinität, welches die Ehe mit des Bruders Wittwe verbietet, durch päpstliche Dispensation könne gehoben werden oder ob es, als auf göttlichem Rechte ruhend (nach III. Mos. XVIII, 16), überhaupt keine Hebung durch die Kirchengewalt gestatte. Die Gründe nun, welche Heinrich's Anwälte in seinem Interesse vorbrachten, waren, wenn auch in sich durchaus unhaltbar, dennoch der Art, daß sie sich mit Anstand wenigstens noch selbst vor Canonisten durften hören lassen, ohne einen förmlichen Bruch ihrer Partei mit den Principien des katholischen Eherechtes zu involviren.

Katharina von Aragonien, die Gemahlin Heinrich's VIII., war in erster Ehe mit dem Prinzen Arthur, Heinrich's frühe verstorbenen Bruder, vermählt gewesen. Auf diesen Umstand gründete, sobald Anna Boleyn am Hofe erschienen war, der leidenschaftliche König sein Verlangen einer Scheidung von

Katharina. Denn diese seine Ehe, sagte er, verstoße gegen das Gesetz im III. Buche Mosis XVIII, 16. XX, 21: »qui duxerit uxorem fratris sui, rem facit illicitam«, welche doch von Gott selbst gegeben, ja sogar auf das Naturgesetz gegründet, folglich unverbrüchlich sei, und keinerlei Dispense zulasse [1]. Diese Ansicht konnte sich allerdings auf gewisse Aussprüche der Väter, nämlich eines Cyprian, Basilius, Hieronymus, Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus berufen, welche dieses Gesetz als ein unverbrüchliches und göttliches Gebot zu betrachten schienen. Auch aus der Zahl der mittelalterlichen Theologen und Canonisten führten die Anwälte Heinrich's eine ganz ansehnliche Reihe auf, darunter Autoritäten, wie z. B. einen hl. Thomas, Bonaventura, Panormitanus, Petrus a Palude, Turrecremata [2]) u. s. w., welche sich im Allgemeinen dahin aussprachen, daß die im Leviticus enthaltenen Eheverbote weil von Gott selbst ausgehend und auf das Naturgesetz ge-

---

1) Es ist nicht zu läugnen, daß Einwendungen gegen die Gültigk der Ehe Heinrich's gleich im Anfange, ja vor Abschlusse derselben, und zw vom nämlichen Gesichtspunkte aus waren erhoben worden. Aber in Hein erweckten sie keine Skrupel, bis die Reize der Anna Boleyn sein Gew erregten.

2) Man findet eine genaue Zusammenstellung der betreffenden toritäten bei Burnet ad ann. 1530 (tom. I. p. 198 seqq). Die alterlichen Theologen sagen nämlich im Allgemeinen, die Eheverbo Leviticus seien Moralgesetze, und darum auch für die Christen unverbr Vgl. Thomas Aq. 2da 2dae quaest. 154 in tertiam. Petrus de u. 54. art. 3 in 4tam dist. 40. Q. 3. et 4. Freilich sprechen sich er von Heinrich's Anwälten angerufenen Auctoritäten nur im Allg ber die Levitischen Ehegesetze aus: der Fall III. Mos. 16, 18 bedu egen V. Mos. 5, 25 einer speziellen genaueren Behandlung. was ene klüglicher Weise verschwiegen. Doch gibt es auch mitt eologen und Bischöfe, welche die Ehe mit des Bruders Wei r verboten erklärten und für einen Bruch des göttlichen Gesetzes ert von Mans (ep. ad archiepisc. Rotomag.) und Ivo v . 240).

gründet, für alle Zeiten verbindlich seien und keinerlei Dispensation zuließen. Allerdings ließ sich hiegegen auch eine Reihe von abweichenden Ansichten anderer Theologen aufstellen, aber die Verschiedenheit in der Auffassung war einmal da, und diese, verbunden mit dem Mangel einer formellen kirchlichen Entscheidung über die Streitfrage, gab der Spitzfindigkeit gewandter Canonisten — unter ihnen nimmt Gardiner, des Königs Unterhändler zu Rom, nicht die letzte Stelle ein — weiten Spielraum, ein stattliches auf die angesehensten Autoritäten gegründetes Gebäude von Beweisen in Heinrich's Interesse aufzuführen. Freilich konnte man diesen Eiferern für die Unverbrüchlichkeit des göttlichen Gesetzes die Thatsache entgegenhalten, daß Gott selbst, schon für die durch das Gesetz zunächst betroffenen Juden, eine Ausnahme zulasse: wenn nämlich ein Bruder kinderlos sterbe, so soll der überlebende Bruder die hinterlassene Wittwe heirathen, um seinem hingeschiedenen Bruder einen Samen zu erwecken (V. Mos. XXV, 5). Und dieser Fall treffe gerade bei der Ehe Heinrich's mit Katharina von Aragonien, der Wittwe seines verstorbenen Bruders, zu. Offenbar ist der hierauf gegründete, zu Gunsten der Ehe Katharinens sprechende Beweis entscheidend. Allein die Vertheidiger der Sache des Königs wußten auch dagegen noch eine blendende Gegenwehr aufzurichten. Jene Ausnahme, sagten sie, habe nur für die alten, fleischlichen Juden gegolten, denen Gott kraft des ihm zustehenden Rechtes der Dispensation um ihrer Schwäche willen solche Ehen erlaubt, geradeso wie er auch den Patriarchen die Vielweiberei gestattet habe, obwohl diese geradeso wie jene Ehe an und für sich gegen das Naturgesetz verstoße. Merkwürdiger Weise kann sich selbst für diese [illegible] und [illegible] Behauptung eine gewichtige Autorität [illegible] des h. Antonin, welcher Summ. part. III. cap. XI. de affinitate sagt: »in linea transversali

prohibetur matrimonium consanguinitatis et affinitatis jure divino. Unde nec Papa dispensare potest, quia est *contra naturam*, ut scil. quis contrahat cum germana sua aut uxore germani sui, eo mortuo.» Und weiter unten: »Nec etiam posset dispensare Papa in uxore fratris mortui sine liberis. Quia licet olim liceret, dispensative licebat. Quae dispensatio fiebat jure divino, non ab homine. Nam jure divino communiter abstinebatur ab uxore fratris, sicut a propria sorore: sed in casu illo permittebatur. Unde sicut Papa non potest dispensare in pluralitate uxorum, quamvis olim esset licita (quia licita erat ex Dei dispensatione) prohibita jure communi, sic nec in proposita«[1]).

Neben diesen auf theologische Gründe gestützten Beweisen, hatten Heinrich's Anwälte noch andre Bedenken vorgebracht, welche mehr formeller Art waren. Wir begnügen uns nur ein einziges von ihnen namhaft zu machen. Die Dispensations-Bulle Julius II., welche die Ehe zwischen Heinrich VIII. und Katharina erlaubte, enthielt unter anderen auch als Motiv dieser Gestattung, daß durch solche eheliche Verbindung der Friede zwischen den Kronen von Aragon und England befestiget werde. Diese Begründung der Dispense — sagten die Anwälte Heinrich's — sei eine ganz unhaltbare; denn der Friede habe schon vorher zwischen den beiden Mächten bestanden und nirgends sei eine Gefahr hervorgetreten, welche einen Bruch desselben drohte. Folglich sei die Dispense als erschlichen anzusehen und für ungiltig zu betrachten. So frivol auch dieser Einwand lautet, so wissen doch alle, welche mit canonistischen Fragen

1) Vgl. das von einem Anhänger des Königs verfaßte Gutachten bei Strype, eccles. Memorial's I. append. of Records Nro. XXXVIII. paq. 101, besonders auf S. 104, wo auch ein anderes Gutachten, gegen Abel's zu Gunsten Katharinen's verfaßtes Buch, gerichtet!

sich beschäftigt haben, daß auf solchen Grund sich immerhin einige Schwierigkeit erheben läßt, die nicht gerade von vorne herein verworfen oder obenhin beseitigt werden kann.

Man muß das Blendwerk dieser von Heinrich's Seite vorgebrachten Beweise kennen, um es begreiflich zu finden, wie selbst wackere Männer, sonst von Niederträchtigkeit weit entfernt, sich dadurch konnten bestechen lassen. In reinem, gutem Glauben konnten sie allerdings schwerlich sich befinden: sie wußten, daß nicht blos in diesem Falle, sondern auch schon anderwärts päpstliche Dispense von dem betreffenden Ehehindernisse ertheilt worden. Wenn also die Kirche selbst in ihrer Praxis sich jener Ansicht zuneigte, welche das Gebot III. Mos. XVIII, 16 blos für ein vorübergehendes levitisches Gesetz auffaßte, wenn sich kein Aufrichtiger verbergen konnte, daß der im Deuteronomium (25, 5) gestattete Ausnahme-Fall (einer Ehe mit des Bruders Wittwe) jede Argumentation der Anwälte Heinrich's mehr als unsicher machte: wie konnten katholische Prälaten es wagen, auf so hinfällige Gründe hin, einen Besitzstand von achtzehn Jahren — so lang bestand die Ehe mit Katharina — anzufechten, einen Besitzstand, auf dem das Glück nicht blos der Königin und ihrer Tochter, sondern auch des Reiches ruhete? In guten Glauben also konnten sich diese Männer nicht befinden: aber jene scheinbaren Gründe gestatteten ihnen die vorwurfsvolle Stimme des Rechtes in ihrem Innern zu beschwichtigen. Sie überredeten sich, durch das Gewicht gründlicher Beweise gewonnen zu sein, während es doch in Wahrheit der geheime, vor ihnen selbst nicht eingestandene, Wunsch war, dem Könige zu gefallen, was bei ihnen in Wirklichkeit den Ausschlag gegeben hatte.

Der Weg des Unrechts, einmal betreten, führt unaufhaltsam weiter. Zu welchen schmählichen Dingen mußten nicht jene gefügigen Bischöfe und Geistliche sich hergeben? Bald mußten sie den Papst mit Bitten drängen, bald mit Klagen

bestürmen, oder mit Drohungen einschüchtern; zuletzt unterzeichneten sie sogar — über die letzte haltbare Stellung zurückgedrängt — jenes drohende Schreiben der beiden Häuser des Parlaments an den Papst, worin ungestüm ein Urtheil des Papstes zu Gunsten Heinrich's VIII. begehrt und im Verweigerungsfalle gedroht wurde, in dieser Sache ohne den Papst vorzugehen [1]). Es war das drohendste Symptom des sich vorbereitenden Abfalls. Bischöfe waren es auch, welche sich dazu hergaben, einzelne Universitäten durch Versprechen, List und Drohung zu einem Urtheil für den König zu bestimmen. Englische Agenten reisten auf dem Festland, um durch offene Bestechung Gelehrte und Hochschulen zu einer Entscheidung für ihre Sache zu bewegen: es gelang nur zu oft. Es ist dieses eines der schwärzesten Blätter in der Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Welch' ein Bankerott aller sittlichen und religiösen Gesinnung kam dabei zu Tage! Richard Croke, der Agent in Italien, schrieb einmal an Heinrich: „obwohl ich, gnädigster Herr! außer diesem Insiegel (einer Universität oder eines Gelehrten), so mich hundert Kronen kostet, Euer Hohheit hundert und zehn Unterschriften verschafft habe, so ist doch dieß Nichts im Vergleich mit dem, was leicht hätte geschehen können und auch geschehen sein würde, wenn ich damals genugsam mit Geld wäre versehen gewesen" [2]).

Was Wunder, wenn Heinrich VIII., unter dessen Augen, ja mit dessen Willen Alles dieses vorging, seiner Geistlichkeit und seinen Bischöfen mit der tiefsten Verachtung zu begegnen

---

1) Lingard VI. 195. Die würdige Antwort des Papstes (Clemens VII.) hierauf s. bei Collier, Record's Nro. XV. (tom. IX. p. 89).

2) Strype p. 107. Nro. XL. vgl. Lingard VI. 422, Anhang. Papst Clemens VII. sagt selbst in einem Breve, man habe kein Geld gespart, um Unterschriften zu bekommen: nullo non astu et prece et pretio, s. Lingard a. a. O.

sich gewöhnte und von ihnen, seinen willenlosen Werkzeugen, zuletzt auch das Aeußerste, Unerhörte, die Zustimmung zur Apostasie, zu erlangen sich getraute?

Es war ein Unglück, daß Clemens VII. weltlich-diplomatischen Künsten mehr geneigt, als es die höchste Kirchenwürde gestattet, überdieß zaudernd, unschlüssig und voll Rücksichten [1]) — daß er die Entscheidung der Ehescheidungsfrage so lange verzögerte. Eine schnelle und entschiedene Abweisung hätte auch ein Heinrich VIII. verwinden können, denn weder sein Gemüth, noch die Gemüther seiner Unterthanen, noch die äußeren Umstände waren zum Abfall vorbereitet. Die Gelegenheit zu Ränken und Intriguen, zu langsamer, aber um so gründlicherer Ausstreuung und Verbreitung von Unzufriedenheit unter dem Volke, zur Demoralisation endlich des Clerus war dann abgeschnitten. So aber denke man sich das Gemüth des Königs, dann auch die Gemüther vieler seiner Unterthanen durch günstige Verheißung, sogar durch Sendung eines Legaten in die äußerste Spannung versetzt, dann plötzlich wieder, schon nahe dem Ziele, aller Hoffnung beraubt — war das nicht ein günstiger Boden für den Betrieb eines Abfalls? Die langen Jahre der Zögerung, ja einer oft wenig würdigen Tergiversation gaben der antikirchlichen Partei die volle Gelegenheit, auch unter dem Volke Unzufriedenheit und Mißachtung gegen den hl. Stuhl auszustreuen, hauptsächlich dadurch, daß sie ihm den Gedanken beibrachten, der Papst verweigere ihrem Herrscher Gerechtigkeit blos aus Rücksicht auf den Kaiser. Man kann leicht ermessen, was ein derartiger Vorwurf unter einem Volke, wie das englische, wirken mußte. Man darf bei Alle dem die Absicht des Papstes nicht verkennen: er wollte abwarten, bis

1) Selbst der milde Sadolet, ein Freund des Papstes, deutet dieses milde an, indem er sagt: bonus et mitis et religiosus Pontifex, verum idem in suis consiliis retinendis aliquantum imbecillior. Lib. IX. ep. 1.

die Leidenschaft des Königs von selbst erlösche. Dieses Verfahren hat in manchen Fällen seine Berechtigung. Aber wir glauben, daß in unsrem Falle einer der großen Päpste des Mittelalters entschiedener und schneller gehandelt hätte, als Clemens VII. Es war von jeher und zu allen Zeiten der schönste Ruhm des apostolischen Stuhles, der Beschützer der Heiligkeit des Ehebandes zu sein. Auch Clemens VII. hat sich diesem Berufe nicht entzogen; aber er hat nicht zur rechten Zeit muthig und entschieden genug gehandelt.

Kapitel III.

Fisher von Anfang an ein Gegner der Ehescheidung.

Es kann nur die Wahrheit des Gesagten bestätigen, wenn wir sehen, daß die meisten Vertheidiger der Ehe Katharinen's von Aragonien, die entschiendensten Gegner der Ehescheidung, nachher den entscheidenden Kampf für die Suprematie des Papstes, für die Einheit der Kirche siegreich bestanden haben und des Martyrer-Todes gewürdigt wurden. Wir erinnern nur an die Priester Abel, Fitherston, Powel, Forest, welche sämmtlich Gegner der Ehescheidung gewesen waren. Natürlich, das gute wie das böse Gewissen begleiten den Menschen, jedes nach seiner Richtung, leitend und lenkend auf seinen Lebensweg. Die sich hier nicht an dem ungerechten Werke betheiligt, sondern demselben mannhaft sich widersetzt hatten, wurden auch nachher der Gnade nicht verlustig, dem noch ungerechteren Beginnen mit noch größerem Muthe zu widerstehen.

Einen so hochangesehenen Prälaten, wie den Bischof von Rochester, für sein Interesse in der Ehescheidungs-Angelegenheit zu gewinnen, war natürlich für den König eine Sache von der größten Wichtigkeit. In einer Gallerie seines Schlosses zu

Richmond theilte er dem Bischofe seine Bedenken über die Giltigkeit seiner Ehe mit. Fisher fiel auf das Knie nieder und beschwor den Souverän, doch von diesen Gedanken zu lassen und nicht auf das Gerede jener Menschen zu hören, welche für weiser gelten wollten, als alle Väter der Kirche, als die Theologen von England und Spanien, welche zu Zeiten Heinrich's VII. die Ehe mit Katharinen für erlaubt und zulässig erklärt hätten. Jeder redliche Mann müsse dem Könige sagen, daß es eine wenig ersprießliche, ja gefährliche Sache sei, über einen solchen Gegenstand Untersuchungen anzustellen, und der König, anstatt jene Gewissens-Bedenklichkeiten zu hegen, müsse sich vielmehr ein Gewissen daraus machen, auch nur darauf zu hören.

Finsteren Blickes entfernte sich der König: er konnte fürder den Bischof mit keinem guten Auge mehr ansehen. Doch erhielt Wolsey den Befehl, noch weitere Unterhandlungen mit Fisher'n anzuknüpfen, um ihn womöglich zu beugen. Der Brief, in welchem Fisher dem Cardinale erwidert, ist noch vorhanden. Er beginnt:

„Gott erhalte Euer Herrlichkeit! Nachdem ich schon vorher alle jene, wie sie sagen, stummen Lehrer befragt, so viele ich deren zur Hand bekommen konnte, und nachdem ich sorgfältig alle ihre Meinungen und Gründe erwogen habe, so finde ich, was ich schon neulich Euer Herrlichkeit kund gethan, daß ein großer Widerstreit unter ihnen besteht, indem Mehrere behaupten, es sei dieses (die Eingehung der Ehe nämlich mit des Bruders Wittwe) durch das göttliche Gesetz verboten, Andre dagegen mit Entschiedenheit versichern, es streite in keiner Weise gegen dasselbe. Und in Wahrheit, nachdem ich unparteiisch die Gründe auf beiden Seiten abgewogen, so finde ich, daß alle diejenigen Einwendungen, welche auf Grund des göttlichen Gesetzes gegen die Giltigkeit solcher Ehen erhoben werden, sehr leicht zu beseitigen seien; der gleiche Fall findet dagegen auf

der Gegenseite nicht Statt; und es steht deßwegen meine ganz entschiedene Ueberzeugung fest, es könne durch keinen soliden Grund bewiesen werden, daß es durch ein annoch geltendes göttliches Gesetz verboten sei, die kinderlose Wittwe des verstorbenen Bruders zur Ehe zu nehmen. Ist dieses wahr — und ich zweifle nicht, daß es über allen Zweifel erhaben sei — wer vermöchte dann im Hinblicke auf die Vollgewalt, welche Christus dem Petrus verliehen hat, zu läugnen, daß der Papst dispensiren könne, damit der Bruder aus einer wichtigen Ursache die kinderlose Gattin seines verstorbenen Bruders zur Ehe nehme? Gesetzt jedoch den Fall, es stünden auf beiden Seiten ganz gleiche Gründe, und keine von beiden überwiege die andere, so würde mich doch der Umstand zu Gunsten der ertheilten päpstlichen Dispensation stimmen, daß von beiden Parteien päpstlicher Vollgewalt die Befugniß beigelegt wird, zweideutige Stellen der hl. Schrift nach Einvernehmung des Gutachtens von Theologen und Rechtsgelehrten auszulegen; denn sonst hätte ja Christus vergeblich gesagt: was du immer auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöset sein und was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein. Da es aber über allen Zweifel fest steht, daß der Papst zu wiederholten Malen durch die That (factisch) erklärt hat, man könne in diesem Falle dem zweiten Bruder die Dispense ertheilen, so würde das allein schon mich bewegen, bei jener vom Papste gegebenen Entscheidung mich zu beruhigen, auch wenn selbst die Urheber derselben nicht triftigere, sondern nur an Gewicht gleiche Gründe vorzubringen hätten."

„Da ich aber ganz klar einsehe, daß triftigere Gründe zu Gunsten der päpstlichen Dispensations-Befugniß sprechen, da ich ferner mir vergegenwärtige, mit welchen Worten und in welch' großem Umfang dem Papste von Christus die Gewalt übertragen wurde, indem ich endlich auf Grund der unzwei-

deutigsten Zeugnisse gewiß bin, daß derlei Dispensationen schon öfters in Vollzug gesetzt worden, so fällt für mich jedes Bedenken weg, dem Papste diese Befugniß im gedachten Falle, wo es sich nämlich um die Heirath mit der kinderlosen Wittwe des verstorbenen Bruders handelt, beizulegen.

Euer Herrlichkeit haben hier in kurzen Worten, was ich von dieser Sache denke. Es bleibt mir nur noch übrig, Euer H. ein glückliches und langes Leben zu wünschen [1]).

Aus Rochester.

Euer Herrlichkeit

ergebenster

Johannes Roffensis."

Als im J. 1527 Staphileus, ein italienischer Prälat, der sich in London für die Sache des Königs hatte gewinnen lassen, wieder nach Rom zurückreiste, gab man ihm den Bischof von Rochester zur Seite, zum Scheine als Ehrenbegleiter, in der That aber, damit die Gewandtheit des Juristen Gelegenheit finde, sich an dem festen Manne zu versuchen. Staphileus rühmte sich später, in einem von Bologna aus (20. Jan. 1528) an Wolsey gerichteten Briefe, eines in der Disputation mit dem Bischofe errungenen Sieges. Die Gesinnung dieses Mannes mag am besten der garstige Ausdruck bezeichnen, dessen er sich bedient: „die Einkünfte eines mittelmäßigen Bisthums (pro uno mediocri episcopatu desiderassem) — schreibt er — hätte ich darum gegeben, wären Eure Herrlichkeit bei der Disputation zugegen gewesen, um die Gründe der Wahrheit und deren Darlegung zu vernehmen." Vielleicht wußte der blos theologisch gebildete Bischof nicht auf alle Sophismen des

1) Das Original in latein. Sprache s. bei Fiddes, life of Wolsey, Coll. of Records B. III. c. 8. No. 88. p. 185. Fiddes gibt als Datum das J. 1527. Ebenso Collier, eccles. history. Record's (tom. IX). Nro. VI. p. 74.

geschlossen, den Frieden unter zwei Reichen zu befestigen; jetzt dauert sie schon durch zwanzig Jahre. Welches Aergerniß vor der ganzen Kirche, wenn man sie aufheben wollte! Welches schlimme Beispiel für die Fürsten! Wo wäre noch eine Sicherheit für die Unterthanen, ja für die Fürsten? Vielen von diesen könnte man die Legitimität ihrer Krone bestreiten, wenn dergleichen Verbindungen ungiltig wären. 6) Sollten Formfehler in der Bulle sein, so gebührt es jedenfalls dem Papste und nicht dem Bischöfen, darüber zu erkennen [1]).

Kapitel IV.

Der Ehescheidungs-Proceß. Fisher als Anwalt der Königin.

Das immer ungestümere Andrängen Heinrich's VIII., welcher in seiner Ehestreitigkeit ein definitives Urtheil verlangte, bewog endlich Clemens VII., einen Legaten zur Untersuchung und Urtheilsfällung i. p. nach England abzusenden. Er ersah zu dieser Würde den klugen und bedächtigen Cardinal Campeggio, einen ausgezeichneten Canonisten und gewiegten Staatsmann, von dessen Welterfahrung er überzeugt war, daß er den Fallstricken des englischen Hofes vollkommen gewachsen sei [2]). Am 7. Oktober 1528 kam Campeggio nach England, jedoch erst am 18. Juni des folgenden Jahres fand die erste Gerichtsverhandlung statt. Denn auch Compeggio's Grundsatz war es, bedächtig vorzugehen und zu zögern, weil auch er auf einen günstigen Zwischenfall und auf das allmähliche Erlöschen der königlichen Leidenschaft rechnete.

Am festgesetzten Tage (18. Juni 1529) versammelte sich das Legaten-Gericht, bestehend aus den Cardinälen Campeggio

1) Vgl. hierüber Burnet ad ann. 1530 (tom. I. p. 208.)
2) Lingard VI, 171.

und Wolsey, im Parlaments-Saale bei den Black-Friars (schwarzen Brüdern, d. i. Dominikanern) in London. Der König war durch zwei Prokuratoren vertreten, die Königin erschien persönlich, aber nur um gegen die Competenz des Gerichtes zu protestiren und ihre Appellation an den Papst einzulegen. Da sie auch folgerichtig verweigerte, sich Anwälte für ihre Sache zu bezeichnen, so schritt das Legaten-Gericht dazu, solche aufzustellen und es wurden ihr demnach als Theologen: die Bischöfe Fisher von Rochester und Standish von St. Asaph, die Doctoren Thomas Abel, Richard Fitherston, Eduard Powel und Ridley; als Rechtsgelehrte und Canonisten, der Erzbischof Warham, die Bischöfe Tunstall von London, Nic. West von Ely und Clerk von Bath an die Seite gegeben [1]).

Am 21. Juni d. J. versammelte sich das Gericht auf's Neue: König und Königin waren vorgeladen und erschienen persönlich. Campeggio eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, worin er den Gegenstand der Untersuchung auseinandersetzte und zugleich die Versicherung gab, die Richter würden

---

1) Alle diese gibt Sanders an in seinem bekannten Geschichtswerke: de schismate anglicano lib. I. p. 50. Mit ihm stimmt in diesem Punkte Hall p. 48—64 und die histoire de Jean Fisher p. 38 fast ganz überein. Cavendish dagegen, ein Edelmann von Cardinal Wolsey's Hofe, der selbst bei der Verhandlung zugegen war, erwähnt nur der Doctoren Fisher, Standish und Ridley; seine Angabe schließt jedoch die anderweitige von Sanders, Hall u. s. w. nicht aus. Vielleicht nannte er blos diejenigen Anwälte, welche in dieser Sitzung zum Sprechen kamen. Cavendish's eigene Worte lauten: „Auf der anderen Seite saßen als Anwälte der Königin: Dr. Fisher, der Bischof von Rochester und Dr. Standish, Bischof von St. Asaph in Wales, zwei brave edle Gottesgelehrte (two brave noble Divines), insbesondre aber (war dieß) der Bischof von Rochester, ein wahrhaft gottseliger Mann, dessen Tod viele Edlen und so manche würdige Gottesgelehrten viel betrauerten; denn er ließ sein Leben in dieser Sache, bevor sie geendet war; endlich war ihnen noch beigegeben ein andrer alter Doctor, genannt Dr. Ridley, ein kleiner Mann aber großer Theolog (a little Man, but a great Divine)." Cavendish, life of Wolsey chap. XVI. p. 144.

mit aller Unparteilichkeit entscheiden und von keiner Menschenrücksicht sich leiten lassen. Hierauf schritt man zur Vernehmung der Parteien. Heinrich im königlichen Ornate saß rechts neben den Legaten, die Königin zur linken Seite. Mit lauter Stimme rief Heinrich, als sein Name genannt wurde, dem Gerichtsgebrauche gemäß: „gegenwärtig!“ Katharina dagegen, statt auf den Ruf zu antworten, erhob sich von ihrem Sitze, erneuerte ihre Protestation, appellirte an den apostolischen Stuhl, und ohne weiter noch auf die Einrede der Legaten zu achten, schritt sie, von ihren Frauen begleitet, hin zum Throne des Königs und warf sich ihm zu Füßen: „Sir, sprach sie, ich flehe Euch an, Mitleid zu haben mit mir, einer in diesem Lande fremden Frau, die keinen verlässigen Freund und keinen unparteiischen Rathgeber hat. Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich jederzeit Euer treues und rechtschaffenes Weib war, daß ich mir beständig zur Pflicht gemacht habe, zu thun nach Eurem Wohlgefallen, daß ich Alle geliebt habe, die Ihr liebtet, mochte ich Ursache dazu haben oder nicht, mochten sie meine Freunde sein oder Feinde. Ich bin lange Jahre hindurch Eure Gattin gewesen, ich habe Euch viele Kinder geboren. Gott weiß, daß ich eine Jungfrau war, als ich in Euer Ehebett kam, und ich fordere Euch auf, nach Eurem Gewissen zu sagen, ob es nicht so ist. Gibt es ein Vergehen, welches mir zur Last gelegt werden kann, so will ich mit Schande bedeckt, mich entfernen; gibt es aber keines, so bitte ich Euch, erzeigt mir Gerechtigkeit!“ Nach diesen Worten stand die Königin auf, machte eine tiefe Verbeugung und entfernte sich [1]).

Heinrich, der den Eindruck bemerkte, den ihre Rede auf die ganze Versammlung hervorbrachte, glaubte sich rechtfertigen zu müssen, so gut es gehe. Katharina, sagte er, sei stets ihm

---

1) Cavendish a. a. O. Wir citiren nach der in den Harleian Miscellaneous Vol. V. enthaltenen Ausgabe. Vgl. Lingard VI. 171.

e treue und gehorsame Gattin gewesen. Niemand werde je=
ls eine bessere finden und kein größeres Verlangen kenne er,
bis an sein Lebens=Ende mit ihr vereint zu bleiben. Aber
ne schweren Gewissensbedenken — betonte er — ließen ihm
ne Ruhe wegen der Giltigkeit dieser Ehe. Er habe seinen
ichtvater und die Bischöfe befragt, und diese alle hätten jene
denken für gegründet gefunden: „Ist es nicht so, schloß er,
ylord von Canterbury? Ihr habt die Siegel und die Unter=
riften der Bischöfe!"

„Ja Sir! erwiederte Warham, und ich zweifle nicht, daß
e meine anwesenden Brüder ihre Unterschrift und Siegel
erkennen werden!"

„Nein, Mylord! — rief plötzlich der Bischof von Rochester
zwischen — es ist nicht so; unbeschadet der Euch schuldigen
rerbietung sage ich es, daß nicht alle Bischöfe sich also in
bereinstimmung über diesen Punkt befinden, wie ihr vorgebet.
as Aktenstück, das Ihr vorgezeigt, trägt weder meine Unter=
rift noch mein Siegel" [1])!

„Nicht? O! O! — rief der König, die Augenbrauen
ster zusammenziehend — aber sehet da, indem er auf das
cument zeigte, sehet hier Eure Unterschrift und Siegel!"

„Gewiß nicht, entgegnete Fisher, es ist nicht meine Unter=
rift noch mein Siegel!"

„Was saget Ihr dazu?" — rief Heinrich zum Erzbischof
n Canterbury gewandt.

„Sir, antwortete dieser, es ist allerdings seine Unterschrift
d sein Siegel!"

---

1) Cavendish p. 146. »tath is truth, quoth the Bishop of Cantery, and, i doubt not, but my Brothers will acknowledge the same.« »o, Sir, no so, under Correction, quoth the Bishop of Rochester, you have not my Hand and Seal« »No, quoth the King, is not s your Hand and Seal, and shewed it to him in the Instrument th Seals?« No, Sir etc.

„Nein Mylord! — erwiderte hierauf Fisher — es ist wahr, Ihr schriebet mir oft, um mein Siegel und meine Unterschrift zu erlangen, wie es Andere meiner Mitbrüder auch gethan: ich aber habe stets unwandelbar sowohl Ihnen als Euch, Mylord! geantwortet, daß ich in keiner Weise einem dergleichen Aktenstücke meine Zustimmung geben könnte. Mein Gewissen würde mir Vorwürfe gemacht haben, hätte ich auch nur den mindesten Zweifel unterhalten über einen Gegenstand von solcher Natur; weder mein Siegel noch meine Unterschrift konnten — Gott sei Dank! — jemals einer solchen Urkunde beigesetzt werden, wie die hier vorgelegte, insbesondere nach jener Unterredung, welche wir, Mylord und ich, mit einander gepflogen, wenn Ihr Euch noch erinnert."

„Ohne Zweifel, ich erinnere mich noch, sagte Warham; Ihr sprachet mit mir von diesem Gegenstande, und als unsere Unterredung zu Ende war, gabet Ihr Eure Einwilligung dazu, daß ich Euren Namen unterschriebe und Euer Siegel beisetze. Ihr habet anerkannt, dieser Akt solle angesehen werden, wie wenn er von Euch selbst vollzogen wäre."

Der Bischof von Rochester konnte diese Beschuldigung unmöglich auf sich ruhen lassen. „Nein! Nein!" — rief er — „Mylord! ich bitte bei Eurer Ehre um Verzeihung, aber dasjenige, dessen Ihr mich beschuldiget, ist vollkommen falsch!" Und wie er eben in diesem Tone fortfahren wollte, unterbrach ihn der König, dem dieser Zwischenfall mehr als unangenehm sein mußte: „Nun gut! — Mylord von Rochester — die Sache ist nicht von entscheidender Wichtigkeit; wir wollen nicht mit Euch disputiren; Ihr seid überdieß nur ein Einziger unter so Vielen" [1]).

Die peinliche Scene bei so feierlicher Gelegenheit, die gegen-

1 Cavendish a. a. O.

seitige Anklage zweier so ehrwürdigen, wegen ihres Charakters mit Recht überall hochgeachteten Bischöfe zieht mit Recht auch heute noch die höchste Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich. „Diese beiden Prälaten — sagt Wolsey's Biograph, der Anglikaner Fiddes [1]) — waren so ausgezeichnet durch die Heiligkeit ihres Lebens, Männer, welche den Vätern des apostolischen Zeitalters an die Seite gestellt werden konnten; sie waren beide Männer von so edlem, mildem und geneigtem Gemüthe, daß ihre verschiedenen Aussagen bei dieser Gelegenheit weder der Ungleichheit ihrer Gesinnung, noch einer verschiedenen Anschauung von der Sache können zugeschrieben werden. Auf der einen Seite kann man unmöglich voraussetzen, daß eine Person, welche mit dem erzbischöflichen Charakter bekleidet auftritt, fähig war, eine Lüge für Wahrheit auszugeben; auf der anderen Seite (was den Gegner betrifft), so hat die Welt seit dem apostolischen Zeitalter kein leuchtenderes Exempel aller derjenigen Tugenden gesehen, welche das Leben eines Christen oder den Charakter eines Prälaten zieren können, als dasjenige, welches uns in der Person Fishers, des Bischofs von Rochester, entgegentritt. In einem einzigen Falle jedoch verleitete der Eifer dieses heiligen Vaters für die Religion ihn zu einer Schwachheit, welche nicht gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann. Seine Leichtgläubigkeit in Sachen der vorgeblichen Inspirationen der Elisabetha Barton zeigt, daß sein hoher Sinn für Frömmigkeit ihn nicht genug bewahrte, vor all den Arten von Täuschung, welche dabei vorkamen. Jedoch dieses war ein Irrthum im Urtheile, der ihn nicht berühren konnte im Punkte der stricten und reinen Moralität, welche bei ihm erhöhet und befestigt war durch ein ungewöhnliches Maß von geistlicher [illegible]. Eine Person von gutem Urtheil und gesundem Verstande, welche

---

1) Fiddes, life of Wolsey pag. 44[illegible]

das Leben lassen will für die Wahrheit oder für dasjenige, was sie als Wahrheit erkennt, gibt den überzeugendsten Beweis, der überhaupt gegeben werden kann, für ihre Redlichkeit und Tugend. Auf der andern Seite aber kann man vielleicht sagen, daß Warham, obschon er ein wahrhaft frommer, gelehrter und trefflicher Prälat war, dennoch dem Könige sich willfährig zeigte, eine günstige Sentenz von der Universität Oxford, deren Kanzler er war, zu erwirken; man kann hier vielleicht die Meinung geltend machen, daß Warham nicht zu jeder Zeit frei war von den Eindrücken der Furcht oder Hoffnung, sondern in gewissen Augenblicken der Gewalt kleiner Leidenschaften unterworfen." Soweit Fiddes.

Man wird gegen die Bemerkungen des anglikanischen Schriftstellers nichts Triftiges einwenden können. In der That spricht hier Alles so augenscheinlich zu Gunsten des Bischofs von Rochester, daß unsers Wissens kein Geschichtschreiber, nicht einmal der sonst Fisher'n gegenüber nichts weniger als parteilose Burnet [1]), die Wahrhaftigkeit dieser seiner Behauptungen zu bezweifeln wagt. Zwei Gründe sind unsers Erachtens entscheidend: 1) Fisher's Auftreten in der Versammlung zeugt von dem höchsten moralischen Muthe, von gänzlicher Furchtlosigkeit und Freiheit des Geistes. Dann freilich, wenn er — der Wahrheit entgegen — jetzt plötzlich im Gegentheile hätte glaublich machen wollen, daß er schon früher der Ansicht des Königs gewesen sei und ihr beigestimmt habe, dann allerdings hätten wir Gründe, an seiner Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Denn wie nahe würde dann nicht die Annahme liegen, daß des Königs Gegenwart ihn bestochen, daß Menschenfurcht ihn überwältigt, und daß er eben darum seinen früher erhobenen Widerstand bereut

---

1) Burnet I. p. 76. Burnet war anglikanischer Bischof von Sarum um d. J. 1680.

habe? Was aber Fisher jetzt behauptete, das war ja geeignet, den höchsten Haß des Königs zu erregen und jegliche Gefahr über das Haupt eines solchen Sprechers herabzurufen. Nur die Wahrheit gibt Muth und Kraft, alle solche Bedenken zu überwinden. 2) König Heinrich VIII. selbst und sein Anhang glaubten jedenfalls an die Wahrhaftigkeit der Aussage Fisher's. Denn, wäre auch nur ein Schatten von Verdacht an dem Bischofe hängen geblieben, gewiß hätten sich später bei der gegen ihn erhobenen Anklage seine Feinde dieses Umstandes bedient, ihn desto sicherer zu verderben, zugleich aber auch unter den Augen seiner vielen Verehrer ihn moralisch zu morden. Allein keine Anspielung auf jene Scene im Legaten-Gerichte kam bei Fisher's Prozesse vor. 3) In einem besondern Edikte glaubte Heinrich VIII. zuletzt noch vor seinem Volke die Hinrichtung Fisher's und Thomas More's rechtfertigen zu müssen. Aber auch da findet sich kein Versuch, von dieser Seite aus sein Andenken zu beflecken.

Freilich sträubt sich unser Gemüth, bei Warham an einen vollendeten Betrug zu denken, und manche Geschichtschreiber sind deßwegen auf eine die Charaktere der beiden sich entgegen stehenden Prälaten schonende Erklärungsweise verfallen. Es habe sich, sagen sie, ursprünglich in der Versammlung der Bischöfe nicht um eine Erklärung zu Gunsten des Königs, sondern nur um ein gemeinschaftliches Schreiben an den Papst gehandelt, damit dieser gebeten werde, über die Bedenken Heinrich's, betreffend die Gültigkeit seiner Ehe, eine Untersuchung anzustellen. Nur zu diesem Documente, nicht aber zu einer formellen Erklärung, habe Fisher sein Siegel und seine Unterschrift verwilligt, und aus Mißverständniß oder Uebereilung vielleicht auch in rücksichtsloser Anmaßung habe man diese Verwilligung des Bischofs später auch auf die feierliche Declaration des Episcopats, welche die Bedenken Heinrich's VIII. selbst billigte, ausgedehnt. Ob

diese Erklärungsweise eine Annahme verdiene, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls bliebe das auffallend, wie Fisher einem Anderen überlassen konnte, seine Unterschrift und Siegel beizusetzen, wo er doch selbst das zu thun im Stande war, und umgekehrt, wie ein Anderer, wie ein in öffentlichen Geschäften so erfahrener Mann — Warham hatte früher das Kanzler-Amt bekleidet — ein solch immerhin bedenkliches Anerbieten auch nur annehmen mochte.

Kapitel V.

Fortgang und Schluß des Legaten-Gerichtes.

In der dritten Sitzung des Ehe-Gerichtes trat zuerst der Bischof von Rochester auf und überreichte den Legaten sein, zur Vertheidigung der Ehe Kathrinens von Aragonien verfaßtes, Buch, indem er die Gelgenheit benützte, ernste Bemerkungen über das Verhängnißvolle des gegenwärtigen Augenblicks anzuknüpfen. Die Legaten, sagt er, möchten doch keine Schwierigkeit aufsuchen, wo keine solche zu treffen sei; sie möchten nicht gestatten, daß die so klaren Aussprüche der hl. Schrift und die bereits genugsam in diesem Punkte aufgehellte Gesetzgebung der Kirche mißachtet oder verletzt werde. Vieles stehe in dieser Sache auf dem Spiel: die Freundschaft zwischen König Heinrich VIII. und Kaiser Karl V., der Friede zwischen zwei Kronen, die innere Ruhe des Landes, die Reinheit des Glaubens, die Verbindung mit der allgemeinen Kirche — gewiß Aufforderung genug zu gründlichster und parteilosester Untersuchung in diesem Prozesse! „Ich für meinen Theil — so schloß er — habe viel Arbeit und Mühe auf das Studium dieser Frage verwendet, ich wage zu behaupten, wie ich es denn auch in diesem Buche bewiesen habe und mit meinem Blute zu bestätigen bereit bin, daß es

keine Gewalt auf Erden gebe, welche diese Ehe aufzulösen vermöge". [1]).

Es handelte sich in dieser dritten Sitzung hauptsächlich um die Frage, ob die Ehe zwischen dem Prinzen Arthur und Katharina sei vollzogen worden, und ob diese Vollziehung (die copula carnalis) könne bewiesen werden. Mit scrupulöser Genauigkeit brachte die Partei des Königs alle Thatsachen und Indicien bei, die nur im Mindesten zur Bejahung der Frage dienen konnten; die Richter mußten in ein schmutziges Detail hinabsteigen. Als aber die Gegenpartei ihre Beweise gegen die Vollziehung der Ehe vorbrachte, hieß es, alle diese Beweise wären zweifelhaft; man könne hier die sichere Wahrheit nicht wissen.

„Ja — rief der Bischof von Rochester — ich weiß die Wahrheit!"

„Wie? Ihr wollet die Wahrheit besser wissen als ein Anderer?" — erwidert der mit ihm in gespannten Verhältnissen stehende Wolsey.

„Ja wahrhaftig Mylord! — entgegnete Fisher — ich weiß, daß Gott die Wahrheit selber ist und Nichts sagt, als Wahrheit; Gott aber sagt dieses: quod Deus conjunxit, homo non separet. Und folglich, da diese Ehe geschlossen und vor Gott zu einem guten Zwecke eingegangen worden, so kann ich die Wahrheit wissen und sage demnach, daß man nicht durch eine willkührliche Handlung brechen darf, was Gott gemacht und befestiget hat."

„Das wissen alle ehrliche Leute — erwiderte Mylord Cardinal —, deßwegen ist ein solcher Grund nicht hinreichend in dieser Sache. Vor des Königs Council werden ja verschiedene Präsumptionen vorgebracht, um zu beweisen, daß diese Ehe von

---

1) Sanderus, de schism. Anglic. p. 50. Sanders verlegt diese Rede in die zweite Sitzung, und zwar an den Anfang derselben, wo sie jedoch schicklicher Weise kaum kann stattgefunden haben.

Anbeginn an nicht gesetzlich war; ergo war sie auch nicht geordnet von Gott; was von Gott ausgeht, ist immer gut. Wofern aber jene Beweise (praesumptions) verlässig sind, von welchen behauptet wird, daß sie unumstößlich seien, dann war ja jene eheliche Verbindung ungiltig und kann nicht von Gott stammen. Darum sage ich Euch, Mylord von Rochester, Ihr wisset die Wahrheit nicht, es sei denn, Ihr könntet durch triftige Gegengründe jene Beweise aufheben."

„Uebrigens, fiel Dr. Ridley, einer von den Vertheidigern der Königin ein, ist es eine große Schande und Mißachtung für diese ehrenwerthe Versammlung, daß derlei Präsumptionen — er meinte das schmutzige Detail, welches die consummatio matrimonii mit dem Prinzen Arthur beweisen sollte — in diesem offenen Gerichtshofe können vorgebracht werden." Wie so? Domine Doctor Reverende! schrie Wolsey entrüstet. „Nein, Mylord, Cardinal, schloß Ridley, es gebührt dieser Sache (Materie) keine Rücksicht! Eine undelikate Sache muß auch auf eine undelikate Weise beantwortet werden" und so brach man ab und ging zu einem andern Gegenstande über [1]).

Die noch folgenden Gerichtssitzungen waren ohne besondere Bedeutung. Da Katharina nach Rom appellirt hatte, so war die Gewalt des Gerichtes gebrochen; bald kamen Berichte aus Rom, welche meldeten, die Appellation sei vom Papste angenommen worden. Um so mehr hielt sich Campeggio aufgefordert, einen Urtheilsspruch zu verzögern; unterdessen aber bat er selbst den Papst, er möge die Sache an sich ziehen, und als die bei dem geistlichen Gerichte zu Rom üblichen Sommerferien begannen, so hielt er dieß für die passendste Gelegenheit, die ganze Verhandlung abzubrechen. Am 23. Juli 1529 hielt das Gericht seine letzte Sitzung.

---

1) Cavendish p. 146.

Der Anwalt des Königs verlangte in stolzem Tone, daß jetzt endlich zu einem Urtheilsspruche geschritten werde. Campeggio erwiderte, die Sentenz müsse verschoben werden, bis die Akten dem Papste vorgelegt worden seien. Er sei hierher gekommen, um Recht zu sprechen, und Nichts solle ihn von dieser Pflicht abwendig machen; er sei zu alt, zu schwach und krank, um irgend Jemandes Gunst zu suchen, oder irgend Jemandes Zorn zu fürchten. Die Beklagte habe ihn und seinen Collegen als Richter verworfen, weil sie Unterthanen des Gegenparts seien. Deßhalb hätten sie zur Vermeidung alles Irrthums beschlossen, vorher den Papst zu befragen, und vertagten deßhalb das Gericht bis nach dem Ende der bei der Rota üblichen Ferien, d. h. bis zu Anfang Oktobers. Bei diesen Worten schlug, wie man früher ausgemacht hatte, der Herzog von Suffolk auf den Tisch und rief mit Heftigkeit: jetzt habe sich das alte Sprüchwort bestätigt, „nie brachte ein Cardinal England etwas Gutes" [1]. Wolsey entgegnete zwar in ernster und würdiger Weise. Aber die in den tonangebenden Kreisen bereits gegen die Kirche herrschende Stimmung, von welcher jener Ausspruch blos ein vereinzelter Ausdruck war, vermochte er keineswegs zu ändern.

Kapitel VI.

Einschüchternde Maßregeln gegen den Klerus. Anklage-Bill des Parlaments wider denselben.

Wie Heinrich VIII. mehr und mehr die Hoffnung schwinden sah, auf gütlichem Wege vom Papste die Annullirung seiner Ehe zu erlangen, so befestigte sich in ihm der Gedanke, durch einen Gewaltstreich zum Ziele zu gelangen. Vorerst galt es durch einleitende Maßregeln die Gemüther theils darauf vorzubereiten, theils auch, wo sich ein Element der Unabhängigkeit

1) Lingard VI. 174.

und des Widerstandes fand, dieses durch Einschüchterung zu brechen. Deßhalb erschien es durchaus nothwendig, den Klerus aus seiner rechtlich gesicherten Stellung zu werfen, ihn unablässig durch Vexationen zu ermüden und einzuschüchtern, damit er endlich der Verfolgungen satt, dem Könige sich auf Gnade und Ungnade ergebe, um alsbald sich als gefälliges Werkzeug zur Durchführung der Ehescheidung und zur Constituirung einer schismatischen Nationalkirche brauchen zu lassen.

Im November des J. 1529 sollte ein neues Parlament zusammentreten. Um sich der Stimmen-Mehrheit zu versichern, hatte der Hof den einflußreichsten Personen in den Grafschaften Winke zugehen lassen, damit sie nicht im Ungewissen wären, welcher Art Parlaments-Mitglieder höchsten Ortes gerne gesehen würden. So kamen zum Theil Leute in die Versammlung, welche in Diensten des Königs oder der Minister standen und darum jeden Gefühles der Unabhängigkeit entbehrten.

Lange vor der Parlaments-Eröffnung schon ging das Gerücht, es sei ein großer Schlag gegen die Gerechtsame des Klerus im Werke. Und wer konnte zweifeln, daß der Hof seine Hand dabei im Spiel habe? Der Bischof von Bayonne, damaliger Botschafter des französischen Hofes in England [1]), schildert uns die Spannung, mit der man allenthalben dem neuen Parlamente entgegensah, das zuerst heimliche, dann immer lauter Gemurmel, welches durch die Hauptstadt ging und das Herannahen eines Sturmes gegen die Kirche verkündigte. Bereits waren auch, die veränderte Temperatur witternd, kirchenfeindliche Elemente der gefährlichsten Art unter Volk und Gebildeten mit demagogischer Agitation beschäftigt; sie arbeiteten mit kluger Berechnung daran, von der verbitterten Stimmung des Hofes

---

1) s. Brief bei Legrand, histoire du divorce d'Henry VIII. et de Catherine d'Aragon. III. 368. 378. Lingard VI. 187.

gegen den römischen Stuhl den größt möglichen Vortheil für sich zu ziehen. Es erschien in dem nämlichen Jahre, wo sich dieses antikirchlich gesinnte Parlament versammelte (an. 1529), das berüchtigte Buch von Simon Fish: *Supplicacion of Beggars*, d. i. Bittschrift der Bettler [1]), worin dem Könige gerathen wurde, den vierten Theil aller Kirchen- und Kloster-Güter einzuziehen und diesen zum Besten der Armen und des Staates zu verwenden; ein besseres Mittel, dem gemeinen Wesen aufzuhelfen, gebe es nicht. Der Klerus, klagte die Supplicacion, habe drei Viertheile aller Güter des Landes inne; das sei ein Raub, an dem armen Manne begangen, dem auf solche Weise das Nothwendige an seinem Lebensunterhalte entzogen werde, während man es den faulen Mönchen lasse, die es durch die ihnen so vortheilhafte Lehre vom Fegfeuer an sich gerissen. Offenbar handle der Papst höchst grausam gegen das Land, daß er nicht alle Seelen zumal aus dem Fegfeuer befreie, sondern nur die der Reichen, die da Stiftungen machen könnten — und was dergleichen frivole Einwürfe weiter sind. Heinrich VIII. erhielt diese Schrift selbst aus den Händen seiner Anna Boleyn, deren geheime Neigung zum Protestantismus durch die Weigerung des Papstes, die Ehescheidung Heinrich's von Katharina zu gestatten, nicht vermindert worden war. Der König, sonst gewohnt, jede Aeußerung häretischer Gesinnung — und solche lag dem Buch zu Grunde — mit unnachsichtlicher Strenge niederzuschlagen, nahm jetzt auf einmal den Verfasser gegen die Versuche bischöflicher Gerichte in Schutz und verbot, daß ihm irgendwie etwas Leides zugefügt werde [2]). Ohne

---

1) Collier, ecclesiastical history IV. 133. 134. Stapleton p. 189.

2) Burnet I. 325. 26. Thomas Morus schrieb gegen die Supplicacion seine Schrift: »animarum in purgatorio libellus supplex,« worin er die in der berüchtigten Flugschrift angegriffene Lehre vom Fegfeuer vertheidigt. S. Stapleton l. c. More weissagte schon damals die steigende Verarmung

Zweifel rechnete er schon damals darauf, daß sich die Grundsätze des demagogischen Schriftstellers eines Tages in seinem Interesse verwirklichen ließen. Ueberhaupt scheint es, daß die Begierlichkeit nach den geistlichen Gütern angeregt durch das Beispiel der protestantischen Fürsten auf dem Festlande damals auch unter vielen einflußreichen Männern der Insel im Steigen war. Schon einige Jahre vorher glaubte Stephan Poncher, der Bischof von Paris und Abgesandte Franz I. an König Heinrich VIII. voraussagen zu können, der Sturz Wolsey's werde eine allgemeine Beraubung der Geistlichkeit zur Folge haben [1].

Das erste Geschäft des am 3. November 1529 eröffneten Parlaments war die Berathung einer »Bill of Accusation« gegen den Klerus. Sie ging vom Hause der Gemeinen aus und war in Form einer Adresse an den König abgefaßt. Das umfangreiche Aktenstück muß bereits vor Eröffnung des Parlaments abgefaßt gewesen sein, und in höchst auffallender Eile wurde es auch berathen; denn gleich in der ersten Woche, wahrscheinlich am nämlichen Tage noch, wo die Berathung zu Ende ging, war es in den Händen des Königs. Die tumultuarische Eile, unter welcher es zu Stande kam, verräth sich deutlich in dem Mangel an jeglicher Ordnung und Einheit bei Aufzählung der verschiedenen Klagepunkte. Da ist Alles durch einander geworfen, bald dieses, bald jenes unnöthiger Weise wiederholt, wie wenn es noch nicht gesagt wäre; überdieß werden darin so maßlose Ausdrücke gebraucht, daß man schließen muß, die Urheber und Verfasser derselben seien schon vorher der Zustimmung des Hofes versichert gewesen [2].

---

als eine Folge der Kloster-Aufhebung. Auch Fisher schrieb aus dieser Veranlassung eine Schrift »de purgatorio,« die uns aber nicht erhalten ist.

1) Lingard VI. 253.

2) Froude I. 189: »This remarkable document must have been drawn up before the opening of parliament etc. There is appearance

Einer beliebten, aber heuchlerischen Taktik gemäß beginnt die Adresse mit einem gesuchten Ausdrucke der kirchlichen Gesinnung ihrer Urheber, nämlich mit einer Klage über das Umsichgreifen der Ketzerei und der Verbreitung häretischer Bücher — eines Uebels, das nicht wenig vergrößert werde durch das extreme und lieblose Betragen vieler Ordinarien. So manche Laien würden vor die geistlichen Gerichtshöfe (Consistory-Courts) citirt aus lauter Bosheit, ohne einige Ursache, auf die bloße Angabe der Summonitors und Apparitors (bischöflicher Gerichtsdiener) hin, welche öfters ganz indiscrete und leichtfertige Menschen seien. Oftmals werde nicht, wie doch das Statut 2 Henry c. 15 vorschreibe, gegen die der Häresie Angeklagten in offener Sitzung, sondern im Geheimen verfahren, mancher Angeklagte müsse vor dem Urtheilsspruche lange Zeit im Gefängnisse schmachten, ohne auch nur den Namen seines Anklägers oder Angebers zu erfahren; an Leute aus dem gemeinen Stande würden oft verfängliche, ihnen ganz unverständliche dogmatische Fragen gerichtet über die sublimen Geheimnisse des Glaubens — Fragen, in welchen sich dergleichen Leute gar nicht zu recht zu finden wußten. Und auf solche Weise könne dann Mancher ganz ungerechter Weise in den Verdacht der Häresie kommen. Andere Klagen der Bill bezogen sich auf die Vergebung der Pfründen, welche die Bischöfe oftmals an ganz unwürdige und unfähige Personen oder blos nach Gunst und Interesse an ihre Verwandten vergäben; wieder andere auf die Vernachlässigung der Residenzpflicht, auf die Nachlässigkeit in Bestrafung unsittlicher Kleriker, auf mangelhafte Organisation der geistlichen Gerichte,

---

of haste in the composition, little order being observed in the catalogue of grievances.« Dieß Geständniß ist um so bemerkenswerther, da Froude sich überall als einen fanatischen Vertheidiger Heinrich's VIII., seiner Regierung und seines Parlaments zeigt. Froude sieht in der erwähnten Bill den Keim aller andern unter diesem Könige gegen die Kirche ergriffenen Maßregeln.

endlich auch auf die gesetzgeberische Thätigkeit der Convocationen[1]), und es wurde in letzterer Beziehung schon jetzt darauf gedrungen, daß diesen Synoden verboten werde, ohne Zustimmung des Königs Gesetze aufzustellen. Diesem Begehren des Parlaments wurde erst einige Jahre nachher entsprochen.

Der Leser möge, um namentlich den ersten Punkt der Anklage, die geistlichen Gerichtshöfe betreffend, recht würdigen zu können, sich erinnern (s. Buch II. Kap. I.), welch' eine außerordentliche Thätigkeit, namentlich durch Colportage häretischer Bücher, durch die Grafschaften hin, gerade auch in diesem Jahre die Christian-Brethrens in London entfalteten. Einer solchen Invasion gegenüber, welche auch die entlegenste Hütte auf dem Lande nicht verschonte, mußten die Bischöfe sich zu angestrengtester Wachsamkeit aufgefordert fühlen. Es konnte nicht fehlen, daß die Citationen zu den geistlichen Gerichtshöfen unter solchen Umständen häufiger und darum Aufsehen erregend wurden. So vergrößerte sich die schon in weiteren Kreisen vorhandene Mißstimmung gegen dieses Institut; die steigende Erbitterung fand jedes nachtheilige Gerücht glaubwürdig und übertrug, was von einzelnen Gerichtsbeamten und an einzelnen Orten gefehlt sein mochte, auf sämmtliche Offiziale und auf die Gesammtheit dieser Gerichtshöfe selbst. Einer nach religiöser und sittlicher Ungebundenheit lüsternen Zeit konnte aber nichts unbequemer sein als die Einrichtung, welche diese bischöflichen Consistory-Courts in England sich bewahrt hatten. Nicht blos kirchliche und religiöse, sondern auch rein sittliche Vergehen, wie z. B. Unzucht, Ehebruch, Wucher, Blasphemien, Fluchen, Verläumdung, Aergerniß, Trunkenheit[2]) u. s. w. wurden, wie in den ersten

1) Froude I. c.

2) Offences against chastity, heresy, witchcraft, drunkeness, scandal, defamation, impatient word's, broken promises, untruth, absence from the Church etc. s. Froude I. 175.

Zeiten nach Einführung des Christenthums, damals noch von denselben geahndet. Was Wunder, daß an der Agitation gegen sie auch der große Haufen sich gerne betheiligte? Dabei soll natürlich keineswegs geläugnet werden, daß auch diese Institute, wie Alles, was über die Schwelle des Mittelalters in die neue Zeit herübergekommen, mit Staub und Flecken bedeckt waren, die eine Reinigung nothwendig machten.

Noch bevor die Bischöfe auf diese und ähnliche Klagen der Gemeinen dem Befehle des Königs gemäß ihre Erwiderung abgegeben hatten, schritt das Unterhaus gleich gewaltsam zur Beseitigung seiner Klagen auf legislatorischem Wege. In der Bill of Accusation war namentlich auch über das Verfahren der bischöflichen Gerichte in den die Testamente und Vermächtnisse betreffenden Angelegenheiten, die damals wie später (auch unter dem Schisma noch bis in die allerneueste Zeit herein) zu ihrer Competenz gehörten, Beschwerde geführt. So wurden denn jetzt unverzüglich drei auf fromme Vermächtnisse, Verification der Testamente und Vereinigung mehrerer Benefizien in einer Hand bezügliche Bill's vorgeschlagen und angenommen. Im Oberhause dagegen leisteten die Bischöfe und Aebte einen so kräftigen Widerstand, daß die auffallendsten Punkte theils modifizirt, theils weggelassen wurden. Die Rede, welche der Bischof von Rochester bei dieser Gelegenheit hielt, verdient unsre ganze Aufmerksamkeit, nicht blos darum, weil sie alsbald den Gemeinen zu einer neuen Beschwerde beim Könige Veranlassung gab, sondern auch, weil sie ein helles Licht auf die Lage der kirchlichen Verhältnisse wirft.

„Mylord's," sprach er [1]), ich sehe hier verschiedene Bill's eingebracht, in denen man sich beschwert über die Lasterhaftigkeit, Trägheit, Habgier und Grausamkeit der Bischöfe, Aebte,

1) Hall p. 94.

Priester und ihrer Offizialen. Aber, Mylord's, sind denn alle Priester und Bischöfe lasterhaft und träge; oder habgierig und grausam? Und wenn es wirklich solche gibt, haben wir dann nicht Gesetze, welche dagegen Vorkehrung treffen? Gibt es einen Mißbrauch, den wir nicht zu verbessern trachten? Oder kann man jemals eine solche Ordnung herstellen, bei welcher Mißbräuche unmöglich werden? Und gibt es im Clerus nicht auch Männer, mit Auctorität bekleidet, um diese Mißbräuche zu verbessern? Oder steht es denen an, welche sich Alles erlauben, so große Strenge in der Beurtheilung fremder Fehler anzuwenden, zu strafen, wo sie keine Auctorität besitzen? Wenn wir nicht mächtig genug sind, unsere Gesetze durchzuführen, so leihet uns die Unterstützung eures Armes und wir werden dankbar dafür sein."

„Aber, Mylord's, ich höre, es sei bereits eine Motion [1]) eingebracht, welche bezwecken will, die kleineren Klöster in des Königs Hand zu bringen. Mich dünkt, es handle sich hier mehr um die Güter, als um das Gut (Wohl) der Kirche. Und in Wahrheit, Mylord's, was Ihr auch über diese Sache denken möget: unsre heilige Mutter, die Kirche, scheint mir wie eine arme Leibeigene (bond-maid) behandelt zu werden. Man geht daran, sie in die traurigste Knechtschaft und Sklaverei zu bringen, sie mehr und mehr von jenen Plätzen zu

1) Ueber diese Motion finden wir leider in den englischen Geschichtschreibern keine Andeutung. Nur Burnet gibt an verschiedenen Orten seines Werkes zu verstehen, der Regular-Clerus sei wegen des Besitzes seiner Güter in Sorge gewesen. So z. B. ad ann. 1534 (tom. I. p. 291): the abbots and priors ... so what the Cardinal (Wolsey) had done in suppressing some monasteries, and what they now heard, that the courth had an eye on their lands, made them to be as compliant as could be. Uebrigens ist die Aufnahme, welche die Supplicacion of Beggars beim Könige und sonst im Lande fand, Beweis genug, daß schon damals den Klöstern das Aergste drohte.

verbannen, welche ihr die Frömmigkeit und Freigebigkeit Eurer Vorfahren, dieser ihrer edlen Wohlthäter gegeben hat. Oder worauf zielen denn diese auffallenden und abenteuerlichen Petitionen der Gemeinen? Auf nichts Andres, als darauf, den Clerus in Verachtung zu bringen in den Augen der Laien, um sich dann seiner Güter bemächtigen zu können? Aber, Mylord's, ich sage Euch: wachet über Eure eigenen Interessen und über diejenigen Eurer Grafschaft; wachet über die Interessen der hl. katholischen Kirche! Die Völker, Ihr wißt es wohl, sind oft der Spielball von Neuerungen, und, wie Ihr sehet, der Lutheranismus schleicht schon um uns. Schauet hin auf Deutschland und Böhmen und sehet, welch' ein Elend über diesen Ländern liegt: die noch rauchenden Ruinen der Häuser in unsrem Nachbarlande, die vom Feuer verzehrt wurden (Anspielung auf den Bauernkrieg, auf welchen Fisher auch in seinen apologetischen Schriften oft zu sprechen kommt), mögen uns eine heilsame Lehre geben und uns in Wachsamkeit erhalten gegen die Unfälle, die uns bedrohen! Lasset mich, Mylord's, offen meine Meinung sagen: ich glaube, wenn Ihr nicht energisch mit Eurer Auctorität den gewaltsamen Maßregeln widerstehet, welche durch die Gemeinen vor Euch gebracht worden sind, so wird man sehen, daß in Zukunft dem Clerus, nachher aber Euch selbst der Gehorsam wird verweigert werden. Und wenn Ihr nachforschet, um die Ursache jener Unzufriedenheit zu finden, so werdet Ihr finden, daß sie in Nichts Andrem liegt, als in dem Mangel an Glauben (lack of faith).«

Der Herzog von Norfolk, bereits willenlos dem Hofe hingegeben, fuhr bei den letzten Worten des Bischofs auf und warf dem ehrwürdigen Manne die beleidigende Aeußerung entgegen: „Mylord von Rochester! Ihr hättet recht wohl die vielen Worte sparen können, die Ihr soeben gesprochen; aber ich weiß: in Eurem Stande ist Einer um deßwillen noch nicht weiser

von der römischen Curie die Erlaubniß erwirken würde, nicht auf seiner Pfründe zu residiren, oder mehrere Benefizien in seiner Hand zu vereinigen, im ersten Fall eine Geldbuße von zwanzig, im zweiten von siebenzig Pfund sammt Verlust des Ertrags der betreffenden Benefizien.

Kapitel VII.

Der Klerus in der Strafe des Prämunire. Ursprung und Charakter dieses Statuts.

Die Besorgnisse, welche der Bischof von Rochester in seiner letzten Rede über die Schicksale der Kirche ausgesprochen hatte, theilten alle tiefer blickenden Männer seiner Zeit, namentlich auch Thomas Morus. Eines Tages kam dieser — es war um das J. 1529 — mit seinem geliebten Schwiegersohne Roper auf die Lage des Reiches und der Kirche zu sprechen. Roper, Alles im rosigen Lichte schauend, pries das Glück des Vaterlandes, das sich im blühendsten Zustand befinde und einen Regenten habe, welcher die allgemeine Achtung seines Volkes wie der fremden Fürsten genieße. Wohl wahr sei dieses, erwiederte der Lordkanzler, aber man müsse Gott bitten, daß der König nicht plötzlich in einen ganz anderen Menschen verwandelt werde und niemals allzu nachgiebige Räthe finde. Wie nun Roper fortfuhr, in's Besondre den erfreulichen Stand der Religion im Reiche zu rühmen, den allgemeinen Eifer für die Ehre Gottes und die Würde des Gottesdienstes, der sich in einer Weise zeige, wie fast noch nie, die Sorge für Besserung der Sitten, für die Reinerhaltung des orthodoxen Glaubens, den man gegen die Angriffe der Häresie vertheidige, wie in keinem anderen Lande — da unterbrach ihn More und nahm das Wort: „Mein Sohn, sprach er, es ist so, wie Du sagst. Aber bald wird eine Zeit kommen, wo dieser fromme Eifer und

wir Alle, die ihn hochschätzen und hegen, mit ihm in Verachtung sinken werden, und wo man dieß Alles nicht höher schätzen wird, als diesen armseligen Ameisenhaufen hier" — wobei er mit dem Fuße an einen Ameisenhaufen hintrat, der ihnen auf ihrem Wege, am Ufer der Themse — aufstieß. Ein ander Mal vom königlichen Hofe zurückkehrend, fand er seine Töchter eben im Gebete: „betet jetzt, sprach er, meine Töchter! betet fleißig, so lange diese Beschäftigung noch etwas unter den Menschen gilt; denn bald wird eine Zeit kommen, wo es Euch selbst, wofern ihr nicht starkmüthig der Versuchung widerstehet, dünken wird, es gebe nichts Wertloseres als das Beten" [1]. Alle diese Aeußerungen fallen in die nämliche Zeit, in welcher auch Fisher vor dem Hause der Lord's das Bild der nächsten Zukunft entrollte. Wie bald sollten ihre Vorhersagungen in Erfüllung gehen!

Schon seit länger als einem Jahrhunderte schwebte über dem Haupte des englischen Clerus, ja über dem Körper der ganzen englischen Kirche ein drohendes Schwert, welches nur des Gewaltigen harrete, der es in die Hand nehmen würde, um damit vernichtende Streiche zu führen. Es war dieß das Statut „Prämunire" und die Gesetze gegen die Provisoren.

Unter den verschiedenen kirchlichen Mißbräuchen, welche in der letzten Zeit des Mittelalters, namentlich seit der Periode der Avignonischen Päpste, einen stehenden Beschwerdepunkt der christlichen Völker gebildet hatten, nahm derjenige, welcher sich in die Verleihung der Benefizien und Dignitäten eingeschlichen

---

1) Stapleton p. 234. Rudhart berichtet noch die weitere Aeußerung More's: „ich bitte zu Gott, er möge uns, wie hoch wir auch jetzt zu stehen scheinen, und die Ketzer wie Ameisen unter die Füße treten, den Tag nicht sehen lassen, daß wir wünschen werden im Bunde mit ihnen zu sein, und daß wir ihnen den Besitz ihrer Kirchen gestatten, so ferne sie uns in den unsrigen nicht stören!" S. 305.

hatte, nicht die letzte Stelle ein. Vielfach wurde namentlich darüber geklagt, daß unter verschiedenen Titeln diese Verleihung unter oft ganz willkührlicher Beiseitesetzung der zunächst berechtigten Patronen an die Curie gezogen wurde. So lange die Päpste — wie sie denn auch im Gewissen verpflichtet waren — bei solchen Reservationen den größeren Nutzen oder das dringende Bedürfniß der Kirche im Auge behielten, traf ihr Vorgehen auf weniger Schwierigkeiten. Als aber die bloße Willkühr an die Stelle einer weisen Mäßigung trat, als nicht mehr der größere Nutzen der Kirche, sondern vielfach blos der finanzielle Vortheil der päpstlichen Kammer das leitende Motiv bei solchen Verleihungen wurde, und in Folge dessen selbst Ausländer, die nicht einmal der Landessprache mächtig waren, oder sonst unwürdige Menschen, Geldgierige, Curtisanen u. s. w. mit bedeutenden Benefizien bedacht wurden — da erst wurden mit Recht die Reservationen (weil in maßloser und willkührlicher Weise geübt) ein Gegenstand allgemeiner und bitterer Klage von Seiten der katholischen Völker; und die Vielen, deren Interessen dadurch unmittelbar verletzt waren, verlangten oft stürmisch unmittelbare Abhilfe. Denn die hiedurch herbeigeführte Unsicherheit im Besitze von Benefizien war nicht der geringste aus jener Unordnung stammende Mißstand; oft konnte Einer, von dem berechtigten Patronen präsentirt und vom Bischofe bestätigt, schon Monate lang im Besitze seiner Pfründe sein, da erschien plötzlich mit einer päpstlichen Provision versehen ein Anderer, etwa ein Curtisane, vielleicht ein Ausländer, und verdrängte ihn aus seinem für sicher gehaltenen Besitze. Denn es war bereits zu Lebzeiten des früheren Inhabers der Pfründe eine Exspectative darauf verliehen worden, welche jetzt in Vollzug kommen sollte.

Es kann demnach nicht verwundern, wenn die katholischen Nationen energisch auf Abstellung dieses furchbaren Mißbrauches

drangen [1]. Aber in England beschritt man dagegen den Weg der Revolution, und dieß sollte sich nach einem Jahrhunderte schwer am ganzen Volke rächen. Unter Eduard II. nämlich im J. 1443—44 wurden durch das Parlament mit Zustimmung des Königs strenge Strafen festgesetzt gegen alle diejenigen, welche sich mit Umgehung des berechtigten Patron's oder Collator's eine Provision von der römischen Curie verschafften. Diese Provisoren — so nannte man sie — sollten außer dem Schutze des Königs stehen; ungestraft dürfe man sich an ihren Personen und Gütern vergreifen, und wenn die also Geächteten gegen irgend Jemanden aus solchem Grunde eine Citation vor ein auswärtiges geistliches Gericht erwirkten, so sollten alle ihre Güter der Confiscation verfallen sein und über ihre Person Gefängniß auf willkührliche Dauer verhängt werden. Dieß Gesetz nannte man das Statut gegen die Provisoren. Im J. 1364 wurde dieses Statut noch verschärft und gegen alle diejenigen ausgedehnt, welche Excommunications-Bullen, Translations-Brevien oder irgendwelche päpstliche Decrete in's Land einführten, deren Inhalt den — natürlich ebenfalls willkührlich ausgedehnten — Rechten der Krone zuwiederliefen. Man nannte dieses letztere Statut, nach seinen Anfangsworten »Praemunire facias«, nur das Statut »Praemunire.«

---

1) Das Concil von Trient verbot alle Exspectativen und Reservationen Die Gerechtigkeit erlaubt uns indeß nicht, zu verschweigen, daß, wie Lingard bemerkt, die englischen Könige selbst, wenn sie sich hie und da auch für beleidigt halten mochten, doch nicht aufrichtig einem Gebrauche abhold waren, dessen Nutzen sie selbst erfuhren. Indem sie Provisionen für ihre Diener verlangten, entledigten sie sich der Verbindlichkeit, dieselben aus den Kron-Einkünften zu belohnen; und selten verging ein Jahr, wo sie nicht mehrere Verleihungen dieser Art für ihre Kapläne erhielten. Ueberdieß versicherten die Päpste, namentlich England gegenüber, nur mit Mäßigung gehandelt, und in der Regel nur Unterthanen des Königs bedacht zu haben, s. Lingard IV. 175. Im Allgemeinen aber bleiben jene Klagen als begründet bestehen, und wurden sowohl von Concilien, als von Päpsten als solche anerkannt.

Offenbar lag in diesen Statuten ein Ansatz zu einem dem späteren Gallikanismus vollkommen ähnlichen System, ja zu noch etwas Aergerem. Die Päpste erkannten dieß wohl. Papst Martin V., ein gerade in diesem Punkte gewiß vorwurfsfreier Kirchenfürst, schrieb an den bei Abfassung oder Durchführung der Statuten nicht unbetheiligten Erzbischof Chicheley von Canterbury Worte ernstester Warnung: „Urtheile selbst, schrieb er, ehrwürdiger Bruder, christlicher Bischof und katholischer Kirchenvorsteher, ob ein solches Statut gerecht, ob es billig, ob es von einem christlichen Volke könne beobachtet werden! Der König von England verfügt in Folge des fluchwürdigen Statuts derart über kirchliche Güter und Stellenbesetzung, als ob ihn Christus zu seinem Statthalter bestellt hätte. Er erläßt Gesetze, welche die Benefizien betreffen, zieht Cleriker und überhaupt geistliche Sachen vor sein Laien-Gericht, verfügt über Geistliche, Kirchen und kirchliche Sachen, wie wenn er die Schlüssel der Kirche besäße und ihm, nicht dem Petrus diese Gewalt wäre übergeben worden. Zu dem Allem hat er noch giftige Strafbestimmungen wider die Geistlichen gefügt, Strafgesetze, wie sie niemals weder gegen Juden noch gegen Sarazenen verhängt worden sind. Es kann nach England reisen, wer da will, Menschen jeden Standes finden dort Zutritt; allein diejenigen, welche Benefizien annehmen aus der Hand des Kirchenoberhauptes, werden verbannt, verhaftet, mit Gefängniß bestraft, ihrer Güter beraubt, und die Vollzieher apostolischer Briefe, Procuratoren, Notarien und wer immer eine Vorladung wegen eines beim apostolischen Stuhle anhängigen Processes in's Land bringt oder schickt, wird für vogelfrei erklärt. Siehe zu, ob jemals ein so verdammungswürdiges Gesetz ist erhört worden; es möge Deine Klugheit erwägen, ob dem Könige und seinem Reiche dergleichen Statute geziemen, bedenke, ob es Dir erlaubt sei, dem gegenüber zu schweigen,

oder ob Du nicht vielmehr die Pflicht habest, zu reden, zu schreien, zu widersprechen und aus allen Kräften zu widerstehen?“ [1]) Jedoch alle Vorstellungen des Papstes, auch die an den König und das Parlament selbst gerichteten, blieben fruchtlos.

Länger als hundert Jahre lang lag dieses zweischneidige Schwert in der Scheide, nicht etwa, als ob die Prälaten keinen Anlaß gegeben hätten, es zu gebrauchen, sondern vielmehr darum, weil die Könige für gut fanden, es ruhen zu lassen. Es war ein früherer Diener Wolsey's, Cromwell, ein Mensch von dem niederträchtigsten, verwerflichsten Charakter, welcher zuerst wieder Heinrich VIII. darauf aufmerksam machte, jetzt sei der geeignete Augenblick, es zu gebrauchen. Wolle er, so stellte Cromwell vor, zu seinem Ziele, zur Erwirkung der Ehescheidung gelangen, so müsse er zuerst den Clerus und die Kirche von England vom päpstlichen Stuhle losreißen. Dieses könne aber am füglichsten durch Einschüchterung erreicht werden und das Statut „Prämunire“ weise den geebneten Weg dazu.

Cardinal Wolsey war als Legat oft in den Fall gekommen, Provisions-Bullen und Brevien von Rom für sich oder andere seiner bischöflichen Collegen, oder endlich für einzelne Cleriker erwirken zu müssen. Um aber nicht dem Prämunire zu verfallen, hatte er sich vorsichtigerweise unter dem großen Insiegel ein königliches Patent ausfertigen lassen, welches ihn, wie dieß gesetzlich statthaft war, von der Beobachtung jenes Statutes dispensirte. Fünfzehn Jahre lang hatte Niemand daran gedacht, ihn deßwegen eines Vergehens anzuklagen [2]); erst als er gestürzt werden sollte, zog man auch diesen Vorwand gegen ihn hervor, und er ließ, um nicht durch Widerstand des Königs Zorn noch

---

1) Wilkins, Concil III. p. 482.
2) Lingard VI. 200 ff.

mehr zu reizen, aus Klugheits-Gründen es geschehen, daß er verurtheilt wurde. Nun hieß es, auch der Clerus, weil zu demselben Vergehen früher mit Wolsey verbunden, sei der Strafe des Prämunire, d. i. der Confiscation all' seiner Güter (neben persönlicher Haft) verfallen: der König ließ ihn vor der Kings-Bench belangen [1]).

Auf die Nachricht von diesen Schritten versammelten sich (7. Febr. 1531) in aller Eile die beiden Convocationen von Canterbury und York und boten dem Könige für eine vollständige Begnadigung die für jene Zeit enorme Summe von 100,000 Pfund an. Aber zu ihrem schmerzlichen Erstaunen weigerte sich Heinrich VIII. dieses Anerbieten anzunehmen, falls nicht in der Einleitung des betreffenden Schenkungs-Instruments er, der König, als das alleinige Haupt der Kirche von England anerkannt wäre. Alles war bestürzt über diese neue Forderung; dennoch sahen selbst die Schwachen ein, daß hier mehr verlangt werde, als ihnen zu gewähren möglich. Gewissensbedenken auf der einen, Furcht vor des Königs Rache auf der andern Seite, machten die Verwirrung unbeschreiblich. Da erhob sich der Bischof von Rochester und sprach zu den Mitgliedern (Bischöfen, Aebten und Prioren) des Oberhauses:

„Mylord's, begann er, es ist wahr, wir sind Alle in der Gewalt des Königs; wir bedürfen seines Wohlwollens und seiner Gnade. Dennoch kann dieses für uns in keinem Falle ein Grund sein, ein Gesetz anzunehmen, welches uns vor der ganzen christlichen Welt lächerlich und tadelnswerth erscheinen ließe und uns ausschließen würde von der Kirche Gottes. Was wird uns der Besitz unsrer Güter, Klöster und Häuser noch nützen, wenn wir getrennt sein sollen von der großen Familie der Christenheit? Dürfen wir um den Preis einer Gewissens-

---

1) Hall p. 107—124. Histoire den Jean Fisher p. 60 ff.

verletzung uns die Erhaltung unsrer Güter sichern? Erwäget doch, Mylord's, ich bitte Euch, das was wir thun sollen, was uns zugemuthet wird, die Gefahren und Unordnungen, welche die nothwendige Folge eines solchen Beschlusses sein müssen! Liegt es in unsrer Macht, dasjenige zu geben, was man von uns verlangt, und ist die Person des Königs fähig, der Träger kirchlicher Gewalt zu sein?"

„Zum Ersten, was die kirchliche Suprematie betrifft, die wir dem Könige übertragen sollen, so weiß alle Welt, daß sie darin besteht, das geistliche Regiment in der Kirche zu führen. Aber nach demjenigen, was ich in dem Evangelium und in den Schriften der Theologen finde, begreift sie folgendes: nämlich erstens die Gewalt, Sünder zu binden und zu lösen, dem Worte des Herrn gemäß, das er zu Petrus sprach: tibi dabo etc. Aber, Mylord's, ich frage Euch, ist es der König, auf den wir diese Worte anwenden können: tibi ..., d. i. Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs? Bejahet Ihr dieses, wo ist Euer Beweis? Verneinet Ihr es, so ist schon entschieden, so könnet Ihr dem Könige die Schlüssel nicht in die Hand geben."

„Zum Zweiten, besteht die Regierung der Kirche darin, die Schafe und Lämmer Jesu Christi zu weiden. Denn als unser Erlöser, die dem Petrus gemachte Verheißung erfüllend, ihn zum obersten Hirten seiner Heerde einsetzte, so gab er ihm die unbeschränkte Gewalt: weide meine Lämmer, ja nicht blos meine Lämmer, sondern auch meine Schafe, d. h. diejenigen, welche mit der Sorge für die Lämmer betraut sind. Wer von uns kann demnach zu dem Könige sagen: pasce oves meas?«

„Gott hat seiner Kirche Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer gesetzt, damit sie arbeiten für die Auferbauung des Leibes Christi. Ihr müßt deßwegen vorher den König zu einem dieser vorgenannten Kirchenbeamten machen, bevor Ihr ihn

über einen von diesen setzet. Jedoch dieß würde noch keineswegs genügen: nachdem Ihr ihn den übrigen gleich gemacht, würde noch erfordert, daß er zu dem Grade eines Vorstehers der Kirche erhöhet würde (damit nämlich, meint Fisher, Christi Wort in seinem ganzen Umfange auf ihn angewendet werden könne) — eines Vorstehers, der Rechenschaft zu geben hätte, für alle Schafe. Aber wer sind wir — eine kleine Anzahl von Kirchendienern auf eine Insel eingeschränkt — wer sind wir, daß wir es wagen könnten, dem ganzen Erdkreise ein Haupt zu geben? Im andern Falle aber (soll nämlich des Königs Gewalt nur auf die Insel eingeschränkt bleiben), so würde ja folgen, daß es bald so viele Kirchenhäupter gäbe, als es Souveräne in der Christenheit gibt und wo käme dann die Suprematie (über die ganze Kirche) hin? Allerdings hat auch jedes Glied sein besonderes Haupt; indessen sind es ja nicht die Könige, sondern die Bischöfe, denen Christus gesagt: attendite vobis«

„Betrachten wir aber die Folgen, welche nothwendiger Weise aus einer solchen Concession entspringen. Wir können unmöglich dem Könige jene Gewalt beilegen, ohne unsrer Verbindung mit dem Stuhle von Rom zu entsagen. Geschieht aber dieses, so entkräften wir die Auctorität der vier ersten Concilien, welche immer anerkannt war; wir schwören ab jegliche Unterwerfung unter die canonischen und kirchlichen Gesetze, wir brechen das Einheitsband, das uns mit der großen Familie Jesu Christi verbindet, und wir verlassen das Schiff Petri, um uns in die Fluth der Häresie, des Schisma, der Parteiungen zu stürzen."

Nachdem nun Fisher das Verhältniß der vier ersten Concilien zum Papste besprochen und daraus einen historischen Beweis für den Primat abgeleitet, fährt er fort: „wir würden ferner mit der Anerkennung einer solchen Suprematie die

canonischen und kirchlichen Gesetze, deren Geltung ja nur von der Approbation des apostolischen Stuhles abhängt, beseitigen. Zum Vierten würde ein solcher Beschluß dem Glauben aller Völker widersprechen, nicht blos der christlichen, sondern auch der jüdischen und heidnischen. Nach diesem Grundsatze hätte ja Herodes das Haupt der Kirche des alten Bundes sein müssen, Nero das Oberhaupt der christlichen Kirche. Oder man müßte schließen, es habe vor dem vierten Jahrhundert gar kein Kirchenoberhaupt gegeben. Zum Fünften ist die königliche Majestät gar nicht fähig, Träger einer solchen Gewalt zu sein. Azarias widerstand dem Könige Ozias, der sich in die priesterlichen Verrichtungen einmengen wollte, er verwies ihn aus dem Tempel, bemerkend, daß solches nicht zu seinen Befugnissen gehöre. Wenn der Priester ein Recht hatte, so zu handeln, so folgt, daß der König in keinem Falle sich in die Regierung der Kirche einmengen durfte. Hatte im Gegentheil der Priester unrecht, warum schlug dann der Herr den König mit dem Aussatze, den Priester aber nicht?"

Der Bischof führt nun die Beispiele christlicher Kaiser, eines Constantin, Valentinian und Theodosius, an, welche, ihre Stellung richtig erkennend, sich aller unerlaubten Einmischung in das Kirchliche enthalten hätten. Auf der andern Seite aber möge man die Fürsten betrachten, welche sich geistliche Befugnisse angemaßt: ob sie nicht alle von Gott gestraft worden? „Ich glaube — rief hier der Bischof aus — die besten Freunde des Königs werden diejenigen sein, welche ihn von dergleichen Forderungen abzubringen suchen, sollte aber der Fürst auf seinem Verlangen bestehen, so wäre er in der That sein eigener größter Feind.«

„Wenn man uns aber — schließt Fisher — wenn man uns entgegnete, die römische Kirche sei nicht die wahre Kirche, so würde daraus folgen, daß wir, die Bewohner dieses Landes,

gar niemals den wahren Glauben an Jesus Christus gekannt hätten; denn niemals wurden uns, wie alle alten Kirchenhistoriker bezeugen, ein andres Evangelium, eine andre Lehre, andre Sakramente überbracht, als diejenigen, welche wir von der römischen Kirche empfangen haben. Wenn diese eine Kirche der Bosheit ist, dann allerdings haben wir bisher nur trügerische Lehren vorgetragen. Wenn aber im Gegentheile die Trennung von dem gemeinsamen Vater der Christenheit gleichbedeutend ist mit dem Bruche des Bandes christlicher Einheit, dann machen wir uns gewiß dieses Bruches schuldig, indem wir den König zum Oberhaupte der Kirche ausrufen, dann reißen wir in Stücke den ungenähten Rock Christi, den mystischen Leib des Erlösers, dann überliefern wir den Bau der Kirche verzehrenden Flammen. Das, Mylord's, ist es, was wir im Begriffe sind, zu thun! Darum ist es von der äußersten Wichtigkeit, daß ich jetzt und nicht zu spät sage: gebet Acht auf das, was Ihr im Begriffe seid, zu thun!"

Die Rede des ehrwürdigen Bischofs verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck zu machen. Für dieses Mal scheiterten die Versüche des Königs. Um aber doch zu seinem Ziele zu gelangen, ließ dieser mehrere Bischöfe zu sich bescheiden und ersuchte sie unter beruhigenden Zusicherungen für die Annahme seiner Forderung zu wirken. Die Bischöfe glaubten, diese Zusicherungen in Betracht ziehen zu müssen, und befragten den Bischof von Rochester um seine Meinung. Dieser entgegnete ihnen in einem Gleichnisse: „Das Herz — so sagte er — sprach eines Tages zu den Gliedern des Leibes: lasset mich Euer Haupt sein, ich verspreche Euch, daß ich weder sehen, noch hören, noch fühlen, noch sprechen will; ich werde die Augen, die Ohren, den Mund, die Nase geschlossen halten und gewiß niemals etwas Andres thun, als was das Herz zu thun pflegt."

Am folgenden Montage erschienen die Commissäre des

Königs auf's Neue in der Versammlung und erneuerten ihren Antrag; sie unterließen nicht, zur Unterstützung desselben die hohen Eigenschaften des Monarchen hervorzuheben, die gewiß ein solches Zutrauen verdienten; sie zählten genau die Verdienste auf, die er sich um die Kirche erworben, betonten die neuesten beruhigenden Zusicherungen, wobei sie jedoch auch die strengen Maßregeln durchblicken ließen, die ein ablehnender Beschluß nothwendig nach sich ziehen müsse. Alle schwiegen, ausgenommen der Bischof von Rochester. „Es ist wahr, sagte er, unserm gnädigen Souverän hat es gefallen, seiner guten Intention uns feierlich zu versichern. Wenn er aber seine Entschlüsse ändern sollte, welchen Schutz hätten wir dann gegen seine Maßregeln? will er dann die Suprematie wirklich ausüben, können wir uns dann an ihn — das Haupt selbst — wenden mit der Bitte, er möchte aufhören, unser Haupt zu sein? Ueberdieß, ist einmal diese Würde dem Monarchen übertragen, so werden auch seine Nachfolger dieselbe ansprechen, und das Parlament wird ohne Zweifel solche Ansprüche dahin erledigen, daß es einfach die Würde als ein besonderes Prärogativ der Krone zuweist. Wenn dann eine Frau den Thron besteigt, wird sie nicht auch Haupt der Kirche sein wollen? 1) Ein Kind, wenn es seinem Vater nachfolgt, wird es nicht die nämliche Würde erhalten? Gewiß heißt das nicht blos die Kirche zerstören, sondern auch bewirken wollen, daß die Schrift nicht mehr Schrift, und daß Jesus nicht mehr Christus sei."

Die königlichen Commissäre kehrten zu ihrer früheren Argumentation zurück und endigten mit der ausdrücklichen Versicherung, der König wolle nicht anders das Haupt der Kirche sein, als insoweit das Gesetz Gottes dieses verstatte. Diese Zusicherung verfehlte nicht, tiefen Eindruck auf eine

1) Die Prinzessin Maria war bis dahin präsumtive Thronerbin.

Versammlung zu machen, welche zwischen der Furcht, ihr Gewissen zu verletzen, und zwischen der andern, vor dem Verlust ihrer Güter und Freiheit hin- und hergetrieben wurde. Man neigte sich allgemein zu der Ansicht, daß auf so ausdrückliche und beruhigende Zusicherung hin Heinrich's Forderung schon bewilligt werden dürfe. Da glaubte auch der Bischof von Rochester durchaus nichts mehr retten zu können, als indem er selbst sich mit auf den Rückzug begebe, um wenigstens das Aergste zu verhüten. Sein Absehen war jetzt nur mehr darauf gerichtet, eine vorsichtige Formulirung des zu fassenden Beschlusses zu erwirken:

„Gentlemen, sprach er [1]), es scheint Euch, wir beständen allzu steif auf unseren Principien. Dieses ist aber in der That nicht der Fall; wir thun nichts Andres, als daß wir unsre und Eure Mutter, die hl. katholische Kirche vertheidigen, deren Milch Ihr wie wir getrunken haben. Wir Alle haben ja nur dieses einzige Mittel des Heiles, daß wir in ihrer hl. Gemeinschaft bleiben. Habet deßwegen Sorge, daß unsere Liebe zu dieser hl. Mutter bei dem Könige nicht schlimm gedeutet werde! Saget dem Könige, daß wir entschlossen seien, ihm zu Liebe Alles zu thun, was in diesem Punkte zu thun uns möglich ist! Wenn wir nun die Acte der Concession dergestalt abfassen, daß wir in dieselbige Alles dasjenige aufnehmen, was der König versprochen und mit einem Eide versichert hat, ebenso den Zusatz: **quantum per legem Dei licet**, so nehmen wir ja eben damit nichts Andres in Anspruch, als was der König und Ihr feierlich versprochen und geschworen habet. Und für diesen Fall sichere ich meine Beistimmung zu."

Die Commissäre suchten den König auf, ihn von dem Resultate ihrer Bemühungen wieder in Kenntniß zu setzen. Aber

---

1) a. a. O. histoire p. 72.

der König wollte von dem Zusatze nichts wissen: »No tantum, no quantum!« rief er aus. Ich lasse nicht mit mir spielen, wie man mit Euch gespielt hat. Kehret zurück und meldet, dieses Geschäft soll erledigt werden ohne tantum und quantum!« Mit diesem Auftrage kehrten die Commissäre in die Versammlung der Bischöfe zurück, aber diese waren jetzt zu nichts weiter zu bringen, und so sah sich denn zuletzt Heinrich VIII. selbst genöthigt, in die Aufnahme jener beschränkenden Clausel zu willigen. Wir wissen nicht, wer ihn dazu bestimmen half; jedenfalls sah er voraus, daß die betreffende Einschränkung seinen Plänen kein wesentliches Hinderniß entgegensetze; und so wurde denn neben der Summe von hunderttausend Pfund auch der neue Titel dem Könige votirt [1]. (11. Febr. 1530.)

1) Aus den Acten der Convocation, die später durch Brand zu Grunde gegangen sind, ist uns über die hier in Rede stehenden Verhandlungen nur der folgende kurze Bericht aufbewahrt: »Ultimus articulus (sc. quod omnes laici inde, d. i. mit ihrem Beitrage zur Schenkungs-Summe, sint onerati) facile concessus fuit in sessione XXIII. (Februar. 8.) in qua justitiarii regis exhibuerunt copiam articulorum exceptionum generalis pardonationis Domini regis; de qua in articulo quarto agitur; super quo justitiarii regis affirmabant, se non habere commissionem concludendi, priusquam conclusum fuisset per episcopos et clerum super dicto primo articulo. Ille de supprematu Regis conceptus haud bene placuit praelatis et clero; inde eum modificari voluerunt. Per tres itaque sessiones cum consiliariis regiis ratio inita fuit, quomodo regis animum flectere possent ad mollioribus verbis exprimendum articulum illum. Rex autem per vicecomitem Rochfortiae eum hoc modo conceptum remisit: »cujus Protector et supremum Caput post Deum is solus est«, ac ulterius cum praelatis et clero colloquium super eo negotio habere recusavit. Tandem XI. die Februarii archiepiscopus articulum de suprematu Regis in synodo proposuit his verbis: »Ecclesiae et Cleri Anglicani, cujus singularem protectorem unicum et supremum dominum et, quantum per Christi legem licet, etiam supremum caput ipsius majestatem recognoscimus. Cui Reverendissimus consensum fratrum suorum requisivit dicens: »qui tacet consentire videtur«, ad quod dictum quidam respondebat: »itaque tacemus omnes«. Unanimi igitur consensu utraque domus articulo huic

Unter einem unscheinbaren Zwischensatze, am bescheidensten Orte, kaum merkbar, ist in das Donations-Instrument die verhängnißvollste aller Concessionen eingeschoben.

„Wenn wir — so beginnt das Instrument — nicht alle Gefühle der Menschlichkeit hintansetzen wollen, so können wir gewiß nicht umhin, dem erlauchten und großmächtigen Könige von England, Heinrich VIII., für die unvergleichlichen und außerordentlichen Wohlthaten, die er uns erwiesen, unsren Dank zu bezeugen und zwar nicht blos durch Worte, sondern auch durch reelle Erkenntlichkeit (per realis et pecuniariae benevolentiae spontaneam oblationem). Denn so groß sind die Verdienste seiner erhabenen Majestät, daß sie mit keinem Lobspruche erreicht, mit keinem Geschenke genugsam belohnt werden können. Denn wie er in den verwichenen Zeiten die allgemeine Kirche, deren unwürdigste Glieder wir sind, mit so großem Eifer durch Feder und Schwert mächtig und siegreich vertheidigt und auf solche Weise sich für immer verpflichtet hat, so hat er auch in gegenwärtiger Zeit viele Feinde und hauptsächlich die Lutheraner, welche sich zum Verderben der Kirche und der Geistlichkeit von England (als d e r e n e i n z i g e n B e s c h ü t z e r u n d o b e r s t e n H e r r n, u n d, s o w e i t e s d u r c h d a s G e s e t z C h r i s t i e r l a u b t i s t, a u c h a l s d e r e n o b e r s t e s H a u p t w i r S e. M a j e s t ä t a n e r k e n n e n) verschworen hatten und mit Schmäh-Libellen, Lügen und Verläumdungen den Clerus angriffen, um ihn dem Haufen verächtlich zu machen — diese Alle hat er mit seinem Ansehen und

---

subscripsit. Ex registr. actor. et excerptis Heylini bei Wilkins, Concil. Britann. III. 725. Doch sieht man selbst aus diesem kurzen Berichte, daß dem letzten Beschlusse heftige Debatten vorangingen. Daß Fisher der letzte war, welcher beistimmte, ist allgemein zugegeben. The bishop of Rochester, among the rest, giving in his unwilling acquiescence. Froude I. [illegible]

seinen Edikten zurückgeschlagen und unterdrückt, so daß wir in Ruhe und Frieden Gott dienen und der Obsorge über die Seelen des Sr. Majestät anvertrauten Volkes obliegen können." Auf so große, oft bewiesene Güte vertrauend bittet denn auch die ganze Convocation „demüthig auf die Knie vor Sr. Majestät hingeworfen" um Nachlaß aller Strafen, welche sie sich durch die Uebertretung der Statuten gegen die Provisoren und des Statutes »Praemunire« könnte zugezogen haben und bittet unterthänigst, Se. Majestät möge sich würdigen, das Geschenk von 100,000 Pfund, welches sie getreulich zusammenlegen wolle, in fünf Jahresraten anzunehmen [1]).

Die Geschichte der Concessionen ist nur zu oft eine Geschichte erlittener Niederlagen. Doch kann schwerlich irgendwo in den Jahrbüchern der Geschichte ein Abkommen aufgefunden werden, das durch seine verhängnißvollen Folgen diesem gleich käme.

„Offenbar, sagt Lingard, hob die Clausel „„in soweit Christi Gebot es gestattet"" die ganze Anerkennung (dieser Würde) auf, indem die Gegner der Suprematie des Königs sagen konnten, Christi Gebot gestatte selbe nicht. Allein Heinrich war noch schwankend und unschlüssig; er wollte den römischen Hof schrecken, war aber noch nicht entschlossen, sich von der Kirche zu trennen und glaubte, es sei genug, den ersten Schritt gethan zu haben." Diese an sich nicht ungegründete Bemerkung vermag das strenge Urtheil der Geschichte nicht umzustoßen, welche in der erwähnten Concession den entscheidenden Schritt zum vollen kirchlichen Umsturze erblickt. Wollte die

---

1) Wilkins III. 742. Der entscheidende Satz lautet im Originale: in perniciem Ecclesiae et Cleri Anglicani (cujus singularem protectorem, unicum et supremum dominum, et quantum per Christi legem licet etiam supremum Caput ipsius Majestatem recognoscimus), conspirantes etc. Der Beschluß steht auch bei Collier, Records Nr. XVII. (IX. p. 94.)

Convocation ihrer Pflicht gegen die Kirche nachkommen, so mußte sie eine Formel entschieden ausschließen, welche auch der antikirchlichen Auffassung Raum gab, so mußte sie eine Erklärung aufstellen, welche ausschließlich nur die katholische Auslegung gestattete und ausdrücklich dem Papste seine Rechte vorbehielt.

Wie konnte doch — muß man sich fragen — eine Versammlung von Bischöfen und Priestern, ausgestattet überdem noch mit der Gewalt, Gesetze zu geben, wie konnte sie dahin kommen, an die Stelle der feierlichsten, unzweideutigsten und, wie es schien, unerschütterlichsten Garantien, deren sich die römisch-katholische Religion in England seit den ersten Zeiten der Bekehrung erfreuete, eine so ganz precäre und zweideutige Formel zu setzen, welche mit einem Male den Besitzstand von tausend Jahren in Frage stellte, indem sie blos in einer schüchternen, ja verschämten und fadenscheinigen Clausel für ihn ein Fürwort einzulegen wagte? Und welches war vollends noch die Fassung dieses Vorbehalts? Sie war der Art, daß sie ebenso gut eine häretische, oder schismatische wie eine katholische Auslegung zuließ. Man weiß, wie sorgsam die Kirche immer über der Fernehaltung zweideutiger oder mißverständlicher dogmatischer Ausdrücke gewacht hat; wir erinnern nur an das *ὁμοιούσιος* der Semi-Arianer. Denn im Zwielichte des Unbestimmten gedeiht Alles eher, als ein entschiedener, kirchlicher, ja auch nur männlich-offener Sinn. Darum mußte die Convocation, wollte sie ihre Pflicht gegen das katholische Volk in England wie gegen die allgemeine Kirche erfüllen, eine Formel wählen, die jede häretische Auslegung entschieden ausschloß und den Katholiken, wie den Feinden der katholischen Einheit die Gewißheit gab, daß man nicht eine Uebergangs-Brücke zum Schisma bauen wolle. Aber solche Halbheit, solche Mattigkeit im Bekenntniß des Glaubens konnte nur die vollendete Schwäche des obersten Organs der englischen Kirche vor aller Welt con-

statiren, und eine solche Erscheinung mußte unter den Anhängern der Kirche demoralisirend wirken; sie mußte entmuthigen und verwirren, während sie die Feinde herausforderte und kühner machte, die Mitglieder des Klerus selbst aber an einander irre werden ließ. Noch ein Schritt und England sollte eines Tages mit Staunen sehen, daß es über Nacht schismatisch geworden sei.

Die Abstimmung in dieser Convocation ist eine Mackel auch in dem sonst sonst so fleckenlosen Leben unsers Bischofs. Er hat sie später gleich jenem berühmten Papste aus den ersten Zeiten (Marcellinus) im Martyrer-Tode mit seinem Blute getilgt. Indessen selbst auch abgesehen von dieser Sühne darf man nicht vergessen, daß Fisher jenem Beschlusse nur beistimmte, um größeres Uebel, d. h. eine bedingungslose Annahme der königlichen Proposition zu verhüten. Er dachte wohl auch an die bekannte Titelsucht des Königs und glaubte, es werde bei der ohnedieß reservirten Verwilligung sein Bewenden haben. Wen endlich könnte es wundern, wenn es dem Bischofe schwer geworden wäre, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, es könnte der früher so eifrig katholische Fürst, der Vertheidiger des Glaubens gegen Luther, einen entschiedenen Bruch mit dem apostolischen Stuhle, dem Mittelpunkte kirchlicher Einheit ernstlich im Sinne haben?

Die Convocation von York, welche unter ihrem Erzbischofe Lee in der letzteren Stadt versammelt war, setzte der königlichen Proposition noch einen etwas ernstlichern Widerstand entgegen, als diejenige zu Canterbury, welche, wie in den letzteren Zeiten gewöhnlich, zu St. Paul in London getagt hatte. Doch siegte auch hier zuletzt die Furcht über das Gewissen. Nachdem Heinrich VIII. auf die Vorstellungen der Versammlung hin sich zu einigen scheinbar beruhigenden Versicherungen herbeigelassen, wobei er listiger Weise nicht versäumte, sich auf die Zustimmung

so vieler rechtschaffener und gelehrter Männer, wie namentlich auch des Bischofs von Rochester, zu berufen; so verwilligte ihm die Convacation den begehrten Titel und zahlte für ihre Begnadigung 80,000 Pfund. Nur allein der wackere und gelehrte Bischof Tunstall von Durham wagte es, dem servilen Beschlusse eine feierliche Protestation entgegen zu setzen. Und doch spielt leider selbst da noch die Halbheit eine Rolle. Denn Tunstall wagt es nicht die Suprematie, die er dem Könige abspricht, offen und ausdrücklich dem Papste zu vindiciren, nur um diesen dem Monarchen so verhaßten Namen nicht nennen zu müssen. Ja später entschuldigte er sich sogar wegen seiner Protestation bei Heinrich VIII. selber.

Kapitel VIII.

Mordversuch auf den Bischof.

Wenige Tage nach dem denkwürdigen Beschlusse der Convocation des J. 1531 ereignete sich ein in den Annalen der englischen Gerichtspflege bis dahin fast unerhörtes Verbrechen, zu dessen Opfer der Bischof von Rochester auserseheu war. Ein gewisser Richard Rouse, genannt Richard der Koch, hatte sich in die Küche des bischöflichen Hauses auf Lambeth-Marsh (zu London) begeben, angeblich um dem Koche daselbst einen Besuch abzustatten. Während dieser sich in den Keller begab, einen Trunk zu holen, benützte der Verwegene diesen Augenblick und mischte Gift in die mit den Speisen für den Bischof und seine Dienerschaft gefüllten Gefässe des Heerdes. Siebenzehn Personen von der Familie des Bischofs erkrankten tödtlich, ein Gentleman, Bennet Curwan, unterlag der Gewalt des Giftes. Damit war aber des Unglücks noch nicht genug. Die fromme Wohlthätigkeit des Bischofs speiste alltäglich das arme Volk aus der Nachbarschaft; auch aus diesem erkrankten Viele

und eine arme Wittwe, Alice Typitt, starb. Der Bischof allein, auf den das Attentat abgesehen war, blieb unversehrt. Sonst gewohnt, regelmäßig mit der Familie (d. i. Dienerschaft und Beamten seines Hauses) gemeinschaftlich in der Halle zu speisen, hatte er an diesem Tage eines Unwohlseins halber jeder Mahlzeit sich enthalten und war so der Gefahr entgangen. Der Vorfall machte ungeheures Aufsehen. Der meuchlerische Giftmord war ein in England bis dahin fast unerhörtes Verbrechen; um so strenger sollte die Strafe sein. Das Parlament erließ alsbald eine besondere Akte, wornach jeder Giftmörder, wie ein des Hochverrathes schuldiger Verbrecher sollte gerichtet und überdieß Richard Rouse „in Kraft der Autorität des gegenwärtigen Parlaments" lebendig verbrannt werden. Das Urtheil wurde „zum abschreckenden Beispiel für Alle" gleich am folgenden Mittwoch in Smithfield (London) vollzogen [1].

Der katholische Geschichtschreiber Sanders behauptet, der Mörder sei von der Partei der Anna Boleyn gedungen gewesen, um den verhaßten Gegner der Ehescheidung aus dem Wege zu räumen. Es ist nicht ungewöhnlich, daß man in Zeiten politischer und kirchlicher Aufregung der Gegenpartei eine Theilnahme an ähnlichen Verbrechen zuschiebt. Man hat, wie uns dünkt, gegen eine solche Beschuldigung nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß in solchem Falle der Verbrecher gewiß den Versuch gemacht hätte, sich mit dem Schilde der bei Hofe allmächtigen Maitresse des Königs oder eines ihrer Freunde zu decken. Davon findet sich aber in den gleichzeitigen Aufzeichnungen keine Spur. Indessen folgt daraus nicht, daß politische oder kirchliche Parteiung überhaupt an dem Verbrechen ganz unbetheiligt gewesen sei. Wir wissen ja, daß eine Partei des Umsturzes

1) Hall p. 101. 102. Biog. Brit. III. 1931. Die Parlaments-Akte s. bei Froude I. 286. 87. Vgl. Burnet ad ann. 1528.

zu einer Transaction zu bewegen und sich dann mit dem Gewichte seines Namens zu decken — ein Versuch, der freilich fehlschlug.

Die Principien, welchen der Bischof von Rochester huldigte, ließen gleich von vorne herein nicht erwarten, daß unter seinem Einflusse ein Beschluß zu Stande käme, welcher dem Könige und seinen Anhängern genehm wäre. Als daher Heinrich VIII. erfuhr, an wen sich der Klerus in dieser Angelegenheit gewendet, ließ er sogleich, um die Convocation zu schrecken, den Sprecher des Unterhauses zu sich rufen, und beklagte sich, die Geistlichen des Landes seien nur zur Hälfte seine Unterthanen. Um aber seine Anklage zu rechtfertigen, berief er sich auf den Eid, welchen die Bischöfe und Aebte vor ihrer Weihe dem Papste zu leisten hätten. Die beiden Eidesformeln wurden alsbald auf des Königs Befehl im Parlamente vorgelesen, um einen entsprechenden Antrag zu provociren oder wenigstens anzubahnen.

Das Vorgehen des Königs machte großen Eindruck auf den eingeschüchterten Klerus. Die erstere von den königlichen Propositionen wurde angenommen, mit dem Zusatze jedoch, daß ihre Geltung nur auf die Lebensdauer des Königs beschränkt bliebe. Die zweite dagegen stieß auf allgemeinen Widerstand. Die Convocation versprach, blos diejenigen Constitutionen abzuändern, welche ihr der König speziell bezeichnen würde. Damit jedoch nicht zufrieden, stellte Heinrich VIII. die verschärfte Forderung, daß in's Künftig keinerlei Gesetz, Constitution oder Canon angewendet, angeführt oder beigezogen werde, ohne vorheriges Befragen des Königs. Sechs von ihm an die Versammlung abgeordnete Lords sollten der Forderung Nachdruck geben. Allein die Convocation blieb beharrlich; unter keiner Bedingung werde sie dieser Proposition zustimmen [1]. So sah

[1] Wilkins l. c. Merkwürdig gewiß, daß selbst die beinahe schon schismatische Convocation noch vor der Billigung eines Zustandes zurückschreckte,

sich dieses Mal Heinrich genöthigt, mit jenem nachgiebigen Versprechen des Klerus sich zu begnügen — mit dem Versprechen nämlich, daß die Convocation geneigt sei, diejenigen ihrer früheren Constitutionen abzuändern, welche den Prärogativen der Krone oder den Rechten der Gemeinen zuwider wären. Das betreffende Dekret wurde gelesen und von allen anwesenden Bischöfen — Fisher war nicht darunter — mit Ausnahme desjenigen von St. Asaph angenommen (15. Mai 1532). Die Fassung des entscheidenden Punktes ist wiederum charakteristisch für den Geist der Versammlung: „Was nun diejenigen Constitutionen und Provinzial-Verordnungen betrifft — so lautet sie — welche in Zukunft durch die allerunterthänigsten Diener Eurer Hohheit werden festgesetzt werden, so haben wir, aus besonderem Vertrauen auf die außerordentliche Weisheit, fürstliche Güte, auf den brennenden Eifer für die Förderung der Ehre Gottes und der christlichen Religion, und namentlich noch auf die unvergleichliche Gelehrsamkeit Eurer Hohheit, welche nach unsrem Urtheil, die Gelehrsamkeit aller anderen Könige und Fürsten übertrifft; und da wir nicht zweifeln, daß dieselbe in Euer Hohheit bleibe und noch täglich wachse — beschlossen, das Versprechen darzubringen und abzulegen, daß wir in's Künftig uns enthalten wollen, irgend eine Constitution oder Verordnung zu erlassen, zu verkünden, oder in Vollzug zu setzen, es sei denn, daß Euer Hohheit vorher Ihre königliche Zustimmung dazu geben, solche zu erlassen, zu verkünden und zu vollziehen" [1]).

---

der in unsrem Jahrhunderte in der oberrheinischen Kirchenprovinz durch ein Staatsgesetz sanctionirt war. Denn unter den Artikeln von 1830 war auch derjenige, welcher besagte, daß auch jede schon früher erlassene päpstliche Bulle, so oft sie angewendet werden wolle, noch des landesherrlichen Placet's bedürfe. In England mußte also das Schisma bereits Fortschritte gemacht haben, bis man nur daran denken konnte, etwas derartiges zu proponiren, und dennoch wurde es selbst damals für zu stark gefunden.

1) Burnet III. 151.

zu einer Transaction zu bewegen und sich dann mit dem Gewichte seines Namens zu decken — ein Versuch, der freilich fehlschlug.

Die Principien, welchen der Bischof von Rochester huldigte, ließen gleich von vorne herein nicht erwarten, daß unter seinem Einflusse ein Beschluß zu Stande käme, welcher dem Könige und seinen Anhängern genehm wäre. Als daher Heinrich VIII. erfuhr, an wen sich der Klerus in dieser Angelegenheit gewendet, ließ er sogleich, um die Convocation zu schrecken, den Sprecher des Unterhauses zu sich rufen, und beklagte sich, die Geistlichen des Landes seien nur zur Hälfte seine Unterthanen. Um aber seine Anklage zu rechtfertigen, berief er sich auf den Eid, welchen die Bischöfe und Aebte vor ihrer Weihe dem Papste zu leisten hätten. Die beiden Eidesformeln würden alsbald auf des Königs Befehl im Parlamente vorgelesen, um einen entsprechenden Antrag zu provociren oder wenigstens anzubahnen.

Das Vorgehen des Königs machte großen Eindruck auf den eingeschüchterten Klerus. Die erstere von den königlichen Propositionen wurde angenommen, mit dem Zusatze jedoch, daß ihre Geltung nur auf die Lebensdauer des Königs beschränkt bliebe. Die zweite dagegen stieß auf allgemeinen Widerstand. Die Convocation versprach, blos diejenigen Constitutionen abzuändern, welche ihr der König speziell bezeichnen würde. Damit jedoch nicht zufrieden, stellte Heinrich VIII. die verschärfte Forderung, daß in's Künftig keinerlei Gesetz, Constitution oder Canon angewendet, angeführt oder beigezogen werde, ohne vorheriges Befragen des Königs. Sechs von ihm an die Versammlung abgeordnete Lords sollten der Forderung Nachdruck geben. Allein die Convocation blieb beharrlich; unter keiner Bedingung werde sie dieser Proposition zustimmen [1]. So sah

1) Wilkins l. c. Merkwürdig gewiß, daß selbst die beinahe schon schismatische Convocation noch vor der Billigung eines Zustandes zurückschreckte,

sich dieses Mal Heinrich genöthigt, mit jenem nachgiebigen Versprechen des Klerus sich zu begnügen — mit dem Versprechen nämlich, daß die Convocation geneigt sei, diejenigen ihrer früheren Constitutionen abzuändern, welche den Prärogativen der Krone oder den Rechten der Gemeinen zuwider wären. Das betreffende Dekret wurde gelesen und von allen anwesenden Bischöfen — Fisher war nicht darunter — mit Ausnahme desjenigen von St. Asaph angenommen (15. Mai 1532). Die Fassung des entscheidenden Punktes ist wiederum charakteristisch für den Geist der Versammlung: „Was nun diejenigen Constitutionen und Provinzial-Verordnungen betrifft — so lautet sie — welche in Zukunft durch die allerunterthänigsten Diener Eurer Hoheit werden festgesetzt werden, so haben wir, aus besonderem Vertrauen auf die außerordentliche Weisheit, fürstliche Güte, auf den brennenden Eifer für die Förderung der Ehre Gottes und der christlichen Religion, und namentlich noch auf die unvergleichliche Gelehrsamkeit Eurer Hoheit, welche nach unsrem Urtheil, die Gelehrsamkeit aller anderen Könige und Fürsten übertrifft; und da wir nicht zweifeln, daß dieselbe in Euer Hoheit bleibe und noch täglich wachse — beschlossen, das Versprechen darzubringen und abzulegen, daß wir in's Künftig uns enthalten wollen, irgend eine Constitution oder Verordnung zu erlassen, zu verkünden, oder in Vollzug zu setzen, es sei denn, daß Euer Hoheit vorher Ihre königliche Zustimmung dazu geben, solche zu erlassen, zu verkünden und zu vollziehen"[1]).

der in unsrem Jahrhunderte in der oberrheinischen Kirchenprovinz durch ein Staatsgesetz sanctionirt war. Denn unter den Artikeln von 1830 war auch derjenige, welcher besagte, daß auch jede schon früher erlassene päpstliche Bulle, so oft sie angewendet werden wolle, noch des landesherrlichen Placet's bedürfe. In England mußte also das Schisma bereits Fortschritte gemacht haben, bis man nur daran denken konnte, etwas derartiges zu proponiren, und dennoch wurde es selbst damals für zu stark gefunden.

1) Burnet III. 151.

Fisher, wie schon bemerkt, blieb der ganzen Verhandlung ferne und, ob man ihn schon hinzuziehen wollte, so konnte man seine Unterschrift für diese neue Bewilligung doch nicht erreichen. Burnet macht hierbei die sonderbare Bemerkung, es scheine nicht, daß der Bischof von Rochester so gar heftig gegen die Concession sei eingenommen gewesen, sonst hätte er (als Kranker) einen Procurator abgesandt, um dagegen in seinem Namen zu protestiren. Als ob man seine Gesinnung nicht deutlich genug an den Tag gelegt hätte, wenn man seine Unterschrift einer Akte entzieht, für welche sie vorher geflissentlich war gesucht worden!

Das Institut der Convocationen hat auch nach der Protestantisirung Englands noch fortgedauert. Die Convocationen des englischen Klerus hielten noch bis über die Zeit der Stuarts hinaus regelmäßig neben dem weltlichen Parlamente ihre Berathungen, faßten Beschlüsse und gaben, natürlich nur mit Zustimmung des Königs, in geistlichen Angelegenheiten Gesetze. Indessen hatten sie von ihrer früheren Bedeutung schon viel verloren. Heutzutage sind sie zu einem blassen Schatten, ja zu einer lächerlichen Formalität herabgesunken. Regelmäßig mit jedem neuen Parlament werden sie auf Requisition der Königin von den beiden Erzbischöfen berufen, um gleich nach ihrer Eröffnung in dem Augenblicke, wo sie in eine Debatte über die Antworts-Adresse an den Monarchen eintreten wollen, sogleich wieder auf unbestimmte Zeit vertagt zu werden. Wer erkennt hier nicht das letzte Stadium jenes Siechthums, das unter Heinrich VIII. begonnen hatte, hauptsächlich von dem Augenblicke an, wo sich die Convocation ihre gesetzgebende Gewalt entwinden ließ und sich in die Willkühr des Königs gefangen gab? Wie imposant und bewunderungswürdig muß einer so kläglichen Ohnmacht gegenüber nicht auch selbst dem Gegner die Majestät der mittelalterlichen Kirche erscheinen, welche mit so großem Ernste, ja

mit einer wahren Eifersucht über ihrer Autonomie wachte! Unter wie vielen Kämpfen und Arbeiten hatte sie nicht die Grundlagen ihrer Selbstständigkeit gelegt, die für unerschütterlich gelten konnten! Und diese scheinbar unerschütterlichen Grundlagen waren jetzt bis auf einige Reste innerhalb des englischen Reiches abgetragen binnen weniger Jahre, durch dienstfertige Beihilfe derjenigen, welche zu Wächtern bestellt waren, durch die Nachfolger eines hl. Augustin, eines Anselm, eines hl. Thomas Becket! Und wenn, wie gewiß nicht zu läugnen, die kirchliche Autonomie eine Schranke des fürstlichen Absolutismus ist, so muß dieser herabgesunkene Klerus von England selber, durch seine schmähliche Dienstfertigkeit bei Wegräumung jener Schranke, als Mitschuldiger angesehen werden an all den Maßregeln despotischer Willkühr, welche Heinrich VIII. einen Platz unter den verabscheutesten Tyrannen der Weltgeschichte anweisen.

Im nämlichen Jahre noch (1532) wurden, um den Ernst der bisherigen Drohungen zu beweisen, durch Parlaments-Beschluß die an den römischen Stuhle bisher entrichteten Annaten abgeschafft. Der Beschluß enthält bereits einen tiefen Eingriff in die kirchliche Selbstständigkeit; denn es wurde verordnet: falls ein Prälat sich hinfüro beigehen lasse, dem römischen Stuhle Annaten zu zahlen, so sollten sein eigenes Vermögen und das Einkommen seiner Pfründe, solange er dieselbe besitze, dem Könige verfallen sein; würden ihm in Folge der Nichtzahlung der Annaten die Einsetzungs-Bullen verweigert, so sollte er demungeachtet durch den Erzbischof und zwei andere Bischöfe geweiht werden, wie dieß in alten Zeiten üblich gewesen, und verhänge in Folge dessen der Papst sogar die Excommunication oder das Interdikt, so solle nicht darauf geachtet werden.

Dieser Beschluß wurde nicht etwa gegen den Wunsch und

Willen der Convocation, sondern auf ihre Bitte hin gefaßt. Es hatte nämlich unter dem Einfluß der letzten das Schisma anbahnenden Beschlüsse bereits ein Theil des Klerus sich mit dem Gedanken einer völligen Lostrennung vom römischen Stuhle vertraut gemacht, und, gleichsam als wollte er sich für die Einbuße der eigenen Selbständigkeit entschädigen, suchte er diesem Stuhle zunächst die materiellen Hilfsquellen abzuschneiden, die ihm bisher aus England zugeflossen waren. Die hierauf bezügliche Adresse der Convocation schloß mit dem Satze: „und sollte der Papst gegen dieses Königreich einen Proceß erheben wollen, so möge es Euer Hoheit gefallen, in dem gegenwärtigen Parlament Vorkehrungen zu treffen, daß von Seite Euer Hoheit und des Volkes dem Stuhle zu Rom die Obedienz entzogen werde (that the obedience of your Highness an of the people be withdrawn from the See of Rome)“ [1].

Kapitel X.

Letzte Versuche, den Bischof von Rochester für die königliche Suprematie zu gewinnen.

Am 25. Januar 1533 hatte sich Heinrich VIII. mit seiner bisherigen Maitresse Anna Boleyn trauen lassen. Die völlige Trennung von Rom war eben damit eine beschlossene Sache. Denn niemals konnte der hl. Stuhl den ungerechten Schritt billigen, seine Censuren und Strafen standen für Heinrich VIII. in nächster Aussicht. Das neue auf den 15. Jan. 1534 berufene Parlament sollte deßhalb die Trennung vom apostolischen Stuhle sanctioniren. Nirgends stand ein ernstlicher Widerspruch zu befürchten, die Bischöfe waren für den König gewonnen, die Aebte und Prioren zum größten Theile einge-

1) Strype, eccl. memorials I. Records p. 158.

hüchtert; die letzteren namentlich fürchteten für ihre Güter,
nn es ging das Gerücht, der Hof beabsichtige, einen Theil
r Klostergüter einzuziehen. Wer allein der allgemeinen Con=
iration unter den Stimmberechtigten entgegenstand, war Fisher,
r Bischof von Rochester [1]). Auf ihn wollte man einen letzten
ersuch wagen: es galt Vieles zu gewinnen, denn seine Stimme
urde überall nur mit höchster Aufmerksamkeit gehört. „Um
ßhalb der Welt das Schauspiel einer einträchtig tagenden Ver=
ammlung vor Augen zu stellen, und vor den Feinden des
taates sich keine Blöße zu geben" machte man Fisher'n fünf
age vor Eröffnung des Parlaments den Vorschlag, er möchte
it Bischof Stockesley von London zu einer Conferenz zu=
mmentreten; jeder der beiden Prälaten dürfte fünf Doctoren
iner Wahl mitbringen und die also zusammengesetzte Ver=
mmlung solle die Gründe für und wider den königlichen
upremat reiflich erwägen, um zu einem einhelligen Beschlusse
ı gelangen. Man sieht, die kirchlich=politische Diplomatie war
ch neben der rohen Gewalt unausgesetzt in diesen großen
ragen thätig.

Fisher nahm den Vorschlag an, und Stockesley überließ
m Zeit und Ort der Conferenz zu bestimmen. Aber bald
ien es den Diplomaten des Königs, daß durch diese verein=
rten Präliminarien der Erfolg noch nicht hinlänglich ge=
hert sei. Sie machten deßhalb bei Fisher'n den neuen Antrag:
fern die Berathung der Conferenz zu keinem einhelligen Be=
luß führe, so möge die End=Entscheidung zweien von beiden
eiten gewählten Schiedsrichtern überlassen bleiben. Doch ein

---

1) „Zwei Jahre lang, sagt Burnet, war die Gewalt des Papstes von
len Gelehrten in England erforscht, auf Convocationen und Parlamenten
battirt worden, und, ausgenommen den Bischof Fisher von Rochester, finde
keinen Prälaten, welcher für des Papstes Gewalt auftrat." s. Burnet
l ann. 1534. (I. 291).

gottesfürchtiger Mann wie Fisher konnte unmöglich die eigenste Funktion seines Gewissens dem Gutdünken eines Fremden überlassen und eine heilige Sache also auf's Spiel setzen [1]). Somit war auch dieser letzte diplomatische Versuch vereitelt und man dachte jetzt nur mehr daran, durch Furcht zu wirken.

Kapitel XI.

Fisher in den Prozeß der Elisabeth Barton verwickelt.

Wie wir aus seinem Schreiben an den bekannten Lord Cromwell ersehen, hatte Fisher auch in dieser kritischen Zeit nicht aufgehört, dem verblendeten Könige mit ehrerbietigen Vorstellungen sich zu nahen, insbesondere wegen der angestrebten Suprematie, die er für etwas ganz Ungesetzliches (utterly unlawful) vor ihm offen erklärte. Jedoch alle diese Vorstellungen hatten nur die Wirkung, den König zu erbittern. Heinrichs Erwiderungen auf Fisher's mündliche Vorstellungen und Briefe enthielten nur harte Worte und schreckliche Drohungen (grievous words and terribles letters, sagt Fisher selbst) [2]). Was

1) „Vielleicht, sagt Burnet (I. 291) war es die Krankheit des Bischofs, welche den Fortgang der Sache aufhielt.“ Diese Vermuthung ist ganz ungegründet, denn 1) hinderte die Krankheit des Bischofs einige Jahre vorher die Bischöfe keineswegs, mit ihm in seinem Hause zu verhandeln. 2) Auch die gegenwärtge Krankheit hinderte Fisher'n keineswegs, wie wir alsbald sehen, ganz ausführlich, wenn auch auf schriftlichem Wege, vor den Lord's und vor Cromwell sich zu vertheidigen. 3) Nur wenige Monate nachher, am 14. April 1534, konnte Fisher vor der königlichen Commission persönlich erscheinen. Welch' schöne Gelegenheit, den ursprünglichen Plan in's Werk zu setzen! Denn wenn auch das Parlament seinen Beschluß schon gefaßt hatte, so war es immer noch von großer Wichtigkeit, einen so angesehenen Mann, wie Fishern zu gewinnen, um damit das Volk zufrieden zu stellen.

2) Andeutungen dieser Correspondenz s. in dem Briefe Fisher's, worin er sich vor Lord Cromwell wegen seines Verhältnisses zu Elisabeth Barton rechtfertigt, bei Burnet 1, 1. Records p. 202.

Wunder, daß Fisher zuletzt ganz schwieg, um nicht unnöthiger Weise den argwöhnischen, jeden Augenblick zu furchtbaren Zornes-Ergüssen bereiten König zu reizen? Aber gerade dieses Schweigen sollte ihm nun wiederum übel gedeutet und als Anlaß zu einer schweren Anklage benützt werden. Es war in dem Prozeß der Elisabeth Barton, daß man dieses versuchte.

In dem Hause des Thomas Cobb, eines Bailiff oder Steward auf den Besitzungen des Erzbischofs von Canterbury, innerhalb der Pfarrei Aldington in Kent, befand sich ein Dienstmädchen, Elisabeth Barton mit Namen, eine Person von unbescholtenem Rufe und im gesunden Zustande von ruhigem, nicht ungewöhnlichem Temperamente; welche nach einer mehrmonatlichen Krankheit Zeichen einer gestörten, oder, wie Viele aus der Umgebung meinten, in übernatürlicher Weise erhöheten Seelenthätigkeit von sich gab. Es waren ohne Zweifel die Symptome des natürlichen Hellsehens, welche in den Aeußerungen der Kranken zu Tage traten. „In den Entzückungen, welche sie verschieden und mannigfaltig hatte in Folge ihrer Krankheit soll sie wundervolle Dinge gethan und gesagt haben von andern Gegenden, in welchen sie niemals gewesen war, Dinge, von denen sie vorher nie gehört noch berichtet hatte" [1]). Der Bailiff des Erzbischofs, unvermögend, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, rief den Priester der Pfarrei, Richard Masters, der — wie denn die damalige Zeit von einer blos natürlichen Ekstase kaum etwas wußte — alsbald daran ging, zu untersuchen, ob diese wundervollen Dinge von Gott oder vom Teufel kämen. Die Entscheidung konnte nicht im schlimmen Sinne ausfallen, denn die Seherin sprach „Worte von wunderbarer Heiligkeit zur Zurechtweisung der Sünder und Lasterhaften" [2]). Der

---

1) Letter of the archbishop Cranmer bei Froude I. 297.

2) Statutes of the Realm. 25 Hen. VIII. c. 12 bei Froude l. c. An einem anderen Orte heißt es: „sie sprach gewisse wahrhaft gute Dinge in

gute Priester, erwägend, daß er ein solches Geheimniß nicht für sich allein behalten dürfe, bestieg sein Roß und ritt eilends nach Lambeth, der Stadt-Residenz der Erzbischöfe von Canterbury in London, um seinem Metropoliten Warham von dem Erlebten Nachricht zu geben. Warham erklärte, „die Reden, die sie geführt, kämen von Gott; er bat den Priester, genau acht zu geben auf alle ihre Aeußerungen und wies ihn an, der Nonne in seinem Namen zu befehlen, daß sie die Worte und Werke Gottes nicht verhehle noch zurückhalte." Ohne Zweifel war es für den, seinem despotischen Könige gegenüber zwar etwas schwachen, aber sonst braven, alten Mann ein großer Trost zu vernehmen, daß in seinem beklagenswerthen, dem kirchlichen Umsturze nahen Vaterlande die Gabe der Prophetie noch nicht ausgestorben sei, und er beschloß sie recht zu leiten und zu pflegen. Er befahl dem Prior der Christ-Kirche zu Canterbury in Begleitung eines seiner Theologen, des von Warham selbst als geeignet hiezu bezeichneten Dr. Bocking, sich nach Aldington zu begeben und an der Seite des Mädchens zu bleiben — ein Auftrag, den die Mönche nur ungerne und widerstrebend annahmen.

Wie uns von Zeitgenossen berichtet wird, ging damals ein außerordentlicher Zug nach dem Wunderbaren durch alle Schichten des englischen Volkes. Die unerhörte geistige Aufregung, die sich Aller bemächtigt hatte, die Ahnung einer nahen Katastrophe, welche durch so viele unverkennbare Vorboten angezeigt war, kamen diesem Zuge entgegen und machten für die Erwartungen des Außerordentlichsten empfänglich. Während viele katholisch Gesinnte die Zeit des Antichrist nahe wähnten, glaubten die Anhänger der protestantischen Lehre, das lang ersehnte Millenium

Betreff der sieben Todsünden und der zehn Gebote." S. extract from a narrative containing an account of Elisabeth Barton. 4. Rolls House Ms. bei Froude I. 298.

stehe vor der Thüre. Es war deßhalb kein Wunder, daß bald von allen Seiten das Volk der Grafschaft nach Aldington eilte, die Seherin zu schauen und zu hören: insbesondere waren es aber die ängstlich besorgten und durch die neuesten Erlebnisse tief betrübten Katholiken, welche „von der hl. Maid von Kent“ — denn diesen Namen hatte ihr das Volk gegeben — Beruhigung und Trost, erfreulichere Aufschlüsse über die Zukunft der englischen Kirche erwarteten, als sie selbst sich zu geben getrauten.

Wenn den späteren angeblich vor Gericht niedergelegten Depositionen der Elisabeth zu glauben wäre, so hätte ihre Krankheit sie um diese Zeit verlassen; jedoch um ihren Ruhm nicht zu verlieren und die schöne Gelegenheit auch zur äußeren Verbesserung ihrer Lage nicht zu verscherzen, wäre sie auf die Versuchung eingegangen, mit bewußter Täuschung ihre bisherige Rolle fortzuspielen. Indessen abgesehen davon, daß es seine innere Schwierigkeit hat, sich eine früher somnambüle Jungfrau zu denken, welche im Momente des Aufwachens aus dem schlafwachen Zustande gleich in so bewußte Reflexion über den früheren Zustand und in eine kluge Berechnung über sofortige Nutzbarmachung des Erlebten eingeht — abgesehen davon, verdient eine Justiz, welche unter unmittelbarer Einwirkung eines Tyrannen steht, welche unschuldige Männer, wie einen Thomas Morus und John Fisher, ja so viele Vertheidiger einer durch tausend Jahre im Reiche alleinberechtigten Religion zum Tode verdammen konnte, durchaus nicht den mindesten Glauben. Das im Gegentheile ist wahrscheinlich, daß die arme Jungfrau erst im Gerichte — im Angesichte der furchtbaren Wirklichkeit — vielleicht auch unter dem Einflusse der Folter aus ihrem schlafwachen Zustand erwachte und, wie als gewiß angenommen werden muß, unfähig, über ihren früheren Zustand recht zu urtheilen, gepreßt durch die Unterschiebungen der Richter, irre

gemacht an Allem, woran sie sich bisher hielt, zuletzt sich und ihre Freunde selbst preis gab.

Eine Unvorsichtigkeit war es, daß Dr. Bocking seinem Beichtkinde die Offenbarungen der hl. Brigitta und Katharina von Siena in die Hand gab. Wie leicht verschlingt sich in derartigen Zuständen also Gelesenes oder früher Erlebtes mit den eigenen Traumgebilden, die hiedurch eine höhere, mystische Färbung bekommen? Bald bezogen sich die Aussagen der jungfräulichen Seherin auch auf Personen und Ereignisse ihrer Zeit, auf den König, auf die Ehescheidung, auf die projectirte Trennung von Rom u. dgl. Es konnte nicht anders sein. Da man an ihre Propheten-Gabe glaubte, so wandte man sich, um Aufschlüsse über den Ausgang dieser Angelegenheiten zu erhalten, von allen Seiten an die kranke Jungfrau; so wurde ein ohnedieß überaus sensitiver Zustand allen Einflüssen der stürmischen politischen Witterung preis gegeben. Und wenn sie auf jene Fragen z. B. die Antwort gab, König Heinrich VIII. werde die Ehescheidung nicht sieben Monate überleben, so hat man darin gewiß nicht absichtliche Täuschung, sondern eine Vorspiegelung ihrer kranken Einbildungskraft zu sehen, welche wiederum in ihrer Weise verarbeitete und reproducirte, was ihr von Außen zukam. Ueberdieß konnte sie wohl selbst von ihren Freunden nichts andres gehört haben, als daß ein weiteres Vorgehen des Königs unfehlbar das göttliche Strafgericht über ihn herausfordern werde. Was uns in dieser Auffassung bestärkt, ist insbesondere das Urtheil des Thomas Morus, auf welchen Elisabeth bei einer kurzen Besprechung, die er in dem Nonnenkloster bei der Christkirche in Canterbury mit ihr hatte[1], den Eindruck einer einfachen, frommen Jungfrau gemacht hatte, so daß er sich ihrem Gebete empfahl. Ihrem Beichtvater,

[1] More sagt: „sie antwortete bescheiden, demüthig, tugendlich ... wie sie sich mir gezeigt, zwang sie mir große Achtung ab.“ s. Rudhart S. 363.

Dr. Bocking aber, welcher später die Elisabeth in das Nonnenkloster zu Canterbury übersetzt hatte, gibt der ernste Fisher das beste Zeugniß.

Als der König den 25. Jan. 1533 sich von seiner ersten Gemahlin getrennt und Anna Boleyn geheirathet hatte, galt es einen vernichtenden Schlag gegen die sogenannte päpstliche Partei im Reiche zu führen. Nichts schien eine passendere Gelegenheit zu bieten, als ein Prozeß gegen Elisabeth Barton, wobei man die Männer jener Richtung erst wegen ihrer Leichtgläubigkeit und ihrer angeblich durch die Mittel der Lüge und Heuchelei betriebenen Agitation gegen den König vor dem ganzen Lande prostituiren, moralisch vernichten, zuletzt auch leiblich verderben konnte. Elisabeth ward eingezogen und wegen Verbreitung jener den baldigen Tod des Königs voraussagenden Prophezeihung, welche Unruhe und Unzufriedenheit, ja hochverrätherische Plane hätte begünstigen können, des Verrathes angeklagt. Die Sternkammer verurtheilte sie nebst ihren Anhängern Bocking, Masters, Deering, Gold, Risby zum Tode, den sie am 21. April 1534 erlitten.

Neben Thomas More hatte man auch Fisher'n in den Prozeß verwickelt, und weil er von jener den baldigen Tod des Königs betreffenden Prophezeihung gewußt, der Verhehlung des Verrathes angeklagt. Es ist erwiesen, daß Fisher diese Voraussagung gekannt, und zwar nicht persönlich, aber durch Vermittlung seiner Kapläne mit ihr in Verkehr getreten war, um von ihr höhere Aufschlüsse über die Zeitereignisse zu erhalten, welche seine Seele so schmerzlich berührten. Der Leser von Fisher's Schriften wird finden, daß sich der Bischof auch in theologischen Ausführungen gerne auf Visionen und Offenbarungen der Heiligen beruft [1]). Dieser Zug nach dem My-

1) Opp. p. 922.

stischen hin stand unsers Erachtens dem Manne, der sich als scharfen Dialektiker im theologischen Kampfe und als freimüthigen Gegner jeden Mißbrauchs in der Kirche von Unten bis zum päpstlichen Stuhle hinauf erwiesen, besonders schön als eine Ergänzung seines sonstigen Wesens. In dem vorliegenden Falle verleitete er ihn zu einer Unvorsichtigkeit, aber gewiß zu einer verzeihlichen. Denn sein Metropolit, der vorsichtige und staatskluge Warham, war ihm darin vorangegangen.

Cromwell glaubte bereits den energischen Gegner der Ehescheidung und des königlichen Supremats ganz in seiner Hand zu haben; er sandte nach Fisher's Bruder und ließ durch diesen unter verschiedenen Drohungen dem Bischofe sagen, wenn er sich für schuldig erkenne und unbedingt der königlichen Milde anheimstelle, so werde er Begnadigung erlangen [1]. Ging Fisher in die Falle ein, so war er moralisch vernichtet: entweder mußte er von jetzt an den ungerechten Forderungen seines Begnadigers beitreten, wenigstens den Widerstand aufgeben, oder seine Weigerung als die eines nach eigenem Geständniß in eine unwürdige Intrigue gegen des Königs Wohl und Leben verwickelten Mannes, konnte auf das Land keinen Eindruck mehr machen. Wollte man in einem solchen Falle die Sache so darstellen, so konnte man gewiß sein, auf ein zum großen Theile immer noch, mit beinah' superstitiöser Verehrung, seinem Monarchen anhängliches Volk, einigen Eindruck hervorzubringen. Aber Fisher vereitelte den verschmitzten Plan: er verschmähete es, sich für schuldig zu erklären, wo er sich unschuldig wußte, und statt sich an den König zu wenden, setzte er in einem an die Lord's des Oberhauses gerichteten Schreiben die Gründe seiner Weigerung auseinander. „Es möge Euch gefallen", schreibt er unter Anderem, „zu erwägen,

1) Burnet I. 2. Records p. 200.

daß ich in keiner Weise eine Zusammenkunft mit diesem Weibe gesucht habe, aber auch in keiner Weise einen Grund hatte, irgendwie an einen Betrug zu denken. Ich hatte vielmehr annehmbare und hinreichende Gründe, sie für eine ehrbare, religiöse, gute und tugendhafte Person zu halten. Ich ging in Wahrheit von der Annahme aus, daß Verstellung und Täuschung, daß die Absicht irgend eines Betrugs ihr ferne liege: und was ist es denn für ein Vergehen von meiner Seite, daß ich dieses glaubte, da ich so manche achtungswerthe Zeugnisse für ihre Tugend hatte? Was aber für sie sprach, war das Folgende: 1) das Gerücht, das durch die Grafschaft ging, wo sie allgemein nur die „heilige Maid" (the holy maid) genannt wurde; 2) ihr Eintritt in das Kloster nach gewissen Visionen, die sie nach allgemeinem Berichte gehabt hatte; 3) die Religiosität und Gelehrsamkeit, die man ihren geistlichen und anderen tugendhaften und gelehrten Priestern zuschrieb, welche, wie allgemein berichtet wurde, ihre Heiligkeit bezeugten. Endlich hat mir Mylord von Canterbury (Warham), der ihr Ordinarius war und allgemein für einen Mann von großer Weisheit und Gelehrsamkeit galt, berichtet, daß sie viele bedeutende Visionen gehabt habe. Er hat mir von der Nonne größere Dinge berichtet, als ich (sonst) vernommen hatte .... Aber Ihr werdet mir entgegenhalten, daß sie mir auch solche Dinge mitgetheilt habe, welche eine Gefahr für den Fürsten und das Königreich enthalten. Die hierauf bezüglichen Worte lauteten also: sie habe von Gott eine Offenbarung empfangen, des Inhalts, daß der König, sofern er zu dem vorschreiten würde, was er im Sinne hat, sieben Monate nachher aufhören würde, Herrscher von England zu sein; sie sei übrigens selbst beim Könige gewesen und habe ihm diese Offenbarung mitgetheilt .... Da ich in keiner Weise ihr in dieser Sache einen Rath gegeben, auch bei ihr keine Spur einer Lüge oder Täuschung gewahrte,

so glaube ich von Ew. Lordschaften annehmen zu dürfen, daß Sie in dieser Beziehung keinen Fehler in meinem Betragen finden werden .... Man hält mir entgegen, ich hätte diese Sache selbst Sr. Hohheit mittheilen sollen, und gewiß, wenn ich nicht unzweifelhaft überzeugt war, daß sie dem Könige selbst davon Nachricht gegeben, so war dieses jedenfalls meine Pflicht. Aber da die Person selbst, welche vorgab, diese Offenbarung von Gott zu haben, es (dem Könige) mitgetheilt, so sah ich keine Verpflichtung, diese Anzeige bei Sr. Hoheit zu erneuern .... Uebrigens war es nicht blos ihre eigene Aussage, was mich überzeugte, sondern auch das Zeugniß der Priorin und ihrer Diener, welche es den Meinigen versicherten, daß Elisabeth beim Könige gewesen sei. Ueberdieß habe ich kurz nachher noch von vielen andern vernommen, daß sich die Sache wirklich also verhalte" [1]. Die Angabe des Bischofs ist vollkommen gegründet: denn es ist constatirt, daß Elisabeth Barthon sowohl bei Wolsey als bei dem Könige eine Audienz gehabt hatte. Fisher schließt dieses Schreiben mit der Versicherung, daß er lediglich keinen Grund finde, wegen dieser Sache sich Vorwürfe zu machen. Ein andres Schreiben, an Lord Cromwell gerichtet, sagt im Grunde das Nämliche, wie die vor den Lord's geführte Vertheidigung. Noch bestimmter hebt er hervor, wie die Weissagung der Nonne, den baldigen Tod des Königs betreffend, von nichts andrem gesprochen habe, als von einer der gewöhnlichen Heimsuchungen Gottes; dagegen sei keinerlei Andeutung darin gelegen, als ob solches Unglück die Folge eines Attentats von Seite eines fremden Fürsten oder sonst eines Menschen sein werde. Wenn es aber (nach Amos) eine Pflicht sei, auch die Strafe Gottes den Menschen zu verkünden, so sei dieß jedenfalls eine theologische Pflicht, für

1) Hall p. 101. Biogr. Brit. III. 1931, not. L. Das Schreiben steht auch bei Collier IV. 244—48.

eren Erfüllung wir Gott und nicht den Menschen verantwortlich würden. Wer könne demnach eine vor dem menschchen Rechte strafbare Unterlassung darin sehen, wenn r, der Bischof, dem Könige die Drohung Gottes nicht verkündigt? Ueberdieß hätten für ihn genügende Gründe vorgewaltet, dem Könige gegenüber von jener Weissagung zu schweien. Denn alle seine ehrerbietigen Vorstellungen in den letzten Zeiten habe dieser nur mit schrecklichen Drohungen erwiedert. Fisher schließt mit der Aufforderung, man möge ihn um des Leidens Christi willen, in dieser Sache ferner unbehelligt lassen: werde man ihn aber noch ferner belästigen, so sei er entschlossen, as, was er denke, noch viel freier zu sagen.

Doch alle diese Vorstellungen halfen Nichts. Mit noch rei anderen Angeklagten wurde er wegen Verhehlung von Verrath verurtheilt und mußte mit 300 Pfund (for his Maesty's use) büßen [1].

Kapitel XII.

Fisher wegen Eidesweigerung verhaftet.

Während dieses geschah, hatte das Parlament eine Reihe verhängnißvoller Beschlüsse gefaßt. Eine Acte vom 20. März 1534 verbot allen Bischöfen, ihre Bestätigung künftig in Rom nzusuchen: dem Könige allein sollte hinfort diese Befugniß ustehen, ihm allein, und nicht dem Papste, von den neuernannten Prälaten der Eid geleistet werden. In gleicher Weise wurden auch alle Appellationen und Zahlungen an die römische Curie verboten. Eine andere Parlaments-Acte erklärte, um

1) Hall p. 138. vgl. Burnet I. 2. Record's p. 200. Neue Ausg. Burnet weiß Nichts von den 300 Pfd. Dagegen Lingard VI. 234 bestätigt Hall's Angabe.

das Geschehene zu sanctioniren, die Ehe Heinrich's mit Katharinen als eine von Anfang an und in der Wurzel ungiltige und unrechtmäßige, demgemäß des Königs Kinder aus erster Ehe für unfähig, ihm auf dem Throne zu folgen, dagegen die Ehe mit Anna Boleyn für rechtmäßig. Ein besonders verfänglicher Satz in dieser Acte, ein Satz, welcher hauptsächlich Fisher'n und seine Freunde zur Eidesweigerung bestimmte, lautete dahin: keine Macht auf Erden könne von dem im Leviticus aufgestellten Ehe-Hinderniß dispensiren [1]. Dieser Zusatz gab dem Gesetze gewisser Maßen einen dogmatischen Charakter und machte dasselbe in jeder Beziehung auch theologisch bedenklich. Dennoch war jeder Unterthan des Königs unter Strafe des Hochverrathes durch eine besondre Bestimmung dieser Acte verpflichtet, es zu beschwören, und alsbald wurde eine besondre Commission — Cranmer war Mitglied derselben — ernannt, um in London die Eidesleistungen der Würdeträger entgegenzunehmen. Auch Fisher und More wurden vorgefordert (15. April 1534): es sollte sich jetzt erproben, welchen Eindruck die letzte Straf-Sentenz, die man nicht ohne kluge Berechnung kurz vorher hatte ergehen lassen, auf die beiden Männer gemacht habe. Fisher schrieb, sobald er die Vorladung empfangen, sein Testament nieder, worin er besonders auch seine beiden Collegien in Cambridge bedachte, und reiste von den Segenswünschen seiner Diöcesanen begleitet, nach London. Vor dem Palaste von Lambeth, dem Sitze der königlichen Commission, traf er Sir Thomas Morus, seinen Freund. „Seid mir gegrüßt, Mylord! — rief Sir Thomas — ich hoffe, daß wir uns im Himmel wieder finden werden." „Das ist wohl möglich, erwiederte der Bischof, denn sie ist eng, die Pforte, durch die wir eintreten müssen." Angekommen vor

1) Lingard VI. 228 ff.

der königlichen Commission erhielt er den betreffenden königlichen Befehl zu lesen, und damit die Aufforderung zur Eidesleistung. Fisher durchlas aufmerksam das Document und bat sich einige Tage Bedenkzeit aus. Es wurden fünf Tage gewährt. Nach Ablauf dieser Frist erschien der Bischof wieder 26. April 1534 und erklärte, wie er mit aller Aufmerksamkeit die Eidesformel durchgelesen habe, aber um seines Gewissens willen nicht im Stande sei, sie so zu unterschreiben, wie sie gefaßt sei; wolle man ihm jedoch gestatten, den Eid in einigen Punkten anders zu fassen, so könne er, ohne sein Gewissen zu verletzen, ihn schwören und den König zufrieden stellen. Die Commissäre entgegneten, daß der König durchaus keine Aenderung der Eidesformel gestatte: Ihr müßt eine directe Antwort geben, entweder: „ich will", oder: „ich will nicht unterschreiben." „Da Ihr", antwortete der Bischof, „eine directe Antwort begehret, so sage ich: „da dieser Eid meinem Gewissen entgegen ist, so weigere ich mich absolut, ihn zu schwören"" [1]). Auf dieß hin wurde er, wie Thomas Morus, dem Abt von Westminster zur Bewachung übergeben und nach einigen Tagen in den Tower geführt, den er nicht mehr verlassen sollte, als zu seinem letzten Gange.

Indessen gab man die Hoffnung nicht auf, ihn zu gewinnen. Der Lord-Kanzler Audeley und andere Mitglieder vom Privy-Council, auch mehrere Bischöfe, besuchten ihn zu diesem Zwecke. Eines Tages, nach einer längeren Unterredung mit den letzteren, sagte Fisher: „meine guten Freunde und Bekannte, ich weiß, Keiner von Euch wünscht mir etwas Uebles, im Gegentheil, Ihr Alle wollet nur, was mir gut ist! Ich glaube in der That, daß ich auf dem Wege, auf den Ihr mich weiset, die Gunst des Königs wieder gewinne, um derselben dann mich zu

1) Hall p. 138—147. Biogr. Brit. III. 1932.

erfreuen, wie früher. Ich bitte Euch, antwortet mir nur auf eine einzige Frage, die ich an Euch richten werde!" Und wie lautet diese, Mylord"? entgegneten die Bischöfe. „Sie lautet also", sagte Fisher: „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet"? [1])

Auch Lord Cromwell besuchte den Bischof. Er fand, daß jene Clausel des Gesetzes, welche auf Grund des Leviticus die Ehe mit des Bruders Weibe für ungiltig erklärte, von ihm am Meisten beanstandet wurde. Cromwell sandte Rowland Lee, den neuen Bischof von Lichfield, in den Tower, um über diesen Punkt mit Fisher'n eine Unterredung zu pflegen. Der Erfolg seiner Bemühungen war, daß Fisher versprach, jene Bestimmung wegen der Thronfolge zu beschwören, weil es in der Befugniß des Parlamentes liege, die letztere festzusetzen. Das Nämliche versprach auch Thomas More, von dem nämlichen Motive geleitet, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in ihrer während des Aufenthalts im Tower darüber geführten Correspondenz über diesen Punkt ein Uebereinkommen geschlossen hatten. Die Eidesleistung auf den andern [2]), theologischen Satz des Successions-Eides, lehnten dagegen beide Männer ab, weil dieß gegen ihr Gewissen gehe. Cranmer, von dieser Wendung des Conflictes unterrichtet, sandte einen dringenden Brief an Cromwell; man möge doch bei so hochangesehenen Männern eine Ausnahme machen und sich mit diesem Anerbieten begnügen,

---

1) Hall p. 151—153. Biogr. Brit. a. a. O. not. N.

2) Oder, wie sich More und Fisher ausdrückten: sie weigerten sich, das *„Preamble"* der Eidesformel zu beschwören, weil es da hieß, keine Macht der Erde könne in diesem Falle dispensiren. Die Succession dagegen der Nachkommenschaft von Anna Boleyn wollten sie anerkennen. ›Denn, soll Sir Thomas gesagt haben: »Rex autoritate Parlamenti creari potest et privari potest; s. Stapleton p. 321. Ohne Zweifel hat Rudhart das Richtigere: Der König und das Parlament, habe More geantwortet, hätten die Befugniß, über die Succession zu bestimmen; s. Rudhart S. 376.

denn ihre Eidesleistung auf die Succession der Nachkommen von Anna Boleyn werde den Kaiser, den Oheim Katharinens, und alle Anhänger dieser ersten Gemahlin Heinrich's VIII. des Vortheils berauben, sich auf so angesehene Auctoritäten berufen zu können [1]). Als die Sache dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurde, brach er in seinen furchtbaren Schwur aus: «Mother of God! er und More sollen den Eid leisten, oder ich werde einen Beweggrund für sie finden, und die Räthe sollen sie dahin bringen, oder ich werde auch für sie andere Gründe aufsuchen!"

Längere Zeit hatte Fisher den Trost, mit seinem Leidensgefährten More Briefe wechseln zu können. Ein Diener vermittelte sie. Als die Sache aber entdeckt wurde, so verhinderte man unter den beiden Männern allen Verkehr durch die strengsten Maßregeln.

Im November des J. 1534 versammelte sich das Parlament wieder: es erklärte die Gefangensetzung Fisher's für gesetzlich und zugleich das Bisthum Rochester vom 2. Januar des folgenden Jahres an für erledigt. Der alte, fünfundsiebenzigjährige kranke Mann saß jetzt über ein halbes Jahr im Tower. Seine Gefangenschaft war über die Maßen hart und unmenschlich. Der Bischof Rowland Lee, der ihn besucht, berichtete an Cromwell, „sein Rücken könne die Kleider nicht mehr tragen, er sei dem Tod nahe und könne unmöglich länger leben, wenn nicht der König sich ihm gnädig erweise" [2]). Der servile Mensch, an welchen diese Mittheilung gerichtet war, glaubte dem Elende nicht so ohne weiteres abhelfen zu dürfen: er verlangte, Fisher selbst solle sich an den König um Gnade wenden.

---

1) s. Todd, life of Cranmer. London 1831. I. 107: „es wird — sagt der schlaue Cranmer — zur Beruhigung von vielen Andern in diesem Reiche beitragen, wenn solche Männer sagen, die Succession sei gut u. s. w."

2) Strype I. 175.

Doch das wollte der Bischof nicht so ohne weiteres thun; er schrieb deßwegen vorher an Cromwell den folgenden Brief:

„My Lord!

Ihr wünschet, daß ich selbst dem Könige in aller Einfalt schreibe; aber ich fürchte, es möchte sich in meinen Brief ein Wort einschleichen, welches Se. Hoheit beleidigen und ihm neues Mißvergnügen bereiten könnte, was ich nur lebhaft bedauern müßte. Denn da ich Gott von Allem Rechenschaft geben muß, so möchte ich Se. Hoheit in keiner Weise beleidigen; aber ich muß auch meine Pflichten gegen Gott erfüllen und sie allen anderen Dingen vorsetzen. Diese Erwägung ist es, welche mich bedenklich macht, dem Könige über diese Sache zu schreiben. Indessen, da ich sehe, daß Ihr dieses wünschet, so will ich versuchen, es so gut auszuführen, als mir immer möglich. Aber ich muß hiebei Eure Güte bitten, daß Ihr Euch erinnern möget, wie ich das letzte Mal vorgerufen, um auf die Acte wegen der erlauchten Nachkommenschaft des Königs den Eid zu leisten, mich bereit erklärte, den Punkt zu beschwören, welcher speciell die Succession betraf; ich erklärte Euch die Gründe, die mein Benehmen leiteten .... Alles dieses ist so wahr, als ich Gott bitte, mir in meinen Nöthen beizustehen. Ich glaubte zur nämlichen Zeit die Beschwörung einiger anderer Punkte verweigern zu müssen; mein Gewissen legte mir diese Pflicht auf.

Ich muß außerdem Euch, guter Master! noch in Betreff der Noth, in welcher ich mich befinde, eine Bitte vortragen. Ich habe weder Hemd noch Strümpfe, noch weniger andere Kleider, welche ich bedarf, um mich zu bedecken; Alles, was ich noch habe, ist allzusehr zerrissen und durchlöchert, um nur meine Scham zu bedecken. Ich wollte jedoch dies gerne tragen, wenn ich nur meinen Körper warm erhalten könnte. Und was meine

Kost betrifft, so weiß Gott, wie schmal sie zu Zeiten ausfällt; in dem Alter aber, in dem ich stehe, kann der Magen nicht alle Speisen ertragen. Seitdem ich solchen Mangel leide, sieche ich fortwährend dahin und komme in solche Schwäche und Hinfälligkeit, daß ich gänzlich zu Grunde gehen muß. Wie Euer Lordschaft selbst wissen, besitze ich durchaus Nichts, um mir etwas Besseres zu verschaffen; ich habe Nichts, als was mein Bruder unter eigenen großen Entbehrungen für mich aus seiner Börse auslegt. Ich bitte Euch deßhalb, guter Master Secretary! habet Erbarmen mit mir, und lasset mir dasjenige zukommen, was mein Alter und hauptsächlich meine Gesundheit erfordert. Möge es auch nach Eurer hohen Weisheit Euch gefallen, des Königs Hoheit zu bewegen, daß er mir seine Gnade wieder zuwendet und mir die Freiheit wieder schenkt, damit ich aus diesem kalten und qualvollen Gefängniß (this cold and painfull emprisonment) komme. Ich werde dafür Euer armer Fürbitter sein bei dem allmächtigen Gott, der Euch in seinem gnädigen Schutz behalte.

Ich habe noch um zwei Dinge Euch zu bitten. Das eine ist, daß man mir nach der Wahl des Master Lieutenant einen Priester in den Tower sende, damit dieser meine Beichte höre in dieser heiligen Zeit. Das zweite ist, daß ich einige Bücher entleihen dürfe, um meine Andacht in diesen heiligen Tagen besser verrichten zu können zum Heile meiner Seele. Ich bitte Euch, nach Eurer großen Liebe, mir dieses zu verschaffen. Und nun verleihe Gott Ew. Lordschaft fröhliche und angenehme Weihnachten, so wie Euer Herz es wünscht [1]).

Aus dem Tower, den 22. Tag des Dezember.

Euer armer Bedesman (Gebetsmann)

John Roff."

---

1) s. den Brief bei Strype, eccl. memorials I. 175. 176. Biogr. Brit. III. 1933. P. histoire de J. Fisher p. 81—84.

Wie weit dieses Schreiben einen Erfolg hatte, wissen wir nicht. Könnte auf die spätere Anklage, daß Fisher mit More unter den Mitgefangenen des Towers und anderen Leuten ihrer Bekanntschaft gegen den Supremats-Eid agitirt hätten [1], ein sicherer Schluß gegründet werden, so wäre auf diesen Schritt hin dem armen Gefangenen eine Erleichterung zu Theil geworden. Schwerlich hätte er sonst noch den Tag seiner Verurtheilung erlebt.

Kapitel VIII.

Fisher's Verurtheilung.

Im Herbste des nämlichen Jahres (1534 den 4. Novemb.) war, wie wir vernommen, das Parlament zusammengetreten. Seine Aufgabe war, in dem Gebäude der neuen schismatischen Kirche den letzten Stein einzusetzen, die formelle Declaration nämlich des obersten und ausschließlichen königlichen Supremats. Nach einigen Tagen ging die betreffende Acte durch, des Inhalts: 1) der König, dessen Erben und Nachfolger sollten als die alleinigen irdischen Oberhäupter der Kirche von England angesehen werden; 2) wer den König oder seinen Erben irgend eines seiner Titel (worunter natürlich vor allen der Supremat-Titel begriffen war) zu berauben, oder ihnen solchen abzusprechen suche, soll als Verräther behandelt werden; 3) alle Bischöfe hätten die päpstliche Suprematie abzuschwören, die königliche durch einen Eid zu bekräftigen und zugleich zu geloben, daß sie dem Bischofe von Rom nie und nirgends eine Auctorität im Reiche gestatten wollten.

Da über den Bischof von Rochester Anfangs das Urtheil der Entsetzung noch nicht ausgesprochen war, so mußte natürlich auch an ihn die Aufforderung gerichtet werden, den neuen

1) Froude II. 367. 68.

kirchlichen Supremat zu beschwören. Schon vorher dem Tode geweiht, sollte er seinen Feinden noch einen neuen Vorwand zu seiner Verurtheilung leihen. Der Lordkanzler Audeley, der Herzog von Suffolk, der Graf von Wiltshire und der Secretär Cromwell begaben sich demnach als königliche Commissäre in den Tower, um den Bischof von der neuen Parlaments-Acte in Kenntniß zu setzen und den gesetzlichen Eid abzufordern. Nachdem sie an dem kranken, gebrechlichen Manne ihre Beredtsamkeit aufgeboten, fragten sie ihn: ob er die königliche Suprematie anerkenne, oder nicht. „Mylord's", antwortete Fisher, „Ihr haltet mir hier ein zweischneidiges Schwert entgegen: wenn ich sage, daß ich die Suprematie des Königs nicht anerkenne, so wartet meiner der sichere Tod; willige ich dagegen ein, einen Eid zu leisten, der meinem Gewissen entgegen sein könnte, so wäre dieß für mich noch viel schlimmer, als der Tod. Ich bitte Euch deßhalb unterthänigst, Ihr wollet Euch mit meinem Schweigen begnügen, ich werde auf Eure Frage gewiß nicht direct antworten" [1]).

Sehr unzufrieden mit dieser Antwort suchten die Commissäre dem Bischofe auf Seiten- und Schleich-Wegen beizukommen. Da endigte er die Verhandlung damit, daß er den Eid peremptorisch verweigerte, und so wurden die Commissäre gezwungen, unverrichteter Dinge sich zurückzuziehen.

Ganz dieselbe Antwort, beinahe mit den nämlichen Worten, hatte Thomas More den Commissären des Königs gegeben [2])

---

1) Hall p. 151. 153. Biogr. Brit. p. 1933. not. N.

2) Casu enim — so lauten seine Worte — quo illi decreto mea conscientia reluctaretur (quamquam reluctetur ne, an non reluctetur, nihil nunc dicendum arbitror), dum interea contra id decretum nec dico nec facio quicquam, iniqua res mihi videtur, ut cogar nihilominus, vel contra conscientiam illud diserte approbare cum animae meae detrimento, vel improbare juxta conscientiam cum certo corporis detrimento. Si ergo in utroque est periculum, et si ista lex per

und diese auffallende Uebereinstimmung hatte man später vor Gerichte dem letzteren zum besonderen Vorwurfe gemacht, da man glaubte, daß nur er, der scharfsinnige Jurist, diesen Ausweg gefunden und ihn dem Bischof könne mitgetheilt haben. Man muß gestehen: auf den ersten Anblick scheint eine solche Vertheidigungsweise unsrer Erwartung von dem Heldenmuthe und der Offenheit beider Männer nicht ganz zu entsprechen. Doch wird jegliches Befremden alsbald schwinden, wenn wir bedenken, daß ja ihre katholische Gesinnung, ihre Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl in ganz England Jedermänniglich, dem Könige vor Allen, bekannt war. Hätte ja der Bischof — um bei diesem stehen zu bleiben — überall dem schismatischen Vorgehen des Königes sich widersetzt und sogar unter beinahe schon hoffnungslosen Verhältnissen ihm wegen der angestrebten Suprematie sowohl mündlich als schriftlich Vorstellungen gemacht. Einer seiner hierauf bezüglichen Briefe war, wie wir sehen werden, in's Publikum gedrungen. Auch das Parlament kannte seine Gesinnung wohl, weßwegen es blos um seinetwillen eine Conferenz zwischen Gliedern der beiden Parteien anordnete. Endlich lag ja ein deutliches Zeugniß für seine Anhänglichkeit an den Primat auch in seiner Weigerung, den Successions-Eid zu leisten. Was ihn davon zurückhielt, war blos jener theologische Zusatz der Parlaments-Acte, der dem Papste das Recht absprach, von dem Ehehinderniß (Levit. XVIII. 16) zu dispensiren. Und zuletzt war auch die Verweigerung des Supremat-Eides Protestation genug. Wenn deßhalb die Commissäre auch ihre Ansicht über den Inhalt des Eides erfahren wollten, so lag darin blos der hinterlistige Plan, sie

---

modum *gladii versatilis,* qui utrinque porrectus secat, se habet, dura mihi conditio videtur, ut illa mihi nihil nec verbo nec facto contradicenti porrigatur; s. Stapleton, in vita, p. 330.

zu fangen, und einen formell zureichenden, juristischen Beweisgrund für ihre Verurtheilung zu erlangen — ein Gewinn, der bei den strengen Formalitäten des englischen Gerichtsverfahrens nicht gering anzuschlagen war. Die armen Gefangenen selbst also sollten das bequeme Material [1]) zu ihrer Verurtheilung liefern, sollten den willenlosen Dienern des blutdürstigen Tyrannen noch selbst das Schwert in die Hand geben, um sie ohne alle Umstände und mit formellen Indicien in Händen, tödten zu können [2]). Einem solchen Wunsche zu entsprechen, hatten aber offenbar die beiden Gefangenen keinerlei Grund und Veranlassung. Unter andern Verhältnissen hätten sie gewiß trotz alle diesem ihre Entrüstung über ein solches Gesetz ausgesprochen, wie dasjenige war, welches man ihnen vorlegte. Zu ihrer Zeit dagegen und in England konnten sie damit ihrer Sache nur schaden: denn die wohl oft superstitiöse Verehrung, welche man damals, wie zum Theil noch jetzt, in England dem Gesetze zollte (die loyalty), erlaubte Niemanden, in verächtlichen Ausdrücken selbst von einem ungerechten, durch

1) More deutet dieses in seiner Vertheidigung selbst an: Nunquam, inquit (Morus) in vita amplius se juridicum juramentum praestiturum . . . . Zuletzt schloß er, um dem weiteren Andringen mit Fragen auszuweichen: Caeterum, inquit, non sum ita rerum ignarus, quin facile conjiciam, qualia mihi ex parte interrogata proponentur. Perinde igitur duco ea ab initio rejicere et recusare, quam postea. Ad quam Mori responsionem: Non male conjecisti, ait Cancellarius; nam et illa, qualia sunt videbis. Und es wurde nun sogleich die Frage vorgelegt: utrum illud decretum de primatu Regis legitime et recte factum ei videretur, an non. More gab darauf gar keine Antwort, sondern blieb bei seiner Eidesweigerung; s. Stapleton p. 332.

2) Denn die Parlaments-Acte enthielt die Bestimmung: wer den König seiner Würde, seines Titels, oder einer Prärogative zu berauben versuche, oder ihm solche abspreche, sei dem Tode verfallen. Sobald nun Fisher äußerte, er schwöre den Eid nicht, weil er den König nicht als das Oberhaupt der Kirche anerkenne, so war sein Loos vor den nach jedem Indicium haschenden Richtern entschieden.

das Parlament angenommenen Statute zu sprechen. Ein solcher hätte sich, und was noch mehr ist, seine gute Sache aller Sympathien beraubt. Daraus ist die große Mäßigung und Vorsicht zu erklären, mit welcher selbst im Angesichte des gewissen Todes, alle Martyrer der englischen Kirche, auch die späteren unter Elisabeth, vor Allen aber der ernste und erfahrene Thomas More, von den religionsfeindlichen, von den blutigsten Gesetzen sprachen.

Als die Commissäre dem Könige über die Vereitelung ihrer Bemühungen berichteten, gerieth dieser in einen seiner gewöhnlichen Zornes-Ausbrüche: er schalt die Commissäre „Narren“, und fragte sie, ob es denn nur einen einzigen Weg zum Ziele gebe? Diese hinwiederum stellten vor, wie sie alle Mühe aufgewendet hätten, allein Geistliche schienen ihnen allerdings tauglicher zu diesem Geschäfte. Aber Heinrich schwur: »Mother of God! Morus und Fisher sollen den Eid schwören, oder ich will ihnen zeigen, was das heißt, sich weigern!“ Die Commission erhielt den Befehl, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und nicht mehr vor sein Angesicht zu kommen, bis sie zum Ziele gelangt sei.

Am ersten Tage der folgenden Woche mußte Thomas More wieder vor der königlichen Commission erscheinen: man setzte ihm mit Schmeicheleien und Drohungen zu, aber der edle Mann blieb unerschütterlich. Nichts desto weniger verbreitete man alsbald das Gerücht, Sir Thomas habe nachgegeben, und es wurde überdieß dafür gesorgt, daß auch dem Bischofe von Rochester solches nicht verborgen bliebe. Am nämlichen Tage mußte auch er ein Verhör bestehen; man sagte ihm, Thomas More habe in die Eidesleistung eingewilligt, hoffentlich werde er jetzt sich nicht mehr sträuben. Aber Fisher erwiederte: „Mylord's, ich bin nicht wenig beunruhigt über die Neuigkeit, die Ihr mir mittheilt. Ich bedaure aufrichtig, daß ihm der

Muth versagt hat, den ich sonst an ihm kannte und den ich für unbesieglich hielt. Indessen es ist nicht meine Sache, über ihn zu richten; ich für meinen Theil habe niemals so fürchterliche Versuchungen — Fisher spielte hier an auf die Vorstellungen der Frau und Kinder des Sir Thomas — zu bestehen gehabt, als er. Da Ihr jedoch glaubet, ich hänge mit meinen Entschlüssen ganz von ihm ab, so kann ich Euch nicht besser anzeigen, wie sehr Ihr Euch im Irrthum befindet, als wenn ich auf's Neue Euch meine Gesinnungen eröffne. So wisset denn, daß ich jetzt und fortan unerschütterlich auf dem Boden beharren werde, auf dem ich mich bisher gehalten. Ich erkläre Euch denn fest, daß, sofern ich den Eid leistete, dadurch mein Gewissen verletzt wäre und meine Seele den traurigsten Schiffbruch litte; ich wäre kein guter Diener Gottes mehr, noch ein würdiger Unterthan des Königs." Bald darauf wurde auch mit Thomas More das nämliche treulose Spiel getrieben, aber auch da mit gleichem Erfolge wie bei Fisher. Die beiden tapferen Kämpfer wurden unbesiegt in den Tower zurückgeführt.

In diese Zeit fällt die Ernennung Fisher's zum Cardinale der römischen Kirche, eine Erhebung, die bestimmt war, den Bischof der blutdürstigen Grausamkeit des Königs zu entziehen, in der That aber nur seinen Tod beschleunigte. Es war die dritte Cardinals-Ernennung unter Paul III., welche Fisher'n diese Würde verlieh (20. Mai 1535). Der Papst glaubte, der ganzen Welt seine Hochachtung vor dem erlauchten Bekenner darlegen zu müssen. Zugleich rechnete er darauf, daß Heinrich VIII. es nicht wagen würde, gegen einen Cardinal der römischen Kirche so hart und grausam zu verfahren, wie er gegen den Bischof verfahren war. Doch darin täuschte er sich. Als Heinrich VIII. von der Erhebung seines edlen Opfers Kunde erhielt, sandte er die gemessensten Befehle nach Calais,

damit dort auf jede Weise die Sendung des rothen Hutes über den Canal gehindert werde. Cromwell mußte selbst mit Fisher ein Verhör vornehmen, um zu erfahren, wie er wohl die Ernennung aufnehmen würde: man rechnete auf irgend ein unbedachtes Wort, vielleicht auch glaubte man, zu vernehmen, daß der Bischof schon vorher um die Sache gewußt, und dann wäre nach den letzten Parlamentsbeschlüssen sein Tod unvermeidlich gewesen. Cromwell legte die verfängliche Frage vor: „Mylord! was würdet Ihr thun, wenn man Euch den Cardinals-Hut antragen wollte?" „Sir", erwiederte Fisher, „ich bin unwürdig dieser hohen Ehre, an die ich auf dieser Welt auch nicht den mindesten Gedanken mehr habe. Sollte jedoch so etwas sich ereignen, so wisset, das ich dieser hohen Gnade mich zur Förderung der hl. katholischen Kirche bedienen und die Insignien solchen Amtes nur auf den Knien empfangen würde" [1]). Als Cromwell dem Könige diese Antwort berichtete, rief dieser: „Wahrhaftig, er hätte den Muth dazu! Aber der Papst mag ihm den Cardinals-Hut schicken, wenn er will, ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, ihn aufzusetzen."

Den nächsten Anhaltspunkt zu der gegen den Bischof bei der Kings-Bench einzubringenden Anklage gab der schmähliche Verrath, den der Sollicitor-General Richard Rich, ein Mensch von ganz verworfenem Charakter, an ihm geübt hatte. Es müßte uns schwer werden, an solche entsetzliche Treulosigkeit zu glauben, wie sie uns hier entgegentritt, wäre nicht ganz das

1) Manche Geschichtschreiber, z. B. Burnet, geben die Antwort des Bischofs auf ganz verschiedene Weise, nämlich: „er würde, wenn der Cardinals-Hut zu seinen Füßen läge, nicht einmal mit den Händen darnach langen, ihn aufzuheben." Diese Angabe beruht aber, wie die Biogr. Brit. l. c. not. Q. aufmerksam macht, auf einer Verwechselung. Nicht Fisher, sondern Thomas More hatte dieses geäußert, als ihm seine Tochter, Margaretha Roper, die Nachricht von dieser Cardinals-Erhebung brachte. Die Biogr. Brit. beruft sich hiezu auf ein Ms. in der Bibl. Cleop. E. 6. fol. 169.

Nämliche auch an Thomas More versucht und ausgeführt worden.

Mit den Bezeugungen innigster Theilnahme näherte sich Rich dem im Tower noch immer krank darniederliegenden Bischofe und versicherte ihn, daß er, obwohl jetzt von allen seinen Freunden verlassen und scheinbar dem Untergange nahe, dennoch in der Achtung des Königs höher stehe, als jemals. Se. Hoheit lege auf das Urtheil des Prälaten noch immer den höchsten Werth und wünsche einmal ganz offen von ihm zu hören, was er über den neuen königlichen Supremat denke. Seine Hoheit", fuhr er fort, „hat auf sein königliches Wort versichert, daß er die neue Würde ablegen werde, sobald der Bischof offen und ohne Zweideutigkeit erklärte, daß sie eine ungesetzliche sei." Arglos erwiederte der alte kranke Mann: „Was die Suprematie betrifft, so muß ich Sr. Hohheit ganz entschieden erklären, wie ich es schon früher zu wiederholten Malen ihm erklärt habe (as i have often told him heretofore) und wie ich bereit bin, es im Angesichte des Todes zu erklären, daß dieselbe ganz ungesetzlich ist und demgemäß möchte ich nicht wünschen, daß der König irgend eine solche Würde oder solchen Titel sich beilege, wenn ihm seine Seele und das Glück seiner Nachkommenschaft lieb ist" [1]).

Dieser offene Ausspruch des Bischofs bildete den nächsten Anhaltspunkt für eine Anklage. Es scheint aber, daß man noch andere Punkte gegen den Bischof vorbrachte. Aus einem Briefe des berüchtigten Cromwell geht hervor, daß man die beiden Bekenner im Tower beschuldigte, sie hätten durch ihre an verschiedene Unterthanen Sr. Hohheit gerichteten, freien Aeußerungen über die jüngsten Maßregeln und Gesetze, Unzu-

1) Hall p. 170—174. Biogr. Brit. p. 1934. Ueber das ganz ähnliche Verfahren Rich's mit Th. More vgl. Rudhart S. 395.

friedenheit und — wie sich in der Sprache des revolutionären Absolutismus Cromwell ausdrückt — Rebellion anzustiften gesucht. Fisher hatte überdieß einen von den Briefen, die er an den König über die Angelegenheit der Suprematie geschrieben, sowie die Antwort des Königs hierauf den Mönchen von Sion mitgetheilt und diese dadurch in ihrem Widerstande gegen das Schisma bestärkt. In dem Processe des bald darauf mit dem Martyrthume gekrönten Vaters Reynold, eines Mönchs von Sion, war die Sache bereits vorgekommen.' Ebenso hatte Fisher sein und Vater Abel's Buch über die Ehescheidung König Heinrich's VIII. Andern mitgetheilt [1]). So hatte man denn Stoff zur Anklage.

Am 11. Juni 1535 wurde diese bei der Kings-Bench eingebracht. Indessen erst am 17. konnte der bis dahin immer kranke Bischof vor den Richtern erscheinen. Theils zu Pferde, theils zu Wasser auf einer Barke, seiner Schwäche wegen, wurde er nach Westminster in den Gerichtssaal gebracht; das große Gerichts-Schwert des Towers wurde vor ihm hergetragen und eine dichte Schaar von Söldnern, mit Hellebarden bewaffnet, hatte ihn in die Mitte genommen. Vor der Kings-Bench [2]) wurde die Anklage verlesen. Sie lautete wörtlich also:

»Diversis Domini Regis veris subditis, false, malitiose et proditorie loquebatur et propalabat, videlicet:

1) Froude II. 366. Noch am 14. Juni 1535 hatte Fisher an Heinrich VIII. geschrieben. Heinrich VIII. konnte natürlich Ehren halber vor Gericht von demjenigen keinen Gebrauch machen, was ihm privatim der Bischof über (gegen) die Suprematie geschrieben hatte. Dennoch war es ihm schwerlich unangenehm, daß die betreffende Correspondenz durch den Bischof selbst in die Oeffentlichkeit kam; denn jetzt konnte er sie gegen ihn benützen.

2) Placido ac prope ad hilaritatem composito vultu ad tribunal evocantibus paruit. Erasmi epp. p. 1767.

the king owre Soveraigne Lord is not Supreme Head yn erthe of the Cherche in England. In dicti Domini Regis despect. et vilipendium manifestum.[1]).

Da Fisher weder false noch malitiose et proditorie, noch auch in vilipendium Regis solche Worte gesprochen hatte, so konnte er sich mit gutem Gewissen für „Nichtschuldig!" erklären. Er that es.

Da trat Rich hervor als der einzige Zeuge und deponirte, was er von dem Angeklagten in vertrautem Gespräche erfahren. Darauf erhob sich der Bischof würdevoll und sprach: „Mr. Rich, ich kann mich nicht genug wundern, Euch also gegen mich auftreten zu sehen, auf Worte hin, welche ich bei einer vertraulichen und geheimen Unterredung zu Euch gesprochen habe im Tower. Indessen diese Worte, welche Ihr hier gegen mich vorbringt — gesetzt auch, sie seien wahr — begründen noch durchaus nicht einen Hochverrath." Hierauf zu den Richtern gewandt, redete er sie also an: „Ich bitte Euch, Mylords, bei all Eurer Billigkeit, Gerechtigkeit, Ehrenfestigkeit und bei Eurem ritterlichen Sinn zu erwägen, daß ich unmöglich auf so direkte Weise des Hochverraths kann angeklagt werden, wenn ich auch jene Worte gesprochen habe, denn ich habe sie nicht (wie das Statut besagt) boshafter Weise — *maliciously* — sondern in der Weise eines Rathes und einer Verständigung, auf die Aufforderung des Königs selbst hin, gesprochen. Die Worte des Statutes lauten eigentlich zu meinen Gunsten, da sie allein gegen solche sprechen, welche boshafter Weise (maliciously) wider die Suprematie des Königs reden, und nicht gegen Andere. Solltet Ihr

1) d. h. zu verschiedenen Unterthanen des Königs sagte er fälschlich, verrätherisch und boshaft, nämlich: „der König, euer souveräner Herr, ist nicht das oberste Haupt der Kirche von England auf Erden." Zur offenbaren Herabsetzung und Verachtung des genannten Königs. s. Fuller, Church-History. Cent. XVI. B. V. p. 193. Vgl. Collier, IV. 269—271.

deßungeachtet Veranlassung nehmen, mich zu verurtheilen — ich hoffe aber nicht, daß Ihr ein Gesetz hiefür findet, ausgenommen, Ihr würdet eines noch verschärfen — so glaube ich dennoch, einen solchen Urtheilsspruch nicht verdient zu haben.“ Und nun setzte der Bischof seinen Richtern den wahren Thatbestand auseinander, indem er erklärte, wie Rich seinem Vorgeben nach im Namen des Königs erschienen und ihn aus dessen Auftrage um seine Meinung gefragt habe, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß auch die offenste Aeußerung ihm weder jetzt noch später eine Verfolgung zuziehen werde. „Darum — so schloß er — scheint es mir eine wahrhaft harte Ungerechtigkeit die Anklage jenes Dieners (Rich) hier hören und zugleich sehen zu müssen, daß solche als ein zureichendes Zeugniß gegen mich angesehen wird“ [1]).

Alle diese Vorstellungen vermochten die Richter nicht umzustimmen. Denn der Untergang des Bischofs war beschlossen. Der Lordkanzler erhob sich, um in gezwungener Feierlichkeit die ganze Schwere des Verbrechens auseinanderzusetzen, über welches hier verhandelt werde, das Verbrechen des Hochverraths nämlich. Hierauf sprach die Jury das Verdikt: guilty! schuldig! Der Bischof ward befragt, ob er, bevor zur eigentlichen Urtheilsfällung geschritten werde, noch etwas vorzubringen habe. „Mylord — erwiderte Fisher, sich an den Lordkanzler wendend — wenn dasjenige, was ich bereits vorgebracht, nicht zu meiner Rechtfertigung hinreicht, so habe ich Nichts mehr zu sagen. Es bleibt mir Nichts übrig, als den Allmächtigen zu bitten, daß er Allen denen verzeihe, welche mich verurtheilt haben; denn ich bin überzeugt, sie wissen nicht, was sie thun.“

Sofort schritt man zur Urtheilsfällung. Sie lautete: „Der Bischof soll, als Hochverräther, auf einer Schleife von London

1) Hall 191—93. histoire de Jean Fisher p. 91—94.

nach Tyburn (dem Hinrichtungsplatze) gezogen, daselbst bis zum Halbtode gehangen, alsdann noch lebend herabgenommen, seine Schamtheile abgeschnitten, der Unterleib aufgerissen, die Eingeweide verbrannt, seine vier Viertheile auf den Thoren der Altstadt, der Kopf auf der London-Brücke ausgesetzt werden." Zugleich war die Clausel beigefügt, das Urtheil solle vollzogen werden, sobald es dem König gefalle. Ohne Zweifel setzte man, wie Erasmus bemerkt, diese nähere Bestimmung hinzu, um zu versuchen, ob der Bischof durch die Hoffnung auf Begnadigung nicht von seiner Meinung könnte abgebracht werden.

Nachdem das fürchterliche Urtheil verkündet war, bat der Bischof, noch ein Wort sagen zu dürfen, und nach erhaltener Erlaubniß sprach er: „Mylords, ich bin von Euch als ein des Hochverrathes Schuldiger verurtheilt, darum, weil ich dem Könige die Suprematie über die Kirche von England abgesprochen habe. Bin ich gerechter Weise verurtheilt? Ich berufe mich auf Gott, der des Königs und Euer Gewissen erforschen wird. Nichts desto weniger, nachdem ich einmal verurtheilt bin, so bin ich zufrieden mit All dem, was Gott gefällt, über mich zu verhängen; ihm unterwerfe ich mich in allen Dingen. So lasset mich denn jetzt offen und frei sagen, was ich über die Suprematie des Königs denke. Ich bin in Wahrheit überzeugt, wie ich es immer war, und ich versichere zu dieser Stunde zum letzten Mal, daß Se. Majestät durchaus kein Recht hat, über die Kirche Gottes diese Suprematie anzusprechen, die er sich beilegt. Niemals habe ich gehört, daß ein weltlicher Fürst sich eine solche Würde beilegt. Beharrt der König auf diesem ihm fremden Wege, so ist nicht zu zweifeln, daß die schrecklichste Ungnade Gottes ihn treffen wird, zum großen Schaden seiner und vieler andrer Seelen, ja zum Ruine dieses Königreichs. Ich bitte deßhalb Gott, er möge Sr. Majestät die Gnade geben, zurückzukehren, solange es noch Zeit ist, und sein Ohr guten

Rathschlägen zu leihen, zum Heile seiner Seele, des Königreichs und der ganzen Christenheit."

Nachdem er dieses gesprochen, wurde der ehrwürdige Greis unter der nämlichen Begleitung, mit der er gekommen, in den Tower zurückgeführt. Vor ihm her trug man wiederum die mörderische Axt, jetzt mit gegen ihn gekehrter Schneide, zum Zeichen der Verurtheilung. Der Bischof schien freudiger, denn jemals gestimmt zu sein. „Man hätte sagen mögen, berichtet Erasmus, er komme eben von einem fröhlichen Gastmahle; so sehr verkündete sogar die röthere Gesichtsfarbe und die frischere, leichtere Haltung seines Körpers, die innere Freudigkeit; Niemand konnte sich verbergen, daß der heilige Mann, dem Hafen schon ganz nahe, von ganzem Herzen nach jener vollen Ruhe sich hinsehne" [1]). Als man am Thore des Towers angelangt war, hielt der Zug stille; der Bischof wandte sich zu den Bewaffneten und dankte ihnen: „Gute Männer, sprach er, habt herzlichen Dank für Euren Dienst, in dem Ihr mich dorthin und wiederum hierher begleitet habt. Ich habe Nichts, um Euch zu belohnen, denn man hat mir Nichts mehr gelassen. Ich bitte Euch deßwegen, laßt Euch meinen Dank gefallen."

Vier Tage verflossen zwischen seiner Verurtheilung und der Hinrichtung. Fisher verwandte sie zum Gebete und zu ernstester Vorbereitung auf seine letzte Stunde.

Kapitel XIV.

Fisher's Martyrer-Tod.

Die letzte Zeit, welche der Bischof im Gefängniß zubrachte, war ihm in ungetrübter Geistes-Heiterkeit verflossen. Seine letzte Schrift, im Tower verfaßt, beweist dieß auf's Schönste.

---

1) Erasmi epp. p. 1767.

Sie begreift eine „Anleitung, um zur höchsten Vollkommenheit zu gelangen" und ist an seine Schwester, Elisabeth, eine Nonne, sowie an deren Mitschwestern gerichtet. Ein frischer, heiterer Ton ist über das Ganze gebreitet. Der Bischof vergleicht den nach Vollkommenheit strebenden Menschen, insbesondere den Klosterbewohner, einem Jäger, der am frühen Morgen sich vom Lager erhebt und hinausgeht, seine Beute zu erjagen. Nichts schreckt ihn ab; unermüdet dringt er durch Dick und Dünn, über Flüsse und steile Hügel, selbst des Mahles vergessend, bis er endlich erst am späten Abend, nach erhaschter Beute, sich Ruhe gönnt. Solche Frische und Munterkeit zieme dem Christen, denn auch er jage einer köstlichen Beute nach. Derjenige, den er suche, sei Jesus Christus [1].

Der 22. Juni 1535 war der Tag seiner Hinrichtung. Spät in der Nacht langte der königliche Befehl im Tower an, das Todes-Urtheil am nächsten Morgen zu vollziehen: es war — durch die Gnade (!) des Königs — in einfache Enthauptung auf Tower-Hill, einem Hügel am Tower, verwandelt worden. Der Lieutenant des Towers beschloß, da die Nacht schon weit vorgerückt und der arme Greis schon in Schlummer gesunken war, ihn nicht mehr zu stören, sondern erst des andern Morgens ihn zu benachrichtigen.

Früh Morgens fünf Uhr begab er sich zum Gefängniß des Bischofs im sogen. Bell-Tower (oder Thurm der Uhr), weckte diesen aus dem Schlafe und benachrichtigte ihn, daß er eine königliche Botschaft bei sich trage. Nach einigen tröstenden Worten, in denen er den Verurtheilten darauf hinweisen zu müssen glaubte, daß er ja doch nur noch kurze Zeit zu leben hätte, eröffnete der Lieutenant den königlichen Befehl, daß am nämlichen Tage noch das Urtheil solle vollstreckt werden. „Gut,

1) Opp. p. 1687.

erwiderte der Bischof, schon lange warte ich auf diese Neuigkeit; ich danke unterthänig Sr. Hoheit, daß es Ihnen gefallen hat, mich von den Banden dieser Welt loszumachen; ich danke auch Euch für die gute Nachricht, die Ihr mir gebracht. Aber ich bitte Euch jetzt, Master Lieutenant, mir zu sagen; um welche Stunde ich dorthin (nach Tower-Hill) gehen muß?"

„Um neun Uhr," erwiderte der Lieutenant.

„Und wie viel Uhr ist es jetzt?" fragte der Bischof weiter.

„Ungefähr fünf Uhr!"

„Richtig, nun habet die Güte, mich noch eine oder zwei Stunden schlafen zu lassen, denn ich habe die verwichene Nacht ganz wenig geschlafen, wahrhaftig, Gott sei Dank! nicht aus Furcht vor dem Tode, sondern aus Veranlassung meiner großen Schwäche und Kränklichkeit."

Hierauf theilte ihm der Lieutenant noch mit, es sei des Königs Wunsch, daß er bei der Hinrichtung so wenig als möglich zu dem Volke spreche, und namentlich nicht von einer Sache, welche Se. Hoheit betreffe, und wovon das Volk Veranlassung nehmen könnte, weniger gut über Dieselben zu denken. „Was dieses betrifft, sagte Fisher, so werde ich mich so halten, daß weder der König, noch sonst Jemand Veranlassung haben wird, sich über eines meiner Worte zu beklagen."

Hierauf begab sich der Bischof wieder zu Bette und schlief noch zwei Stunden den ruhigsten gesündesten Schlaf. Als er sich aus seiner Ruhe erhob, rief er seinem Diener, und übergab ihm das Gewand, das er täglich zu tragen pflegte, mit der Weisung, es heimlich aus dem Tower zu bringen. Hierauf hieß er ihn ein weißes Hemde holen und überhaupt die besten Kleider, die noch für ihn vorhanden seien. Als diese der Diener gereinigt hatte, legte Fisher sein gewöhnliches Cilicium ab, und bekleidete sich dann unter Beihülfe des Dieners mit einer Sorgfalt, daß dieser seine Verwunderung hierüber nicht unterdrücken

konnte. Der Bischof fragte ihn über die Ursache seiner Befremdung: „Ich wundre mich," sprach der Diener, „über diese Sorgfalt, da nach zwei Stunden Ew. Lordschaft All dieses verlassen muß."

„Was verschlägt das? entgegnete ihm der Bischof. Siehst Du nicht, daß dieses Unser Hochzeit-Tag ist und daß Wir eben deßhalb auf solche Feierlichkeit besser gekeidet sein müssen, als gewöhnlich [1]?"

Ungefähr um neun Uhr kam der Lieutenant wieder, und da er den Gefangenen bereit fand, so kündigte er ihm an, es sei jetzt Zeit zum Gehen: „Ich werde Euch folgen, antwortete der Bischof, so gut, als es die Schwäche meines Körpers erlaubt" — nahm dann ein kleines Buch (es war das Neue Testament) in seine Hand, machte das Zeichen des Kreuzes und verließ, vom Lieutenant gefolgt, sein Gefängniß. Seine Schwäche war groß: denn kaum vermochte er die Stiege hinabzusteigen. Unten angelangt, wurde er in einen Sessel gesetzt und von zwei Dienstmännern des Lieutenants bis zur Pforte des Towers getragen. Hier hielt der Zug eine Weile; die Sheriff's kamen mit einer großen Menge Bewaffneter, um ihn von dem Lieutenant zu übernehmen. Während die herkömmliche Förmlichkeit einigen Aufenthalt verursachte, verließ Fisher seinen Stuhl, und auf die Mauer gelehnt, die Augen zum Himmel erhoben, eröffnete er das kleine Buch, das er in Händen hatte — die hl. Schrift — indem er betete: „O Herr! es ist das letzte Mal, daß ich dieses Buch eröffne; würdige Dich, mir irgend ein tröstliches Wort zu zeigen, damit Dein armer Diener in seiner letzten Stunde Dich verherrliche!"

Er eröffnete, und sein erster Blick fiel auf die Worte bei

1) What of that? said he. Doest not thou mark, that this is our marriage-day? and, that it behoveth us therefore to use more cleanlinesse for solemnity thereof.« s. Fuller cent. XVI. pag. 203. Hall p. 201—211.

Joannes (XVII, 3): »Haec est autem vita aeterna, ut cognoscant te solum verum Deum, et quem misisti Jesum Christum. Ego te glorificavi super terram; opus consummavi, quod dedisti mihi etc.« „Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich allein erkennen, den wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesum Christum. Ich habe Dich verherrlichet auf der Erde, ich habe das Werk vollbracht, das Du mir aufgetragen hast. Nun, mein Vater! verherrliche auch mich mit der Herrlichkeit, die bei Dir war, ehedenn die Welt wurde."

„Das ist genug — sprach der Bischof, nachdem er solches gelesen — um mich zu unterweisen in meiner letzten Stunde." Er schloß das Buch, setzte sich auf seinen Sessel und legte so betend und betrachtend, in Mitte des bewaffneten Haufens den Weg bis Tower-Hill zurück, wo das Schaffot errichtet war. Die beiden Diener ließen ihn nieder und boten ihre Hilfe an, ihn auf das Schaffot hinaufzuführen. „Dank Euch! sprach Fisher, da ich soweit voran bin, so will ich keiner fremden Hilfe mich mehr bedienen." Ja er warf sogar den Stab weg, auf den er sich eben gestützt hatte: „Nun wohlan, ihr Füße, rief er, thuet zum letzten Male munter euren Dienst! Es ist nur noch eine kleine Strecke Weges übrig" [1].

Wie er auf dem Schaffote stand, ließ die Sonne ihre hellen Strahlen auf sein ehrwürdiges Angesicht fallen; er erhob die Hände zum Himmel und sprach sich die Worte zu: »Accedite ad eum et illuminamini, et facies vestrae non confundentur!« Es war zehn Uhr. Der Scharfrichter nahte sich ihm, fiel auf die Knie und bat ihn, wie gewöhnlich um Verzeihung. „Ich verzeihe Dir von ganzem Herzen, sprach der Greis, ich hoffe, Du wirst mich diesen letzten Schritt muthig thun sehen!"

---

1) Fuller p. 204 ff.

Man nahm ihm sein Obergewand und seinen Mantel, den er trotz der Vorstellungen des Lieutenants nicht hatte zu Hause lassen wollen. Denn, äußerte er diesem, er sei verpflichtet, sein Leben zu erhalten, ja zu verlängern, so lang es ihm möglich und Gott gefällig sei. So stand er jetzt, nur mit einem Wamms und Beinkleidern angethan, zum Erbarmen der zahlreichen Menge, die herbeigeströmt war, das traurige Schauspiel mitanzusehen. Man gewahrte jetzt, wie vollständig abgezehrt dieser hinfällige Leib war, der einem Leichname ähnlicher sah, als einem lebenden Körper. Alles murrte über die Grausamkeit des Königs, der nicht auf die letzte Stunde eines Mannes warten wolle, welcher dem Tode schon so nah' stehe. Endlich erhob sich Fisher und sprach laut, vernehmlich, ja mit volltönender Stimme, daß Alle es vernehmen konnten: „Christen, ich bin hierher gekommen, um für den Glauben der hl. katholischen Kirche zu sterben. Ich danke Gott, daß er bis hierher meinen Muth aufrecht erhalten hat. Ich bitte Euch, mir mit Eurem Gebete beizustehen, damit, befreit von jeglicher Furcht, mein Glaube in dieser letzten Stunde nicht wanke, sondern daß ich, fest und unerschütterlich im katholischen Glauben dahinscheide. Ich bitte den allmächtigen Gott, er wolle in seiner großen Güte den König und dieses Reich bewahren, über das ganze Land seine schützende Hand ausstrecken und dem Könige gute Räthe senden!"

Hierauf warf er sich auf die Knie und verrichtete mehrere Gebete, zuletzt das »Te Deum Laudamus;« nach dem letzten Verse: »in te Domine speravi, non confundar in aeternum«. — stellte sich der Scharfrichter ein, ihm die Augen zu verbinden. Der ehrwürdige Bischof erhob noch einmal Herz und Hände zum Himmel, entsendete feurige Seufzer und legte dann sein Haupt auf den Block [1]) und empfing ruhig den letzten

1) Simulque procumbens in genua, gracili et exhausta cervice securim excepit. Neque enim apud Anglos carnifices gladio cervicem

Streich, der mit einem Male das Haupt vom Rumpfe trennte. Das Blut floß, zu Aller Verwunderung in einem reichlichen Strome aus des Entseelten Körper.

Die Katholiken bemerkten es mit Rührung, daß an diesem Tage gerade das Fest des hl. Albanus, Proto-Martyrers von England, gefeiert wurde.

So starb Fisher, der Bischof von Rochester, unter den Prälaten des Reiches, ja man darf sagen, von ganz Europa der wegen seinen Tugenden Gefeiertste; er stand gerade in einem Alter von sechsundsiebenzig Jahren. Von Natur war er groß und aufrecht: über sechs Fuß hoch; seine Glieder waren stark und gut proportionirt, sein Angesicht, ungeachtet seiner großen Magerkeit, immer schön. Er sprach wenig, aber wenn er sprach, immer mit Sanftmuth und Freundlichkeit [1]. Ein kleines Porträt von ihm kann man bei Knight im Leben des Erasmus finden.

Der Leichnam des Martyrers, von den Henkern alsbald nach dem Tode seiner Kleider beraubt, lag bis Abends, Aller Blicken ausgesetzt, nackt auf dem Schaffot. Am Abende trugen ihn die beiden Wachen, die unter Tages dort gestanden waren, weg und scharrten ihn ohne alle Ceremonie in eine Grube ein, die sie selbst mit ihren Hellebarden gegraben hatten. Später wurde er doch von da weggebracht und auf der Nordseite des Kirchhofs von All Hallows (Allerheiligen, im Tower) beerdiget.

Das Haupt hingegen blieb vierzehn Tage auf der London-Brücke aufgesteckt, um dann von demjenigen des Thomas Morus abgelöst und in die Themse geworfen zu werden. Erasmus (unter dem Namen Courinus Nucerinus) berichtet kurze Zeit

---

incidunt, sed damnato in truncum ad id apparatum inclinanti, securi caput amputant. s. Erasmi epp. p. 1767.

1) Incredibili morum comitate commendatus. Erasmus epp. p. 118.

darnach, durch ganz Nieder-Deutschland gehe die Sage, das Angesicht in dem ausgesetzten Haupte sei nicht blos, wie man doch bei einem Todten hätte erwarten sollen, nicht eingefallen, sondern vielmehr wieder wie frisch aufgeblüht und einem Lebenden ähnlich geworden, so daß Viele glaubten, es werde auch bald zu reden anfangen. Auf dieß hin habe man es bälder abgenommen; um aber bei dem Haupte des Thomas More die gleiche Erscheinung zu verhüten, sei dieses zuvor in siedendem Wasser abgekocht worden, bevor man es auf die Picke steckte. Auch Sanders, der englische Geschichtschreiber berichtet dieses (ad ann. 1535). Wer möchte es unglaublich finden?

Indessen auch ungegründete Sagen knüpften sich bald an den Tod des merkwürdigen Mannes [1]). Es ist das nach außerordentlichen Ereignissen immer so. So sagte man z. B. Anna Boleyn habe — eine andere Herodias — das Haupt des ehrwürdigen Mannes, dieses zweiten Joannes, vor sich bringen lassen, um die Zunge, die gegen ihre Ehe mit Heinrich VIII geredet, noch mit Nadeln zu durchstechen. Sie habe dabei ausgerufen: „ist das der Mund, der so oft gegen mich gewüthet? Jetzt wird er es wohl sein lassen, Jemanden zu schaden!" Die Elemente zu dieser Sage liegen klar vor Augen. So wenig Glauben sie auch verdient, so ist doch das gewiß: daß Anna Boleyn nicht unschuldig war an diesem Blute!

Kapitel XV.

Schluß.

Die Nachricht von dem Tode des Bischofs von Rochester erregte am Sitze des Oberhauptes der Kirche allgemeine Bestürzung und den tiefesten Schmerz. Kaum war die Kunde in die

---

1) Ciaconius, Vitae Pontif. III. 574.

ewige Stadt gedrungen, als auch der Papst (Paul III.) das Consistiorium der Cardinäle entbieten ließ, um ihnen die Trauerbotschaft mitzutheilen, zugleich aber auch um den bis in den Tod bewährten Heldenmuth ihres Mitbruders im hl. Collegium mit ihnen zu feiern. Der Cardinal von Tournon schilderte die Scene auf dem Schaffote in einer Sprache, welche die ganze Versammlung zu Thränen rührte. Der Papst selbst rief: hätte man ihm seine Neffen vor den eigenen Augen ermordet, so könnte sein Schmerz nicht so tief sein, wie er ihn bei der Nachricht von diesem Verluste empfinde [1]). Man verglich den neuen Martyrer mit dem großen Bischofe Thomas Becket und fand, daß er ebenso wie dieser England und die ganze Kirche mit seinem Tode verherrlicht habe. Das Loos des Hingegangenen, wie der kurz vor ihm hingeschlachteten Karthäuser, erschien Vielen beneidenswerth und es fehlte nicht an Solchen in der Versammlung, die den Wunsch aussprachen, auch bei Jenen gewesen zu sein und ihr Loos getheilt zu haben. Gleich darauf wurden die feierlichen Exequien für den Bischof und Cardinal der hl. römischen Kirche gefeiert: der Prediger, welcher die Rede auf den glorreich Hingegangenen hielt, nahm keinen Anstand zu sagen, man werde dem heiligen Bischofe und Martyrer Tempel und Altäre errichten, und es müsse Sorge getragen werden, daß dieses heilige Haupt, das für den Glauben gefallen, oder sonst eine Reliquie des Blutzeugen nach Rom übertragen werde [2]).

Nicht auf die christliche Welthauptstadt allein beschränkte sich die innige Theilnahme an dem Loose des durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit überall bekannten Bischofs. In Frankreich, in den Niederlanden, in Deutschland, auch unter

1) s. Bericht des englischen Botschafters in Rom (Cassalis) an Cromwell bei Froude II. p. 387.

2) Ciaconius, Vitae Pontif. III. p. 575.

den Protestanten, vernahm man mit Abscheu und Entrüstung die Kunde von dem durch Heinrich an zweien seiner edelsten Unterthanen verübten Morde [1]). Der französische König selbst, sonst so rücksichtsvoll gegen seinen Bruder in England, an der verhängnißvollen Ehescheidung durch seinen Rath und Beistand mitschuldig, konnte sich dieses Mal nicht enthalten, dem englischen Botschafter offen seine Unzufriedenheit über diese Blutgerichte auszusprechen. Heinrich, äußerte er, möchte doch solche Schuldige lieber verbannen, als hinrichten lassen. Uebrigens, wenn er zwei solcher Lichter (wie More und Fisher) in seinem Reiche besäße, würde er sie, weit entfernt, ihr Verderben auch nur zuzulassen, vielmehr mit allen Opfern sich zu erhalten trachten. Heinrich nahm dieß sehr übel. Er antwortete, diese Männer hätten den Tod im Wege Rechtens gelitten und „wären wohl würdig gewesen, wenn sie tausend Leben gehabt, einen zehnmal fürchterlicheren Tod und Hinrichtung zu leiden, als einer von ihnen gelitten habe" [2]). Spricht sich in solchen Worten nicht die blinde Wuth, sondern die klare Besinnung aus, so wird man wohl sagen können, daß in den Jahrbüchern der Geschichte kaum ein zweites Beispiel von bewußtem fürstlichen Absolutismus gefunden werden könne, gleich diesem.

Den deutschen protestantischen Fürsten gegenüber, mit welchen Heinrich VIII. um diese Zeit Unterhandlungen anknüpfte, gedachte er, wenn die Sprache auf die neulichen Hinrichtungen käme, durch ein gewisses Vornehmthun und durch gezwungenes Hervorkehren seiner Empfindlichkeit über solchen Zweifel an seiner Unschuld und Gerechtigkeit sich zu rechtfertigen. Der Bischof von Hereford [3]), beauftragter Unterhändler des

1) Froude II. 388.

2) Lingard VI. 248. Sanderus, de schism. Angl. l. c.

3) s. Instructions to te bishop of Hereford by the Kings Highness: Rolls-House Ms. bei Froude II. 390. not. †.

Königs, war angewiesen, sofern die Fürsten ihr Mißvergnügen über die Hinrichtung des „weiland Bischofs von Rochester und des Sir. Thomas More“ an den Tag legen oder darüber mit ihm rechten (expostulate) sollten, ihnen zu sagen, daß diese beide Männer Verräther gewesen, und daß es der König für einen Mangel an Freundschaft, für eine empfindliche Berührung seiner Ehre ansehen müßte, wenn die Fürsten in diesem Punkte ungünstigen Berichten Glauben schenken wollten. Wie tief die Entrüstung über den verabscheuungswürdigen Justizmord im katholischen Deutschland war, wo Fisher schon um seiner Schriften willen großes Ansehen genoß, beweist der Brief des berühmten Theologen und Wiener Bischofes, F. Nausea [1]), in welchem er Heinrichen bereits unter die verabscheutesten Tyrannen der Weltgeschichte stellt. Es wurde überhaupt jetzt Sitte, den ungerechten König mit Herodes, sein edles Opfer mit Joannes dem Täufer zu vergleichen. Zahlreiche Epigramme wiesen darauf hin. Wir fügen eines von ihnen hier an. Es lautet [2]):

»Proh scelus? heu Vates submittit colla securi?
Pellicis Herodes sic jubet ob furias.
Quid mirare? novum potius mirare Tyrannum,
Qui renovat caeco captus amore scelus.
Pellicis Henricus stimulis agitatus iniquae
Imperat abscindi Praesulis ense caput.
Quin multos uno miserando vulnere tollit,
Quid non insanus pectora cogit amor?
Morte alter similis tum nomine, sed scelère alter
Pejor, nec prorsus nomine dissimilis.

Was England selbst betrifft, so spricht über die dort herrschende Stimmung die Thatsache deutlich genug, daß der könig-

1) Sanderus l. c.
2) Ciaconius III. 577.

liche Tyrann es selbst für nothwendig erachtete, in einem eigenen Memorandum seinen Unterthanen die Motive des blutigen Verfahrens gegen die beiden berühmten Männer auseinanderzusetzen. Da er in dieser Sache dem Klerus sich nicht anzuvertrauen zu können glaubte, so beauftragte er die Magistrate mit der Publication desselben [1]).

Die Geschichte des kirchlichen Umsturzes im XVI. Jahrhundert gewinnt allein in England einen großartigeren Hintergrund. Der Kampf bis auf das Blut um die heiligsten Güter bildet denselben. Wie erfrischend mußte der Anblick solch' heroischer Beispiele in einer Zeit wirken, wo so viele Tausende willenlos dem Drucke von Oben oder dem Zuge der Massen von Unten wider Gewissen, Ueberzeugung und Neigung folgten, wo an sich gut gemeinte, aber im Prinzip verkehrte, darum schädliche Transactionen selbst unter die Anhänger der Kirche Demoralisation und Verwirrung der Gewissen brachten, wo endlich irdische Interessen so oft die unerläßlichsten Maßregeln zur Erhaltung des wahren Glaubens und zur Verbesserung der vorhandenen kirchlichen Mißstände verhinderten! Man darf es gewiß mit Recht sagen, daß, wenn von jetzt an die Katholiken die Größe der Gefahr tiefer erfassend, sich mehr und mehr

1) Die Magistrate hatten den Auftrag, in ihren Quartal-Sessionen „dem Volke die Verräthereien zu erklären, welche weiland der Bischof von Rochester und Sir Thomas More sich hätten zu Schulden kommen lassen, Verrätherei, durch welche, wie auch durch verschiedene aus boshaftem Sinne hervorgegangene geheime Praktiken sie nichts andres bezweckten, als die Erzeugung und Verbreitung gefährlicher und aufrührerischer Meinungen, nicht allein zu ihrem eigenen Verderben, sondern auch zum Verderben verschiedener andrer Leute, welche neulich wegen ihrer Verbrechen der Execution unterlagen." s. Strype, eccl. memorials, I. Records p. 211.

ermannten, die Haltung der glorreichen englischen Bekenner nicht das Wenigste dazu beitrug.

Welch' ein verhängnißvoller Bann lag doch nicht in jenen Tagen über den Geistern, auch der katholischen Welt! Während das Schiff der Kirche an allen Enden krachte und bereits aus der Fugen zu gehen schien, trieb man an so vielen Orten das alte unheilige oder gleichgültige Wesen noch fort: da herrschte unbeirrt noch der alte religiöse Indifferentismus, welchen die Renaissance gezeitigt, dort verschlang die, an sich freilich ganz unentbehrliche, Controverse Alles; daß die Erneuerung des kirchlichen Lebens ebenso dringend sei, wurde kaum bedacht. In diese schwüle Luft herein schlug die Nachricht von der in England ausgebrochenen Verfolgung und von den herrlichen, der besten Zeiten des Christenthums würdigen Beispielen des Bekennermuthes, wie ein Blitz, das erfrischende Gewitter ankündigend. Der ganze Ernst der Situation enthüllte sich, und neben dem Worte begann jetzt auch die That, die lebenserneuernde That, für die Kirche einzutreten.

Für die englisch-katholische Kirche, d. i. für deren Fortbestand war das Martyrium dieser ersten glorreichen Bekenner von unberechenbarer Bedeutung. Eine Kirche, für welche Blut vergossen wird, kann nicht untergehen. Sanguis Martyrum semen Christianorum. Stapleton, der berühmte englische Controversist und Theologe, Einer der unter Elisabeth emigrirten englischen Katholiken, schildert uns in seinem „Leben des Thomas Morus" den tiefen Eindruck, welchen der Tod jener Beiden, besonders aber des Letzteren, auf ihn und seine Mitschüler, die damals noch im Knaben-Alter standen, gemacht; die Begeisterung, die an so hohem Beispiel für den Glauben sich entzündete. So war es schon in diesen ersten Zeiten. Und später noch — wie viele von den Priestern, welche zu den Zeiten der Elisabeth und später noch bis in's vorige Jahrhundert herein mit Gefahr

ihres Lebens nach England gingen und die Mission unter den verlassenen Katholiken übernahmen, haben sich nicht an dem Anblick ihrer heroischen Vorgänger erhoben und ermuthigt, bis in den Tod auszuharren, bis auch ihr Haupt in Tyburn fiel? Und dieses Volk, welches seine angesehensten Männer ein so heldenmüthiges Bekenntniß ihres Glaubens ablegen sah, konnte wenigstens in seiner Ganzheit nicht abfallen. Wer weiß es überhaupt zu sagen, auf wie lange hinaus ein ausgestreuter geistiger Same fruchtbringend wirke? Uns Christen bleibt wenigstens das gewiß, daß er länger lebenskräftig und wirksam bleibe, als die menschliche Berechnung ermißt. Und wenn wir von dieser Ueberzeugung aus den Tod Fisher's betrachten, den ersten Ring in dieser Kette von heroischen Bekenntnissen, welche den mehr als ein Jahrhundert dauernden Kampf für den Fortbestand der Kirche in England bezeichnen, so eröffnet sich uns ein wahrhaft welthistorischer Gesichtspunkt. Wäre die katholische Kirche in England ganz erloschen, wie sie z. B. in Norwegen, Schweden und Dänemark wirklich erloschen war, wie ganz anders, wie viel ungünstiger würde sich die Lage der Kirche im Norden, in den ehemaligen und jetzigen Colonien Europa's, in jenen Ländern, ja Welttheilen, wo die englische Sprache dominirt, gestalten? Es ist für die katholische Kirche von außerordentlicher Wichtigkeit — ihre Weltstellung ist wesentlich dadurch berührt — daß sie wenigstens geistig vertreten sei (wenn auch durch eine Minorität) auf jener Brücke, die den Verkehr zwischen der alten und neuen Welt vermittelt, daß auch sie noch in einer Zunge redend vernommen werde, die in Nordamerika und auf Australien, dazu noch in so vielen anderen Colonisations-Ländern der Erde eine so bedeutende Zukunft zu haben scheint. Jener Kampfplatz voll ehrwürdigen, begeisternder Erinnerungen, auf welchem seit Fisher und den Karthäusern mehr als zweihundert Priester für den Glauben geblutet, erhält erst

dadurch sein bedeutungsvolles Relief. Es galt dort für die Kirche Stellungen und Gebiete zu behaupten, deren Umfang und Bedeutung von den Kämpfenden selbst kaum geahnt werden mochte.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf das durch Heinrich VIII. revolutionirte England! Denn was kann man noch Revolution heißen, wenn nicht diesen durch das Uebermaß fürstlicher Willkühr bewerkstelligten Umsturz! Was gestern, nicht blos erlaubt, sondern geboten war, erscheint heute als verboten; das Bekenntniß, welches so eben noch als ein unerläßliches Erforderniß für den Genuß staatsbürgerlicher Rechte angesehen wurde, dessen Festhaltung sogar unter Strafe geboten war, ist plötzlich ein todeswürdiges Verbrechen geworden. Derjenige, welcher gestern noch vor dem Gesetze als strafwürdig gelten mußte, ist heute (sofern sich seine Läugnung nur auf den Primat erstreckt) der allein Berechtigte; und diejenigen, welche so eben noch die Alleinberechtigten vor dem Gesetze waren, sehen sich mit einem Schlage — nicht etwa auf die gleiche Linie mit ihren Gegnern gestellt, sondern plötzlich — in die völlige Rechtslosigkeit hinausgeworfen, ja wegen ihrer Festhaltung an dem bisherigen Besitzstand dem blutigen Strafgesetze überantwortet. Noch einmal — gibt es noch eine Revolution, wenn in diesem Vorgang nicht eine solche liegt?

Man sage nicht, Katholiken und Protestanten (Anglikaner) hätten blos ihre Rolle gewechselt. Etwas andres ist es, einen bisher niemals gesetzlich anerkannten Anspruch ferne zu halten, etwas andres einen tausendjährigen Besitzstand umzuwerfen, ja plötzlich zum Verbrechen zu stempeln! Hätte die eintretende Katastrophe, den Katholiken blos ihre Privilegien weggenommen und sie zu einer tolerirten Genossenschaft herabgedrückt, der Bruch mit dem historischen Staats- und Kirchen-Wesen wäre flagrant genug! Aber diese Revolution raubte ihnen den Besitz und das Recht des Bestehens!

Auch in deutsch-protestantischen Ländern wurde, sobald die Reformation im vollen Gange war, den Katholiken die freie Religions-Uebung untersagt, der bisher allein berechtigten Kirche das Recht des Bestehens sogar entzogen. Niemand wird heutzutage den völlig revolutionären Charakter und die Grausamkeit dieser Maßregel in Abrede ziehen wollen. Dennoch erscheint die Maßregel in Deutschland weniger hart, ihr Ursprung und Charakter weniger unsittlich als in England. Die deutsch-protestantische Bewegung hatte eine breitere Basis als die englische, ruhte nicht so auf der Willkühr eines Einzelnen wie dort, sondern war mehr von den Massen getragen; der Umsturz des katholischen Kirchenwesens war vielfach schon faktisch vollzogen, so daß das nachfolgende Religions-Gesetz — wenn auch vielfach nur der Ausdruck des Willens einer gewaltthätigen Majorität, dennoch — sich mit mehr Recht (oder eigentlich mit weniger Unrecht), wie in England, als rechtliche Feststellung des faktisch bestehenden geltend machen konnte. In England war das Alles ganz anders. Der Baum, an welchem der Sturm noch keinen Ast gebrochen, der noch Lebenskraft genug besaß, wurde auf den Befehl eines Einzigen hin gefällt. Denn daß die Zustimmung des sklavischen Parlaments nicht den Volkswillen ausdrückte, liegt doch zu klar vor Augen, als daß es erst eines Beweises bedürfte. Zu wie viel einander geradezu entgegengesetzten Maßregeln ließ sich nicht in den nächsten Dezennien dieses Parlament noch gebrauchen?

England, nicht Frankreich, nicht Deutschland ist das Mutterland der Freigeisterei, des modernen Unglaubens. Diese Thatsache hängt inniger mit der Begründung der englischen Cäsareopapie unter Heinrich VIII. und Elisabeth I., kurz, mit dem ganz erastianischen System des englischen Kirchenwesens zusammen, als man gewöhnlich annimmt, obwohl es

in sich selbst klar ist, daß Cäsareopapie jederzeit Unglauben erzeugen muß.

Es ist durchaus nicht zu läugnen, daß unter allen gegen die Einheit der Kirche gerichteten Bewegungen des sechszehnten Jahrhunderts die englische bei weitem in ihrem Ursprunge wie in ihrem Charakter als die trübste und unreinste erscheint. Ihre gänzliche Abhängigkeit von der fürstlichen Willkühr macht sie über Alles widerlich und abstoßend. Auch der deutsch-protestantischen Bewegung haben sich gleich in ihrem ersten Stadium vielfach die Fürsten zu ihren eigennützigen Zwecken bemächtigt, und es ist protestantischer Seits oft genug beklagt worden, wie Viel ihre Kirche dadurch an Ansehen, Würde und Autonomie verloren habe — setzen wir hinzu auch an Einfluß auf die Geister. Dennoch hat sich in Deutschland niemals ein so rohes System des Cäsareopapismus zu halten vermocht, wie in England. Abgesehen davon, daß dort die erste Bewegung und auch die Festsetzung der Lehre und Verfassungsnorm nicht von Fürsten ausging, sondern von Theologen, unterschied man doch auch wieder in dem fürstlichen Oberhaupte der Kirche die oberbischöfliche Gewalt von der landesherrlichen und verhinderte dadurch eine volle Vermischung der beiden Gewalten; es wurde dadurch zwar nicht immer der Behandlung, aber doch der Auffassung der Kirche als eines staatlichen Departements vorgebeugt. In England aber ist der Fürst das Oberhaupt der Kirche, nicht als oberster Bischof — das kann er nach englischer Kirchenverfassung, wegen Abgangs der bischöflichen Ordination nicht sein — sondern als Landesherr. Niemals hat dieser nach dem Zeugnisse der Geschichte sich eine bischöfliche Gewalt beigelegt, vielmehr jederzeit seine kirchliche Autorität als ein Attribut der königlichen Gewalt betrachtet. Ueberdieß, wenn auch die bischöfliche Ordination einen annoch dogmatisch nicht ganz aufgeklärten Punkt im anglikanischen System bildet, so steht es

doch in diesem fest, daß Keiner, der jener Ordination entbehrt, wirklicher Bischof sein könne. Der Landesherr ist also das Haupt der Kirche über den Bischöfen, ohne selbst Bischof zu sein, und sein geheimer Rath entscheidet in den eingreifendsten Kirchen-Angelegenheiten, ja selbst (wie neuerlich die Gorham'sche Angelegenheit beweist) in dogmatischen Punkten. Das ist der vollendete Erastianismus, und das anglikanische System ist trotz so mancher ehrwürdigen Ueberreste, die es aus der wahren Kirche mit hinübergenommen, — genau besehen — das allerschlechteste unter den protestantischen Kirchen-Verfassungs-Systemen. Ganz bezeichnend trägt diese Kirche den Namen „der durch das Gesetz etablirten Kirche" — eine Bezeichnung, welche von jeder ihrer wahren Würde bewußten religiösen Genossenschaft gewiß mit Entrüstung zurückgewiesen würde.

Wie sehr jede von der weltlichen Gewalt „gemachte" Religion, jede „durch das Gesetz etablirte Kirche" dem Begriff der Religion als der ursprünglichsten und freiesten Beziehung des Gewissens zu Gott widerspricht, leuchtet von selbst in die Augen. Ebenso bedarf es keiner tiefen Erwägung, um einzusehen, daß eine solche Religion auf die Gemüther keinen Einfluß haben kann, daß sie die Religiosität untergräbt und den Unglauben hervorruft.

Der Skeptiker der antiken Welt sagt: »primus in orbe timor Deos fecit,« „die Furcht hat zuerst die Götter gemacht." In dieser Annahme einer zugleich unsicheren und unlauteren Quelle der Religion liegt schon der vollendetste Unglaube ausgesprochen. Setzen wir einmal statt »timor« das Wort rex reges! Der Satz: »primi in orbe reges Deos fecerunt« könnte nur dieselbe Bedeutung und Wirkung haben, wie der obige des alten Skeptikers. Welche Anhänglichkeit kann auch in denkenden Geistern eine Religion erzeugen, von der man weiß, daß „politische Zwecke" sie neu geschaffen oder umgemodelt

haber? Ist ja der „politische Zweck“ eine noch viel unreinere und verdächtigere Quelle der Religion als selbst die Furcht.

Uns scheint es deßwegen eine für den wahren Charakter der Cäsareopapie sprechende Thatsache zu sein, daß die moderne sog. „Freidenkerei“, mit andern Worten, religiöser Zweifel und Unglaube gerade von jenem Inselreiche ausging, welches nicht lange vorher das widerliche Schauspiel einer in dem Kabinete des Königs geborenen, von dessen sklavischen Helfern gehegten Religion vor Augen gesehen hatte! Gibt ja doch, wie man so oft erfahren kann, den ersten Impuls zur Läugnung oder wenigstens zum skeptischen Benagen der Religion oftmals nicht sowohl der Widerspruch des individuellen Denkens mit dem kirchlichen Dogma, als vielmehr ein inneres Mißbehagen an der historischen Erscheinung oder an gewissen unliebsamen Wirkungen der Religion nach Außen hin.

Die ersten englischen Freidenker, unter welchen wir hauptsächlich Thomas Hobbes, Lord Herbert und auch den Lordkanzler Baco im Auge haben, fallen noch zum Theil in's XVI. Jahrhundert herein. Der Erstere spricht das anglikanische System in seiner ganzen rohen Weise aus, wenn er das Verhältniß zwischen Kirche und Staat folgender Maßen festsetzt: „Alle Handlungen der Bürger, sagt Hobbes, sind in der Gewalt der Obrigkeit; ihr ist durch die geoffenbarte Religion nur eine göttliche Autorität zugewachsen und sogar die Autorität aller Offenbarung gewinnt Gesetzeskraft nur dadurch, daß sie zum Gesetze des Staates erhoben wird [1]). Die Obrigkeit ist zugleich Vertreterin der geistlichen Gewalt. Weltliche und geistliche Herrschaft zu trennen, ist verderblich; in diesem Leben gibt es keine andre als die

1) Hobbes, Leviathan in den moral and political works of Th. Hobbes. Lond. 1750. fol. 42. p. 320. 329 bei Ritter, Gesch. der Philosophie X. 534.

[illegible]

1) [illegible]

2) Levitic[illegible] p. 54[illegible]

3) ib. 42 p. [illegible] seq.; 4[illegible] p. [illegible] seq.

4) Ritter [illegible]

5) Auch in Frankreich zeigt der [illegible]

haben? Ist ja der „politische Zweck" eine noch viel unreinere und verdächtigere Quelle der Religion als selbst die Furcht.

Uns scheint es deßwegen eine für den wahren Charakter der Cäsareopapie sprechende Thatsache zu sein, daß die moderne sog. „Freidenkerei", mit andern Worten, religiöser Zweifel und Unglaube gerade von jenem Inselreiche ausging, welches nicht lange vorher das widerliche Schauspiel einer in dem Kabinete des Königs geborenen, von dessen sklavischen Helfern gehegten Religion vor Augen gesehen hatte! Gibt ja doch, wie man so oft erfahren kann, den ersten Impuls zur Läugnung oder wenigstens zum skeptischen Benagen der Religion oftmals nicht sowohl der Widerspruch des individuellen Denkens mit dem kirchlichen Dogma, als vielmehr ein inneres Mißbehagen an der historischen Erscheinung oder an gewissen unliebsamen Wirkungen der Religion nach Außen hin.

Die ersten englischen Freidenker, unter welchen wir hauptsächlich Thomas Hobbes, Lord Herbert und auch den Lordkanzler Baco im Auge haben, fallen noch zum Theil in's XVI. Jahrhundert herein. Der Erstere spricht das anglikanische System in seiner ganzen rohen Weise aus, wenn er das Verhältniß zwischen Kirche und Staat folgender Maßen festsetzt: „Alle Handlungen der Bürger, sagt Hobbes, sind in der Gewalt der Obrigkeit; ihr ist durch die geoffenbarte Religion nur eine göttliche Autorität zugewachsen und sogar die Autorität aller Offenbarung gewinnt Gesetzeskraft nur dadurch, daß sie zum Gesetze des Staates erhoben wird [1]). Die Obrigkeit ist zugleich Vertreterin der geistlichen Gewalt. Weltliche und geistliche Herrschaft zu trennen, ist verderblich; in diesem Leben gibt es keine andre als die

1) Hobbes, Leviathan in den moral and political works of Th. Hobbes. Lond. 1750. fol. 42. p. 320. 329 bei Ritter, Gesch. der Philosophie X. 534.

zeitliche Herrschaft, und der Unterschied zwischen Kirche und Staat besteht nur darin, daß man die Unterthanen unterscheidet, sofern sie Menschen und sofern sie Christen sind [1]. Hieraus folgt, daß in einer christlichen Monarchie der König Bischof und Hirte der christlichen Gemeinde ist; nur der König hat seine Gewalt unmittelbar von Gott, alle übrigen Geistlichen haben ihr geistliches Ansehen von ihm [2]." Hobbes, sagt Ritter, zieht die Folgerungen des protestantischen Kirchenrechts, welches der Obrigkeit die Sorge für die Gottesverehrung überträgt, in dem Sinne der unbedingten Herrschaft, welche er für den Frieden des Staates fordert. Die Kirche eines jeden Landes ist eine Sache für sich und wird nach verschiedenen Gesetzen regiert. Mit den Landesgesetzen aber kann das Gewissen des Christen niemals in Streit gerathen, weil er das Gebot hat, der Obrigkeit in allen Stücken gehorsam zu sein. Sein Glaube an Christum und Alles, was in ihm liegt, bleibt ihm eine freie Meinung. Wenn die Obrigkeit christlich ist, so theilt sie dieselbe mit den Unterthanen; sollte sie nicht christlich sein, so würde sich kein Grund denken lassen, warum sie Unterthanen strafen sollte, welche an das zukünftige Reich Christi glauben, aber sonst den weltlichen Gesetzen der ungläubigen Obrigkeit in allen Dingen Gehorsam leisten [3]. Hobbes gestattet somit allerdings eine freie Meinung; aber es ist eine Meinung, welche sich ganz innerlich hält und in keine äußere Handlung umschlägt [4].

Dieser Philosophie des Anglikanismus liegt offenbar die vollste Mißachtung der wahren Würde der Religion zu Grunde; sie muß, wo sie nicht schon mit Unglauben gepaart ist, wenigstens zum Unglauben hinführen [5]. Indessen ist zu diesem

1) ib. 39. p. 306. de cive 17, 21.
2) Leviath. 42. p. 341.
3) ib. 42. p. 320 seq.; 43 p. 367 seq.
4) Ritter a. a. O. S. 535.
5) Auch in Frankreich folgt der Periode des Gallikanismus die Periode

Zwecke die Philosophie nicht einmal nothwendig; die Praxis selbst, das anglikanische System in seinem Ursprunge, seinem Bestande und seiner Wirksamkeit spricht es deutlich genug aus, daß die Religion dem Staatszwecke untergeordnet sei.

Unter solchen Umständen ist die eigenthümliche Erscheinung des englischen Dissenterismus [1]) offenbar als eine Wohlthat für dieses Reich zu preisen. So schlimme Folgen auch sonst die Freiheit der Sektenbildung hat, so war sie doch auf diesem Boden, sollte das religiöse Bewußtsein nicht gänzlich abgestumpft oder ausgelöscht werden, nothwendig. Der Dissenterismus fußt auf der ewigen Wahrheit, daß es nicht Sache des Staates sei, die Religion zu machen, die religiösen Angelegenheiten zu leiten und zu ordnen, daß vielmehr dieses Alles über seine Befugnisse wie über seine Kräfte gehe. Sein Auftreten und Umsichgreifen ist gleichbedeutend mit der Emancipation von der Heinrich'schen Kirchen- und Staats-Politik, ist zugleich auch der sprechendste Beweis, wie schnell und wie gründlich jede durch Staatszwecke gemachte oder nach ihnen umgemodelte Kirche das Vertrauen der Geister, Lebenskraft und Bedeutung verliert. Der heutige Anglikanismus widerlegt diese Behauptung in keiner Weise.

Welch' ein tiefer Abfall von jener majestätischen Höhe, auf welcher die Religion im Mittelalter stand, liegt nicht in jenen Religions-Edikten Heinrich's VIII. und den späteren der Königin

---

des Unglaubens! Sollten beide sogar zusammenhangslos einander gegenüber stehen? Jedes staatskirchliche System macht die Religion zuerst einzelnen höher stehenden Geistern, dann auch dem Volke verdächtig, widerwärtig, verhaßt. Es erzeugt sich allmählig in immer weiteren Kreisen der Argwohn, die Religion sei ein Hebel der Tyrannei, darum auch von dieser erzeugt oder wenigstens gemodelt.

1) „Dissenters" sind die von der Staatskirche getrennten und eben damit auch vom Staate unabhängigen protestantischen Sekten in England. Ihr Auftreten nennen wir eine wahre Wohlthat, weil auf keine andere Weise das Prinzip der religiösen Freiheit und Unabhängigkeit zu retten war.

Elisabeth! Wahrlich die katholische Kirche steht solchen Erscheinungen gegenüber glänzend gerechtfertigt da, wenn sie auch ihr Majestäts-Recht demjenigen der Könige gegenüber muthig geltend macht und eifersüchtig bewacht; ja selbst die Ueberspannung und Verzerrung jenes Rechts, wie sie hie und da im Mittelalter hervortritt, erscheint uns tausendmal erträglicher, dem Begriffe der Religion entsprechender, menschenwürdiger, als die völlige Unterjochung der Kirche unter den Staat, wie sie zu Heinrich's VIII. Zeit durchgeführt wurde. Wo wäre die Menschheit hin gelangt, hätten nicht von Anfang an die Helden der Kirche den cäsareopapistischen Gelüsten der Herrscher immer so kräftigen Widerstand geleistet?

Anhang I.

Das Martyrium der englischen Karthäuser unter Heinrich VIII.

Ueber den Martyrer-Tod der englischen Karthäuser liegt uns, von einem Mitgliede dieses Ordens selbst verfaßt, ein Bericht vor, welcher durch seinen so rührenden Inhalt, wie durch die ungeschminkte Treuherzigkeit der Sprache lebhaft an die schönsten Martyrer-Acten der ersten Zeiten erinnert. Sein Verfasser ist Maurice Channey, ein Mönch der Karthause (Charter-House) von London und darum selbst Augenzeuge des Geschehenen. Er war dem Tode entgangen, weil er sich wenigstens äußerlich der Forderung des blutdürstigen Königs gefügt hatte. Für solche Untreue Buße zu thun, schrieb er die Heldengeschichte seiner stärkeren und glücklicheren Brüder in einem an den Prior der großen Karthause (Chartreuse bei Grenoble) und Oberen des ganzen Ordens, Pater Joannes, gerichteten Briefe [1]).

---

1) Derselbe ist aufgenommen in die „*Historia aliquot nostri Saeculi Martyrum* cum pia, tum lectu jucunda, nunquam antehac typis excusa. Anno MDL. 4. (Moguntiae apud S. Victorem excudebat Franciscus Behem). Als Verfasser dieser Schrift bekennen sich Eingangs der epistola nuncupatoria, Vitus a Dulken, Prior des Michelsberges bei Mainz aus dem Orden der Karthäuser, und Guilielmus a Sittart, desselben Klosters Procurator. Falsch ist, wenn der oben erwähnte Maurice Channey als Verfasser des ganzen Buches genannt wird. Von ihm ist blos der Bericht über die englischen Karthäuser. Auch Froude II. 347 hat den Bericht in sein Geschichtswerk aufgenommen: der ergreifende Inhalt desselben zwingt selbst seinem starren englischen Fanatismus Bewunderung ab.

Wir werden diesen Bericht mittheilen, womöglich mit den eigenen Worten des Maurice Channey. Vorher jedoch sei es uns erlaubt, einige Notizen über die englischen Karthäuser hier anzufügen.

Daß auch in der englischen Klosterwelt jener Tage so Manches faul und morsch geworden war, wird selbst von gleichzeitigen katholischen Schriftstellern, von dem Cardinal Reginald Pole und dem etwas späteren Sanders (Sanderus) nicht in Abrede gezogen. Allein die Karthäuser und die mit ihnen eng verbundenen Brigittiner — das Kloster Sion war eine Hauptniederlassung dieser letzteren — sowie die Franciscaner-Observanten machten nach allgemeinem Zugeständnisse eine rühmliche Ausnahme mitten in dieser Entartung [1]. In's Besondre werden die Karthäuser als strenge Beobachter ihrer Regel gerühmt, und daß sie dieses, nicht dem Buchstaben, sondern wahrhaft dem Geiste nach waren, wird der nachfolgende Bericht über allen Zweifel erheben. Die strebsamsten, intelligentesten und tugendhaftesten Männer der englischen Kirche scheinen gerne mit ihnen in Berührung getreten zu sein. Von Colet [2], Thomas More und Fisher wissen wir das [3]). Als unter Maria der Katholischen die Religion wieder auflebte, erstanden auch (zugleich mit den Brigittinern und Franciscaner-

1) Quosnam — sagt Pole — habes, cum ab iis tribus discesseris, qui non prorsus ab instituti sui autoribus degeneraverint? s. Poli, defens. eccl. unitat. Fol. CIV.

2) Colet ließ sich für die letzten Tage seines Lebens ein Haus neben die Londoner Karthause bauen.

1) Erat illi (Thomae Moro) magna familiaritas cum Episcopo Roffense, tum praedium, quod habebat *Morus*, non procul aberat a *Richemonda*. Ibi Regio Palatio vicina sunt duo monasteria vehementer opulenta, et quod majus est, bonae disciplinae, alterum *Cartusianorum*, alterum Brigittensium. Ab his facile crediderim, sollicitatum *Mori* animum, ut Ecclesiae caussam tueretur. So Courinus Nucerinus bei Erasmus, epp. p. 1770.

Observanten) die Karthäuser wieder — ein Beweis der dem englischen Zweige des Ordens inwohnenden Lebenskraft! — und als die nachfolgende Elisabeth wiederum klösterliche Niederlassungen auf englischem Boden ganz unmöglich machte, gaben die Karthäuser ihr reguläres Zusammenleben deßwegen nicht auf, sondern verpflanzten es einfach auf fremden Boden, nämlich nach Belgien (Lieuwarden). Gewiß schöne Zeichen des wahren Ordensgeistes! Doch wir gehen an die Geschichte des Martyrium's.

„Das Jahr 1534 — so beginnt Maurice Channey [1]) seine Erzählung — war angemeldet durch verschiedene Zeichen am Himmel und Wunder auf der Erde, gleich als ob das Ende der Welt vor der Thüre stünde." Es kam das Frühjahr (1534); eine Acte ging durch, welche der Prinzessin Maria das Successions-Recht absprach (Successions-Acte) und von allen Unterthanen des Königs einen Eid der Treue gegen Elisabeth (die neugeborne Prinzessin), sowie auch die Anerkennung der Ehe des Königs verlangte. Sir Thomas More und Bischof Fisher wurden in den Tower gesetzt, weil sie nicht schwören wollten. Zur nämlichen Zeit erschien die königliche Commission in der Londoner Karthause, um den Brüdern den Eid abzunehmen. Der Regular-Clerus durch das ganze Königreich — wenige Ausnahmen, z. B. die Brigittiner, Franciscaner-Observanten ausgenommen — hatten sich gebeugt vor dem Sturme. Das Gewissen der Karthäuser war weniger elastisch; sie waren neben More und Fisher die ersten und einzigen Recusanten. „Der Prior erwiederte den Commissären, daß er von solchen Sachen (nämlich vom Successions-Rechte) Nichts verstehe, er könnte deßhalb sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen. Da aber die Commissäre

---

1) Historia Martyrum cap. 9.

auf ihrer Forderung bestanden, und der Prior hinwiederum fest auf seiner ersten Antwort verharrte, so ward er mit Vater Humphrey, unsrem Procurator, in den Tower gesendet." Hier blieben sie einen Monat. Nach Ablauf desselben ließen sie sich durch gewisse „gute und gelehrte Männer" [1] (Tunstall? Gardiner? Stokesley?) überzeugen, daß hier keine Sache vorliege, für welche es erlaubt wäre, Leiden und Tod zu übernehmen. Sie brachten es über sich, sich zu fügen, jedoch sub conditione, d. i. mit dem nöthigen Vorbehalte und wurden wieder heim in ihr Kloster geschickt.

Alsbald nach ihrer Rückkehr versammelten sich die Brüder in ihrem Kapitelhause in großer Verwirrung und Gewissens-Angst. Haugthon (der Prior) berichtete ihnen, was er versprochen hatte: Er wolle sich unterwerfen, sprach er, und doch sagten ihm seine Gewissens-Beängstigungen voraus, daß eine Unterwerfung ihm nicht lange helfen würde. „Unsre Stunde", schloß er, „meine theuren Brüder! ist jetzt noch nicht gekommen. In derselben Nacht noch, in der wir freigelassen wurden, hatte ich einen Traum, in dem mir vorgestellt wurde, daß ich also nicht davonkommen würde. Nach einem Jahre soll ich wieder auf diesen Platz gebracht werden und dort meinen Lauf endigen."

Unterdessen hatten die Bemühungen, Alle für den Successions-Eid zu gewinnen, ihren Fortgang. Die Commissäre und der Lordmayor erschienen wiederum in Charter-House und verlangten auf's Neue den Eid. Er wurde verweigert. Sie kamen zurück mit der Drohung, daß die ganze Brüderschaft urplötzlich sollte eingekerkert werden. „Und so", sagt Channey, „besiegten sie uns. Wir alle schwuren den Eid, wie er verlangt wurde, indem wir allein die Bedingung beisetzten, daß wir uns einzig dazu verstünden, also zu handeln mit dem

1) Stokesley, bishop of London: State-Papers I. 423—424 bei Froude II. 347.

Vorbehalte, falls nämlich die Sache erlaubt und gesetzlich wäre. Also wurden wir gleich Jonas aus dem Bauche des Wallfisches, dieses schrecklichen Meerungeheuers befreit und fingen an, uns wieder gleich ihm zu freuen unter dem Schatten der Kürbiß-Staude, d. i. unsrem Hause. Aber es ist besser zu vertrauen auf den lebendigen Gott, als auf Fürsten, in denen kein Heil ist. Gott bereitete einen Wurm, diese Kürbiß-Staude zu benagen, damit sie so zu Grunde gehe" [1]).

Dieser Wurm, den Gott hiezu bestimmt hatte, war die Supremat-Acte mit dem an sie geknüpften Hochverraths-Statute. Es wurde verordnet, daß nicht entsprechende Antworten vor der offiziellen Untersuchungs-Commission hinreichenden Grund geben sollten, um auf Grund dieser Acte eine Verfolgung einzuleiten. Diese Auslegung des Gesetzes war Anfangs noch nicht bekannt. Aber beim Beginn des nächstfolgenden Jahres (a. 1535) war es mit dieser Ungewißheit zu Ende. Es wurde öffentlich bekannt, daß Personen, welche voraussichtlich zum Verdachte Anlaß gäben, der Untersuchung unterworfen würden. Als diese bittere Neuigkeit nicht mehr zu bezweifeln war, berief der Prior den Convent wieder und gab den Brüdern die Weisung, sich auf das, was da kommen würde, vorzubereiten.

„Sie säßen jetzt", bemerkte er, „unter der Kürbiß-Staude eines Hochverraths-Prozesses, und sie riskirten unter andern gefährlichen Folgen auch die Auflösung ihres Hauses."

Als wir Alle uns in großer Bestürzung zeigten, fuhr der Prior fort, also zu sprechen;

„Wahrhaft traurig bin ich, und mein Herz ist bekümmert, hauptsächlich um Euretwillen, Ihr, meine jungen Freunde! von denen ich so Manche rings um mich sehe. Hier lebtet

---

1) Historia Martyrum cap. 9.

Ihr in Eurer Unschuld. Das Joch drückte noch nicht auf Euren Nacken, noch auch drohte Euch bis jetzt die Ruthe der Verfolgung. Wenn Ihr jedoch von hier hinweggerissen und gezwungen werdet, Euch unter die Heiden zu mischen, so möchtet Ihr dann auch Ihre Werke lernen, und, nachdem Ihr im Geiste angefangen, könntet Ihr aufhören im Fleische. Es sind vielleicht Manche unter Euch, deren Herz sehr schwach ist. Sollten diese sich wieder mit der Welt vermischen müssen, so fürchte ich sehr, wie es ihnen gehen möge. Und was soll ich sagen, was soll ich thun? Ich kann diejenigen nicht retten, welche Gott meiner Fürsorge anvertraut hat." — . . .

Da brachen Alle, die gegenwärtig waren, über die Worte des Prior's in Thränen aus und riefen mit einer Stimme: „Lasset uns Alle mit einander sterben und Himmel und Erde wird bezeugen, wie ungerecht wir ausgerottet worden!"

Der Prior erwiederte betrübt: „ich wünschte, daß es so wäre; daß wir also sterbend möchten leben oder lebend sterben! Aber sie wollen uns selbst so große Gnade, sich selbst so großen Schaden nicht anthun. Manche von Euch sind von edlem Blute; und was sie deßhalb, nach meiner Meinung, thun werden, ist dieses. Mich und die älteren Brüder werden sie hinschlachten, und Euch, Ihr Jüngeren, werden Sie in eine Welt hineinwerfen, die nicht für Euch ist. Sollte es sofort von mir allein abhängen, sollte mein Eid für das ganze Haus gelten — so will ich um Euretwillen mich dem Herrn als Opfer hinwerfen. Ich will mich selbst für meine Brüder zum Anathema machen und so Euch von diesen drohenden Gefahren erretten. Ich will des Königs Willen erfüllen. Sollten sie aber dessen ungeachtet es anders beschlossen haben — sollten sie die Zustimmung von uns Allen verlangen — so

sei der Wille Gottes gethan. Sollte der Tod eines Einzigen nicht helfen, so wollen wir sterben allzumal."

So wies er uns denn an, auf das Schlimmste gefaßt zu sein, damit der Herr, wenn er anklopfe, uns bereit finde. Er ermahnte uns, daß ein Jeder sich seinen Beichtvater wähle, und daß wir einander unsre Sünden beichteten, indem er uns die Vollmacht gab, einander die sacramentale Absolution zu ertheilen. Den Tag darauf predigte er in der Kapelle über den 59. Psalm: »Deus repulisti nos et destruxisti nos; iratus es misertus es nobis.« „O Gott, Du hast uns verstoßen und vernichtet; Du hast uns gezürnet und Dich wieder über uns erbarmet!" Er schloß mit den Worten: „es ist besser, hier nur eine kurze Strafe zu erdulden für unsre Sünden, als daß wir für die ewige Strafe in der Hölle aufbewahrt bleiben." So endete er, wandte sich hierauf an uns, bittend, wir möchten Alle so thun, wie wir ihn würden thun sehen. Dann verließ er seinen Platz und ging gerade auf den Aeltesten der Brüderschaft zu, der ihm zunächst saß, kniete vor ihm nieder und bat ihn um Verzeihung für alle Fehler, die er in Gedanken, Worten und Werken wider ihn möchte begangen haben. So that er auch bei dem Folgenden, und so durch die Reihe hin bei Allen bis zum Letzten. Wir thaten das Gleiche und baten, ein Jeder alle übrigen Brüder um Verzeihung."

Nicht schöner, nicht muthiger, bemerkt hier ein neuerer englischer Schriftsteller, hatten sich die Dreihundert vor Termopylä auf ihren Heldentod vorbereitet, als hier die Brüder der Karthause zu London. Doch was ist der Muth des Soldaten in der Schlacht gegen den Muth des Christen vor dem Henkerbeile?

„Am dritten Tage nachher war die Messe vom heil. Geiste und Gott ließ uns seine Nähe auf eine besondre Weise erkennen. Als die hl. Hostie aufgehoben wurde, da war es, als entstünde

ein Flüstern in der Luft; es hauchte auf unser Angesicht, die wir da knieten. Einige empfanden es mit ihren leiblichen Sinnen, Alle aber fühlten, wie es eindrang in ihr Herz. Hierauf ertönte eine süße, sanfte Musik, worüber unser ehrwürdiger Vater — da sich ja Gott so offenbarlich bezeugte, daß er unter uns zugegen sei — also ergriffen wurde, daß er, von Thränen übergossen, niedersank und lange Zeit das hl. Amt nicht fortzusetzen vermochte. Wir alle knieten sprachlos, staunend umher, wir hörten die Melodie und fühlten die wunderbaren Wirkungen in unsern Herzen; aber Keiner wußte, woher es kam, noch wohin es ging. Einzig unsre Herzen waren in jubelnder Freude, indem wir erfuhren, daß Gott unterdessen unter uns wäre."

Vor der Hand ließ man die Mönche noch in Ruhe. Doch bald wurde es ruchbar, daß Vater Haughton (der Prior) auch im Beichtstuhle seinen Beichtkindern die Anerkennung der königlichen Supremaṫie untersage und sie anweise, nur den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Die Verfolgung hatte deßwegen ihren Fortgang, um so mehr, als sie jedenfalls beschlossen war, wenn man auch einen späteren Zeitpunkt dafür ausersehen hatte. Viele Priester im Lande predigten noch offen gegen das neue, gottlose Gesetz, vertheidigten das päpstliche Ansehen und beteten in den Kirchengebeten, wie bisher, für den Papst. Der König erließ deßwegen an die Lordlieutenants folgenden Befehl [1]:

„Sehr treuer und lieber Vetter! Unsern Gruß zuvor. Da es zu Unsrer Kenntniß gekommen, daß verschiedene Personen, sowohl Regularen als Weltpriester und Curaten in ihren Pfarreien und an verschiedenen Orten dieses Königreiches täglich, so Viel sie vermögen, die Jurisdiction des römischen Bischofs — sonst Papst genannt — erheben, indem sie ihre auf=

1) Bei Strype I. append. p. 208.

rühreriſchen, verderblichen (pestilent) und falſchen Lehren ausſtreuen, auf der Kanzel für ihn beten und ihn zu einem Gotte machen — zu großem Schaden unſrer Unterthanen, welche ſie ſo in Irrthümer und gefährliche Meinungen bringen, indem ſie die Gewalt, Geſetze und Jurisdiction des genannten Biſchofs von Rom höher als die heiligſten Geſetze und Vorſchriften des allmächtigen Gottes erheben — ſo haben Wir, beſorgt nicht allein für die Einigkeit und Ruhe unſrer Unterthanen, ſondern auch von dem Wunſche beſeelt, ſie mehr und mehr zur Erkenntniß der reinen Wahrheit zu bringen, und nicht länger mehr ſie der Verführung durch ſolche abergläubiſche und falſche Lehren eines wahren Uſurpator's von Gottes Rechten zu überlaſſen — beſchloſſen und befehlen Euch, daß Ihr, ſofern Ihr von ſolchen aufrühreriſchen Perſonen höret, ſie unverzüglich greifen und gefangen nehmen laſſet, überdieß ſie im Verhaft behaltet, bis Ihr vernehmet, was Uns und Unſrem Rathe weiter zu verfügen gefällt.

Henry R."

Das Verlangen nach Ablegung des Supremat-Eides wurde von der königlichen Commiſſion den Karthäuſern kund gegeben. Etwa drei Wochen nach Oſtern kamen die zwei Prioren der Tochter-Klöſter von Axholm und Belleville, Vater Webſter und Vater Laurence nach London und ſtellten ſich Lord Cromwell vor mit der Bitte, ihnen die Beſchwörung der Supremat-Acte zu erlaſſen. Statt aller Antwort wurden ſie in den Tower geſendet, wo bereits Vater Reynolds, einer von den ebenfalls pflichtgetreuen Mönchen von Sion (Brigittiner), gefangen ſaß. Am 26. April wurden ſie vor einen Ausſchuß des Privy-Council gebracht, in welchem unter Andern auch der genannte Lord Cromwell ſaß. Die Supremat-Acte ward vor ihnen verleſen: ſie ſollten ihre Unterwerfung erklären. Sie verweigerten es. Zwei Tage darauf wurden ſie wegen

Hochverraths vor eine Special-Commission gestellt. Auf die gewöhnliche Frage hin erklärten sich Alle für „nicht=schuldig (not guilty)!" Natürlich konnte ihnen dieses nichts helfen. Denn man hatte, wie bei More und Fisher, dafür gesorgt, daß ihnen im Tower Aeußerungen entlockt wurden, auf welche man eine Anklage gründen konnte. Die Anklage=Akte besagt ausdrücklich, „daß sie verrätherische Umtriebe gemacht und gestrebt hätten, den König, unsern souveränen Herrn, seines Titels als des obersten Hauptes der Kirche von England zu berauben, indem sie öffentlich sagten und erklärten: der König, unser souveräner Herr, ist nicht das Oberhaupt der Kirche von England auf Erden [1]."

Die Vertheidigung, in der Vater Haugston seine Sache führte, ist überaus merkwürdig, und gibt bedeutende Winke für die Beurtheilung der inneren kirchlichen Zustände Englands.

Die Richter drangen in ihn, „er möchte doch nicht so unweise sein, seine eigene Meinung der übereinstimmenden Meinung des ganzen Königreiches entgegenzusetzen." Haughton erwiederte: er sei anfänglich entschlossen gewesen, das Beispiel seines Meisters vor Herodes nachzuahmen, und gar Nichts zu antworten. „Jedoch — fuhr er fort — da Ihr mich dränget, meinem eigenen Gewissen und dem Gewissen der hier Anwesenden zu genügen, so will ich Euch sagen, daß unsre Meinung, wenn es je in dieser Sache auf eine Abstimmung ankommen sollte, mehr Stimmen für sich haben würde, als die Eurige. Ihr könnet für Eure Meinung nur das Parlament eines einzigen Königreiches anführen; auf meiner Seite steht die ganze christliche Welt, ausgenommen dieses Königreich. Uebrigens habet Ihr nicht einmal alle Glieder Eures eigenen Volkes auf Eurer Seite. Der kleinere Theil

1) Baga de Secretis Appendix 2. bei Froude II. 356.

stimmt in Wirklichkeit mit Euch überein. Die Mehrzahl derer, die auf Eurer Seite zu stehen scheinen, heucheln blos eine Gesinnung, die sie nicht haben, um die Gunst des Königs zu gewinnen, oder auch, weil sie fürchten, ihre Stellen und Würden zu verlieren."

Hier fragte ihn Cromwell, wen er denn mit jenen obigen Worten meine. Haughton antwortete: „ich meine alle guten Männer dieses Königreiches; und wenn Se. Majestät die Wahrheit kennete, ich weiß gewiß, er wäre über alle Maßen erbittert über jene Bischöfe, welche ihm diesen Rath gegeben haben."

„Warum habet Ihr — fragte hier Einer der Richter — der Auctorität des Königs in diesem Lande zum Trotze, so manche Personen überredet, dem Könige und dem Parlamente den Gehorsam zu versagen?"

„Ich habe — antwortete Haughton — meine Meinung Niemanden kundgegeben, als meinen Beichtkindern, welchen ich, ohne mein Gewissen zu beschweren, dieses nicht verweigern konnte. Aber auch gesetzt, ich hätte ihnen meine Meinung damals nicht kund gegeben, so würde ich es jetzt thun; denn ich bin vor Gott dazu verpflichtet."

Wie Vater Haughton, so zeigten sich die übrigen Angeklagten — furchtlos und unbeweglich. Keiner redete, sich zu entschuldigen, Keiner bat um Gnade. Für den folgenden Tag war die Urtheilsfällung durch die kleine Jury angesagt.

Mit den Karthäusern und dem P. Reynold's wurden am bezeichneten Tage auch Feron und Hale, zwei Priester, deren Unterredung über die königliche Suprematie im Kloster Sion belauscht worden war, vor die Schranken gestellt. Die Jury, nachdem sie eine ganze Nacht hindurch berathen hatte, konnte sich jedoch nicht entschließen, gegen Männer von so anerkannter Tugend ein „schuldig" auszusprechen. Sie begehrte

von Cromwell noch einen Tag, um weiter zu berathen. Statt ihr zu willfahren, bedrohte der Minister Heinrich's VIII. die Mitglieder mit der nämlichen Strafe, welche den Gefangenen zugedacht war. Trotzdem wollte sich ihr Gewissen nicht beugen, bis Cromwell selbst hinging, die Sache mit jedem Einzelnen zu besprechen. Seine Gründe zugleich mit Drohungen unterstützend, brachte er endlich einen Urtheilsspruch nach seinem Willen zu Stande: dieser lautete natürlich „schuldig", und zwar gegen die drei Prioren, gegen Vater Reynold's vom Kloster Sion und gegen den Priester Hale. Feron wurde — wir wissen nicht aus welchen Gründen — begnadigt. Als Haughton das Urtheil hörte, sprach er nichts, als die wenigen Worte: »Hoc est judicium hujus mundi! Das ist wahrhaft das Urtheil dieser Welt."

Eine Zwischenzeit von fünf Tagen verfloß zwischen der Urtheilsfällung und Vollziehung. Am 4. Mai 1535 wurden die Prioren der drei Karthausen und Vater Reynold's [1]) zur Hinrichtung geführt, d. i. geschleift. Man war — um den geistlichen Stand in den Augen des Volkes recht zu erniedrigen, und um augenfällig Allen zu zeigen, daß kein Gewand vor der Rache des Königs schütze — auf das raffinirte Mittel verfallen, dieses Mal von der gewöhnlichen Förmlichkeit der Degradation, welche jeder Hinrichtung vorangehen mußte, Umgang zu nehmen

---

1) Ueber Reynolds legt Coutinus Nucerinus, d. i. Erasmus, folgendes Zeugniß ab: Cartusianis adjunctus est *Reginaldus*, Monachus Brigittensis, vir angelico vultu et angelico spiritu, sanique judicii: quod ex illius colloquio comperi, quum in comitatu Cardinalis *Campegii* versarer in Anglia; s. Erasmi epp. p. 1767. Ebenso bezeugt Pole die Tugenden des Mannes und fügt bei: quod in paucissimis ejus generis hominum reperitur, omnium liberalium artium cognitionem non vulgarem habebat, eamque ex ipsis haustam fontibus; s. Defensio unit. eccl. fol. CIII.; vgl. Strype I. 196. Auch Channey spricht ähnlich, wie Erasmus: „er (Reynolds) war ein Mann voll des hl. Geistes und anzusehen wie ein Engel," Strype I. 197.

und die Verurtheilten in ihrem Mönchskleide zur Execution zu führen.

Sir Thomas More sah — und wahrscheinlich hatte man Sorge getragen, daß er es sehen mußte — von seinem Fenster aus im Tower diese Männer zur Hinrichtung führen. An seiner Seite stand Margaretha, seine Lieblings-Tochter, die wohl auch anfänglich öfters in den Vater gedrungen war, daß er von der Strenge seiner Grundsätze etwas nachgebe und so den König versöhne. „Siehst Du, Gretchen — sagte Sir Thomas zu ihr — wie diese ehrwürdigen Väter so fröhlich zum Tode gehen, gleich, als gingen sie zur Hochzeit! Hier kannst Du erkennen, welch' großer Unterschied zwischen solchen ist, die wirklich in der Furcht des Herrn ein strenges und mühevolles Leben geführt, und zwischen jenen, die alle ihre Zeit in Vergnügen und Behaglichkeit zugebracht haben; denn Gott sieht ihr in Mühen und Beschwerlichkeiten zugebrachtes Leben an, und will nun nicht länger dulden, daß sie sich hier, in diesem Thale des Jammers und der Ungerechtigkeit aufhalten, sondern nimmt sie schnell von hier zum Genusse seiner Anschauung. Dahingegen Dein einfältiger Vater, der sein elendes Leben sehr sündhaft zugebracht, von Gott nicht würdig erachtet wird, so bald zur ewigen Glückseligkeit zu gelangen, sondern er läßt ihn noch in dieser Welt geplagt und geängstigt von Nöthen."

Die letzten Augenblicke vor der Execution wurden noch benützt, die heldenmüthigen Männer mit Anträgen zum Abfall und zur Begnadigung zu quälen. Verschiedene Mitglieder des königlichen Rathes hatten sich in das Geschäft getheilt. Allein Jene hatten ihr Loos gewählt, Nichts konnte auf Erden mehr einen Eindruck auf sie machen. Haughton, als der Erste im Range, hatte auch das Privilegium, zuerst zu sterben. Vom Schaffote herab sprach er — nach der hergebrachten Gewohnheit — die folgenden einfachen und rührenden Worte zu dem Volke:

„Ich rufe den Allmächtigen Gott und alles gute Volk zu Zeugen an, und ich bitte Euch Alle, die Ihr gegenwärtig seid, am Tage des Gerichtes für mich Zeugniß darüber abzulegen, was ich, im Begriffe zu sterben, hier erkläre. Es ist nicht verstockte, aufrührerische Gesinnung, wenn ich dem Könige nicht gehorche, sondern allein die Furcht, die Majestät unsres Gottes zu beleidigen. Unsre heilige Mutter, die Kirche, hat etwas Andres geboten, als der König und das Parlament, und deßwegen habe ich lieber vorgezogen, zu sterben, als der Kirche ungehorsam zu werden. Bittet für mich, und habet Mitleid mit meinen Brüdern, deren unwürdiger Prior ich gewesen bin!" Hierauf kniete er nieder und betete den dreißigsten Psalm: »In te Domine speravi, non confundar in aeternum.«. „Auf Dich, o Herr, habe ich gehofft, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden; rette mich in Deiner Gerechtigkeit. Neige zu mir Dein Ohr, eile doch, mich zu befreien! Sei mir, o Herr, ein Beschützer und ein Haus der Zuflucht, um mich zu retten. Denn Du bist meine Stärke und meine Zuflucht; um Deines Namens willen wirst Du mich führen und ernähren. Du wirst mich befreien von diesem Stricke, den sie mir verborgen haben; denn Du bist mein Beschützer." Wenige Minuten nachher überlieferte er sich dem Henker.

Während des schrecklichen Schauspiels, das nun folgte, sah man die noch übrigen Opfer ruhig sich zu ihrem Tode vorbereiten. Die Mitglieder des Rathes, die letzten Augenblicke benützend, drangen in sie, mit sich selbst Mitleid zu haben. Umsonst: ihr Angesicht erblaßte nicht, ihre Stimme bebte nicht, ihre Füße zitterten nicht. Sie bekannten sich einfach als treue Unterthanen des Königs und gehorsame Kinder der hl. Kirche, „indem sie Gott dankten, daß er sie gewürdigt, für den Glauben zu leiden." Alle starben ohne Klage.

Die Hinrichtungsweise war eine schreckliche. Zuerst wurden

Drohung, keine Schmeichelei. Zuletzt führte man sie in die Westminster-Abtei, um den Bischof von Durham (Dr. Tunstall) zu hören, der eben damals seine berüchtigte Predigt gegen den Papst hielt. Als auch dieß nichts fruchtete, trennte man sie von einander und vertheilte sie in verschiedene Klöster des Landes. Zwei von ihnen fanden ihren Tod in dem Aufstande der nördlichen Grafschaften. Zehn wurden in Newgate eingesperrt; neun davon starben bald darauf in Folge von Hunger, Krankheit und Vernachlässigung [1]; der Zehente Ueberlebende ward hingerichtet. Diejenigen, welche jetzt noch übrig waren, unterwarfen sich zum Scheine. Maurice Channey, der diese Geschichte geschrieben hat, war Einer von ihnen.

---

1) Der Kloster-Visitator (d. i. Säkularisations-Commissär) Bedyll schreibt hierüber an Cromwell in folgenden Worten: „Mein sehr guter Lord, nach meiner herzlichsten Empfehlung gefalle es Eurer Herrlichkeit, zu vernehmen, daß die Mönche der Karthause von London, wegen ihres verrätherischen Benehmens gegen Sr. Gnaden, den König, zu Newgate eingesperrt, fast alle durch Gottes Hand hingerafft sind, wie Ihr aus dem beigeschlossenen Zettel ersehen könnet. Worüber ich in Anbetracht ihrer Aufführung und der ganzen Sache nicht traurig bin, und wünschte nur, daß Alle, die Se. Hoheit, den König und dessen weltliche Ehre nicht lieben, in gleichem Falle wären." Ellis, suppression of the Monasteries bei Froude II. 362 Anm. u. Lingard VI. 290, not. 1.

die Mönche gehenkt; dann, noch lebend abgeschnitten, ihnen vom Scharfrichter der Leib aufgeschlitzt, die Gedärme herausgerissen, und verbrannt, ihre Schamtheile abgeschnitten, und sie dann geviertheilt. Ein erbarmungswürdiges Schauspiel bot sich den Augen der Zuschauer dar — Cardinal Pole [1]), ein Zeitgenosse beschreibt es uns — als der Henker den Halbtodten, eben vom Strange Genommenen, die Kleider vom Leibe riß und sich eben anschickte, ihnen den Unterleib aufzuschlitzen. Da zeigte sich ihr ganzer Leib von härenen Bußgürteln umgeben, die so stark und in's Fleisch eingewachsen waren, daß der Henker sie mit vieler Gewalt am Leibe durchstoßen mußte. Still, die Augen zum Himmel geheftet, hielten die muthigen Kämpfer auch diese Prüfung aus [2]). Haughton's Arm wurde abgehauen und zum drohenden Zeichen vor dem Eingange zur Londoner Karthause aufgehangen.

Wahrhaftig der Geist der alten Martyrer wohnte in diesen Männern. Einer von ihnen nahm die ehrwürdige Reliquie herab und begrub sie. Sechs Wochen Bedenkzeit war den Ueberlebenden eingeräumt worden. Nach Ablauf derselben wurden wiederum drei Glieder der Brüderschaft gehangen, ausgeweidet, geviertheilt. Die Zurückbleibenden wurden der Aufsicht zweier Weltpriester unterstellt. Von Zeit zu Zeit berief man sie vor das Privy-Council; ihre Freunde und Verwandte wurden in's Kloster beordert, um auf sie zu wirken. Man sparte keine

1) **Poli defens. unitat. eccl. fol. LXXXIV. Apol. ad Carolum V. Caesarem p. 98; s. opp. ed. Quirini. Strype I. 197.**

2) Haughton sprach, als man den Strick abschnitt, nur diese Worte: „heiligster Jesu, habe Erbarmen mit mir in dieser Stunde!" Und als der Henker ihm das Herz aus dem Leibe riß: „guter Jesu, was wollt Ihr thun mit meinem Herzen?" Strype I. 197. Von Haughton soll der berüchtigte Lord Cromwell in Kapitel-House seines Convents vor einer großen Anzahl von Zuhörern selbst gesagt haben, er sei ein gerechter und heiliger Mann.

Drohung, keine Schmeichelei. Zuletzt führte man sie in die Westminster-Abtei, um den Bischof von Durham (Dr. Tunstall) zu hören, der eben damals seine berüchtigte Predigt gegen den Papst hielt. Als auch dieß nichts fruchtete, trennte man sie von einander und vertheilte sie in verschiedene Klöster des Landes. Zwei von ihnen fanden ihren Tod in dem Aufstande der nördlichen Grafschaften. Zehn wurden in Newgate eingesperrt; neun davon starben bald darauf in Folge von Hunger, Krankheit und Vernachlässigung [1]; der Zehente Ueberlebende ward hingerichtet. Diejenigen, welche jetzt noch übrig waren, unterwarfen sich zum Scheine. Maurice Channey, der diese Geschichte geschrieben hat, war Einer von ihnen.

---

1) Der Kloster-Visitator (d. i. Säkularisations-Commissär) Bedyll schreibt hierüber an Cromwell in folgenden Worten: „Mein sehr guter Lord, nach meiner herzlichsten Empfehlung gefalle es Eurer Herrlichkeit, zu vernehmen, daß die Mönche der Karthause von London, wegen ihres verrätherischen Benehmens gegen Sr. Gnaden, den König, zu Newgate eingesperrt, fast alle durch Gottes Hand hingerafft sind, wie Ihr aus dem beigeschlossenen Zettel ersehen könnet. Worüber ich in Anbetracht ihrer Aufführung und der ganzen Sache nicht traurig bin, und wünschte nur, daß Alle, die Se. Hohheit, den König und dessen weltliche Ehre nicht lieben, in gleichem Falle wären." Ellis, suppression of the Monasteries bei Froude II. 362 Anm. u. Lingard VI. 290, not. 1.

Anhang II.

Eine Charfreitags-Predigt von J. Fischer [1]).

Der Prophet Ezechiel (2, 9) sah einst im Gesichte ein Buch vor sich aufgerollt, welches inwendig und auswendig beschrieben war, und es standen darin verzeichnet Klagen, Trauerlieder und Wehe. Wunderbar fürwahr und staunenswürdig war dieses Buch; der Prophet schöpfte aus ihm viel von tröstlicher Wissenschaft und Süßigkeit, wie er selbst im gleich folgenden Abschnitte versichert. „Und es wurde mir, sagt er, in meinem Munde, wie süßer Honig" (Ezech. 3, 3). Dieses Buch mag uns den Gekreuzigten anzeigen! Fürwahr, ein wunderbares Buch wird uns da vorgelegt: wer immer darin mit Bewunderung betrachtet, der wird auch wunderbare Tröstung und Wissenschaft daraus schöpfen. Staunen und Verwunderung war es ja schon anfänglich, was die Weltweisen zu einer tiefern Kenntniß der Dinge hinführte, wie denn auch das bekannte Sprüchwort sagt: „Das Staunen hat sie zu Weltweisen gemacht." Jene Weltweisen haben viele wunderbare Dinge und Wirkungen der Dinge in der Welt gewahrt und betrachtet, sie gewahrten furchtbare Erderschütterungen, hörten

1) Diese Predigt mag als Beleg zu Buch I. Kap. 4, zugleich auch zur Geschichte des Predigtwesens dienen. Gewiß wird jeder Verehrer des großen Mannes das hier Mitgetheilte nicht für zu lange finden.

den Donner, sahen das Wetterleuchten, Blitz, Regen und Schnee, sie schauten die Sonnenfinsternisse und die außerordentlichen Himmelsgestirne. Das Wunderbare an diesen Dingen hat sie bewogen, auch die Ursachen derselben zu erforschen und durch diese Erforschung erlangten sie jene Kenntniß und Wissenschaft, welche wir die natürliche Weltweisheit nennen. Aber es gibt noch eine höhere Weisheit, welche die Gränzen der Natur übersteigt, und auch diese erlangen wir durch Staunen und Verwunderung. Ich meine die wahre Weisheit des Christen. Denn unter allen Dingen, welche den wahren Christen angehen, ist fürwahr das aller Verwunderung und alles Staunens würdig, daß der Sohn Gottes, von der Liebe gedrängt, welche er zu der Seele des Menschen trug, sich am Kreuze durchbohren ließ und den bittersten und schmählichsten Tod übernahm. Auf diese große That hinschauend sprach einst schon der Prophet Habakuk (1, 5): „bewundert und staunet; denn es ist ein Werk geschehen in unsren Tagen, das Niemand glauben wird, dem man davon erzählet!“ Oder ist es nicht eine wunderbare Sache, daß derjenige, vor welchem Alles erzittert, selbst so große Furcht und Angst ausstehen wollte, daß er, von ihr bedrängt, den blutigen Schweiß vergoß? Ist es nicht zum Staunen, daß derselbe, dessen Werth den Preis jeden menschlichen Dinges weit übersteigt, dennoch um dreißig Silberlinge — so geringen Preis! — sich verkaufen ließ? Ist es nicht eine staunenswerthe Sache, daß der, welcher der Herr des Himmels, der Erde und aller Kreatur ist, von boshaften Menschen wie ein Räuber gebunden werden wollte? Daß derjenige, der da Macht und Gewalt über Alles hat, von den grausamsten Feinden sich ergreifen und zu allen Qualen führen ließ? Daß der Richter der ganzen Welt sich würdigte, vor einem solchen Gerichte zu stehen? Wer sollte nicht staunen, daß der unendlich Weise, welcher alle Weisheit in sich vereiniget, zum Spotte

sein wollte und sich für einen Thoren halten ließ? daß der Gewaltige und Mächtige so schwach und gebrechlich sich zeigte, indem er unter der Last des Kreuzes fiel? Geht es nicht über all unser Begreifen, wenn wir vernehmen, daß der Herr der Engelschaaren sich den Horden verworfener Menschen übergab, um ihnen zum Spotte zu dienen, um von ihnen Stöße und Schläge und alles Uebermaß der Mißhandlung hinzunehmen? Siehe! der König der ewigen Herrlichkeit, bietet sein Haupt dar, um es zu seiner Verhöhnung mit einer Dornenkrone krönen zu lassen! Siehe! derjenige, welcher der Gott aller Freiheit und der Urheber aller Freiheit für die Geschöpfe ist, läßt sich mit Stricken binden und seine Hände und Füße mit Nägeln anheften! Der allen Geschöpfen das Leben gab, wählt einen Tod voll Schmach; voll Qualen und Peinen! Ist das nicht eine allen Staunens würdige Sache, eine Sache, die allen menschlichen Verstand übersteigt?

Wer mit solchen Erwägungen von ganzem Herzen und in der Fülle des Glaubens (Hebr. 10) über dieses bewunderungswürdige Buch — das Leiden unseres Herrn meine ich — betrachtet und staunet, der wird süßere Frucht und tiefere Weisheit daraus schöpfen, als diejenigen, welche alle ihre Tage über gewöhnlichen Büchern zubringen. Ja dieses Buch allein reicht allen wahrhaft heilsbedürftigen Christen hin, um ihr ganzes Leben damit sich genügen zu lassen. Man findet Alles darin, was zum Heile der Seelen nothwendig ist. In diesem Buche zu lesen, war die unablässige Beschäftigung des hl. Franciscus; niemals bekam er daran satt und wenn er die Summe der Weisheit, die er daraus schöpfte, zusammenfassen wollte, so sprach er sie in den Worten aus: „wer bist Du, und wer bin ich, o Herr!" Seine Gedanken hatten ununterbrochen ihren Lauf, von ihm aus zu Christus, und von Christo zu ihm hin. Da ergriff ihn ein großes Staunen, wenn er die über alles erhabene, Alles über-

ragende Würde Christi betrachtete, und damit seine eigene Niedrigkeit und Unwürdigkeit verglich. Er konnte nicht genug staunen, wenn er bedachte, daß der Sohn Gottes von unaussprechlicher Würde für unwürdige Sünder den grausamsten Tod erlitt! Siehe hier den fruchtreichsten Gegenstand der Betrachtung für jeden Christen! Wie ist er nicht so klar, so der Fassungskraft eines Jeden angemessen, daß auch der Unwissendste ihn ergreifen kann, und doch zugleich so unerschöpflich, so hoch erhaben! Der hl. Franciscus war so tief in denselben eingedrungen und in dessen Erwägung ward ihm so sehr die Gluth der Liebe zu Christus entzündet, daß auch sogar die Wunden, die er am Kreuze sah, sich seinen Händen, seinen Füßen und seiner Seite eindrückten! Jedoch auf solche Höhe der Betrachtung werden nur Wenige, wird fast Keiner gelangen. Eine so außerordentliche Gnade wird nicht jedem Menschen verliehen. Dennoch wird Jeder, der sich in dieser Betrachtung üben will, große Fortschritte machen in der Erkenntniß Jesu Christi und seiner selbst. Kann nicht auch ein Jeder (gleichwie der hl. Franciscus) im Anblicke des Kreuzes zu sich sprechen: wer bist Du? und wer bin ich? Ja ein jeder, wer er auch sei, sei er reich oder arm, kann also bei sich denken, nicht blos hier in der Kirche, sondern auch an jedem anderen Orte und bei jedem anderen Geschäfte, das er unternimmt. Also kann der Landmann zu sich sprechen, wenn er das Feld mit dem Pfluge durchschneidet, wenn er zu seinen Heerden auf der Trift geht, wenn er zu Hause sitzt oder auf seinem Lager schlaflose Stunden hinbringt. Also kann auch der Reiche zu sich sprechen, wenn er die mannigfaltigen Geschäfte seines Berufes vollbringt; so das arme Weib, wenn sie am Spinnrocken sitzt, oder ihre Hausthiere besorgt, so die begüterte Matrone, wenn sie den standesgemäßen Beschäftigungen obliegt. Sie alle haben jederzeit Gelegenheit, bei sich zu sprechen: o mein Herr! der Du

meinetwillen dem Tode des Kreuzes Dich unterzogen hast, wie edel, wie herrlich bist Du, und wie elend und erbarmungswürdig bin ich! Es ist kein Zweifel, o christliche Seele! daß derjenige, der für Dich an's Kreuz geheftet wurde, wahrhaft der Sohn Gottes gewesen, wie es jener edle Hauptmann bezeugte (Math. 27, 54). Denn da er bei seinem Tode so staunenswürdige Wunder sah, da er gewahrte, wie die Sonne ihre Strahlen zurückzog, die Luft sich verfinsterte, die Erde bebte und die Felsen sich spalteten, so rief er: „wahrhaftig, dieser war Gottes Sohn!"

Erwäge denn also, christliche Seele! bei Dir selbst, wie groß der sein möge, welcher der Sohn Gottes ist. Erwäge dann aber auch auf der andern Seite, wie elend und nichtswürdig Du seiest im Vergleiche zu ihm. Denn was bist Du anders, als Staub und Asche. Cinis es, et in cinerem reverteris. Asche bist Du, und wirst wieder zu Asche werden (Genes. 18, 27. Psalm 38, 6). Abraham war ein Mann von großer Vollkommenheit; dennoch, da er mit Gott zu reden im Begriffe war, hob er an: „ich will reden zu meinem Herrn, ich, der ich Staub und Asche bin." Und David sprach: »universa vanitas omnis homo vivens«; „ganz Eitelkeit ist jeder lebende Mensch". — deßwegen nämlich, weil der Mensch alle Arten von Eitelkeiten in sich fasset. Ganz ähnlich spricht auch Job von dem Menschen: „wie eine Blume geht er auf und wird zertreten, und fliehet wie ein Schatten und bleibt nimmer in Einem Stande (Job. 14, 2). So ist also der Mensch Staub und Asche und einem Schatten gleich wird er zuletzt hinschwinden. Christus dagegen ist ewig; er war immer, er ist immer, er wird immer sein. Der König des Himmels, der Herr der Engel, der Schöpfer jeglicher Kreatur, „der Himmel und Erde gemacht hat und Alles, was darin ist" (Eccl. 1, 14). Seine Macht ist unendlich; »omnipotens Rex et metuendus

nimis.« Seine Weisheit ist unerforschlich: „o Tiefe des Reichthums der Weisheit und Wissenschaft Gottes! wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege!" (Röm. 14, 33.) Seine Größe ist unermeßlich: „Groß ist der Herr und überaus lobwürdig, und seiner Größe ist kein Ende" (Psalm 144, 3). Endlich, wenn Du auch Alles gesagt hast, was gesagt oder erdacht werden kann, um seine Herrlichkeit zu schildern, so wird dennoch diese all' deine Gedanken und die Schilderungen Deiner Rede in unendlicher Weise übertreffen, wie dieß die hl. Schrift bezeugt: „wollen wir ihn auch rühmen, wie wir nur immer können, so wird das Alles noch weit hinter seiner Herrlichkeit zurückbleiben" (Eccl. 43, 29).

Nun also, Du der Sünde unterworfene Kreatur! bewundre jetzt die hohe Würde Dessen, der an's Kreuz geschlagen ist; bewundre aber auch Deine eigene Unwürdigkeit, um deren willen er daran geheftet wurde! So that der hl. Franciscus, indem er sprach: „Wer bist Du? o Herr! und wer bin ich?" Wer bist Du, o Herr aller Herrlichkeit! Und wer bin ich, für den Du so viele und so große Qualen übernehmen wolltest? Betrachte, christliche Seele, dieses Buch, und sprich mit jenem heiligen Manne: „wer bist Du? und wer bin ich? o Herr!" Bewundre und staune, daß eine so unschätzbare Güte für eine so erbarmungswürdige Eitelkeit zu sterben sich würdigte.

Durch solches Staunen, durch solches Verwundern wirst Du in der heilvollen Erkenntniß Jesu Christi zunehmen, Dein Herz wird wunderbare Süßigkeit fühlen und durch den Wohlgeruch seiner Güte, der von dort ausgehet gesättiget sein.

Doch, Du wunderst Dich vielleicht, warum ich den Gekreuzigten ein Buch nenne? Ich werde Dir hierüber Rechenschaft ablegen.

Jegliches Buch hat folgende Bestandtheile: es hat eine Decke, Blätter, Schrift, Linien, große und kleine Buchstaben.

Zuerst also hat unser Buch zwei Decken: das sind die zwei Hölzer des Kreuzes. Denn gleichwie, so oft ein Buch geöffnet und aufgeschlagen wird, die Blätter alle auf die Decke sich hinlegen, dieselbe zur Unterlage haben, auf die nämliche Weise lag auch jener heilige Leib auf den zwei Hölzern des Kreuzes, sich ihrer als einer Unterlage bedienend. Die Blätter aber dieses Buches sind die Arme, Hände, Füße, Gebeine und andre Glieder dieses heiligsten Leibes. Nicht straffer ist die Pergament-Rolle auf dem Rahmen ausgespannt, als der Leib des Erlösers auf dem Kreuze. Die Henkersknechte, welche den hl. Leib zum Kreuze hinbrachten, wendeten die äußerste Gewalt an, um diese heiligen Arme bis zu den für die Nägel bestimmten Orten hin auszuspannen, so daß selbst die Sehnen zerrissen. Zuerst zogen sie die Arme auseinander, nachher die Füße, um sie an die Oeffnung zu bringen, durch welche die Nägel getrieben werden sollten. Nachdem dieß geschehen, richteten sie den angehefteten Leib in die Höhe, nicht anders, als wie man das Pergament an dem Rahmen ausspannt, wenn es durch die Sonne soll getrocknet werden. Ja in Wahrheit, darum ist ja dieses Buch so ausgespannt, geöffnet und in die Höhe erhoben, damit die ganze Welt auf es hinschauen und darin lesen könne. Dieses Buch nun war inwendig und auswendig beschrieben. Innen stand nur ein einziges Wort, ein Wort jedoch, welches nach dem Zeugnisse des Apostels alle Schätze der göttlichen Weisheit und Wissenschaft in sich enthält. „In welchem, sagt er, alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind" (Coloss. 2, 3). Und der hl. Joannes, indem er von diesem Worte spricht, beginnet: „im Anfange war das Wort" (Joann. 1, 1) — nämlich vor allen anderen geschaffenen Dingen. Dieses Wort war die zweite Person in der Gottheit, der Sohn Gottes; dieses Wort, es war durch die Wirkung des heiligen Geistes im Innern dieses Buches ausgeprägt. Denn wir wissen ja, daß die

Gottheit Christi durch den Schleier der menschlichen Gestalt bedeckt und verhüllt war. Der Griffel aber, mit dem dieses Wort durch Gott den Vater geschrieben wurde, ist der heilige Geist, durch dessen Wirkung das ewige Wort im Leibe der seligsten Jungfrau sich mit dem Körper vereinigte. Auf solche Weise war demnach das Buch inwendig beschrieben. Denn, wie der hl. Paulus versichert: „hätten sie ihn erkannt, so würden sie gewiß niemals den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt haben" 1. Cor. 2.

Der Apostel will sagen: hätten sie ihn als den Sohn Gottes erkannt, niemals wäre ihnen in den Sinn gekommen, die Kreuzesstrafe über ihn zu verhängen. Aber so erblickten sie in ihm nur die äußere Gestalt eines Menschen, so wie sie vor das fleischliche Auge trat, seine göttliche Natur dagegen, die unter menschlicher Gestalt verborgen war, sahen sie nicht. So ist also in der inneren Seite dieses Buches das Göttliche zu schauen, die äußere zeigt nur den Menschen.

Wird irgend ein Buch eröffnet, so erblicken wir auf jeder Seite viele Linien und Buchstaben, theils große, theils kleine. Also finden wir es auch in diesem unsrem heiligen Buche, nämlich am Leibe des gekreuzigten Erlösers. Sein ganzer Leib war mit den Spuren der Schläge bedeckt, und die Striemen der Geißelstreiche gingen ihm vom Scheitel bis zur Fußsohle. Siehe hier die Linien dieses Buches! Aber auch mit Blut und Wunden war dieser Leib bedeckt: siehe! das ist die blutige Schrift des Buches. Und damit sie in keinem Theile desselben fehlte, war selbst sein Haupt damit bedeckt. Denn die grausamen Henkersknechte setzten ihm eine spitze Dornenkrone auf, drückten auf sie mit aller Kraft, deren sie fähig waren, indem sie noch mit Hilfe eines starken Rohres sie antrieben, wie geschrieben steht: „und mit dem Rohre schlugen sie sein Haupt." (Mark. 15, 19.)

Zuerst also hat unser Buch zwei T[illegible]s Buch mit Buch-Hölzer des Kreuzes. Denn gleich[illegible]ar, überschrieben ist: und aufgeschlagen wird, die Bl[illegible]en sie vor uns, bald legen, dieselbe zur Unterlage [illegible] roth. Sie sind gezeichnet auch jener heilige Leib a[illegible]ch welche dieser hl. Leib an ihrer als einer Unter[illegible]und zerfleischt war. Aber neben Buches sind die A[illegible]n erblicke ich auch größere Charaktere der dieses heilig[illegible] Farbe herrlich strahlend. Mit dem kostbaren Rolle auf de[illegible] Händen, Füßen und aus der hl. Seite rann, auf dem [illegible]gezeichnet. Wir nennen sie die größeren, denn es sind Kreuze[illegible]Wunden der Hände, der Füße und der hl. Seite, die heil[illegible] grausamen und spitzen Griffel des Nagels und der [illegible] gezeichnet worden. Ihr sehet also, meine Christen, welches [illegible] Decke, welches die Blätter, welches die Linien und Buchstaben dieses Buches sind. Wir werden uns jetzt bemühen, Euch auch die Schrift desselben lesen zu lassen. Bevor wir aber an diese Erklärung gehen, lasset uns die göttliche Hilfe anrufen und Gott inständig bitten, er möge mit den Strahlen seiner Gnade unsre Herzen erleuchten, damit wir die Schrift dieses Buches deutlicher erkennen und größeren Nutzen für unsre Seele daraus schöpfen mögen.

2) Vernehmet nun, welche Schrift in unsrem Buche enthalten ist. In jenem Buche, welches der Prophet Ezechiel im Gesichte erblickte, war ein dreifaches enthalten, nämlich Klagen, Gesang und Wehe. Das Nämliche ist auch in dem Buche des Kreuzes zu finden. Zuerst einmal die Klage. Wer mit Christus sich freuen will, der muß zuvor mit ihm klagen; denn durch Klagen und Trauer gelangt man zur Freude. Wer sich aber weigert, in diesem Leben mit Christo zu trauern, der wird zuletzt dahin kommen, wo Trauer und Klage ohn' Ende ist. Die Klage aber hat in vier verschiedenen Affecten der Seele ihren Ursprung: entweder entsteht sie aus der Furcht,

der Scham, oder aus dem Schmerze, oder endlich
asse. Als Holofernes mit einem gewaltigen Heere
gen und Alles weithin der Verwüstung übergeben
Volk, von Schrecken gerührt, auf sein Angesicht,
Klagen und Weinen sein Gebet auszugießen.
er Klage lag in nichts andrem, als in der
urcht, in der sie schwebten. Aber fürwahr, o christliche
ele! du hast ungleich größeren Grund zur Furcht, als die
den damals hatten. Jene nämlich fürchteten den zeitlichen
d, du hast den ewigen Tod zu fürchten. Erwäge bei dir
st, o Mensch, wie schwer du gesündiget hast; betrachte dann,
schwere Rache wegen deiner Sünde an diesem heiligen Leibe
hristi) genommen wurde, und du wirst dann leicht einsehen,
lche gerechte Ursache du zur Furcht habest. Darum eben ist
Bild des gekreuzigten Christus in allen unsren Kirchen
fgestellt, damit wir sehen, welch' grausame Strafe Jesus
ristus für die Sünde an seinem heiligsten Leibe gebüßt hat;
n nicht seinetwillen, sondern unsrer Sünden wegen hat er
itten. Wir waren die Ursache seines Leidens, wir haben
Sünden begangen, deren Last und Strafe er auf seine
hulter nahm; „denn er hat", wie der hl. Petrus (1. Petri
24) sagt, „unsre Sünden an seinem Leibe auf dem Holze
ragen." Der Anblick eines jeden Kreuzes mag uns darum
ren, welche strenge Strafe unsre Sünde verdient hat; er
ge uns zugleich mit einer heilsamen Furcht vor derselben
llen.

Oder glaubst du nicht, wir hätten Ursache zur Furcht,
n wir hören, daß der Sohn Gottes selbst den grausamsten
d des Kreuzes für unsre Sünden erlitten habe? Wenn du
nicht glaubst, so bist du schlimmer selbst als die Teufel;
n auch die Teufel, wie der hl. Jakobus (2, 19) sagt, glau-
und zittern. Glaubst du es aber, dann kannst du leicht

Ihr sehet also, meine Christen, wie dieses Buch mit Buchstaben von allerlei Art, großen und kleineir, überschrieben ist: in den verschiedensten Farben erscheinen sie vor uns, bald schwarz, bald bläulich, bald weiß, bald roth. Sie sind gezeichnet durch die Schläge und Stöße, durch welche dieser hl. Leib an viel tausend Stellen zerrissen und zerfleischt war. Aber neben jenen kleineren Buchstaben erblicke ich auch größere Charaktere in rosenrother Farbe herrlich strahlend. Mit dem kostbaren Blute, das aus Händen, Füßen und aus der hl. Seite rann, sind sie gezeichnet. Wir nennen sie die größeren, denn es sind ja die Wunden der Hände, der Füße und der hl. Seite, die mit dem grausamen und spitzen Griffel des Nagels und der Lanze gezeichnet worden. Ihr sehet also, meine Christen, welches die Decke, welches die Blätter, welches die Linien und Buchstaben dieses Buches sind. Wir werden uns jetzt bemühen, Euch auch die Schrift desselben lesen zu lassen. Bevor wir aber an diese Erklärung gehen, lasset uns die göttliche Hilfe anrufen und Gott inständig bitten, er möge mit den Strahlen seiner Gnade unsre Herzen erleuchten, damit wir die Schrift dieses Buches deutlicher erkennen und größeren Nutzen für unsre Seele daraus schöpfen mögen.

2) Vernehmet nun, welche Schrift in unsrem Buche enthalten ist. In jenem Buche, welches der Prophet Ezechiel im Gesichte erblickte, war ein dreifaches enthalten, nämlich Klagen, Gesang und Wehe. Das Nämliche ist auch in dem Buche des Kreuzes zu finden. Zuerst einmal die Klage. Wer mit Christus sich freuen will, der muß zuvor mit ihm klagen; denn durch Klagen und Trauer gelangt man zur Freude. Wer sich aber weigert, in diesem Leben mit Christo zu trauern, der wird zuletzt dahin kommen, wo Trauer und Klage ohn' Ende ist. Die Klage aber hat in vier verschiedenen Affecten der Seele ihren Ursprung: entweder entsteht sie aus der Furcht,

oder aus der *Scham*, oder aus dem *Schmerze*, oder endlich aus dem *Hasse*. Als Holofernes mit einem gewaltigen Heere Judäa überzogen und Alles weithin der Verwüstung übergeben hatte, fiel das Volk, von Schrecken gerührt, auf sein Angesicht, um vor Gott in Klagen und Weinen sein Gebet auszugießen. Die Ursache dieser Klage lag in nichts andrem, als in der großen Furcht, in der sie schwebten. Aber fürwahr, o christliche Seele! du hast ungleich größeren Grund zur Furcht, als die Juden damals hatten. Jene nämlich fürchteten den zeitlichen Tod, du hast den ewigen Tod zu fürchten. Erwäge bei dir selbst, o Mensch, wie schwer du gesündiget hast; betrachte dann, wie schwere Rache wegen deiner Sünde an diesem heiligen Leibe (Christi) genommen wurde, und du wirst dann leicht einsehen, welche gerechte Ursache du zur Furcht habest. Darum eben ist das Bild des gekreuzigten Christus in allen unsren Kirchen aufgestellt, damit wir sehen, welch' grausame Strafe Jesus Christus für die Sünde an seinem heiligsten Leibe gebüßt hat; denn nicht seinetwillen, sondern unsrer Sünden wegen hat er gelitten. Wir waren die Ursache seines Leidens, wir haben die Sünden begangen, deren Last und Strafe er auf seine Schulter nahm; „denn er hat", wie der hl. Petrus (1. Petri 2, 24) sagt, „unsre Sünden an seinem Leibe auf dem Holze getragen." Der Anblick eines jeden Kreuzes mag uns darum lehren, welche strenge Strafe unsre Sünde verdient hat; er möge uns zugleich mit einer heilsamen Furcht vor derselben erfüllen.

Oder glaubst du nicht, wir hätten Ursache zur Furcht, wenn wir hören, daß der Sohn Gottes selbst den grausamsten Tod des Kreuzes für unsre Sünden erlitten habe? Wenn du das nicht glaubst, so bist du schlimmer selbst als die Teufel; denn auch die Teufel, wie der hl. Jakobus (2, 19) sagt, glauben und zittern. Glaubst du es aber, dann kannst du leicht

ermessen, mit welchem Hasse der himmlische Vater und unser Erlöser die Sünde verfolgen werden. Denn wenn du vernimmst, daß der himmlische Vater, der allmächtige Gott, seinen geliebten Sohn in den Tod gegeben habe, allein darum, damit er die Sünde tilgte und sühnte, so kann es dir fernerhin nicht mehr zweifelhaft oder unbekannt sein, daß er die Sünde aufs Höchste verabscheue. Aber auch der Sohn hasset die Sünde; denn er wollte lieber in den schmachvollsten Tod sich hingeben, als die Herrschaft und Tyrannei der Sünde über unsre Seelen ertragen. Weißt du also, mit welchem Hasse sowohl der Vater als der Sohn die Sünde verfolgen, mit welcher heiligen Furcht mußt du ihr dann den Eingang in dein Herz verschließen! Und wenn die Sünde dem himmlischen Vater so sehr mißfiel, daß er, um sie zu tilgen, lieber seinen einzigen Sohn in den Tod hingeben, als sie ungestraft lassen wollte: wie viel mehr, glaubst du wohl, wird sie ihm jetzt mißfallen, nachdem der geliebteste Sohn bereits den Tod dafür erlitten hat! Und doch herrscht auch jetzt noch die Sünde, ja sie hat ihre Herrschaft noch weiter verbreitet, als vorher! Ueberdieß wenn die Sünde so strenge gestraft wurde an demjenigen, der keine Sünde gethan, wie schrecklich wird sie an dir geahndet werden, o du mit Sünden beladener Mensch, der du so viele und so schwere Sünden begangen hast? Gewiß für jeden einzelnen Nagel, mit welchem jene heiligen Hände durchbohrt wurden, hast du hundert, für jeden einzelnen Dorn, der seinem hl. Haupte eingedrückt wurde, hast du tausend, für jeden einzelnen Schlag, den er empfing, hast du, Sünder, unzählige Schläge verdient. Gewiß wäre es deßhalb zu verwundern, wenn derjenige, welcher aufmerksam in diesem Buche betrachtet, nicht die gerechteste Ursache zur Furcht fände!

Der Sünder wird aber im Anblicke des Kreuzes auch das Gefühl der tiefsten Scham empfinden müssen. Wenn er seinen

Undank gegen Gott sich in die Erinnerung zurückruft und darin wenigstens auch nur einigermaßen etwas Sündhaftes erblicket, so kann es nicht anders sein, er wird mit dem Gefühle der tiefsten Scham übergossen werden, weil er gegen den gütigen Gott sich also schlecht und undankbar betragen hat. Sage mir, erwartest du nicht von denjenigen, denen du eine Wohlthat erwiesen hast, wenigstens daß sie dich in dankbarem Herzen tragen? Und wenn du von Jemanden Undank erfahren hast, wirst du ihn dann nicht mit Verachtung empfangen, um zu bewirken, daß er mit Scham übergossen werde? gewiß! Nun aber wollen wir sehen: wo ist deine Scham? Siehst du nicht jene Augen, mit Speichel, Blut und bitteren Thränen bedeckt? jene Ohren, die mit Spott, Schmähungen, Verhöhnungen erfüllt sind? jene Wangen, welche die Schläge und Stricke so entstellt haben? die Schultern, die des Kreuzes Last niedergedrückt hat? den zerfleischten Rücken, der, von Schmerzen gepeinigt, auf dem harten Holze liegen muß? Schaue hin, undankbarer Sünder, das Alles hat er für dich gelitten! Niemals wurden größere Wohlthaten gespendet, als diejenigen, welche unser süßester Erlöser dir erwiesen hat. Wo ist nun dein Dank? Aber ich sehe keinen, im Gegentheile finde ich, daß du sehr oft und in so vielen Dingen dich ganz undankbar bewiesen hast. O du armer Mensch! wo ist jetzt deine Scham? Erwäge noch, wie viel Arges du gegen seinen göttlichen Willen gethan hast, und sei überzeugt, daß die kleinste deiner Sünden seine Seele tiefer verwundet habe, als der schwärzeste und schmerzlichste Undank, den du selbst je in deinem Leben erfahren. Nachdem deßhalb der hl. Bernardus alle Schmerzen seines Kreuzes aufgezählt hat, fügt er bei: „inwendig quält mich noch ein größerer Schmerz, der Schmerz, daß ich dich so undankbar sehen muß.“ Christus ermißt die Größe der Undankbarkeit nach der Menge und Größe der Sünden; je größer diese, um

so größer der Undank. Wenn von deinen vielen Sünden auch nur eine einzige, und sei es selbst nur eine von den kleineren, an's Licht tretend sich plötzlich dem Anblicke aller Menschen darbieten würde, mit welcher Scham fändest du dich plötzlich übergossen? Nun aber kennet Christus Alles: er hat dich gesehen, während du jene Sünden begingest. Alles ist blos und offen vor seinen Augen. Hebr. 4, 13. Und dennoch schämest du dich nicht deines Undankes. So höre doch jenen Propheten und König, was er, in deiner Lage sich befindend, ausruft: den ganzen Tag ist meine Schande gegen mich und Schamröthe bedecket mein Angesicht. Psalm 43, 16. Also sprach der königliche Prophet zu einer Zeit, wo der Herr noch nicht den schmerzlichen Tod für ihn erlitten hatte. Annoch hatte ihm Christus diese unsern höchsten Dank erheischende Wohlthat nicht erzeigt, und dennoch wie sehr schämte er sich seiner Sünde? Du hast vielleicht viel größere und schändlichere Verbrechen begangen, als der König David, auch nachdem der Herr für dich den bittern Tod des Kreuzes gelitten; du hast also zu Allem noch die Sünde der Undankbarkeit gefügt: das vergrößert die Häßlichkeit deiner Sünden außerordentlich. Du hast das hl. Versprechen gebrochen, das du ihm gegeben in der hl. Taufe wo du dem Teufel und all' seinen Werken entsagtest; ja du hast nicht blos einmal, sondern wiederholt und oft diese Treue, dein Wort, gebrochen, indem du verabscheuungswürdige Sünden häuftest. Wie würde sich nicht jeder ehrenhafte Mann schämen, könnte man ihm jemals beweisen, er hätte sein Wort gebrochen. Aber die Welt ist heute voll von bösen Menschen, die mit der größten Leichtigkeit, wie sich nur die Gelegenheit ergibt, ihr Wort brechen. Es steigen ihnen hierüber gerade so wenig Bedenken auf, als wenn sie Wasser trinken, um ihren Durst zu löschen. Wie oft hast du deine Treue gebrochen? Lerne, o Mensch, Scham zu fühlen und mit Esdras, dem Propheten,

zu sprechen: „mein Gott, ich bin bestürzt und schäme mich, mein Angesicht zu dir zu erheben; denn meine Missethaten sind über die Haare meines Hauptes gewachsen." I. Esd. 9, 16. Wenn ihr, o Frauen, wüßtet, daß ihr irgend einen Schmutz im Gesichte traget, daß der Schmuck eures Hauptes durch irgend etwas befleckt, daß euer Kleid mit Koth beschmutzt sei, wie würde euch das nicht bestürzt machen? Aber ich will euch sagen, worüber ihr Ursache habet, bestürzt zu sein und euch zu schämen: es ist der Schmutz, der an den Seelen klebt, die Todsünde, was allein in uns alle Schamgefühle erregen muß, wenn anders noch ein Funke davon in unsern Seelen ist.

Aber neben dem Gefühle der Scham kann auch das des Schmerzes nicht ausbleiben im Anblicke des Kreuzes. Höre, wie der Erlöser selbst in so erbarmungswürdigen Worten klagt: „o ihr Alle, die ihr vorübergehet am Wege, höret und sehet, ob ein Schmerz meinem Schmerze gleiche." Klagel. 1, 12. Wer könnte dieß hören, ohne von dem innigsten Schmerze in seiner Seele durchdrungen zu werden? Es ist aber deine Sünde, welche den Erlöser, deinen Herrn und Gott, unter den Peinen des Kreuzes also klagen macht. Wie gerechte Ursache hast du also, o Sünder, zum Mitleid und Schmerze, der du die Ursache, Quelle und Urgrund dieses Schmerzes bist! Welche Bäche von Thränen hat nicht einst Maria Magdalena vergossen, als sie sich die Größe ihrer Sünden ins Gedächtniß rief! Kannst du, o Sünder, in deiner Seele keinen Schmerz erwecken, so gehe hin zu dieser heiligen Frau und nimm sie zur Lehrerin, damit sie dich über deine Sünden weinen lehre. Präge dir ein, wie sie sich eingeprägt, daß du und deine Sünde allein die Ursache seiner Schmerzen gewesen seien. Aber nicht blos Magdalena lehrt dich weinen, sondern auch die seligste Mutter Maria, deren Herz ein Schwert durchdrang. Es weinte auch Joannes, es trauerte Petrus und weinte bitterlich, es trauerten

die Apostel alle. Ja was brauche ich noch weiter nach Aeußerungen der Trauer zu suchen? Der Vorhang des Tempels zerriß, die Sonne verhüllte ihr Angesicht, die Erde zitterte, die Felsen spalteten sich, die Gräber eröffneten sich und die Leiber der Gestorbenen verließen das Grab — und du allein, um dessen willen all' diese Bitterkeit des Todes erduldet wurde, bleibst kalt und gleichgültig! Du bist härter als die Felsen; denn diese spalteten sich, als hätte sie ein Gefühl der Menschlichkeit beseelt. Und du bleibst kalt und bewegungslos!

Kannst du aber dennoch nicht weinen, so suche doch wenigstens den Haß in dir zu erwecken, den Haß der Sünde. Nicht umsonst sagt die Schrift: „fliehe die Sünde wie das Angesicht der Schlange; wie das Gebiß der Löwen sind ihre Zähne, sie tödten den Menschen.“ Ecclef. 21, 2. 3. Die Sünde ist eine so hassenswürdige Sache, eine so große Gott zugefügte Schmach, daß zur Sühne für die der göttlichen Majestät zugefügte Beleidigung der Sohn Gottes selbst die schreckliche Strafe des Kreuzes übernehmen mußte. Die Sünde forderte den Zorn und den Haß Gottes heraus, so daß er, um Rache an den Sündern zu nehmen, seinen eigenen Sohn am Kreuzesgalgen opfern wollte. Die Sünde hat des Menschen Seele so tödtlich verwundet, daß ohne Blutvergießen, und zwar ohne das kostbare Blut Jesu Christi, ihr das Leben nicht zurückgestellt, die Sündenmackel an ihr nicht getilgt werden konnte. Die Sünde hat die Thore des Himmelreichs verschlossen, sie hat die Pforten der Hölle eröffnet und erweitert, sie hat die ganze Welt in die Sklaverei des Teufels gebracht. Siehe also, o Mensch, ob du nicht genügende Gründe habest, der Sünde zu zürnen und sie zu hassen!

3) Wir kommen an den andern Haupttheil jener Schrift, die wir in unsrem Buche finden: es war dieses ein Lied oder

ein Gesang. [1]) Wenn das menschliche Gemüth durch Liebe, oder durch Hoffnung, oder auch durch Freude und Trost kann zum Singen bewogen werden, so wird es in diesem Buche reichliche Aufforderung zum Gesange finden; denn hier ist Aufforderung zur Gegenliebe genug. Wenn du Himmel und Erde durchwanderest, um Einen zu finden, dem du deine ganze Liebe schenken könntest, so wirst du Keinen finden; der mit Jesus könnte verglichen werden, Keinen, der so weise, so mächtig, so menschenfreundlich, so gütig wäre; er übertrifft Alle, verlangt aber auch heftig nach deiner Liebe. Als Moses die herrlichen Wohlthaten Gottes aufgezählt hatte, fügte er endlich bei: „und nun höre, was der Herr von dir verlanget! Nichts Andres, als daß du ihn liebest." Keiner hat so großen Preis für deine Liebe gezahlt, als er. Aber, wirst du vielleicht einwenden, hätte er alles das für mich allein gethan, so würde ich seine Wohlthat anerkennen und gerne zugestehen, daß ich ihm meine ganze Liebe schuldig bin. So also? siehest du mit Neid darauf, daß diese große Wohlthat seines kostbaren Todes dir mit Andern gemein ist? Wie gottlos, Andere von der Theilnahme an so hohem Gute ausschließen zu wollen! Aber ich sage dir, ja ich versichere, daß sein Tod auch jetzt dir (wenn du anders dich in die rechte Verfassung setzest) so viel Heil und Nutzen bringt, als wäre er für dich allein erduldet worden. Ja, wenn millionenmal Millionen Menschen mehr an den Früchten dieses Todes theilnähmen, als in Wirklichkeit schon Theil genommen haben und noch Theil nehmen werden, so würde dennoch dir auch nicht das Geringste (ne mica quidem) von seinem Verdienste verloren gehen. Wenn in einem Hause, wo Viele zusammenkommen, eine Lampe angezündet wird, leuchtet sie nicht ebenso gut jedem Einzelnen, wie Allen zusammen? Geradeso ist es

1) Carmen bedeutet im Zusammenhange wohl „Trauerlied." Fisher nimmt es als Freudengesang.

mit dem Verdienste Jesu Christi; „denn er ist", wie der hl. Joannes (1. Jo. 2, 2) sagt, „die Versöhnung für unsre Sünden, aber nicht blos für unsre, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt!" Da es somit gewiß ist, Christus habe deinetwegen einen Tod erlitten, der so bitter war, daß schon die Erinnerung daran ihm den blutigen Schweiß auspreßte, welch' herrlicheren Beweis seiner Liebe gegen dich hätte er denn ablegen, was hätte er mehr thun können, um deine Liebe zu gewinnen? Er selbst spricht bei Isajas: „was hätte ich mehr thun können und habe es nicht gethan?" (Isaj. 5, 4.)

Auch ein herrlicher Grund der Hoffnung für die Sünder, welche der Sünde entsagen und sich bessern wollen, liegt hier verborgen; „denn für die Sünder ist Christus gestorben" (Röm. 5, 6). „Christus Jesus ist in die Welt gekommen", heißt es an einer andern Stelle, „um die Sünder selig zu machen." Nimm deßhalb, o christliche Seele, das Kreuz der Buße, hefte dich selbst mit Christo an das Kreuz, und du wirst gewiß der Verdienste seines Leidens theilhaftig werden! Und wer soll dich denn von diesem Glücke ausschließen? der himmlische Vater? Er hat ja seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns alle hingegeben. Hat er nicht mit ihm uns Alles geschenket? (Röm. 8, 32.) Von diesem Sohne aber steht geschrieben: „dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe" (Matth. 3, 17). Was kannst du für eine größere Bürgschaft von Gott verlangen, daß er dir deine Sünden nachlassen wolle, als diese, daß er sein kostbarstes Gut, seinen theuersten Schatz, deinetwegen so großen Gefahren aussetzte, ja in den grausamsten Tod gab? Ich sage dir also: gib der Sünde den Abschied, bekenne und bereue, daß du undankbar gewesen seiest, und zweifle fortan nicht mehr, daß er dir deine Sünden nachlasse, sie der Vergessenheit übergebe und dich in den alten Stand der Gnade zurückversetze. Es spricht

deßhalb der Prophet Jeremias: „wenn ein Weib ihren Mann verläßt und einen andern nimmt, wird dann jener wohl wieder zu ihr zurückkehren?" Der Prophet will gleichsam sagen: es ist nicht wahrscheinlich, daß der Mann zu ihr zurückkehre. Aber höre dennoch, mit wie süßen Worten er die sündige Seele weiter anredet. „Auch du hast", sagt er, mit vielen Buhlen Unzucht getrieben; aber dennoch kehre zu mir zurück und ich will dich wieder aufnehmen." Jerem. 3, 2. Siehe aber zu, o Sünder, daß du dich nicht selbst bethörest: denn es kann in der That scheinen, du seiest bekehrt, während du es in der That nicht bist; denn wenn du nicht allen Sünden den Rücken kehrest und dein Herz ganz dem Erlöser schenkest, so bist du noch nicht bekehrt.

4) Die dritte Schrift dieses Buches heißt, wie ich schon früher angedeutet, Vae, Wehe, d. h. Schmerz und Trauer. Unser göttlicher Heiland beklagt sich über einige Städte, weil er in ihnen so viele Zeichen und Wunder gewirkt und sie sich dennoch nicht bekehrt hätten; dann wendet er sich zu ihnen mit den drohenden Worten: „Wehe dir, Corozaim und Bethsaida!" Matth. 11, 21. Damit ist auch uns zu verstehen gegeben, daß diejenigen, welche es unterlassen, diese Gefühle der Scham, der Reue, des Abscheues und Hasses vor der Sünde, des Schmerzens, der Hoffnung vor dem Kreuze zu erwecken, zum ewigen Wehe einst verurtheilt werden. Wenn du nicht auf diesem Wege dich der Verdienste des Leidens Christi theilhaftig machest, so wirst du im zukünftigen Leben ähnliche grausame Peinen erdulden, wie der Erlöser am Kreuze, nur daß sie ewig dauern, während das Kreuzesleiden vorüberging. Betrachte nur einmal, auf wie grausame Weise Christus seiner Kleider beraubt und mit wie roher Gewalt er auf das Holz des Kreuzes hingestoßen wurde. Gewiß eine große Pein! Aber du, o Sünder, wenn du die Lebensbesserung unterlässest, wirst auch einmal blos und

nackt dastehen und in die Hölle gestoßen werden, wo du ein viel härteres Lager haben wirst, als der Erlöser am Kreuze. Denn also stehet geschrieben: „das Lager unter dir sind Motten und deine Decke Würmer.“ Jesaj. 14, 11. Betrachte sodann, wie so grausam der Leib des Herrn bei seiner Erhöhung am Kreuze ausgespannt und wie peinlich die Glieder auseinander gezerrt wurden. Solche Qualen haben die Juden dem Heiland angethan. Aber siehe, o Mensch! die Teufel in der Hölle können grausamer quälen, als die verstockten Juden, denn wie ihre Bosheit größer, so ist auch ihr Verstand erfinderischer in Qualen. Groß war die Pein, die der Erlöser von der innern Hitze und von dem peinigenden Durste erduldete. Wie heiß wird dann nicht erst die Hölle brennen, wie quälend dort die Hitze sein! Isajas spricht: „wer von euch wird wohnen können mit dem ewigen Feuer?“ Isaj. 33, 14. Christus am Kreuze hat Schmach, Lästerung, Spott und Hohn aller Art von seinen Feinden erdulden müssen; die Verdammten aber werden solche Schmähungen, solche Verhöhnungen und Angriffe in alle Ewigkeit erleiden, und zwar von den Teufeln, den Genossen ihrer Verdammniß. „Sie werden vor Schmerz und Wunden den Herrn des Himmels lästern.“ Offenb. 16, 11. Sie werden aber auch das fürchterliche und drohende Antlitz von Dämonen, welche niemals sterben, immerdar vor Augen haben. Christus, unser Erlöser, beweinte, um mit dem Apostel zu reden, mit Geschrei und Weinen (Hebr. 5, 7) die Sünden der Menschen. Auch diejenigen, welche es unterlassen haben, in diesem Leben zur Abwaschung ihrer Sündenmackeln heilsame Reuethränen zu vergießen, werden dort weinen, aber ewig, und ihre Thränen werden ihnen nichts nützen. „Dort wird Heulen und Zähneknirschen sein.“ Matth. 8, 12.

Unser Erlöser fühlte sich so verlassen am Kreuze: keinen Trost erhielt er von seinem göttlichen Vater, sondern gleich

einem verworfenen Menschen war er jeglicher Hilfe beraubt, so daß er in die klagenden Worte ausbrach: „mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen?“ Matth. 27, 46. Diese Verlassenheit verursachte ihm einen Schmerz, der alle seine übrigen Leiden noch übertraf: aber sie dauerte nur eine kurze Zeit. Die gänzliche Verlassenheit der Sünder in der Hölle dagegen wird in alle Ewigkeit dauern; sie werden nicht blos jeglicher Freude und Tröstung beraubt sein, sondern auch der herrlichen Anschauung Gottes, worin ja das Wesen allen Glückes und jeglichen Trostes besteht. Dieser Schmerz aber wird die Verdammten grausamer quälen, als jede andre Pein, wie Chrysostomus sagt: „für viel schrecklicher als alle Peinen der Hölle halte ich die Beraubung der Anschauung Gottes.“

Christus, unser Heiland, mußte unsertwillen den Tod erleiden; aber der Tod behielt ihn nicht für immer. Die Sünder dagegen werden einst in der Hölle dem ewigen Tode verfallen; nicht als ob sie dann aufhörten, eine Empfindung von ihrer Pein zu haben, vielmehr werden sie immer solche Angst und Qual ausstehen, als befänden sie sich unaufhörlich im Todeskampfe, und zwar werden sie diese Angst und Qual empfinden mit vollem Bewußtsein. Ihre Peinen werden so quälend sein, daß sie sich tausend und tausendmal den Tod wünschen, aber ihres Wunsches nicht theilhaftig werden, wie geschrieben stehet: „der Tod wird sie abweiden“, Psalm 48, 15, d. h. sie werden eine immerwährende Nahrung des Todes sein.

Es ist also gewiß, meine Christen, wer in dem Buche des Gekreuzigten liest, dem fehlt kein Grund zum Weinen und zur Klage. Darum, o Sünder, blicke oft in dieses wunderbare Buch, das inwendig und auswendig beschrieben ist, worin Klagen, Gesang und Wehe verzeichnet sind. Fängst du an, mit Christo zu trauern und zu klagen, so wirst du zuletzt dich mit ihm freuen. Dadurch wirst du auch erlangen, der Verdienste seines

Leidens theilhaftig zu werden, Nachlassung der Sündenschuld zu erhalten und dem ewigen Wehe zu entrinnen. Weisest du aber diesen meinen Rath zurück, um fürderhin noch den Lockungen der Welt und des Fleisches zu folgen, so sei gewiß, du werdest dem ewigen Wehe nicht entgehen. O möge uns doch vor solchem Unglücke derjenige bewahren, welcher um jener Liebe willen, die er zu uns trug, an diesem heiligen Tage den bittersten und schmerzhaftesten Tod am Kreuze litt, unser Erlöser, Christus Jesus. Amen.

Anhang III.

Es ist zu wiederholten Malen im Verlaufe unsrer Darstellung der Geschichte des englischen Schisma auf einen drohenden Brief hingewiesen worden, den das englische Oberhaus, die geistlichen wie weltlichen Lords, miteinander an Clemens VII. in Angelegenheiten der Ehescheidung ihres Königes richteten. Wir geben ihn in dem Folgenden in deutscher Uebersetzung wieder, theils weil er als drohendes Vorzeichen des förmlichen Abfalles jedenfalls eine gewisse Merkwürdigkeit hat, theils aber auch, um zugleich mit ihm die würdige Antwort des Papstes Clemens VII. geben zu können. In diesem apostolischen Schreiben muß gewiß jeder Unbefangene eines jener herrlichen Ehrendenkmäler erkennen, welche sich der hl. Stuhl durch die Jahrhunderte der christlichen Geschichte herab so oft durch seine heldenmüthige Festigkeit in Bewachung der Heiligkeit des Ehebandes gesetzt hat. In der That, wo würde heutzutage noch die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des Ehebandes etwas gelten, wenn dieser erhabene Wächter — der apostolische Stuhl — nicht gewacht hätte?

Wir haben es (vgl. S. 192) beklagt, daß Clemens VII., vermöge seiner conciliatorischen, diplomatischen Vermittlungen allzusehr zugänglicher Natur, nicht gleich zu Anfang mit kräftiger Entschiedenheit jeden Versuch zu Anfechtung der Ehe Heinrichs VIII. niedergeschlagen und nicht Alles vermieden habe,

was die Hoffnungen des Königs auf ein Gelingen seines Planes nähren konnte [1]).

Nicht als ob wir diesen Papst jemals auf dem Wege zur offenen Ungerechtigkeit gesucht hätten: unsre Ansicht war vielmehr, das Kirchenoberhaupt hätte durch gleich anfängliche entschiedene Erklärung gegen Heinrich VIII. oder auch durch einen baldigen (freilich auf Grund einer gewissenhaften Untersuchung gefällten) Spruch über die vorgebrachten Einwendungen eine klare Situation schaffen sollen, statt durch sein Zögern und Abwarten den Streit zu einem so stattlichen Agitationsmittel für alle unkirchlichen Elemente heranwachsen zu lassen. Wie er aber niemals geneigt war, gegen sein Gewissen dem ungerechten Verlangen nachzugeben, zeigt auf's Deutlichste die nachfolgende Antwort auf das Schreiben des Parlaments. Die apostolische Festigkeit und Ruhe, die wir darin gewahren, ist um so erhebender, als durch jenes Parlament für den Weigerungsfall gewaltthätige, offenbar die kirchliche Obedienz und Einheit bedrohende Schritte in Aussicht gestellt waren. — Das Schreiben des Oberhauses nun vom 30. Juni 1530 lautet [2]):

„Dem heiligsten Vater in Christo, dem Papste Clemens VII., wünschen wir nach vorangegangenem Fußkusse in aller Demuth ewiges Heil und Segen in Jesu Christo unserem Herrn. Heiligster Vater! Obwohl die Eheangelegenheit unsres großmächtigsten und erlauchtesten Fürsten und Herrn, des Königs von England und Frankreich, des Vertheidigers des Glaubens und

1) Man vgl. Lingard VI, 147 ff., 149, 153 ff. Auch die Erklärungen des Papstes, die er in dem untenfolgenden Antwortschreiben an das Oberhaus des englischen Parlamentes richtet, vermögen diese unsere Ansicht nicht umzustimmen; sie beweisen wenigstens nur, daß der Papst, nachdem einmal die Sache soweit gediehen und der Proceß eingeleitet war, dennoch nicht zu Gunsten Heinrichs VIII. hatte entscheiden können.

2) Es steht bei Collier, Records Band IX. der neuen Ausgabe (London 1852) p. 86. No. XIV.

Herrn von Irland, durch sich selbst schon aus vielen Gründen die Hilfe Eurer Heiligkeit erheischt und anruft, um so schnell als möglich jene End-Entscheidung zu erreichen, die wir mit der größten Sehnsucht schon längst hofften und durch so viele Jahre, aber immerdar fruchtlos, von Eurer Heiligkeit erwarteten; so konnten wir dennoch es nicht über uns bringen, in einer Streitsache, deren Verzögerung unsere öffentlichen Angelegenheiten und unsern Staat in so große Gefahr bringt, zu schweigen. Da vielmehr der König unser Haupt und unsre Seele ist, durch dessen Worte wir, als harmonisch zusammenwirkende Glieder, in enger Verbindung mit dem Haupte zusammenhängen [1]), so haben wir, nachdem wir schon früher mit vieler Emsigkeit Eure Heiligkeit gebeten, und wiederholt, aber vergebens gebeten hatten, von tiefem Schmerze bewegt, beschlossen, jetzt wiederum in einem besondern Schreiben dasselbe zu erflehen. Es hätte in der That in diesem Falle die Gerechtigkeit einer Sache genügen sollen, welche durch die Aussprüche der gelehrtesten Männer allgemein anerkannt, durch das Urtheil der berühmtesten Akademien entschieden, in England, Frankreich, Italien gerade von den ausgezeichnetsten Männern des Landes ausgesprochen und bewiesen worden; es hätte dieß Eurer Heiligkeit genügen sollen, auch ohne alles Bitten und Andringen von irgend einer Seite her, mit Ihrem Munde und Ihrer Auctorität die Entscheidungen Anderer zu bestätigen, zumal die Schlichtung dieser Angelegenheit einen König und ein Reich betrifft, welche um den apostolischen Stuhl in so vielen Beziehungen hochverdient sind; ja es wären in der That Bitten an und für sich nicht nothwendig gewesen, außer insoferne die Menschen dem Gegenstande ihres Schmerzens

1) »quod regia majestas nostrum caput atque adeo anima omnium nostrum, et in cujus verbis nos, tanquam membra conformia, justa compagine capiti cohaerentia« p. 86.

zulieb auch unnöthige Bitten vorzubringen pflegen. Da jedoch bei Eurer Heiligkeit weder die Gerechtigkeit der Sache, noch die Erinnerung an die empfangenen Wohlthaten, noch die emsigen und anhaltenden Bitten eines so guten Fürsten nicht erwirken konnten, daß wir erlangten, was schon die Pflicht väterlicher Liebe zu geben erheischte, so treibt jetzt der im Andenken an die drohenden Gefahren und Mißgeschicke (unsres Vaterlandes) vergrößerte Schmerz alle einzelnen Glieder des Reiches zu reden und in Briefen ihre Klagen auszuschütten. Welch ein Unglück, daß die Anerkennung jener Wahrheit, welche unsre beiden Akademien, die Universität von Paris, so viele andre Hochschulen in Frankreich, welche überall die gelehrtesten, erfahrensten und rechtschaffensten Männer privatim und öffentlich aussprechen und mit Wort wie mit der Feder zu vertheidigen sich bereit zeigen, der Fürst nicht erlangen kann, durch dessen Wort und Schutz die von so vielen, ja von den mächtigsten Völkern angegriffene Auctorität des apostolischen Stuhles feststeht [1]), eine Auctorität, welche er gegen jene theils mit seinem Schwerte, theils mit der Feder, theils mit seiner Stimme und seinem Ansehen vertheidigt hat! Und doch darf er allein die Wohlthat jener Auctorität nicht genießen, er, der dafür gesorgt hat, daß überhaupt noch eine Auctorität bestehe, an die sich Andre wenden könnten [2]). Was

---

1) princeps ille, cujus ore atque praesidio sua stat sedi Apostolicae authoritas p. 87.

2) Es ist so Vieles in dieser Geschichte der Ehescheidung und des englischen Schisma, was recht lebhaft an „die neue Aera" in Frankreich erinnert. Hier wie dort beginnt die Entwicklung des Drama mit einer recht geflissentlich an den Tag gelegten Hingebung gegen den hl. Stuhl, Danaer-Geschenke folgen (das Buch Heinrichs VIII. gegen Luther, sein diplomatisches Eintreten für Clemens VII. gegen den Kaiser, heutzutage die Besetzung Roms durch französische Truppen, endlich die fast plötzliche Wendung von entente cordiale zu rücksichtsloser Feindseligkeit). Wie oft muß sich der Papst an

man diesen antworten könne, wissen wir nicht. Inzwischen sehen wir das Meer aller Uebel unsrem Lande sich nähern und eine gewisse Ueberschwemmung drohen, oder was einer solchen gleichzuachten ist; wir sehen den Streit über die Thronfolge, der einst in so vielem Blute erstickt wurde, wieder zurückführen. Jetzt besitzen wir noch einen mit allen (?) Tugenden gezierten König, einen König, dessen Recht auf den Thron ganz sicher feststeht und der unzweifelhaft dem Reiche auch für die Zukunft seine Ruhe sichern wird, wenn er uns eine männliche Nachkommenschaft hinterläßt. Zum Abschlusse einer wahren und gültigen Ehe von seiner Seite ist aber nunmehr nur noch das erforderlich, daß Eure Heiligkeit jetzt durch Ihre Auctorität erklären, was so viele gelehrte Männer über seine frühere Ehe bereits ausgesprochen haben. Wenn aber Eure Heiligkeit das nicht will, und wenn derjenige, welcher Vater sein soll, uns als Waisen zurückzulassen und gleichsam aufzugeben (pro objectis habere) beschlossen hat, so werden wir das so auslegen, daß nunmehr uns selbst die Sorge für unsre Angelegenheit übergeben sei, damit wir von anderswoher uns Hilfe verschaffen. Damit wir jedoch dazu uns nicht gezwungen sehen, so bitten wir Eure Heiligkeit, unsrem König in seinem so heiligen Verlangen beizustehen und ohne Zögern oder Hinausschieben zu willfahren, eben deßhalb auch dasjenige zu bestätigen, was die gelehrtesten Männer ausgesprochen haben; wir bitten bei jener väterlichen Liebe, die Eure Heiligkeit uns vermöge Ihres Hirtenamtes schulden, daß die väterlichen Eingeweide sich nicht so gehorsamen, so wohlwollenden, so unterwürfigen (?) Söhnen verschließen mögen. Die Angelegenheit Sr. Majestät ist unsre Angelegenheit, von dem Haupte auf die Glieder übergegangen;

---

jene Danaer-Geschenke erinnern lassen? Noch Vieles würde sich zur Vergleichung darbieten. Nur Eines ist heutzutage anders: wir haben keinen demoralisirten Klerus!

der Schmerz und die Unbill betrifft gleichfalls Alle insgemein, wir Alle leiden in Sr. Majestät; Eure Heiligkeit könnte dem leicht abhelfen, ja sie könnte es nicht blos, sie wäre durch die Pflicht väterlicher Sorgfalt dazu verbunden. Sollte aber Eure Heiligkeit dieses nicht thun oder zu thun hinausschieben, so wird dann unsre Lage zwar um so schlimmer, als wir so lange umsonst und ohne Erfolg gearbeitet haben, jedoch wir werden dann nicht ganz aller Hilfe beraubt sein. Es sind zwar extreme Mittel immer hart, allein der Kranke will eben geheilt sein, und in der blosen Vertauschung seines Uebels mit einem andern liegt ihm einige Hoffnung, diejenige nämlich, daß, wenn er auch das Gute und Wünschenswerthe nicht erreicht, dennoch für das bisherige ein kleineres Uebel eintrete, ein solches, das zudem noch im Verlaufe der Zeit leichter erträglich wird. Dieses ernstlich zu bedenken, bitten wir wieder und wieder Eure Heiligkeit in Jesu Christo unsrem Herrn, dessen Stellvertreter auf Erden zu sein Dieselben bekennen und jetzt auch durch die That erweisen mögen; wir bitten, daß Sie die Wahrheit, welche durch die Nachtwachen und Anstrengungen der gelehrtesten Männer entdeckt, bewiesen und bekräftigt ist, zur Ehre und zum Lobe Gottes mit Ihrem Ausspruche bestätigen und verherrlichen mögen! Inzwischen werden wir den allmächtigen Gott, in welchem wir nach dem unangreifbarsten Zeugnisse die Wahrheit selbst anerkennen, bitten, er möge die Entschlüsse Eurer Heiligkeit also leiten, daß wir dasjenige, was heilig, gerecht und wahr ist, von der Auctorität Eurer Heiligkeit erlangend, von dem Schmerze verschont bleiben, das Wahre auf einem andern Wege erreichen zu müssen."

Soweit der drohende Brief des Oberhauses. Unterzeichnet ist er von den beiden Erzbischöfen von Canterbury und York, von den Bischöfen von Chichester, Carlyle, Lyncoln, Mail, von den Herzogen von Norfolk und Sussex und (neben vielen

Baronen) auch von den Aebten von Westminster, Jo. of Bury St. Edmund, Glastonbury, Gloucester, Reading, Peterburgh, Ramsey, Croyland, Thorney, Selby, Bardney, St. Bennet de Hulmo, Colchester, Hyde, Evesham, Malmesbury, Winchelcombe, St. Crucis de Waltham, Circester, Teuxbury. Ein eigenes Geschick! diese Aebte unterzeichnen überall in derartigen Akten recht fleißig und zahlreich — ihr eigenes Todesurtheil, die Aufhebung ihrer Klöster. Aber auch das darf nicht übergangen werden: es sind einzelne unter den hier Unterschriebenen, die später wegen ihres Widerstandes gegen die Suprematie hingerichtet wurden, wie z. B. der Abt von Glastonbury und Reading.

Die Antwort des Papstes lautet [1]):

„Den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen und den geliebten Söhnen, den Aebten und Edlen, den Herzogen, Grafen, Baronen, Rittern und Doctoren des Parlaments von England, Clemens VII., Papst. Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Heil und apostolischen Segen! Vieles ist in Eurem vom 13. Juli datirten und in den letzten Tagen Uns übergebenen Schreiben enthalten, was Wir schwerer aufgenommen hätten, wenn Wir nicht glaubten, es Eurer Liebe und Anhänglichkeit gegen Unsern geliebtesten Sohn in Christo, Euren König, zu Gute halten zu müssen. Wir werden also mit ruhigem Gemüthe Euer Schreiben beantworten, nur um Euch zu zeigen, theils wie unbegründet Eure Klage gegen Uns, theils auch, daß es Unrecht von Euch sei, durch eine parteiische (privato) Liebe und Eingenommenheit für Euren König Euch so weit hinreißen zu lassen, daß Ihr zwei so schwere Beschuldigungen, die eine wegen Undankbarkeit gegen Se. Majestät, die andre wegen verweigerter Gerechtigkeit gegen Uns erhebet.

---

1) Collier IX, 89.

Was Uns betrifft, so anerkennen wir an Eurem Könige alle die Verdienste, die Ihr in Eurem Schreiben aufzählet, ja noch viel mehrere und für alle Zeiten; auch bei unsern Nachfolgern wird das Andenken an seine Verdienste gegen den apostolischen Stuhl lebendig bleiben. Wir bekennen, daß Wir nicht blos in Unsrem Amte als oberster Hirte, sondern auch in Unsern privaten Beziehungen Sr. Hohheit (serenitati suae) so Vieles verdanken, daß es scheint, Wir könnten niemals dafür den gebührenden Dank abstatten. Was aber jene Streitfrage angeht, in welcher es sich um die zwischen Sr. Hohheit und der Königin Katharina bestehende Ehe handelt, so waren Wir so weit entfernt, durch Versagung der Gerechtigkeit die Hoffnung des Königes zu vereiteln, daß Wir vielmehr von der Gegenseite einer unbilligen Parteilichkeit für Se. Majestät beschuldiget werden. Um aber Unsre Haltung gegen Euren König, wie sie beständig war, ins klare Licht zu setzen, wollen Wir hier etwas weiter zurückgehen. Als zuerst vor drei Jahren die königlichen Gesandten diese Sache bei Uns anbrachten, übergaben Wir sie Unsern geliebten Söhnen Thomas, dem Cardinal von St. Cäcilia, Erzbischofe von York und Legaten für England, und dem Cardinal von St. Maria in Trastevere, Laurentius Campegius, zur Untersuchung und Entscheidung, damit sie innerhalb des Reiches, ja im Hause des Königes selbst, zum Austrag käme. Wir sind damals dem Willen Sr. Hohheit entgegengekommen, soviel nur immer in Unsrer Macht lag. Als aber die Königin anfing, jenes Gericht in partibus für ein verdächtiges zu halten, als sie von den durch jene Legaten, wie sie sagte, ihr zugefügten Beschwerungen an den apostolischen Stuhl appellirt hatte und zugleich zu Verfolgung dieser Appellation Procuratoren aufstellte, nicht einmal da ließen Wir es irgendwie an Wohlwollen für den König fehlen; denn obwohl die Annahme jener Appellation in keiner

Weise versagt worden konnte, so wollten Wir doch die Streitsache eher auf gütlichem Wege als auf dem Wege Rechtens beendigen, und verzögerten auf jegliche Weise die Annahme dieser Appellation; unter dem Vorwande, es liege hier eine causa major vor, die nothwendigerweise vor das Consistorium gehöre. Nachdem Wir nun hierüber einige Male mit Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der hl. Römischen Kirche, Berathung gepflogen, so verschoben wir die Sache einige Zeit lang. Als aber endlich das Cardinals-Collegium einmüthig entschied, die Annahme der Appellation könne von Uns in keiner Weise verweigert werden, so wurde dieselbe angenommen, um im Consistorium Uns vorgetragen und dort geschlichtet zu werden; denn wenn Wir in allen Dingen umsichtig vorzugehen verpflichtet sind, so ist dieses gewiß besonders auch mit denjenigen der Fall, welche königliche und sonst angesehene Personen betreffen, auf welche Wir die Augen der ganzen Welt gerichtet sehen. Indessen erschien dennoch kein königlicher Procurator, weßwegen damals die Sache nicht entschieden werden konnte; denn sie ist gemäß den vorliegenden Akten und vorgebrachten Beweisen, und keineswegs nach Gunst und Neigung zu entscheiden. Eben darum aber habet Ihr durchaus keinen Grund, Uns der Verzögerung dieser Streitsache zu beschuldigen, eine Beschuldigung, über die Wir Uns um so mehr wundern müssen, als zu Bologna und anderwärts die Gesandten des Königs gegen die Reclamationen und Protestationen der Procuratoren der Königin (diese Verzögerung) begehrten und erlangten. Da es also niemals von Uns abhing, die Streitsache zu entscheiden, so sehen Wir nicht, auf welchen Gründen Eure Klage beruhe, außer Ihr wolltet sagen: so viel und so groß seien die Wohlthaten des Königs gegen Uns und den apostolischen Stuhl, daß Wir in jedem Falle zu Seinen Gunsten eine Ent-

scheidung geben müßten; denn dieses saget Ihr offenbar, wenn Ihr behauptet, in einer von den gelehrtesten Männern in England, Frankreich und Italien und von so vielen Universitäten gebilligten Sache hätten Wir jedenfalls — auch wenn Niemand es begehrte, ja sogar Alle reclamirten — eine Entscheidung geben sollen. In dieser Behauptung vermissen Wir nicht wenig Eure Klugheit und Bescheidenheit zugleich; denn Wir sehen nicht ein, auf welche Gründe hin Ihr verlangen könnet, daß Wir in einer Sache von höchster Bedeutung eine Entscheidung geben, die Niemand verlangt, Alle vielmehr zurückhalten wollen, während insbesondere noch die Gegenseite beharrlich das Aergerniß, das für die ganze Christenheit entstehen würde, und die Thatsache einer so lange Jahre bestehenden, auf die Bitten der erlauchten Könige Heinrich's VII. und Ferdinand's des Katholischen mit Dispensation dieses hl. Stuhls geschlossenen Ehe entgegenhalten; während sie ferner auf die aus dieser Ehe entsprossene Tochter und mehrere Geburten der Königin hinweisen und gegen die Meinungen jener Lehrer auch selbst die Urtheile andrer Lehrer und sehr bedeutender Männer, endlich sogar Aussprüche des göttlichen Gesetzes, welche zu Gunsten ihrer Sache lauten, vorbringen, auf Gründe gestützt, welche nicht blos aus lateinischen, sondern aus den gerade hierin sehr reichlich fließenden Quellen der Hebräer geschöpft sind. Bei alle dem haben Wir Uns auf keine Seite hingeneigt, sondern ein billiges Gehör beiden vergönnt, da Wir glauben, daß diese so wichtige Sache die ganze Christenheit und das Wohl der Nachwelt selbst sehr nahe angeht. Ueberdieß sind Uns von den Meinungs-Aeußerungen jener Doctoren und Universitäten, welche Ihr zu Euren Gunsten anführt, nur sehr wenige zu Gesichte gekommen, welche zudem nicht gesetzmäßig, nicht von des Königs Gesandten, noch in seinem Namen Uns präsentirt wurden; es sind blose Meinungs-Aeußerungen

jener Männer, ohne Beifügung eines Grundes, warum sie gerade so und nicht anders entscheiden, ohne sich auf die Auctorität der hl. Schrift und der Canonen zu stützen, auf welche Wir doch allein hinblicken müssen. Verlangen aber, Wir sollten dem Könige zuliebe irgend etwas auf's Gerathewohl und unüberlegt festsetzen, ist weder billig, noch Eurer Weisheit würdig; denn wenn Wir auch sehr Vieles Sr. Hohheit verdanken, so müssen Wir dennoch beim Urtheilsprechen denjenigen höher stellen, durch welchen die Könige regieren und die Fürsten befehlen. Des wahren Vaters Pflicht ist es, zu sorgen, daß nicht durch allzugroße Nachgibigkeit mehr als billig den Söhnen eingeräumt werde; denn Wir würden auf diesem Wege durch ein unreifes Urtheil nicht blos Unser eigenes Gewissen, sondern auch das Seiner Hohheit (in Ungerechtigkeit) verwickeln. Ein solches Urtheil aber würde durch das verderbliche Beispiel (welches damit gegeben wäre) der ganzen Christenheit schaden; denn was Ihr von der Eurem ganzen Reiche drohenden Gefahr einer Ueberschwemmung saget, das wäre gewiß noch viel mehr zu fürchten, wenn Wir das Urtheil, das auf dem geraden Wege der Gerechtigkeit gefällt werden muß, übereilten und, von allzugroßer Liebe gegen Euren König eingenommen, von der Gerechtigkeit und von der Pflicht Unsres Amtes wichen. Eine männliche Nachkommenschaft könnet Ihr nicht sehnlicher für Euren König wünschen, als Wir sie wünschen; aber wir sind nicht Gott [1]), daß wir Kinder geben könnten. Wenn Ihr saget, Wir wollten nicht mit Unsrer Auctorität der Wahrheit gemäß über die frühere Ehe dasjenige entscheiden, was doch so viele gelehrte Männer darüber aussprechen, so erklären Wir, daß Wir in allen Dingen

---

1) **sed pro Deo non sumus, ut liberos dare possimus, p. 92.**

gerne den Wünschen Sr. Hohheit entsprechen, aber Wir müssen dieses auf solche Weise thun können, daß Wir nicht zerstören, und Wir würden zerstören, wenn Wir gegen die Ordnung des Rechtes etwas entschieden, gesetzt auch die Sache selbst würde in Unsren Augen Uns noch so klar und ausgemacht erscheinen. Was Ihr aber am Schlusse Eures Schreibens aussprechet, daß Ihr nämlich, wofern Wir Eurer Bitte nicht willfahrten, annehmen müßtet, die Sorge für Eure Sache sei Euch selbst überlassen und Ihr hättet anderwärts her Abhilfe zu suchen — das ist eine weder Eurer Klugheit, noch Eurer Religiosität würdige Entschließung, und daß Ihr dessen Euch enthaltet, ermahnen Wir Euch in väterlicher Liebe. Es wäre auch gewiß nicht die Schuld des Arztes, wenn der Kranke, über das Heilverfahren ungeduldig, etwas bei sich beschließen würde, was seiner Gesundheit nachtheilig wäre. Wir aber werden, was mit Recht und ohne Schaden gewährt werden kann, nicht versagen. „Denn wer ist krank und ich leide nicht mit? wer wird geärgert und ich brenne nicht mit? Mein Mund steht gegen Euch offen, geliebteste Söhne“, und Wir ermahnen Euch als theuerste Söhne. Wir glauben aber, daß auch der König selbst, dessen Sache Ihr führet, es nicht einmal billigen werde, was Ihr auf solche Weise an Uns schreibet; denn Wir kennen und sind versichert von seiner Rechtschaffenheit, so daß Wir glauben, er würde eine unbillige Entscheidung, selbst wenn sie ihm von freien Stücken angetragen wäre, nicht einmal annehmen; und wenn Wir auch auf die Fürbitte von Euch Allen ein großes Gewicht legen, so gestattet Uns dennoch Unsre Liebe gegen Se. Hohheit nicht, durch Jedermann's Ermahnungen und Bitten Uns bewegen zu lassen. Wir erinnern Uns nicht, daß Se. Hohheit jemals vergeblich etwas von Uns erbeten habe, was Wir unbeschadet Unsrer und des Apostolischen Stuhles Ehre gewähren konnten. Und diese Geneigt-

heit (gegen ihn) werden wir immerdar zeigen. Was endlich die Streitsache selbst anlangt, so werden Wir keine Zögerung eintreten lassen, sondern wenn der Proceß eingeleitet und die Parteien gehört sind, entscheiden, da Uns selbst so sehr daran liegt, den König, die Königin, endlich Uns selbst von diesem so überaus lästigen Geschäfte zu befreien. Das allein verlangen Wir von Sr. Hohheit und von Euren Andachten, daß Ihr auf Grund der von dem Könige diesem Apostolischen Stuhle erwiesenen Wohlthaten hin nicht mehr von Uns verlanget, als was Wir ohne Beleidigung Gottes geben können. In allem Uebrigen dürfet Ihr von Uns erwarten, was immer mit der gebührenden Rücksicht auf Unser Amt, auf die Person desjenigen, dessen Stelle Wir vertreten, und auf dem Weg der Gerechtigkeit von Uns erwartet werden kann. Gegeben zu Rom bei dem hl. Petrus unter dem Fischerringe, am XXVII. September 1530.

Register.

Die Ziffer weist auf die Seitenzahl hin, A. bedeutet „Anmerkung".







